

57. Sitzung

Potsdam, Mittwoch, 6. Juni 2012

Inhalt

	Seite		Seite
Mitteilungen des Präsidenten	4598	Frau Lieske (SPD)	4609
1. Wahl eines Präsidenten des Verfassungsgerichtes des Landes Brandenburg		Frau Wöllert (DIE LINKE)	4610
Antrag mit Wahlvorschlag des Hauptausschusses		Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Dr. Münch.	4611
		Holzschuher (SPD).	4611
Drucksache 5/5139.	4598	3. Fragestunde	
2. Aktuelle Stunde		Drucksache 5/5422.	4612
Thema: Betreuungsgeld ablehnen, stattdessen Infrastruktur für Kinder ausbauen		Frage 976 (Kremmener Bahn) Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger	4612
Antrag der Fraktion der SPD		Frage 977 (Mitwirkungsrechte der Eltern) Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Dr. Münch.	4613
Drucksache 5/5417		Frage 986 (Klarstellungsantrag der Flughafengesellschaft Berlin Brandenburg [FBB] über die Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses) Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger	4614
Entschließungsantrag der Fraktion der SPD der Fraktion DIE LINKE		Frage 979 (Finanzierung von Schulen in freier Trägerschaft) Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Dr. Münch.	4615
Drucksache 5/5457.	4598	Frage 980 (Brandenburger Optionskommunen fehlt Geld) Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Baaske	4616
Frau Lieske (SPD)	4599	Frage 981 („Pferdesteuer“), Frage 982 (Erhebung einer Pferdesteuer) und Frage 983 (Einführung einer kommunalen Pferdesteuer in Brandenburg) Minister des Innern Dr. Woidke	4618
Kurzintervention der Abgeordneten Blechinger (CDU).	4601		
Frau Schulz-Höpfner (CDU)	4601		
Frau Böhnisch (DIE LINKE).	4603		
Büttner (FDP).	4604		
Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90)	4605		
Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Baaske	4606		
Kurzintervention des Abgeordneten Senftleben (CDU).	4608		
Minister Baaske	4609		

	Seite		Seite
Frage 984 (Baustelle des BER) Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Baaske	4618	Kurzintervention des Abgeordneten Genilke (CDU)	4628
Frage 1000 (Umsatzsteuerpflicht auf Lebens- mittelspenden) Staatssekretärin im Ministerium der Finanzen Trochowski	4619	Minister Vogelsänger	4628
Frage 978 (Hilfsfristen Rettungsdienst) Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbrau- cherschutz Tack	4620	6. Gesetz zu dem Staatsvertrag über die Grün- dung der GKL Gemeinsame Klassenlotterie der Länder (GKL-StV)	
Frage 987 (Patientenrechtegesetz) Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbrau- cherschutz Tack	4620	Gesetzentwurf der Landesregierung	
4. Zweites Gesetz zur Änderung des Branden- burgischen Landespresseggesetzes		Drucksache 5/5077 (Neudruck)	
Gesetzentwurf der Landesregierung		<u>2. Lesung</u>	
Drucksache 5/4853		Beschlussempfehlung und Bericht des Hauptausschusses	
<u>2. Lesung</u>		Drucksache 5/5427	
Beschlussempfehlung und Bericht des Hauptausschusses		<u>in Verbindung damit:</u>	
Drucksache 5/5426	4621	Gesetz zur Neuregelung des Glücksspiels im Land Brandenburg	
Frau Richstein (CDU)	4621	Gesetzentwurf der Landesregierung	
Ness (SPD)	4622	Drucksache 5/5076 (Neudruck)	
Frau Teuteberg (FDP)	4622	<u>2. Lesung</u>	
Frau von Halem (GRÜNE/B90)	4623	Beschlussempfehlung und Bericht des Hauptausschusses	
Chef der Staatskanzlei Staatssekretär Gerber. . .	4623	Drucksache 5/5428	4628
5. Gemeindeverkehrs-, Wohnraum-, Hochschul- und Bildungs-Förderungsgesetz (GWHBFöG)		Burkardt (CDU)	4629
Gesetzentwurf der Landesregierung		Frau Geywitz (SPD)	4629
Drucksache 5/5137		Büttner (FDP)	4630
<u>2. Lesung</u>		Görke (DIE LINKE)	4631
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Infrastruktur und Landwirt- schaft		Frau von Halem (GRÜNE/B90)	4632
Drucksache 5/5424	4624	Chef der Staatskanzlei Staatssekretär Gerber. . .	4633
Genilke (CDU)	4624	7. Brandenburgisches Spielhallengesetz (BbgSpielhG)	
Frau Kircheis (SPD)	4625	Gesetzentwurf des Hauptausschusses	
Beyer (FDP)	4625	Drucksache 5/5437	
Henschke (DIE LINKE)	4626	<u>1. Lesung</u>	4634
Jungclaus (GRÜNE/B90)	4626	8. Zweites Gesetz zur Änderung des Branden- burgischen Standarderprobungsgesetzes	
Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger	4627	Gesetzentwurf der Fraktion der SPD der Fraktion DIE LINKE	

	Seite		Seite
Drucksache 5/5041		11. Gesetz über Hoch- und Höchstspannungsleitungen in der Erde (Brandenburgisches Erdkabelgesetz - ErdKGBbg)	
<u>2. Lesung</u>		Gesetzentwurf der Fraktion der FDP der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Inneres		Drucksache 5/1887	
Drucksache 5/5392		<u>2. Lesung</u>	
Entschließungsantrag der Fraktion der CDU		Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft	
Drucksache 5/5458.	4634	Drucksache 5/5373.	4645
Lakenmacher (CDU)	4634	Vogel (GRÜNE/B90)	4645
Richter (SPD)	4635	Frau Hackenschmidt (SPD)	4646
Goetz (FDP)	4635	Beyer (FDP)	4647
Ludwig (DIE LINKE)	4636	Domres (DIE LINKE)	4647
Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90)	4636	Kurzintervention des Abgeordneten Vogel (GRÜNE/B90)	4648
Minister des Innern Dr. Woidke	4637	Domres (DIE LINKE)	4648
9. Neuntes Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Polizeigesetzes		Bretz (CDU)	4649
Gesetzentwurf der Fraktion der SPD der Fraktion DIE LINKE		Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten Christoffers	4650
Drucksache 5/5042		Kurzintervention des Abgeordneten Bretz (CDU)	4651
<u>2. Lesung</u>		Minister Christoffers	4651
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Inneres		12. Zweites Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Aufarbeitungsbeauftragtengesetzes	
Drucksache 5/5396.	4637	Gesetzentwurf der Landesregierung	
Lakenmacher (CDU)	4637	Drucksache 5/5375	
Frau Stark (SPD)	4637	<u>1. Lesung</u>	4652
Goetz (FDP)	4638	Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Dr. Münch.	4652
Dr. Scharfenberg (DIE LINKE)	4638	Frau Poppe (Landesbeauftragte zur Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur)	4652
Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90)	4638	Dombrowski (CDU)	4654
Minister des Innern Dr. Woidke	4639	Kuhnert (SPD)	4654
10. Umsetzung des Handlungskonzepts „Tolerantes Brandenburg“ der Landesregierung (gemäß Beschluss des Landtages vom 25.03.2010 - Drs. 5/632-B)		Frau Teuteberg (FDP)	4655
Bericht der Landesregierung		Krause (DIE LINKE)	4656
Drucksache 5/5388.	4639	Vogel (GRÜNE/B90)	4657
Hoffmann (CDU)	4639	13. Wirksamkeit der Instrumente des Kinderschutzes und bestehender Vorschriften zur Kindergesundheit im Land Brandenburg	
Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Dr. Münch.	4640	Große Anfrage 17 der Fraktion der CDU	
Ness (SPD)	4641	Drucksache 5/4501	
Goetz (FDP)	4642	Antwort der Landesregierung	
Frau Fortunato (DIE LINKE)	4643		
Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90)	4644		

	Seite		Seite
Drucksache 5/5264		<u>in Verbindung damit:</u>	
<u>in Verbindung damit:</u>		Flughafen BER: Unverzüglich Transparenz bei Baufortschritt, Kostenentwicklung, Lärmschutz und möglichen Kapazitätserweiterungen herstellen	
Kinder besser schützen - Ein Kinderschutzgesetz für Brandenburg		Antrag	
Antrag		der Fraktion der CDU	
der Fraktion der CDU		Drucksache 5/5415	
Drucksache 5/5414.....	4658	Entschließungsantrag	
Frau Blechinger (CDU)	4658	der Fraktion der SPD	
Frau Muhß (SPD).....	4660	der Fraktion DIE LINKE	
Büttner (FDP).....	4661	der Fraktion der FDP	
Krause (DIE LINKE).....	4662	Drucksache 5/5459	
Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90)	4664	(Neudruck)	
Ministerin für Bildung, Jugend und Sport		und	
Dr. Münch.	4665	Missmanagement am Flughafen „Willy Brandt“: Alle Fakten müssen auf den Tisch	
Frau Blechinger (CDU)	4666	Antrag	
Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack	4667	der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
14. Bericht der Parlamentarischen Kontrollkommission über ihre Tätigkeit gemäß § 26 Absatz 3 des Gesetzes über den Verfassungsschutz im Land Brandenburg (Brandenburgisches Verfassungsschutzgesetz - BbgVerfSchG) vom 5. April 1993 (GVBl. 1993 S. 78; zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 12. Januar 2010, GVBl. I/10, Nr. 01)		des Abgeordneten Goetz (FDP)	
(Berichtszeitraum: 1. Januar 2011 bis 31. März 2012)		des Abgeordneten Schulze (fraktionslos)	
Bericht		Drucksache 5/5418	
der Parlamentarischen Kontrollkommission		(Neudruck).....	4673
Drucksache 5/5100.....	4668	Schulze (fraktionslos).....	4673
15. Ausweitung des Mobilitätstickets		Genilke (CDU).....	4675
Antrag		Jungclaus (GRÜNE/B90).....	4677
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		Frau Gregor-Ness (SPD)	4678
Drucksache 5/5314.....	4668	Kurzintervention	
Jungclaus (GRÜNE/B90).....	4668	des Abgeordneten Goetz (FDP)	4680
Frau Kircheis (SPD).....	4669	Kurzintervention	
Genilke (CDU).....	4670	des Abgeordneten Schulze (fraktionslos).....	4680
Frau Wehlan (DIE LINKE)	4671	Frau Gregor-Ness (SPD)	4681
Beyer (FDP)	4671	Beyer (FDP)	4682
Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft		Frau Wehlan (DIE LINKE)	4682
Vogelsänger	4672	Kurzintervention	
Jungclaus (GRÜNE/B90).....	4672	des Abgeordneten Dombrowski (CDU).....	4684
16. Verständigung wollen - Chancen nutzen		Frau Wehlan (DIE LINKE)	4685
Antrag		Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft	
des Abgeordneten Schulze		Vogelsänger	4685
Drucksache 5/5391		Genilke (CDU).....	4686
		Vogel (GRÜNE/B90)	4686
		Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten Christoffers.....	4688
		Kurzintervention	
		des Abgeordneten Dombrowski (CDU).....	4690
		17. Kein flächendeckendes Tempo-70-Limit auf Alleen	
		Antrag	
		der Fraktion der CDU	

	Seite		Seite
Drucksache 5/5413.....	4691	Anlagen	
Genilke (CDU).....	4691	Gefasste Beschlüsse	4697
Kurzintervention		Schriftliche Antworten der Landesregierung auf münd-	
der Abgeordneten Hackenschmidt (SPD)	4692	liche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am	
Frau Kircheis (SPD).....	4692	6. Juni 2012.....	4698
Beyer (FDP).....	4693	Anwesenheitsliste vormittags	4701
Dr. Luthardt (DIE LINKE).....	4694	Anwesenheitsliste nachmittags	4701
Jungclaus (GRÜNE/B90).....	4694		
Kurzintervention			
des Abgeordneten Dr. Luthardt (DIE LINKE)...	4695	Alle mit einem * gekennzeichneten Redebeiträge sind vom	
Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft		Redner nicht überprüft (lt. § 95 der Geschäftsordnung).	
Vogelsänger	4695		

Beginn der Sitzung: 10.01 Uhr**Präsident Fritsch:**

Meine Damen und Herren! Ich begrüße Sie zur 57. Plenarsitzung des Landtages Brandenburg.

Bevor wir über die Tagesordnung abstimmen, habe ich Ihnen mitzuteilen, dass der Antrag in Drucksache 5/5412 - Rechtsschutz bei Vergaben - vom Antragsteller zurückgezogen worden ist.

Nichtsdestotrotz reichen unsere Redezeiten bis 21.15 Uhr - und das, obwohl wir heute eine Bulettenparty mit Buga-Information vorhaben. Deshalb schlage ich Ihnen vor, auf die Mittagspause zu verzichten, und bitte Sie, abwechselnd Mittagessen zu gehen, sodass wir beschlussfähig bleiben.

Wenn es keinen Widerspruch gibt, frage ich Sie, ob Sie mit der vorliegenden Tagesordnung einverstanden sind. Wer nach ihr verfahren möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist die Tagesordnung beschlossen.

Wir müssen heute leider ganztätig auf Minister Dr. Markov verzichten, der aber von Minister Christoffers würdig vertreten werden wird.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1** auf:

Wahl eines Präsidenten des Verfassungsgerichtes des Landes Brandenburg

Antrag mit Wahlvorschlag
des Hauptausschusses

Drucksache 5/5139

Der Kandidat für das Amt ist anwesend. Herr Möller, herzlich willkommen in unserer Runde!

(Allgemeiner Beifall)

Es folgen die Formalitäten:

Gemäß Artikel 112 Absatz 4 der Landesverfassung in Verbindung mit § 4 Verfassungsgerichtsgesetz Brandenburg erfolgt die Wahl des Präsidenten des Verfassungsgerichtes des Landes Brandenburg geheim.

Hinweise zum Wahlverfahren:

Die Ausgabe der Wahlunterlagen erfolgt nach dem jeweiligen Namensaufruf durch die Schriftführer am Stenografentisch und die Stimmabgabe rechts und links von mir auf den Regierungsbänken. Sie erhalten einen Stimmzettel mit dem Namen des Kandidaten zur Wahl des Präsidenten des Verfassungsgerichtes des Landes Brandenburg, auf dem Sie Ihre Wahl kenntlich machen können. Ich bitte Sie, dabei nur die auf dem Wahlpult ausliegenden Kopierstifte zu benutzen.

Ungültig sind Stimmzettel, die Zusätze enthalten, deren Kennzeichnung den Willen des Abstimmenden nicht zweifelsfrei erkennen lassen und die die Identität des Abstimmenden erkennen lassen, bei denen die Stimmabgabe nicht erfolgt ist und wenn die Anzahl der abgegebenen Stimmen die Anzahl der zu vergebenden Stimmen übersteigt.

Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass - entgegen der früheren Regelung, wonach die Wahl eines Präsidenten aus dem Spruchkörper heraus erfolgte - gemäß § 4 Verfassungsgerichtsgesetz Brandenburg für die Wahl als Richter die Mehrheit der abgegebenen Stimmen erforderlich ist.

So viel zum Wahlverfahren. Gibt es Fragen dazu? - Wird das Wort gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Wahl. Ich bitte die Schriftführer, mit dem Namensaufruf zu beginnen.

(Wahlhandlung)

Meine Damen und Herren, ich frage Sie: Hatte jeder Gelegenheit, seine Stimme abzugeben, oder ist noch jemand hinzugekommen? - Das war der letzte Stimmzettel. Damit schließe ich die Wahlhandlung und bitte die Schriftführer, mit der Auszählung zu beginnen, und Sie um etwas Geduld.

Meine Damen und Herren! Ich darf Ihnen das Ergebnis der Abstimmung bekanntgeben. An der Wahl des Präsidenten des Verfassungsgerichtes haben sich 79 Abgeordnete beteiligt. Die Zahl der ungültigen Stimmzettel beträgt 0. Demnach sind alle 79 Stimmzettel gültig. Für den Wahlvorschlag Jes Möller haben 75 Abgeordnete gestimmt.

(Anhaltender lebhafter Beifall)

Meine Damen und Herren, das Ergebnis ist noch nicht vollständig. Neben den 75 Ja-Stimmen gab es drei Nein-Stimmen und eine Stimmenthaltung. Damit ist Herr Möller als Präsident des Verfassungsgerichtes gewählt worden.

(Anhaltender lebhafter Beifall - Die Fraktionsvorsitzenden gratulieren dem neu gewählten Präsidenten des Brandenburgischen Verfassungsgerichtes und überreichen ihm Blumen.)

Herr Möller, ich muss Sie noch einmal ablenken und Sie fragen, ob Sie die Wahl annehmen.

(Herr Jes Möller: Herr Präsident, ich nehme die Wahl gern an.)

Dann gratuliere ich Ihnen herzlich und wünsche viel Erfolg bei dieser wichtigen Aufgabe.

(Allgemeiner Beifall)

Die Ernennung zum Präsidenten und die Übergabe der Urkunde wird am Freitag, dem 08.06.2012, erfolgen.

Damit schließen wir Tagesordnungspunkt 1. Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Aktuelle Stunde

Thema:

Betreuungsgeld ablehnen, stattdessen Infrastruktur für Kinder ausbauen

Antrag
der Fraktion der SPD

Drucksache 5/5417

Des Weiteren liegt Ihnen ein Entschließungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 5/5457, vor.

Wir beginnen mit dem Beitrag der SPD-Fraktion. Die Abgeordnete Lieske spricht zu uns.

(Holzschuher [SPD]: Jetzt hat sie es schwer! - Bischoff [SPD]: Herr Präsident, können wir eine dreiminütige Pause einlegen?)

Frau Lieske (SPD):

Ich glaube, dass es durchaus angemessen ist, dem Verfassungsgerichtspräsidenten die Möglichkeit einzuräumen, seine Glückwünsche in einem zeitlich angemessenen Zeitrahmen im Empfang zu nehmen.

(Allgemeine Unruhe - Jürgens [DIE LINKE]: Wir warten auf dich! - Zuruf des Abgeordneten Dombrowski [CDU])

- Das ist nicht so schlimm, Herr Dombrowski.

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eine Aktuelle Stunde zum Thema „Betreuungsgeld verhindern, frühkindliche Bildung stärken“ kann am heutigen Tag überhaupt nicht aktueller sein,

(Beifall SPD)

denn monatelang treibt genau dieses Thema ganz Deutschland um, und ich denke, ich darf zu Recht behaupten, ganz Deutschland beteiligt sich seit Monaten an der Debatte darüber, ob es sinnvoll ist, ein Betreuungsgeld einzuführen, oder ob es eher unsinnig ist, dieses Betreuungsgeld ab dem 01.01.2013 den Familien als Sozialleistung zugute kommen zu lassen und zu glauben, dass sich damit die frühkindliche Bildung und die Chancengerechtigkeit für Kinder und Jugendliche verbessern.

Wenn Sie heute Morgen die Argumente dazu aus dem Funk - dieser stand mir im Autoradio zu Verfügung - verfolgt haben, so haben Sie festgestellt, dass es dazu eine ziemlich einhellige Meinung, auch in der breiten Öffentlichkeit Deutschlands, gibt. Mehr als 80 % der Befragten in Deutschland sprechen sich gegen die Einführung des Betreuungsgeldes aus,

(Beifall SPD)

und ich denke, das ist richtig so. Noch am Montag hatte ich die vage Hoffnung, dass beim Koalitionsgipfel der Bundesregierung tatsächlich eine Einigung zu erzielen sein könnte, die die Einführung dieses Betreuungsgeldes ausschließt. Aber Herr Seehofer, der vehementeste Vertreter der Einführung des Betreuungsgeldes, hat sich durchgesetzt. Er hat sich beim Koalitionsgipfel durchgesetzt und sich dieses Betreuungsgeld ein Stück weit auch von der FDP auf Bundesebene dadurch erkauft, dass als Gegenleistung eine privat finanzierte Pflegeversicherung „über den Tisch gereicht“ wurde. Ich denke, hier wurden zwei Dinge vermengt, die überhaupt nichts miteinander zu tun haben,

(Beifall SPD und DIE LINKE)

sondern man macht hier „linke Tasche, rechte Tasche“. Das, was heute im Bundeskabinett zum Betreuungsgeld geschehen wird, bezeichne ich schon als Skandal.

(Beifall SPD und DIE LINKE - Leichte Unruhe - Frau Kaiser [DIE LINKE]: Herr Präsident?)

Es handelt sich hierbei um Ignoranz gegenüber Wohlfahrtsverbänden, gegenüber den Kirchen und Gewerkschaften sowie der Wirtschaft - erinnern Sie sich: Herr Hundt, der Vertreter der Arbeitgeberverbände, spricht sich vehement gegen das Betreuungsgeld aus -, aber auch gegenüber der Wissenschaft, meine Damen und Herren, gerade aus der CDU-Fraktion. Frau Blechinger, Sie sind immer eine so große Verfechterin, wenn es um wissenschaftliche Erkenntnisse im Bereich der Bildung geht, und gerade hier versagt die CDU/CSU auf Bundesebene.

(Beifall SPD und DIE LINKE - Frau Wehlan [DIE LINKE]: Genau! - Zuruf von der CDU)

Aber Sie ignorieren auch den Wunsch vieler Eltern, vieler Väter und Mütter nach einem bedarfsgerechten Betreuungsangebot im Bereich der frühkindlichen Bildung. Ich weiß das ganz genau, ich bin selbst Mutter von drei Kindern und habe für alle meine Kinder genau dieses Angebot genutzt. Zwei davon haben Abitur gemacht, der Dritte ist jetzt in der 5. Klasse, und ich hoffe, auch er wird seinen Weg gehen. Ich freue mich, dass sie gut ausgestattet wurden und - ergänzend zum familiären Angebot eine frühkindliche Bildung in einer Kindertagesstätte genießen konnten.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Wir haben in Deutschland ein Bild, das klar und deutlich zeigt: Der Rechtsanspruch, der ab dem 1. August 2013 für alle Kinder - das heißt, 35 % der Ein- bis Dreijährigen - vereinbart wurde, soll erfüllt werden können. Wir werden ihn deutschlandweit so nie erfüllen können, jedenfalls steht er derzeit für 2013 überhaupt nicht auf dem Tablett. Maximal 20 % werden durchschnittlich in Deutschland erreicht werden. Dabei verbessern wir, die ostdeutschen Bundesländer, an dieser Stelle den deutschen Durchschnitt. Wir haben jetzt schon eine Quote von mehr als 50 % im Bereich der frühkindlichen Bildung, und ich sage: Das ist genau richtig so, und das sollte uns auch das Geld wert sein, das wir dafür in die Hand nehmen.

Wir brauchen mehr Unterstützung dafür, dass diese Betreuungsangebote auch in Baden-Württemberg, Bayern, Nordrhein-Westfalen, Hessen und anderen Bundesländern zur ganz normalen Wahlmöglichkeit der Eltern zählen. Das ist es, was Herr Seehofer mit dem Betreuungsgeld zu propagieren versucht: Er versucht uns einzureden, damit würde die Wahlmöglichkeit der Eltern gestärkt, sich für eine öffentliche oder eine private Betreuung zu entscheiden. Bei Prozentsätzen in Bayern von unter 20 % im Bildungsangebot für Ein- bis Dreijährige frage ich mich: Wo haben die Eltern dabei tatsächlich eine Wahl? Sie haben gar keine Wahl.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Die Bundesregierung will das Modell des Betreuungsgeldes auf Bundesebene installieren, um dem Rechtsanspruch auf einen Kitaplatz ab 01.08.2013 ein Stück weit eine Alternative

entgegenzusetzen. Hintergrund ist, dass nicht nur eventuell, sondern mit Sicherheit viele Eltern entsprechende Klagen einreichen werden; deren Folgen sollen abgemildert werden. Ich glaube, dass diese Rechnung nicht aufgehen wird. Es kommt hinzu, dass die Zeitschiene der Verabschiedung sehr ambitioniert ist. Der Gesetzentwurf soll noch vor der Sommerpause durch den Bundestag und den Bundesrat - ich sage es bewusst so - „gepeitscht“ werden, um das Geld tatsächlich ab 01.01.2013 auszahlen zu können.

Ich will an dieser Stelle nicht an die unendliche Diskussion darüber erinnern, ob an die Eltern Gutscheine verteilt werden sollen und ob sie dieses Geld tatsächlich für Bildung und Betreuung ihrer Kinder einsetzen. Insoweit sind sich die Koalitionen auf Bundesebene glücklicherweise noch immer nicht einig. Ich hoffe, dass es noch ganz viele Kollegen im Bundestag geben wird - auch aus den Fraktionen von CDU/CSU und FDP -, die eine von der Regierungsmeinung abweichende Position vertreten.

(Beifall SPD)

Ich bedanke mich an dieser Stelle ganz herzlich für das Signal unserer Landes-FDP. Lieber Andreas Büttner, du hast mir heute Morgen an der Hintertreppe des Landtags sehr freundlich die Tür geöffnet.

(Oh! und Beifall bei der SPD)

Du hast mich insofern dabei unterstützt, dass ich heute kraftvoll am Rednerpult stehen und meine Meinung - meine Meinung und die meiner Fraktion - von hier vorn verkünden kann. Vorhin hast du mir signalisiert, dass sich die FDP-Landtagsfraktion unserem Entschließungsantrag anschließen werde. Recht herzlichen Dank dafür!

(Beifall SPD)

Ich danke nicht nur für die Unterstützung, sondern auch dafür, dass ihr Schulter und Brust beweist.

(Heiterkeit SPD)

Wir haben uns in diesem Hohen Haus schon oft mit dem Thema „frühkindliche Bildung“ auseinandergesetzt. Die FDP-Fraktion des Landtages Brandenburg bleibt sich in dieser Frage treu.

(Frau Lehmann [SPD]: Leider nicht auf Bundesebene!)

Sie sagt: Gute frühkindliche Bildung ist der wichtigste Baustein für die Zukunftssicherung unserer jungen Generation.

Der Gesetzentwurf sieht vor, dass ab 01.01.2013 für die häusliche Betreuung von Kindern im ersten Lebensjahr 100 Euro monatlich gezahlt werden sollen. Ab 2014 sollen für Kinder im zweiten und im dritten Lebensjahr 150 Euro monatlich gezahlt werden. Das alles ist mehr oder weniger eine Farce. Derzeit sind 1,2 Milliarden Euro eingeplant; einige Wirtschaftsinstitute rechnen sogar mit 2 Milliarden Euro oder mehr. Die Verteilung nach dem Gießkannenprinzip soll angeblich dazu führen, dass wir die frühkindliche Bildung in Deutschland quantitativ und qualitativ verbessern.

Daran glaube ich nicht. Das ist eine Mär. Wir hoffen, dass wir diese Mär mit dem, was wir in der heutigen Aktuellen Stunde miteinander besprechen, tatsächlich für jeden widerlegen können. Damit senden wir aus Brandenburg ein klares Signal an den Bundestag. Aber auch in anderen Bundesländern - wie Mecklenburg-Vorpommern - verläuft die Diskussion zu diesem Thema ähnlich.

Wir sagen: Es geht auch und gerade um die Kinder, die besondere Unterstützung im Rahmen ihrer frühkindlichen Förderung brauchen. Wissenschaftliche Studien - nicht nur die der SPD-nahen Friedrich-Ebert-Stiftung, sondern auch die der Bertelsmann-Stiftung - zeigen eindeutig, was wirklich wichtig ist, um Kindern einen guten Start ins Leben zu ermöglichen. Natürlich brauchen Kinder intakte Familien und gute Vorbilder in den Familien; das ist vollkommen klar. Aber mittlerweile herrscht in Deutschland mehrheitlich ein Familienbild vor, das mit dem traditionellen Bild von CDU und CSU nicht mehr vollkommen in Übereinstimmung ist. Wir haben nicht mehr nur Familien mit zwei erwerbstätigen Eltern oder gar nur Familien mit einem gutverdienenden Elternteil, dessen Einkommen ausreicht, um die gesamte Familie zu ernähren. Schauen Sie sich doch die Familienlandschaft in Deutschland an! Es gibt alleinerziehende Mütter. Es gibt Schlechtverdiener, die drei oder vier Jobs annehmen müssen, um ihren Lebensunterhalt sichern und keine ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt beantragen zu müssen. Viele Erwerbstätige müssen weit pendeln, sich also täglich viele Fahrtstunden ans Bein binden, um die wirtschaftliche Grundlage für die Familie zu schaffen. All diese Menschen erwarten von uns, dass wir ihnen ein qualitativ hochwertiges Betreuungsangebot zur Verfügung stellen.

Wenn Sie sich ansehen, wie hoch die Inanspruchnahme entsprechender Angebote in den neuen Bundesländern ist, dann erkennen Sie, dass diese Angebote nicht ohne Grund vorgehalten werden. Übrigens wird daran auch unsere brandenburgische Familienpolitik deutlich. Wir in Brandenburg sagen: Familien ohne ausreichende Möglichkeit zum Einkommenserwerb sollte es nicht geben. Beides gehört zusammen: Erwerbstätigkeit und Familie. Es geht um Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Das Betreuungsgeld zielt gerade nicht darauf ab.

Wir sagen: Wir brauchen das Betreuungsgeld nicht. Wir möchten, dass die frühkindliche Bildung Fortschritte macht. Wir haben eine gute Quote erreicht und wollen die finanziellen Mittel dafür nutzen, die Qualität in den Kindertageseinrichtungen noch stärker zu erhöhen.

Einige Bundesländer haben die Quote von 35 % schon erreicht. Wir wollen das Geld, das auf Bundesebene für das Betreuungsgeld vorgesehen ist, dafür nutzen, die Qualität in den Kitas weiterzuentwickeln, die Möglichkeiten zur Förderung der Sprachkompetenz zu verbessern und den Betreuungsschlüssel zu verkleinern. Das wären gute Ansätze. Insofern werbe ich dafür, dass Sie sich unserem Entschließungsantrag anschließen und dafür sorgen, dass wir nicht nur in Brandenburg, sondern auch in ganz Deutschland eine moderne Familienpolitik vorantreiben können, die mit familienunterstützenden Systemen das auf den Weg bringt, was jedes Kind in Deutschland braucht.

(Beifall SPD, DIE LINKE und des Abgeordneten Büttner [FDP])

Präsident Fritsch:

Zu diesem Beitrag hat Frau Blechinger eine Kurzintervention angemeldet.

Frau Blechinger (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Verehrte Abgeordnete Lieske, „modern“ heißt nicht, dass der Staat das Familienbild vorschreibt.

(Frau Prof. Dr. Heppener [SPD]: Das hat doch niemand gesagt!)

- Für Sie ist gut, wenn die Frau arbeitet, und schlecht, wenn sie zu Hause ist.

(Frau Lehmann [SPD]: Das machen Sie mit dem Betreuungsgeld!)

Das kann nicht sein. Es geht um Wertschätzung der Erziehungsleistung der Eltern, nicht nur um Wertschätzung der Erziehungsleistung der Kita.

(Beifall CDU)

Sie werden es in Finnland erlebt haben: Auch dort gibt es ein Betreuungsgeld. Finnland wird uns doch bei jeder Gelegenheit als Vorbild für eine moderne Familienpolitik vorgehalten. Dort würde auch niemand auf die Idee kommen, das Betreuungsgeld als „Herdprämie“ zu diffamieren. Sie wollen mir doch nicht im Ernst einreden, dass eine Frau ihren Beruf an den Nagel hängt und wegen 100 Euro zu Hause bleibt. Es geht darum, dass die Erziehungsleistung der Frauen, die sich bewusst entscheiden, länger als 12 Monate bei ihren Kindern zu bleiben, anerkannt wird.

(Beifall CDU - Widerspruch SPD und DIE LINKE)

Es ist ungerecht, wenn nur Kita-Erziehung vom Staat gefördert wird, aber nicht die Erziehung zu Hause.

Zur frühkindlichen Bildung: Ich kann Ihnen gern Studien zur Verfügung stellen - ich habe sie hier nicht vorliegen -, die zu dem Ergebnis kommen: Eine gute Krippe schadet nicht.

- Übrigens sitzen hier eine ganze Reihe von Menschen, die weder eine Krippe noch eine Kita von innen gesehen haben und die in ihren Bildungsmöglichkeiten nicht gebremst wurden.

Wie gesagt: Eine gute Krippe schadet nicht. Aber wir haben das schlechteste Betreuungsverhältnis in Deutschland in Krippen und Kindergärten.

(Holzschuher [SPD]: Und der Bund soll das nicht fördern?)

- Nein, das ist Sache des Landes und nicht der Bundesregierung. Das Land kann nicht von der Bundesregierung etwas fordern, was es selbst leisten kann. Die anderen Länder leisten das bessere Betreuungsverhältnis ja auch.

(Frau Melior [SPD]: Sie leisten es nicht!)

Die wissenschaftlichen Untersuchungen, die Sie angesprochen haben, beweisen den erhöhten Stresspiegel - den Cortisolspiegel - bei Krippenkindern, die ganztägig in der Krippe sind. Sie beweisen auch, dass dieser erhöhte Cortisolspiegel teilweise Hirnschädigungen hervorrufen könnte.

(Oh, oh! bei der Fraktion DIE LINKE - Bischoff [SPD]: Jetzt wird es aber lustig!)

Nur: In Deutschland sind diese Studien nicht so verbreitet, weil sie nicht der Political Correctness entsprechen.

(Frau Kaiser [DIE LINKE]: Absurd!)

Bei uns steht das Kind im Mittelpunkt! Und das Kind braucht als Erstes die Mutter. Ich kann Ihnen die entsprechenden Artikel zur Verfügung stellen.

(Beifall CDU - Holzschuher [SPD]: Und Väter! - Frau Blechinger [CDU] geht zu Frau Lehmann [SPD] und zeigt ihr eine Broschüre - Unruhe)

Präsident Fritsch:

Frau Lieske, Sie haben die Möglichkeit, jetzt oder im folgenden Redebeitrag darauf zu reagieren.

(Frau Lieske [SPD]: Im folgenden Redebeitrag!)

- Im folgenden Redebeitrag. Dann setzen wir die Aussprache mit der Abgeordneten Schulz-Höpfner fort. Sie spricht für die CDU-Fraktion.

Frau Schulz-Höpfner (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sie haben gerade bemerkt: Emotionen schlagen bei dem Thema hoch - auch bei meiner Kollegin. In der Tat, Frau Lieske, Sie haben völlig Recht, die Aktualität könnte nicht größer sein. Nur wenn wir so aktuell sind - und aktuell ist es immer, über Familienpolitik zu debattieren -, sollten wir über das debattieren, was wir hier in Brandenburg für Familien tun können.

(Beifall CDU)

Wenn es um wissenschaftliche Erkenntnisse geht, könnte man x-Studien dafür und dagegen zitieren - jede Menge.

(Bischoff [SPD]: Nicht ablenken!)

In einem sind sich aber Wissenschaftler und Pädagogen sehr einig. Das ist der Fakt, dass in den ersten zwei Lebensjahren die Bindung zwischen Eltern und Kindern enorm wichtig für das ganze Leben ist.

(Beifall CDU - Holzschuher [SPD]: Und damit es besser wird, zahlen wir jetzt 100 Euro!)

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Wir erleben in den letzten Wochen eine sehr kontroverse und manchmal leider völlig überhitzte Debatte zum Thema Betreuungsgeld. Auch in Ihrem Antrag zur heutigen Aktuellen Stunde haben Sie

die üblichen Kampfbegriffe wie „Herdprämie“ oder „Bildungsfernhalteprämie“ wieder verwendet, was ich sehr bedauere. Ich bedauere diese Art der Diskussion außerordentlich.

(Beifall CDU)

Sie trägt nämlich nicht dazu bei, eine tatsächliche Debatte um die besten Ansätze und Instrumente in der Familienpolitik zu führen. Sie ist geeignet, einzelne Familienmodelle zu diffamieren.

(Beifall der Abgeordneten Blechinger [CDU])

Das ist völlig inakzeptabel. Denn jedes Familienmodell verdient Respekt. Ich glaube, das ist ein Punkt, in dem wir uns sehr einig sein sollten.

(Beifall CDU - Frau Lieske [SPD]: Richtig!)

Eine gute Familienpolitik orientiert sich an den Bedürfnissen der Familien. Im aktuellen Familienbericht der Bundesregierung lesen wir über Zeit - Zeit, die Familien benötigen. Sie alle kennen den Dreiklang: Zeit - Geld - Rahmenbedingungen. Das sind die drei Dinge, die Familien zuallererst brauchen. Die Bundesregierung hat sich in ihrem Familienbericht in diesem Jahr mit dem Faktor Zeit befasst. Eltern und Kinder wollen in allererster Linie Zeit füreinander haben. Eltern wollen an der Entwicklung ihrer Kinder teilhaben, und die Kinder wollen Zuneigung und Geborgenheit.

(Beifall CDU)

In der Familie lernen sie zuallererst Empathie, soziale Kompetenz, aber auch die Grenzen ihres eigenen Handelns zu erkennen. Diese Bindung zwischen Eltern und Kindern gilt es nach unserer Auffassung zu stärken.

(Beifall CDU)

Darauf sollte Familienpolitik aufbauen. In Erziehungsfragen muss die Familienpolitik vor allem darauf bedacht sein, Eltern in ihrer Erziehungscompetenz zu stärken und dort Hilfe und Unterstützung zu geben, wo Familien an die Grenzen ihrer Belastbarkeit stoßen.

(Beifall CDU)

Wir sollten Familien aber immer auch etwas zutrauen. Das kommt mir manchmal zu kurz. Viel zu oft beschäftigen wir uns nur mit den Problemlagen und vergessen dabei unsere verantwortungsbewussten Familien. Natürlich sollten und müssen wir als Staat, als Gesellschaft ein ganz großes Interesse daran haben, jedem Kind die besten Startchancen ins Leben zu ermöglichen und die Familien bei der Gestaltung eines erfolgreichen, sinnerfüllten und eigenverantwortlichen Familienlebens zu unterstützen. Das impliziert aber nicht, den Eltern die Verantwortung in Erziehungsfragen grundsätzlich abzusprechen. Das ist auch nicht im Sinne des Grundgesetzes oder einer demokratischen pluralen Gesellschaft.

(Beifall CDU)

Unsere Gesellschaft braucht selbstbestimmte Familien. Denn aus selbstbestimmten Familien gehen selbstbewusste Persönlichkeiten hervor. Und die brauchen wir ja wohl alle.

(Beifall CDU)

Kindertageseinrichtungen sind ein wichtiger Pfeiler, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu ermöglichen, und eine wichtige Ergänzung zu dem Bildungsort Familie. Familie ist auch ein Bildungsort

(Beifall CDU - Frau Alter [SPD]: Richtig! - Bischoff [SPD]: Hat das jemand bestritten?)

Genau aus dem Grund hat die CDU auch gesagt: Wir wollen die Kita-Plätze ausbauen - übrigens mit Ihnen zusammen.

(Krause [DIE LINKE]: Das machen Sie aber nicht!)

- Natürlich wird es getan. Sie brauchen sich nur die Zahlen anzuschauen.

(Krause [DIE LINKE]: 160 000 Plätze fehlen in der Bundesrepublik!)

Die Infrastruktur für Kinder ist in Brandenburg im Gegensatz zu den westdeutschen Ländern sehr gut ausgebaut. Frau Lieske hat darauf bereits hingewiesen.

(Holzschuher [SPD]: Das erklären Sie einmal Frau Blechinger!)

Aus Brandenburg heraus nach mehr Kita-Plätzen zu rufen scheint mir etwas vermessen. Wo Brandenburg tatsächlich etwas tun sollte - dagegen sträubt sich die Landesregierung vehement -, ist die Investition in die Qualität der Kindertagesstätten.

(Beifall CDU - Frau Melior [SPD]: Nein, das steht in unserem Entschließungsantrag!)

Dass wir in der Qualität der Kindertageseinrichtungen Nachholbedarf haben, ist weithin bekannt und kann in den neuesten Studien schwarz auf weiß nachgewiesen werden. Die pädagogische Qualität der Kindertageseinrichtungen - steht da geschrieben - sei in jeder zweiten Einrichtung nur mittelmäßig bis schlecht. Ostdeutsche Länder schneiden da gegenüber den westdeutschen Ländern leider sehr schlecht ab. Das sollten die Überlegungen sein, die wir in erster Linie anstellen.

(Beifall CDU)

Die Lösungsansätze dafür liegen auf dem Tisch und wurden hier schon weidlich diskutiert. Ich erinnere nur in Stichpunkten an den Stufenplan zur Verbesserung des Betreuungsschlüssels, an die Leitungsfreistellung der Kita-Leiterinnen und -leiter sowie an die Reform der Erzieherausbildung. Die Erzieherausbildung muss dem Alter der Kinder angepasst sein. Darüber haben wir im Landtag weiß Gott mehrfach diskutiert, allerdings bisher ohne befriedigendes Ergebnis.

Zudem muss die Arbeit der Tagesmütter eine Aufwertung erfahren. Denn sie leisten eine Betreuung, die der Betreuung durch die Familien sehr nahe kommt, und bieten häufig sehr flexible Betreuungszeiten. Hier kommt es auf eine Vernetzung zwischen den Strukturen - also zwischen Kita und Tagesmutter - an.

Wenn es die Landesregierung tatsächlich ernst meint mit der Verbesserung der frühkindlichen Bildung, sollten die Probleme zügig angegangen werden. Die Hausaufgaben sollten erledigt werden.

(Beifall CDU)

Die Instrumente liegen auf dem Tisch. Die Instrumente liegen aber auf dem Tisch der Landesregierung und nicht auf dem Tisch der Bundesregierung. Wenn wir uns hier darüber auseinandersetzen, bin ich sehr froh.

(Beifall CDU - Bischoff [SPD]: Reden Sie doch über das Betreuungsgeld!)

Die CDU-Fraktion steht für den Grundsatz, dass Eltern, die die Angebote der Kindertageseinrichtungen nutzen wollen, dies gern tun sollen, denn es ist ihre eigene persönliche Entscheidung.

(Frau Wöllert [SPD]: Genau!)

Für uns gilt aber auch, dass Eltern, die sich dagegen entscheiden und es nicht tun wollen,

(Frau Wöllert [SPD]: Das müssen sie auch nicht!)

nicht zu verurteilen oder an den Pranger zu stellen sind,

(Frau Wöllert [SPD]: Das macht auch niemand!)

sondern dass diese Entscheidung genauso zu akzeptieren ist. Das scheint mir in dieser erhitzten Debatte nicht der Fall zu sein.

(Beifall CDU)

Das Betreuungsgeld ist für uns ein Ansatz, ein Baustein, die Erziehungsarbeit in den Familien wertzuschätzen und zu unterstützen. Das möchte ich ausdrücklich unterstreichen.

Ich möchte Ihnen die Frage stellen: Wie halten Sie es eigentlich mit dem Grundgesetz, mit Artikel 6, wonach es zuvörderst das Recht und die Pflicht der Eltern ist, für die Erziehung ihrer Kinder Sorge zu tragen, wenn Sie doch der Auffassung sind, der Staat sei allumfassend verantwortlich und könne es sowieso immer besser? Außerdem bin ich sehr gespannt zu hören, welche konkreten Auswirkungen Sie von der Einführung des Betreuungsgeldes in Brandenburg erwarten - das sollte schließlich Inhalt der Aktuelle Stunde sein. Wir erwarten keine negativen Auswirkungen des Betreuungsgeldes, sondern Chancen und vor allem ein entscheidendes Moment in einer Demokratie - nämlich die Freiheit, unter verschiedenen Möglichkeiten zu wählen.

Meine Damen und Herren, eines sage ich zum Abschluss: Wogegen ich mich vehement wehre, ist, dass Familien per se die Erziehungskompetenz abgesprochen wird!

(Frau Melior [SPD]: Das macht doch niemand!)

Dass Sie von „Bildungsfernhalteprämie“ sprechen, wenn Familien selbst erziehen wollen, halte ich für eine Unverschämtheit!

(Beifall CDU - Frau Lehmann [SPD]: Außer die Hartz-IV-Empfänger - die sind nicht dazu in der Lage!)

Mit dieser Aktuelle Stunde und einer sehr unangemessenen Polemik ...

Präsident Fritsch:

Frau Abgeordnete, Sie strapazieren meine Geduld über! Die rote Lampe blinkt schon seit einer Minute.

Frau Schulz-Höpfner (CDU):

Ich glaube, mit dieser unangemessenen Polemik können wir die Probleme nicht lösen. Wir sollten tatsächlich über die Dinge reden und die Dinge anpacken, die wir hier in Brandenburg lösen können. - Danke schön.

(Beifall CDU)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Böhnisch setzt für die Linksfraktion fort.

Frau Böhnisch (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir müssen natürlich nicht nur in Brandenburg gucken, Frau Schulz-Höpfner, sondern müssen erst einmal gucken, was heute in Berlin stattfindet. Ich glaube, die Aktuelle Stunde ist aktueller denn je, weil zur gleichen Zeit vor dem Bundeskanzleramt eine Demonstration von Frauen und Männern und natürlich auch von Vätern und Müttern gegen dieses Betreuungsgesetz stattfindet.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Am Montag dieser Woche hat sich der Koalitionsausschuss von CDU und FDP dazu verständigt, und heute soll es nun im Bundeskabinett verabschiedet werden - und das trotz vieler Kritiken. Ich sage, es ist ein Trauerspiel, weil der immer noch nicht hundertprozentig ausgearbeitete Gesetzentwurf der Bundesfamilienministerin nach langem Zank und Streit nun noch vor der parlamentarischen Sommerpause in selbstgefälliger Manier und ohne kritische Hinweise verabschiedet wird.

Erschreckend an diesem Vorgang ist in meinen Augen vor allen Dingen die notorische Ignoranz der Bundesregierung gegenüber der mannigfaltigen Kritik an diesem Vorhaben, und ich sage Ihnen: Die Schar der Kritiker ist sehr groß - ich könnte eine lange Liste aufzählen. Neben den Oppositionsparteien im Bundestag, die den Entwurf allesamt ablehnen, hat sich auch die EU-Kommission mit diesem Thema in Deutschland beschäftigt und festgestellt, dass damit falsche Anreize geschaffen werden. Auch Arbeitgeberpräsident Hundt, der heute schon von Frau Lieske zitiert wurde, sagt Folgendes:

(Dombrowski [CDU]: Kapitalist!)

- Genau.

„Es gefährdet wichtige Ziele der Arbeitsmarkt-, der Haushalts- und der Bildungspolitik.“

Er sagt weiter, es sei nicht im Interesse der Kinder, die frühzeitige intensive Förderung benötigen, diese mit dem Betreuungsgeld auszugleichen. Auch der deutsche Juristenverband - „Juristinnenverband“ muss ich richtigerweise sagen - bezweifelt die Verfassungsmäßigkeit des Betreuungsgeldes.

Trotz dieser genannten Kritik - ich könnte die Liste der Kritiker fortsetzen, sie ist noch sehr lang - beharrt die Bundesregierung wegen einer im Koalitionsvertrag festgeschriebenen Zielstellung an dessen Realisierung und geht am Leben vorbei,

(Zuruf aus der CDU: Lesen Sie ruhig vor!)

weil ihr Parteipolitik vielleicht - oder sicher - wichtiger ist als die Interessenvertretung der Kinder, Frauen, Familien, Eltern.

(Beifall DIE LINKE)

Was bezweckt die Bundesregierung damit? Im Kern geht es ihr darum, sich mit diesem Betreuungsgeld davon freizukaufen, den Rechtsanspruch auf einen Kitaplatz für unsere unter 3-jährigen Kinder ab August 2013 realisieren zu müssen.

(Frau Kaiser [DIE LINKE]: So ist es!)

Die flächendeckende Versorgung mit Krippenplätzen, zu der sie sich selbst bekannt hatte, hat die Bundesregierung jetzt zu einer Farce verkommen lassen. Sie scheut dabei auch nicht massive Fehlinvestitionen. Meine Damen und Herren, es geht um ca. 1,2 Milliarden Euro, die das Betreuungsgeld kosten würde. Damit könnten - das kann jeder hier im Saal ausrechnen - vernünftig und nachhaltig ausreichend Kitaplätze für alle Kinder in allen Regionen unseres Landes geschaffen werden.

(Beifall DIE LINKE)

Sie wissen auch, dass die Mehrheit der Bevölkerung eine ablehnende Haltung zu diesem Betreuungsgeld hat - Frau Lieske hat vorhin darauf hingewiesen -, das auch, weil es haushaltspolitisch nicht nur kontraproduktiv, sondern langfristig eine arbeitsmarktpolitische und demografische Geisterfahrt ist. Die Bundesregierung fordert einerseits ausreichend Kitaplätze für alle, und andererseits gibt sie Geld dafür aus, dass diese vorzuhaltenden Plätze nicht besetzt werden, und zahlt das alles auch noch. Ist das nicht ein Irrsinn?

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Ja, ist es!)

Das Betreuungsgeld als Anerkennung für den Verzicht auf eine öffentlich finanzierte Kindertagesbetreuung wird von der Mehrheit der Bevölkerung abgelehnt. Wir werden sehen, inwieweit die heute stattfindende Demonstration beiträgt, darüber nachzudenken.

Als Frauenpolitische Sprecherin ist es für mich auch wichtig, dass wir uns im Land Brandenburg vehement darum bemühen, die Gleichstellung von Frau und Mann durchzusetzen. Dafür haben wir das Gleichstellungspolitische Rahmenprogramm; darin sind Maßnahmen eingeschlossen, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglichen. Alle Fraueninitiativen und Frauenverbände, die wir darin einbezogen haben, sind sich einig, dass eine bedarfsgerechte und bildungsorientierte öffentliche Kinderbetreuung eine wesentliche Voraussetzung dafür ist, dass die tatsächliche Gleichstellung von Frau und Mann Schritt für Schritt erreicht wird.

Diese durch die Bundesregierung geplante Einführung des „Bleib-zu-Hause-Geldes“ wird diese Intention konterkarieren. Abgesehen davon pflegt die Bundesregierung das Modell „Frau erzieht zu Hause die Kinder“ - Klasse Gleichberechtigung für die Zukunft! Einer Studie zufolge würden für das Betreuungsgeld ca. 20 % der arbeitenden Mütter ihren Job aufgeben. Wir haben in der Studie auch lesen können, dass zu ihnen vor allen Dingen geringqualifizierte, alleinerziehende und niedrigverdienende Frauen gehören. Gleichzeitig soll das Betreuungsgeld Familien im Hartz-IV-Bezug als Einkommen ange-

rechnet und dann wieder abgezogen werden. Unsozialer geht es ja nun wirklich nicht!

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Sie sehen selbst: Das Betreuungsgeld verstärkt nicht nur die soziale Ungleichheit in diesem Lande, es nützt den Kindern auch nicht wirklich.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir fordern: Kein Betreuungsgeld, das die Kinder aus den Kitas fernhält! Wir fordern auch, dass die Bundesregierung die Kommunen unterstützt, um wirklich ein vielseitiges, ansprechendes und hochwertiges Betreuungsangebot in allen Regionen des Landes anbieten zu können, denn nur so können Familien entscheiden - da bin ich bei Frau Blechinger. Natürlich sollen sie entscheiden, ob sie den Weg der Erwerbstätigkeit gehen wollen oder nicht; das betrifft vor allen Dingen Frauen. Wir fordern auch, dass diese 1,2 Milliarden Euro den Kommunen für die Verbesserung der personellen Ausstattung in den Kitas zur Verfügung gestellt werden und sich damit die Kinderbetreuung in der Bundesrepublik wirklich effektiv und nachhaltig qualifiziert.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Meine Damen und Herren, der Entschließungsantrag der Koalition beinhaltet all die Positionen, die ich genannt habe. Ich denke, die sind für uns sehr wichtig und zeigen einen Weg für eine zukünftige Gleichbehandlung unserer Kinder. Deshalb bitte ich Sie, dem Antrag meiner Fraktion und der Koalition zuzustimmen.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Präsident Fritsch:

Während der Abgeordnete Büttner für die FDP-Fraktion ans Rednerpult tritt, begrüße ich unsere Gästegruppe mit Teilnehmern aus Crinitz, Münchhausen und Sonnewalde. Ich wünsche Ihnen einen spannenden Vormittag bei uns.

(Allgemeiner Beifall)

Büttner (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die christdemokratisch-liberale Regierung hat in ihrem Koalitionsvertrag den Versuch unternommen, Erziehungsleistungen von Eltern, die ihr Kind nicht in einer Kita oder bei Pflegemüttern bzw. -vätern betreuen lassen, besser anzuerkennen und stärker in das öffentliche Bewusstsein zu rücken. Dieser Schritt ist im Grundsatz richtig, aber ich will hier für meine Fraktion - die FDP-Fraktion im Landtag Brandenburg - sehr deutlich sagen - Frau Lieske hat es mir schon vorweggenommen - : Wir lehnen das geplante Betreuungsgeld ab.

(Beifall FDP, SPD sowie DIE LINKE)

Wir lehnen das geplante Betreuungsgeld hinsichtlich des Ziels und seiner Struktur ab. Wir halten die Struktur für unausgegoren, und es käme darüber hinaus verfrüht - verfrüht aus einem Grund, der im direkten Zusammenhang mit der Familienpolitik der Bundesregierung steht: Der Koalitionsvertrag sieht eben nicht

nur die Einführung eines Betreuungsgeldes ab 2013 vor, sondern darüber hinaus auch eine breite wissenschaftliche Evaluation aller familienpolitischen Leistungen und darauf aufbauend Vorschläge, wie die Familienpolitik in Deutschland noch effizienter und zielgenauer gestaltet werden kann.

Die Evaluation ist Aufgabe des Bundesfamilienministeriums. Dass die Bundesfamilienministerin es nicht schafft, dem Koalitionsvertrag nachzukommen, ist ärgerlich und darf deswegen erst recht nicht dazu führen, dass eine weitere familienpolitische Leistung eingeführt wird, deren gesellschaftlicher Nutzen strittig ist.

(Beifall FDP)

Allein schon aus diesem Grund hält es meine Fraktion für falsch, das Betreuungsgeld wie geplant zum 1. Januar 2013 einzuführen. Es gibt aber einige weitere Kritikpunkte, die in der heutigen Debatte auch schon angesprochen wurden:

Erstens: Die Familienpolitik in Deutschland ist doch im Grundsatz immer noch auf die traditionelle bürgerliche Kleinfamilie ausgerichtet. Insbesondere in den alten Bundesländern herrscht doch in vielen Regionen noch die Grundannahme vor: Die Eltern sind verheiratet, der Vater geht arbeiten zum Broterwerb, die Ehefrau ist höchstens teilzeitbeschäftigt oder zu Hause. Ich will hier ganz klar sagen: Das ist ein legitimer Lebensentwurf, der ist in Ordnung. Aber es gibt neben diesem Familienentwurf noch viele weitere Familienentwürfe.

(Beifall FDP, SPD, DIE LINKE sowie GRÜNE/B90)

Alle Familien, die von diesem Modell abweichen, haben insbesondere auch finanzielle Nachteile: Familien mit mehr als drei Kindern, Alleinerziehende und Doppelverdiener mit Kindern. Aber das Betreuungsgeld vermittelt das Bild der traditionellen bürgerlichen Familie und hat auch nicht im Entferntesten etwas mit der Realität gerade in den ostdeutschen Ländern und damit auch in Brandenburg zu tun.

(Beifall FDP, SPD, DIE LINKE sowie GRÜNE/B90)

Zweitens: Das Betreuungsgeld konterkariert das Ziel der Politik, jedem Kind ab August 2013 einen Betreuungsanspruch in einer Kindertagesstätte zu garantieren. Während das Ziel in den neuen Bundesländern aller Voraussicht nach erreicht werden wird, ist jedoch absehbar, dass keines der alten Bundesländer die Zusage, das Betreuungsangebot deutlich auszubauen, einhalten wird. Um allen Eltern einen Betreuungsanspruch für ihre Kinder zu garantieren, bedarf es weiterer finanzieller Mittel, um die Zahl der Kita-Plätze und die Betreuungsqualität über einen besseren Personalschlüssel zu erhöhen und die Betreuungszeiten darüber hinaus flexibel zu gestalten. Erschwerend kommt noch hinzu, dass gegenwärtig Tausende von Erziehern fehlen. Selbstverständlich ist hier auch die Landesregierung in der Pflicht, aber es hilft nicht weiter, wenn wir dann bundespolitisch eine aus unserer Sicht hier im Landtag falsche Entscheidung treffen. In dieser Situation für den Kita-Ausbau und die Erzieherausbildung dringend benötigte Mittel für ein Betreuungsgeld auszugeben bricht mit dem Anliegen der Politik, die institutionelle Kinderbetreuung zu stärken und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu verbessern.

(Beifall FDP, SPD, DIE LINKE sowie GRÜNE/B90)

Drittens: Deutschland kann es sich mit Blick auf den zunehmenden Fachkräftemangel nicht leisten, über Jahre hinweg auf Arbeitskräfte zu verzichten, welche durch staatliche Anreize zum Daheimbleiben animiert werden. Jeder arbeitsfähige, dem Arbeitsmarkt jedoch nicht zur Verfügung stehende Bürger bedeutet geringere Einnahmen für die Sozialkassen und den Staatshaushalt bei in den meisten Fällen gleichzeitig steigenden Ausgaben. Familienpolitik darf die Situation auf dem Arbeitsmarkt nicht künstlich verschärfen. Darüber sollte eigentlich Einigkeit herrschen.

(Vereinzel Beifall SPD)

Viertens entspricht der vom Familienministerium vorgelegte Entwurf nicht der Abmachung, wonach die Einführung des Betreuungsgeldes zeitlich an das Inkrafttreten des Rechtsanspruchs auf einen Kita-Platz gekoppelt werden sollte. Demnach dürfte das Betreuungsgeld nicht, wie vom Familienministerium geplant, zum 1. Januar 2013, sondern erst zum 1. Juli 2013 eingeführt werden. Sollte das Familienministerium beabsichtigen - das Bundeskabinett hat es ja vor wenigen Minuten beschlossen -, die Einführung des Betreuungsgeldes grundlos vorzuziehen, ist das für meine Fraktion hier in Brandenburg ein Grund, dieses Projekt zu stoppen.

(Beifall FDP, SPD, DIE LINKE sowie GRÜNE/B90)

Wir haben es mit einem Projekt zu tun, an dem niemand außer ein Teil der CDU und der CSU hängt, ein Projekt, dessen positive Wirkung auf die Qualität und den Umfang der Kinderbetreuung nicht nachgewiesen ist und anhand dessen man im Freistaat Thüringen exemplarisch sehen kann, wie Menschen durch diese neuen Subventionen systematisch vom Arbeitsmarkt ferngehalten werden.

(Vereinzel Beifall SPD)

Nein, liebe Kolleginnen und Kollegen, nach Überzeugung meiner Fraktion ist das Betreuungsgeld verzichtbar. Und wenn man es einführen will, dann soll man es bitte im Freistaat Bayern einführen.

(Beifall FDP, SPD, DIE LINKE sowie GRÜNE/B90)

Millionen Familien und Steuerzahler für eine krude Familienpolitik der CSU in Haftung zu nehmen ist das Letzte, was unser gesamtes Land und was auch Brandenburg benötigt. - Vielen Dank.

(Beifall FDP, SPD, DIE LINKE sowie GRÜNE/B90)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Nonnemacher spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Verehrte Gäste! Die EU-Kommission hat letzte Woche ihren Bericht über den einwohnerstärksten Mitgliedsstaat, Deutschland, vorgelegt. Der Bundesrepublik wird darin mangelnder Reformeifer attestiert. Neben dem gemessen an der Produktivität zu geringen Lohnniveau nimmt die Kommission mal wieder die unzurei-

chenden Investitionen in Bildung und Forschung, die Defizite des Bildungssystems gerade im Hinblick auf benachteiligte Bevölkerungsgruppen und die zu geringe Erwerbsquote von Frauen aufs Korn. Der Deutschlandbericht benennt klar die unzureichenden Kinderbetreuungsmöglichkeiten, die unbefriedigenden Fortschritte bei den Kita-Plätzen und bezeichnet das geplante Betreuungsgeld als „nicht hilfreich“. So nennt man das diplomatisch.

Der Befund der EU-Kommission ist nicht überraschend, die Probleme sind seit Jahren bekannt. Es geht um Bildungsdefizite und vertane Chancen für unsere Kinder, es geht um die immer noch mangelnde Gleichstellung von Frauen und Männern, die schlechte Vereinbarkeit von Kindern und Beruf und um das krampfhaftes Festhalten an überlebten Familien- und Rollenklischees. Zu ähnlichen Ergebnissen kommt seit Jahren der Familienbericht der Bundesregierung. Der letzte Bericht stellt dem Elterngeld gute Noten aus und belegt erneut die negativen Wirkungen des Ehegattensplittings. Von der OECD schließlich haben wir vorgerechnet bekommen, dass Investitionen in kindliche Betreuung und Bildung Kinderarmut wirksam bekämpfen.

(Beifall GRÜNE/B90 sowie vereinzelt DIE LINKE)

Die Mahnungen aus Brüssel treffen in Deutschland auf die Hochphase der Betreuungsgelddebatte. Mitte letzter Woche hat Kristina Schröder nach unaufhörlichem Trommelfeuer aus Bayern ihren Gesetzentwurf zum Betreuungsgeld und parallel ein Zehn-Punkte-Programm zum forcierten Ausbau der U3-Betreuung vorgelegt. Damit sind zwei Projekte wieder zusammen, die eine gemeinsame Wurzel haben. Die CSU hatte sich 2007 beim sogenannten Krippengipfel ihre Zustimmung für einen Rechtsanspruch auf Betreuung für Ein- bis Dreijährige und den Ausbau der Plätze für 35 % der Altersgruppe nur durch das Versprechen auf ein Betreuungsgeld für die zu Hause betreuten Kinder abtrotzen lassen. Beide Vorhaben drohen für die Bundesregierung zu einem Waterloo zu werden. Das Betreuungsgeld stößt in der Bundesrepublik - vom Sozialdienst katholischer Frauen bis zu Unternehmerverbänden, von den Gewerkschaften bis zum Deutschen Kinderschutzbund - auf eine derart breite Front an Ablehnung, dass die Hoffnung von Seehofer, damit politisch punkten zu können, sehr zweifelhaft erscheint. Auch in Bayern stehen die Uhren nicht still, und ob sich mit dem unversöhnlichen Kampf für die „Herdprämie“ 2013 Landtagswahlen gewinnen lassen, ist mit einem dicken Fragezeichen zu versehen.

Richtig schlimm ist, dass wider besseres Wissen politischer Trotz ausagiert wird. Das Betreuungsgeld, schon 2006 in Thüringen eingeführt, wurde nämlich schon von der Professorin Frau Gathmann für das Institut zur Zukunft der Arbeit wissenschaftlich evaluiert. Das zu erwartende niederschmetternde Ergebnis ihrer Evaluation lautet: „Es wirkt nachteilig auf die frühkindliche Entwicklung und senkt die Frauenerwerbsquote.“

Das nächste Desaster droht beim Ausbau der Betreuungsplätze. Von dem avisierten Versorgungsgrad sind wir noch meilenweit entfernt - nicht in Brandenburg, aber bundesweit. Die Zahl der bis zum 01.08.2013 noch zu schaffenden Plätze wird mit 130 000 bis 200 000 angegeben. Außerdem befürchten Experten, dass die Nachfrage nach Plätzen eher unterschätzt wurde. Metropolen wie München oder Stuttgart rechnen mit Bedarfen von 50 bis 60 % aller Kinder dieser Altersgruppe. Von den schätzungsweise fehlenden 15 000 Erzieherinnen will ich gar

nicht reden. Wenn man bedenkt, dass im Jahr 2011 bundesweit nur 45 000 neue Plätze geschaffen wurden, dann ist klar, dass diese Ziele mit Sicherheit nicht erreicht werden, erst recht nicht mit Frau Schröders mickrigem Programmchen. Durch Pusten lässt sich kein Containerschiff bewegen.

(Beifall GRÜNE/B90, SPD sowie DIE LINKE)

In dieser desolaten Situation soll das Betreuungsgeld nun schon zum 01.01.2013, also sieben Monate vor Inkrafttreten des Rechtsanspruchs, eingeführt werden. Die Mitte 2013 pünktlich zur Bundestagswahl zu erwartende Klagewelle soll damit abgepuffert werden. Dadurch wird es ganz eindeutig zur Kita-Fernhalteprämie, zum Trostpflaster für die nicht vorhandenen Kita-Plätze. Dass wir ein Programm auflegen und ein bis zwei Milliarden verpulvern, um Kinder von Bildung fernzuhalten und Frauen eine eigenständige Existenzsicherung zu erschweren, das ist nicht nur ein Armutszeugnis, das ist ein sozial- und bildungspolitisches Schadstoffprogramm.

(Beifall GRÜNE/B90, SPD sowie DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Minister Baaske setzt für die Landesregierung fort.

Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Baaske:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Einen schönen guten Morgen! Das Gute ist: Ich hatte noch etwas Zeit, ich habe die Kommentare von der CDU-Bank verfolgen können und habe mir noch einige Zettel herausgesucht, sodass ich in der Tat, Herr Parlamentarischer Geschäftsführer, vorlesen kann, was bei dem einen oder anderen nur erwähnt wurde. Ich habe mir also die Originalzitate genommen, dann brauchen Sie nicht herumzudeuteln, ob es so stimmt und das auch so drinsteht.

Frau Blechinger, Ihnen kann ich sagen: Mein Stresspegel ist gestiegen, als Sie gesprochen haben, obwohl ich nicht in der Krippe bin. Manchmal habe ich mich aber bei Ihrer Rede so gefühlt. Wie dem auch sei, niemand, liebe Frau Schulz-Höpfner, will Eltern dafür verurteilen, wenn sie das Betreuungsgeld annehmen. Was wir aber sagen wollen, ist, dass Ihre Bundesregierung falsche Akzente in der Familienpolitik setzt. Das ist der Punkt, um den es hier geht.

(Beifall SPD, DIE LINKE und GRÜNE/B90)

Das wollen wir noch einmal ausführen. Ich arbeite jetzt seit 22 Jahren mit dem SGB VIII. Das SGB VIII hat auch den schönen Namen Kinder- und Jugendhilfegesetz. Mit der Einführung des § 16 Absatz 4 - er wird nachher Betreuungsgeldparagraf heißen - wird aus diesem Kinder- und Jugendhilfegesetz ein Jugendhilfiverweigerungsgesetz. Das muss man einmal sehen.

(Beifall SPD und vereinzelt DIE LINKE)

Die Belege aus Thüringen haben wir. Frau Blechinger, wenn Sie sagen, es habe etwas mit modern oder nicht modern zu tun, kann ich Ihnen nur sagen: So ein Gesetz passt in die Zeit von 1840 bis 1860, aber nicht mehr in das Jahr 2012,

(Beifall SPD und DIE LINKE)

weil es in der Tat ein antiquiertes Familienbild widerspiegelt, es ist frauenfeindlich, und es ist vor allem auch wirtschaftlicher Unsinn. Ich will jetzt nicht Hundt zitieren, das muss ich gar nicht. Man kann tatsächlich - da nehme ich Frau Nonnemacher bzw. die Pressemitteilung der EU-Kommission, die ich gerade herausgesucht habe - zitieren: Eine Großbaustelle sieht die Kommission im deutschen Arbeitsmarkt, der zunehmend unter dem Rückgang der Erwerbsbevölkerung leide. Zu diesen Barrieren am deutschen Arbeitsmarkt zählen die Kommissionsexperten das geplante Betreuungsgeld. Das Betreuungsgeld setze keinen Anreiz für Mütter, wieder arbeiten zu gehen, und stehe der Integration von Frauen am Arbeitsmarkt entgegen. - Soweit die Kommission.

(Senftleben [CDU]: Das gibt es doch gar nicht!)

Nicht nur die SPD-Fraktion, die FDP-Fraktion, die Grünen und die Linken im Landtag Brandenburg, nein, die Kommission der EU sagt das.

(Frau Lehmann [SPD]: Sogar sie verstehen das!)

- Herr Senftleben, jetzt komme ich zu Ihnen. Zu dem offiziellen Ziel der Bundesregierung im Koalitionsvertrag haben Sie vorhin ganz laut gesagt: Vorlesen! - Das mache ich jetzt einmal. Im Koalitionsvertrag der CDU heißt es:

„Um Wahlfreiheit zu anderen öffentlichen Angeboten und Leistungen zu ermöglichen, soll ab dem Jahr 2013 ein Betreuungsgeld in Höhe von 150 Euro, gegebenenfalls als Gutschein,“

- das steht da noch so drin -

„für Kinder unter drei Jahren als Bundesleistung eingeführt werden.“

Wir haben gerade gehört, dass die Bundesregierung selbst sagt, es fehlten 160 000 Plätze. Wir haben gerade gehört, dass die Bundesregierung selbst sagt, dass die Zahlen, die man 2007 vereinbart hat, heute wahrscheinlich gar nicht mehr greifen. Da kann ich doch nur fragen: Worin besteht denn hier die Wahlfreiheit für die Leute, die in Bayern oder Hessen leben? - Das ist die Wahlfreiheit zwischen Betreuungsgeld nehmen oder nicht nehmen, aber nichts anderes, und nicht die Wahlfreiheit zwischen Kinderkrippe oder Betreuungsgeld. Das ist die Realität in dieser Republik momentan.

(Beifall SPD und vereinzelt DIE LINKE)

In Thüringen - auch das wurde schon angesprochen - gibt es das Betreuungsgeld als Landeserziehungsgeld schon seit einer ganzen Weile. Die Universitäten Mannheim und Heidelberg haben sich das Betreuungsgeld in Thüringen angeschaut. Fünf zentrale Erkenntnisse, die ich jetzt einmal vortragen will, sind das Ergebnis dieser Studie aus Thüringen. Da gibt es das Betreuungsgeld jetzt seit vier oder fünf Jahren.

Erstens. Wesentlich weniger Zweijährige nutzen eine Kita. Zweitens. Die Erwerbstätigkeit von Müttern geht deutlich zurück. Drittens. Kinder profitieren nicht von der Betreuung zu Hause. Viertens. Die Effekte sind stärker bei gering qualifizierten Eltern, Alleinerziehenden oder Familien mit niedrigem Einkommen. Fünftens. Auch ältere Geschwister gehen weniger in die Kita.

Wer kann denn so etwas wollen? - Wir in Brandenburg jedenfalls nicht.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Herr Büttner, ich finde es gut, dass Sie sich auf die brandenburgische Seite geschlagen haben und nicht länger die Linie von Herrn Bahr und Rösler verfolgen. Ich verstehe, dass Sie das tun, weil es richtig ist. Aber sagen Sie bitte, wenn Sie das nächste Mal im Parteivorstand in Berlin sind, dass ich auch verstehe, dass sich die FDP jetzt mehr erkaufen muss als nur die Mövenpick-Prämie. Das können Sie Herrn Rösler ausrichten. Wir werden ganz genau verfolgen, ob bei der nächsten Bundestagswahl die großen privaten Versicherer, die die Pflegeversicherung verkaufen, zu Ihren Sponsoren gehören, das heißt, ob die Münchener Rück und die Allianz zu Ihren Hauptsponsoren im Wahlkampf gehören. Dann wissen wir nämlich auch, warum: wegen dieses Deals von vorgestern.

(Vereinzelt Beifall SPD und DIE LINKE)

Wir haben uns seit Jahren - jetzt komme ich zum gestrigen Fachkräftegipfel zurück - über jeden Prozentpunkt gefreut, um den uns den Anteil der Frauen auf dem Arbeitsmarkt zu steigern gelungen ist, um damit auch die Forderungen des Lissabon-Vertrages zu erfüllen. Wir haben uns über jede Frau gefreut, bei der es uns gelungen ist, sie in Arbeit zu bringen und damit die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu gewährleisten. Gestern gab es in Berlin einen Fachkräftegipfel. Ein wesentliches Ergebnis dieses Gipfels soll sein, dass es in Zukunft möglich sein soll, Frauen stärker in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Auf der anderen Seite beschließt das gleiche Kabinett heute das Betreuungsgeld, bei dem die Thüringer feststellen, dass der Rückgang der Erwerbstätigkeit von Müttern infolgedessen bei 20 % liegt.

Das ist für mich nichts anderes, als würde Ursula von der Leyen in einem Auto sitzen und Gas geben, während Herr Seehofer mit beiden Füßen auf dem Bremspedal herumpolt. Es kann doch wohl nicht wahr sein, dass wir auf der einen Seite erkennen, dass wir ein Fachkräfteproblem haben, auf der anderen Seite dann aber Frauen vom Arbeitsmarkt wegholen wollen.

- Herr Senftleben, heben Sie sich Ihre Frage bitte auf, kurz vor Schluss haben Sie noch einmal Zeit.

(Frau Stark [SPD]: Das ist keine Frage, das ist eine Kurzintervention!)

Wir alle wissen auch, dass es schwer ist, wenn man erst einmal aus dem Arbeitsleben ausgeschieden ist - zum Beispiel im Fall von jungen Müttern -, wieder hereinzukommen. Je länger sie draußen sind, desto schwieriger wird es für sie sein, wieder hereinzukommen. Wir alle wissen auch, dass das Einfluss auf die Karriere hat, wir wissen alle, dass es auch Schwierigkeiten mit der Rente gibt usw. Trotzdem macht sich die Bundesregierung die Zielstellung zu eigen, dafür zu sorgen, dass Frauen dem Arbeitsmarkt fernbleiben, indem sie zum Beispiel eine Prämie dafür erhalten, dass sie ihre Kinder nicht in die Kita geben. Das kann nicht in Ordnung sein.

Jetzt komme ich zum nächsten Punkt der Thüringer Studie, die sagt, was mit den Kindern passiert, wenn sie zu Hause in der

Familie bleiben. Frau Blechinger, jetzt hören Sie bitte gut zu! Das ist die Realität in Thüringen und nicht das Ergebnis irgendwelcher Studien, die am Grünen Tisch erstellt wurden. In Thüringen gibt es tendenziell die meisten negativen Effekte für Mädchen. Die sozialen Fähigkeiten gehen um 18 % zurück, die motorischen Fähigkeiten gehen um 15 % zurück, die Alltagsfähigkeiten der Mädchen in Thüringen sind mit der Einführung des Landeserziehungsgeldes um 25 % zurückgegangen.

(Zuruf der Abgeordneten Blechinger [CDU])

Wenn das nicht dramatisch ist, Frau Blechinger, dann weiß ich nicht, was sonst. Wenn Sie das gut finden, dann bitte sehr, aber Sie merken selbst, wie allein Sie damit selbst im Brandenburgischen Landtag sind.

(Vereinzelt Beifall SPD und DIE LINKE)

Die Kita-Nutzung - da bin ich noch einmal bei Frau Schulz-Höpfner - ist in Thüringen um 15 % zurückgegangen, die der älteren Geschwister um 30 %. Sie fragten vorhin, welche Auswirkungen das auf Brandenburg haben wird. Ich weiß das ehrlich gesagt auch nicht, aber wir werden es dummerweise womöglich erleben. Es wird schon so sein, dass das Betreuungsgeld dort in Anspruch genommen wird, wo es politisch en vogue ist. Da käme in allererster Linie Bayern infrage. Es wird auch dort in Anspruch genommen werden, wo der Ausbau der Kita-Plätze nicht so weit ist wie zum Beispiel in Ostdeutschland. Da käme auch wieder Bayern und insbesondere auch Hessen infrage, weil es insbesondere dort an Erzieherinnen und Erziehern mangelt.

Auf der anderen Seite - auch das belegt die Thüringer Studie - ist es schon so, dass das Betreuungsgeld insbesondere von Geringqualifizierten und von Haushalten mit niedrigem Einkommen in Anspruch genommen wird. Das heißt, dass in Brandenburg und insbesondere in Randregionen, wo es relativ viele Haushalte mit niedrigem Einkommen gibt, die Inanspruchnahme des Betreuungsgeldes relativ groß sein wird.

Jetzt habe ich aus der CDU-Fraktion gehört, bei uns in Brandenburg würde gar nichts passieren. Da kann ich nur sagen: Vorsicht! Ich kenne viele Kitas in den Randregionen, die sich mit 40 bis 45 oder noch weniger Kindern gerade so am Rande der Wirtschaftlichkeit bewegen. Wenn jetzt 20 % der Kinder aus dieser Kita herausgehen - ich rechne einmal nur mit 20 % -, heißt das, dass diese Kitas nicht mehr wirtschaftlich sind. Das kann durchaus erhebliche Schwierigkeiten für den einen oder anderen Krippen- oder Kita-Standort bringen.

(Bretz [CDU]: Da zeigen Sie Ihr wahres Gesicht!)

Darum denke ich, dass Sie, bevor Sie hier wettern, alles daran setzen müssen, Ihre Fraktionen im Bundestag davon zu überzeugen, dass sie diesem Gesetz nicht zustimmen, weil es zumindest für Brandenburg eine politische Fehlentscheidung ist. Für Bayern soll es von mir aus blau-weiß so laufen, aber in Brandenburg brauchen wir das nicht.

(Bretz [CDU]: Es geht Ihnen nicht um die Kinder! Es geht Ihnen um die vollen Kita-Plätze, das ist das wahre Argument!)

1,2 Milliarden Euro - jetzt bin ich noch einmal bei der CDU-

Fraktion - würden für Brandenburg 20 bis 30 Millionen Euro bedeuten, je nachdem wie man das rechnet. Mit 20 bis 30 Millionen Euro könnten wir den Betreuungsschlüssel massiv verbessern und würden der Forderung, die Sie gerade geäußert haben, auf wunderbarer Weise nachkommen. Hier noch einmal meine dringende Bitte: Setzen Sie sich dafür ein!

Ich fände es vollkommen in Ordnung, wenn die Länder das Geld bekämen und sagen könnten: Wir wollen es als Betreuungsgeld auszahlen oder lieber in die Strukturen vor Ort stecken.

Meine rote Lampe blinkt. Ich wollte noch ein wenig zu den Betreuungsmöglichkeiten, die wir ansonsten noch hätten, sagen. Aber im Großen und Ganzen werden wir diese Debatte noch ein paar Wochen führen. - Schönen Dank.

(Beifall SPD, DIE LINKE und GRÜNE/B90)

Präsident Fritsch:

Wir haben wiederum eine Kurzintervention, Herr Senftleben, bitte.

Senftleben (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Herr Minister Baaske, Sie sind, wie Sie erwähnen, oft auf Bundesebene unterwegs, im Bundesrat, und verhandeln dort über Gesetze mit. Ich möchte Sie daran erinnern, weil Sie die ganze Zeit über die Entscheidungen auf Bundesebene gesprochen haben: Das Betreuungsgeld wurde zum ersten Mal in einem Beschluss im Jahre 2008 erwähnt. Das können Sie auch nachlesen: Im Februar 2008 stand es im „Spiegel“.

Wenn ich mich recht erinnere, bestand damals die Regierung nicht aus CDU und FDP, sondern aus CDU und SPD. Das heißt, im Jahr 2008 haben diese beiden großen Parteien beschlossen, dass unter anderem das Betreuungsgeld in Deutschland eingeführt wird.

(Zuruf des Abgeordneten Bischoff [SPD])

Davon wollen Sie heute nichts mehr wissen.

(Beifall CDU)

Ein anderer Punkt: Sie haben darauf hingewiesen, dass Sie unter anderem mit dafür verantwortlich sind, dass das Elterngeld in Brandenburg eingeführt worden ist, dass im ersten Lebensjahr Mütter, aber auch Väter für die Betreuungsleistungen Geld bekommen können. Jetzt frage ich mich: Wie schizophoren ist es eigentlich, dass Sie einerseits die Erfolge des Elterngeldes hochhalten, indem Sie sagen, immer mehr Väter kümmern sich um die Betreuung ihrer Kinder, und andererseits kritisieren, dass dies mit dem Betreuungsgeld so fortgeführt werden kann?

(Zurufe von der SPD - Beifall CDU)

Das ist ein Widerspruch in sich, den Sie nicht aufklären können.

Das Gesetz muss man auch einmal lesen, Herr Minister! Das Gesetz besagt nicht, dass Mütter oder Väter, die das Betreuungsgeld in Anspruch nehmen wollen, nicht arbeiten gehen

dürfen. Sie dürfen genauso arbeiten gehen, wie sie es vorher auch getan haben. Die Frage ist nur, ob das Kind während der Arbeitszeit der Eltern in einer öffentlichen Einrichtung oder in anderen Modellen betreut wird.

(Jürgens [DIE LINKE]: Oder von Oma, Opa oder Tante!)

Und nichts anderes sagt das Gesetz aus. Deshalb geht es hier nicht um wirtschaftliche Fragen, sondern um Familienfragen. Die stehen für uns trotz aller wirtschaftlicher Diskussion immer noch im Vordergrund.

(Beifall CDU - Zuruf von der Fraktion [DIE LINKE]: Es ist ein Anti-Kita-Gesetz!)

Sie können schreien, so viel Sie wollen.

(Zuruf von der Fraktion [DIE LINKE]: Wir haben genau dasselbe Recht wie Sie!)

Der Präsident hört gar nicht zu.

Präsident Fritsch:

Herr Jürgens, Sie haben zurzeit nicht das Wort!

Senftleben (CDU):

So ist es.

(Beifall CDU)

Ein letzter Punkt: Meine Kollegin Frau Schulz-Höpfner hat darauf hingewiesen, Sie können hier mit der Thüringen-Studie so oft wedeln, wie Sie wollen. Aber die Frage ist doch, warum unter anderem in Thüringen die Kinder im PISA-Leistungsvergleich mit Abstand am besten abschneiden, auch vor unseren Kindern in Brandenburg.

(Beifall CDU)

Diese Frage muss hier, in diesem Landtag, beantwortet werden und nicht die anderen Dinge, die Sie zitieren. Das ist Ihre Aufgabe als Regierung. Seit über 20 Jahren sind die Bildungsminister von der SPD, und sie haben es nicht geschafft, dass es in diesem Lande besser wird. Das ist Ihre Verantwortung und nichts anderes!

(Beifall CDU)

Präsident Fritsch:

Herr Minister Baaske hat die Möglichkeit, darauf zu reagieren.

Minister Baaske:

Das Betreuungsgeld gibt es in Thüringen seit vier oder fünf Jahren. Schreiben die Vier- und Fünfjährigen jetzt schon Vergleichsarbeiten? Was soll denn der Unsinn?

(Beifall DIE LINKE)

Das ist doch ein Vergleich von Äpfeln mit Birnen.

(Zuruf von der CDU)

Als ob man da diesen Vergleich ziehen könnte. Das verstehe ich gar nicht.

Es ist ein Unterschied, Herr Senftleben, ob man eine Äußerung eines Herrn Seehofers in einem Betreuungs- oder Kita-Gipfel notiert oder ob man die Einführung eines Betreuungsgeldes im Koalitionsvertrag vereinbart. Das nehmen Sie bitte auch zur Kenntnis. Nichts anderes war im Jahr 2007 mit der Erwähnung des Betreuungsgeldes als irgendeine Option, die die CSU hat, passiert. Das war keine Idee der SPD, auch keine Idee der CDU, das kann man ihnen noch zugute halten. Es war eine Forderung, eine Bitte von Herrn Seehofer oder von Frau Hadert-hauer, das aufzunehmen.

Das andere ist: Das Elterngeld wurde eingeführt, um auch besser verdienenden Familien die Möglichkeit zu geben, bis zum 18. Monat in irgendeiner Weise aus dem Beruf auszusteigen und nicht zu große Verdienstverluste zu haben. Genau deshalb gab es das Elterngeld. Es wurde prozentual ausgegeben und es hatte nur diesen Sinn, auch die Familien - ich sage jetzt einmal - zur Geburt von Kindern zu locken, die besser verdienen.

Was Sie jetzt aber mit dem Betreuungsgeld vorhaben, ist völlig ungerecht. Ich nenne ein Beispiel: Eine Familie in Potsdam verdient 2 500 Euro brutto. Beide Elternteile gehen arbeiten, zahlen für einen Krippenplatz 100 Euro. Eine andere Familie, die auch in Potsdam lebt und 10 000 bis 15 000 Euro zur Verfügung hat, bei der der Mann arbeiten geht und die Frau nach dem antiquierten Familienbild gar nicht arbeiten gehen muss, da der Mann genug verdient, geben Sie ab nächstem Jahr noch zusätzlich 100 Euro, damit das Kind zu Hause bleibt. Das ist doch nicht fair, das können Sie doch nicht ernsthaft meinen.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Daher, meine ich, gehört dieses Betreuungsgeld nicht in diese Republik. - Danke.

(Beifall SPD und DIE LINKE - Genilke [CDU]: Sollen die keine Kinder bekommen?)

Präsident Fritsch:

Das Wort hat noch einmal die SPD-Fraktion. Frau Lieske, Sie hätten noch zwei Minuten Redezeit.

Frau Lieske (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Eine hitzige Debatte zum Betreuungsgeld, die es wert ist. Heute sind sehr viele Argumente ausgetauscht worden.

Ich möchte gern noch einmal auf einige Punkte der CDU-Fraktion, Frau Blechinger, zu sprechen kommen und auf die Wahlfreiheit der Eltern eingehen. Niemand will die Wahlfreiheit der Eltern einschränken. Niemand schreibt ihnen vor, die Kinder in die Kita zu bringen, sondern sie sollen genau diese Wahlfreiheit haben. Die haben sie in vielen Bundesländern aber nicht. Mit dem Betreuungsgeld wird es nicht besser. Es wird schlechter.

(Beifall SPD)

Wir waren gemeinsam in Finnland unterwegs und haben uns den skandinavischen Raum, nur auf Finnland bezogen, angese-

hen. Finnland ist das Land, in dem das Betreuungsgeld schon am längsten wirkt. Es gibt aber neben Finnland auch noch Norwegen und Schweden, Länder, die auch in das Modell Betreuungsgeld eingestiegen sind. Wenn Sie es einmal geschichtlich betrachten und sich fragen, warum, werden Sie feststellen, dass es immer von Christdemokraten vorangetrieben wurde. Man hat sich immer daran orientiert, weil keine öffentlichen Betreuungsplätze zur ausreichenden Deckung des Bedarfs zur Verfügung standen. In Schweden, wo im öffentlichen Betreuungsbereich ganz stark aufgeholt wurde, wird ganz detailliert darüber diskutiert, dieses Betreuungsgeld wieder abzuschaffen.

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE)

Wir sollten die Erfahrungen, die die skandinavischen Länder gemacht haben, dass sich das Betreuungsgeld nicht so positiv auf die Entwicklung und Bildung auswirkt, bei unserem Handeln nutzen. Wir wissen, dass in diesen Ländern genau das Gleiche passiert, wie in Thüringen wissenschaftlich evaluiert wurde, dass Frauen, Geringverdiener, Alleinerziehende und Migranten zu Hause geblieben sind. Ich denke dann noch an den Fachkräftegipfel von gestern, bei dem es darum ging, ausländische Kräfte anzuwerben. Wenn darunter junge Frauen sind, müssen und wollen wir ihnen auch etwas anbieten. Wir wollen ihnen anbieten, hier Familien zu gründen und ein gutes Gewissen dabei zu haben, Familie und Beruf unter einen Hut zu bringen. Ich denke, das Betreuungsgeld geht in die falsche Richtung. Die öffentliche Meinung spricht ein klares und eindeutiges Wort dazu. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Jetzt spricht Frau Abgeordnete Wöllert für die Fraktion DIE LINKE.

Frau Wöllert (DIE LINKE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte ganz gern noch einen anderen Aspekt in die Debatte einbringen, aber vorher noch etwas in Richtung Kollegin Blechinger sagen: Kollegin Blechinger, kein Elternteil gibt die Verantwortung für sein Kind an der Tür der Kita ab. Die Verantwortung, auch die Erziehungsverantwortung, bleibt auch dann bei den Eltern. Eltern, die einen Kita-Platz in Anspruch nehmen, setzen ihr Kind auch nicht aus. Das möchte ich hier noch einmal klarstellen.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Ende des letzten Monats erschien eine neuartige Vergleichsstudie, diesmal eine internationale Vergleichsstudie von UNICEF zur Kinderarmut. In den 35 reichsten Staaten der Welt wachsen 30 Millionen Kinder in relativer Armut auf. Von diesen wiederum leben 1,2 Millionen im reichen Land Deutschland.

In dieser Studie wird erstmals neben der relativen Einkommensarmut auch über einen sogenannten Deprivationsindex - das ist ein Ausgrenzungsindex - umfassend eine unmittelbare Mangelsituation von Kindern erfasst. Danach erhält eines von 20 Kindern in Deutschland keine tägliche warme Mahlzeit, und das hier bei uns, in einem der reichsten Länder der Welt.

Was hat das nun mit dem Betreuungsgeld zu tun? Christian Schneider, Geschäftsführer von UNICEF Deutschland, schreibt uns ins Stammbuch:

„Es ist enttäuschend, dass Deutschland es nicht schafft, die materiellen Lebenslagen von Kindern entscheidend zu verbessern ...“

Wir haben jede Menge Bedarf, bei Kinderarmut anzusetzen und wirksam etwas zu tun. Dazu ist das Betreuungsgeld in keiner Art und Weise geeignet, weil es nämlich die Kluft zwischen denjenigen, die schon jetzt an Mangel leiden, und anderen, die viel mehr haben, weiter vertieft. Das Betreuungsgeld wird auch nicht angerechnet, wie das bei anderen Leistungen seit Jahren der Fall ist. Dieser Prozess hat sich gestaltet beim Elterngeld, beim Erziehungsgeld und bei der Erhöhung von Kindergeld. Es ist immer beim Existenzminimum für Kinder in den Familien geblieben, die das Geld eigentlich für besondere Bedarfe ihrer Kinder am meisten bräuchten.

Wie kann man das am besten auffangen? Indem gerade diese Kinder die Kita besuchen. Deshalb ist jeder Cent, der anderweitig investiert wird, ein verlorenes Geldstück für die Investition in Bildung, Erziehung und Betreuung gerade dieser Kinder. In der Kita kann ihnen all das gegeben werden, was sie an Bildung, Erziehung und Betreuung in Ergänzung zu ihren Familien brauchen, um die Lücken weiter zu schließen. Das ist eine politische Aufgabe.

Es passt in das Bild des faulen Kompromisses, der in der schwarz-gelben Regierung beschlossen wurde. Wie beim Betreuungsgeld - Herr Minister Baaske sagte es schon -, das jeder erhält, auch wenn er ein Rieseneinkommen hat, ob er es braucht oder nicht - er kann die 100 Euro auch der Oma geben; auch das ist möglich -, so ist auch das neue Konzept beim Pflegegeld geplant, das jetzt über eine private Pflegezusatzversicherung eingeführt werden soll, wonach jeder einkommensunabhängig vom Staat noch fünf Euro dazukriegen soll. Da frage ich mich: Was ist der Sinn der ganzen Sache? Wir haben ein Sozialsystem, das auf dem Solidarsystem beruht. Wir haben nicht vor, dieses Sozialsystem zu verlassen.

(Frau Lehmann [SPD]: Aber die Bundesregierung!)

Wir wollen es ausbauen. Auch dafür brauchen wir die Kitas. Deshalb geht unser Entschließungsantrag in die richtige Richtung. Die Länder, die bereits viele Kita-Plätze vorhalten, geben auch viel dafür aus. Die sollten jetzt in die Qualität investieren können. Da sind wir völlig auf Ihrer Seite. Auch wir möchten, dass die Qualität in unseren Kitas noch besser wird.

Aber ich kann Ihnen sagen: Wenn alle Kinder Zugang zu Kitas haben, nehmen ihn auch ganz viele in Anspruch. In meiner Stadt - Spremberg - ist das letzte Kita-Jahr beitragsfrei. Dort haben wir eine hundertprozentige Inanspruchnahme. Es gibt im Vorschuljahr kein Kind, dass die Kita nicht besucht. Sie sehen: völlig freiwillig, ohne Anreize. Die Eltern wissen schon, was gut für ihre Kinder ist. Darauf vertrauen wir. Deshalb: Stimmen Sie unserem Entschließungsantrag zu!

(Beifall DIE LINKE)

Dann machen wir die beste Politik für unsere Kinder im Land.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Präsident Fritsch:

Als Nächste spricht Ministerin Münch.

Ich begrüße die zweite Hälfte der Gruppe aus Crinitz, Münchhausen und Sonnewalde. Ich wünsche Ihnen hier einen spannenden Vormittag.

(Beifall)

Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Dr. Münch:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben hier heute Morgen ein breites Spektrum an Emotionen und pädagogischen Intentionen - von freundlich mahnenden über die geduldig erinnernden bis hin zu sehr emotional bewegten Argumentationen - erlebt. Ich bin sehr froh darüber, dass sich zeigt, dass es mit Ausnahme einer einzigen Fraktion eine ganz breite Koalition gibt, die hier einer Meinung ist. Das ist genau das richtige Signal, das wir nach Berlin schicken müssen und das wir unseren Einrichtungen im Land schuldig sind, dass es nämlich überhaupt keinen Ansatz für eine Mehrheit für dieses unsinnige Vorhaben gibt.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Im Gesetzentwurf zum Betreuungsgeld wird behauptet - ich muss das zitieren -, dass die Mehrheit der Eltern erst für Kinder im dritten Lebensjahr den Wunsch hat, öffentlich geförderte Betreuungsangebote in Anspruch nehmen zu können. Das mag stimmen. Aber eine Studie, die das Bundesministerium selbst in Auftrag gegeben hat, kommt zu dem Ergebnis: Je geringer die Ausbauquote in den Jugendamtsbezirken ist, desto später wollen Eltern die Kinder betreuen lassen.

Woran liegt das? Es ist ganz klar: Was nicht da ist, wird auch nicht nachgefragt, weil man sowieso keine Chance hätte, es zu bekommen. Die Sozialwissenschaftler nennen das resignative Bescheidenheit. Statt den Ausbau der Plätze für die Jüngsten zu sichern, setzt die Bundesregierung also darauf, dass sich die Eltern weiter in resignativer Bescheidenheit üben. Das ist skandalös. Dabei ist die frühe Bildung entscheidend für die späteren Bildungsprozesse - das wissen wir sehr genau -, und sie sichert eine gute Chance für alle Kinder.

Auf 1,2 Milliarden Euro schätzt die Bundesregierung die jährlichen Ausgaben für das Betreuungsgeld plus einen nicht bezifferbaren Verwaltungsaufwand für die Länder. Das muss draufgelegt werden.

(Frau Alter [SPD]: Das ist der Punkt!)

Setzt man dagegen, dass sich der Bund nur mit der Hälfte des Betrages an den laufenden Kosten für die geschaffenen U3-Plätze beteiligt, sieht man, wie die CDU/CSU ihre Schwerpunkte setzt. Die Länder fordern seit Jahren vom Bund, seine viel zu knapp kalkulierte Beteiligung an den laufenden Ausbaukosten der tatsächlichen Entwicklung anzupassen. Das wissen auch die CDU-regierten Länder sehr genau.

(Vereinzelt Beifall SPD und DIE LINKE)

Der Bund lässt mit seinem mehr als mageren Zehn-Punkte-Aktionsprogramm lediglich ein paar bunte Luftballons steigen,

beteiligt sich aber weiterhin nur mit 770 Millionen Euro im Jahr an den Kosten für Krippen- und Tagespflegeplätze. Dafür leistet er sich gegenüber diesen 770 Millionen Euro mindestens 1,2 Milliarden für das Betreuungsgeld pro Jahr, das - wir haben es heute Morgen schon gehört - alle Fachleute als unsinnig, falsch, kontraproduktiv oder bestenfalls unwirksam einschätzen.

Gegen diese milliardenschwere Fehlinvestition haben wir mit den anderen Ländern - auch zusammen mit dem Kollegen Baaske - am 1. Juni bei der Jugend- und Familienministerkonferenz einen ganz klaren einstimmigen Beschluss gefasst, den auch die CDU-regierten Bundesländer mittragen. Ich muss sagen, Frau Schröder kann einem schon leid tun, wenn man spürt, wie sie versucht, etwas zu verteidigen, hinter dem sie selbst nicht steht. Auch das sollten Sie Ihrer Familienministerin nicht zumuten.

Würde der Bund diese 1,2 Milliarden Euro zusätzlich in den qualitativen und quantitativen Ausbau investieren, hätte Brandenburg - das ist die für uns wichtige Zahl - für die Kita-Betreuung rund 36 Millionen Euro im Jahr mehr zur Verfügung. Vielleicht erinnert Sie diese Zahl an etwas. Richtig: Das entspricht genau dem Betrag, den wir uns mühsam aus dem Haushalt geschnitten haben, um die Personalschlüsselverbesserung in den Kindertagesstätten zu finanzieren. Mit zusätzlichen 36 Millionen Euro könnten wir sofort den Personalschlüssel weiter verbessern und die Betreuungsqualität in den Kitas weiterentwickeln, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE)

Gerade in dieser Relation wird der Unsinn des Betreuungsgeldes deutlich. Anstatt die Betreuungsqualität für alle Kinder in den Kindertagesstätten zu verbessern, werden 1,2 Milliarden Euro ausgegeben, damit Eltern ihre Kinder zu Hause lassen und ihnen genau das nicht zugute kommt. Das ist eine Politik, die wir den Bürgern wirklich nicht mehr erklären können. Deswegen setze ich darauf, dass unser gemeinsamer Entschließungsantrag ein deutliches Signal Richtung Berlin setzt. Man soll die Hoffnung nie aufgeben, dass sich die Vernunft doch noch durchsetzt. - Danke schön.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Das Wort erhält noch einmal die antragstellende Fraktion. Der Abgeordnete Holzschuher spricht.

Holzschuher (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Betreuungsgeld - allein das Wort spricht schon Bände. Das ist eine Bezeichnung aus einer längst vergangenen Zeit. Seit Langem weiß man, dass es in den ersten Lebensjahren eines Menschen um viel mehr geht als nur um Pflege und Betreuung, dass in den ersten Lebensjahren eines Kindes die Grundlagen für sein späteres Schicksal, für die Qualifikation gelegt werden.

(Zuruf von der CDU)

Die frühkindliche Bildung ist das Zentrale in den ersten Lebensjahren. Deswegen sage ich: Dieses Betreuungsgeld ist eine

Prämie gegen Bildung, eine Prämie gegen die vernünftige Erziehung von Kindern in den ersten Jahren. Ja, natürlich gibt es viele Eltern, die das selber können. Aber sehr viele Eltern brauchen dabei Hilfe, und sehr viele Kinder brauchen diese Hilfe auch.

(Einzelbeifall Bischoff [SPD])

Deswegen müssen wir diese Prämie gegen Bildung ablehnen. Ich sage: Wir haben mit unserem Entschließungsantrag ein gutes Signal gesetzt. Und ich freue mich, dass nicht nur die Koalitionsfraktionen, sondern auch die Grünen und die FDP diesem zustimmen werden. Gerade die Haltung der FDP verdient in der aktuellen Lage besonderen Respekt.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Ein ganz kleines Quäntchen Hoffnung bleibt immer noch, dass auch wenigstens Teile der CDU-Fraktion sich dieser vernünftigen Linie anschließen können. Eine Prämie gegen Bildung darf es nicht geben, denn wir im Land sind für Bildung - für uns hat sie Priorität.

(Unruhe bei der CDU)

Meine Damen und Herren, die Länder sind nämlich für die Bildung zuständig. Deswegen sage ich: Diese Prämie gegen Bildung gehört in den Bundesrat. Spätestens dort werden wir sie stoppen. - Danke.

(Beifall SPD)

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren, damit sind wir am Ende der Debatte zur Aktuellen Stunde angelangt. Ihnen liegt der Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen in der Drucksache 5/5457 vor. Wer ihm Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Ohne Enthaltungen bei einigen Gegenstimmen ist dieser Entschließungsantrag angenommen.

Damit schließe ich Tagesordnungspunkt 2 und rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Fragestunde

Drucksache 5/5422

Wir beginnen mit der **Frage 976** (Kremmener Bahn), gestellt von der Abgeordneten Geywitz.

Frau Geywitz (SPD):

Die Landesregierungen von Berlin und Brandenburg haben sich für die direkte Verbindung zwischen Hennigsdorf und Berlin-Gesundbrunnen zur Führung des RE 6 ausgesprochen.

Ich frage die Landesregierung: Welche konkreten Bemühungen unternimmt sie, damit eine entsprechende Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung zwischen Bund und Deutscher Bahn zustande kommt?

Präsident Fritsch:

Minister Vogelsänger wird antworten.

Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Sehr geehrte Frau Abgeordnete Geywitz, es gibt eine grundsätzliche Einigung zwischen Berlin und Brandenburg, das heißt: In Berlin steht die Direktanbindung Prignitz-Express Richtung Gesundbrunnen im Koalitionsvertrag. Darin stehen allerdings viele Projekte, insofern muss man prüfen, wie diese Dinge auch finanziert werden können.

Ich habe die Eckpunkte zum Landesnahverkehrsplan 2013 bis 2017 vorgestellt. Dazu habe ich Folgendes vorgestellt: ein Zielnetz für 2013, ein Zielnetz für 2016 - dort haben wir insbesondere die Verbesserung durch den Ausbau des Bahnhofs Ostkreuz - und ein Perspektivnetz - da habe ich vor - Sie hatten es ja dargestellt -, den Prignitz-Express über die Kremmener Bahn bis Gesundbrunnen zu verlängern, ein wichtiges Signal für die Prignitz - die Prignitz hat keine Direktverbindung von Pritzwalk und Neuruppin Richtung Berlin. Dieses Vorhaben ist mir sehr wichtig.

Jetzt kommt das Aber: Frau Abgeordnete, Sie sind ja eine sehr engagierte Finanzpolitikerin, und ich danke auch ausdrücklich dafür, dass Sie mich bezüglich der Zweckbindung aus dem Entflechtungsgesetz unterstützt haben. Das ist die finanzielle Seite im investiven Bereich - ganz wichtig für den öffentlichen Personennahverkehr.

Jetzt ist es aber auch wichtig, dass wir Planungssicherheit vom Bund bekommen, denn wir haben eine Revision der Regionalisierungsmittel - also für die Bahnbestellung. Wenn wir diese Planungssicherheit haben, muss ich mit Berlin bezüglich der Bestellung, der Absicherung dieser Verkehrsleistung verhandeln, denn ich bin der Meinung: Wenn die Verkehrsleistung auf Berliner Territorium stattfindet, sollte Berlin dies auch bezahlen. Darüber muss man sich entsprechend verständigen.

Wenn das klar ist, wird selbstverständlich Richtung Deutsche Bahn Druck gemacht, die dafür Vorhabensträger ist, sicherlich auch in Richtung Bund, damit wir dann auch die Finanzierung hinbekommen, die den investiven Teil betrifft.

Ich will die Euphorie trotzdem etwas bremsen. Dass solche Vorhaben auf Berliner Territorium durchaus schwierig sind, sehen wir an der Dresdener Bahn, die leider auf Berliner Territorium auch noch nicht realisiert ist. Aber wir sind ja beide optimistische Menschen - vielleicht gelingt es bei diesem Projekt viel besser, und wir können dann gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern der Prignitz die Einweihung dieses Zuges Richtung Gesundbrunnen feiern. - Herzlichen Dank.

Präsident Fritsch:

Herr Minister, es gibt Nachfragen. Herr Bommert, bitte.

Bommert (CDU):

Herr Minister, ich teile Ihren Optimismus nicht ganz, und ich denke, auch die Leute in der Region tun das nicht. Ich frage: Was machen Sie, was macht das Ministerium konkret, um das Ganze voranzutreiben? Welche Zeitachse sehen Sie, von der man sagen kann: Die ist realistisch? Ihre Parteikollegin, die Bürgermeisterin von Velten, Frau Hübner, hofft immer noch auf die S-Bahn und wartet wie alle. Wo findet man jetzt konkrete Angaben, dass man sagen kann: OK, jetzt ist es klar, es

kommt nur der RE 6 und die S-Bahn ist raus? Velten ist immer noch nicht klar. Ich glaube, es gab wieder ein Schreiben an den Landtag. Was macht man da jetzt?

Minister Vogelsänger:

Herr Bommert, ich habe es ganz deutlich gemacht: Ich sehe keine Möglichkeiten, das S-Bahn-Netz in Brandenburg zu erweitern, dabei bleibe ich. Insofern habe ich eine Entscheidung getroffen, die ich für richtig und vertretbar halte - das heißt aber auch, eine Entscheidung pro Prignitz-Express, Kremmener Bahn Richtung Gesundbrunnen. Wenn Sie mich jetzt auch kritisieren: Es wäre unverantwortlich, jetzt irgendwelche Zeitpunkte zu nennen, weil das einfach nicht geht, weil ich noch nicht einmal weiß, welche Mittel ich nach dem Regionalisierungsgesetz ab 2015 zur Verfügung habe. Ich will den Menschen reinen Wein einschenken, das mache ich übrigens auch mit dem Zielnetz 2013. Es kann nur das bestellt werden, was auch bezahlbar ist.

Dieser Ausbau wird selbstverständlich auch ein Planfeststellungsverfahren nach sich ziehen, und ein Planfeststellungsverfahren ist natürlich mit vielen Unwägbarkeiten, aber auch mit der Klagemöglichkeit vonseiten der Betroffenen verbunden. Trotzdem halte ich es für richtig, dass diese Verbindung direkt nach Berlin führt. Das ist eine große Verbesserung nicht nur für die Prignitz und Ostprignitz-Ruppin - da haben Sie Recht -, sondern auch für weite Teile des Landkreises Oberhavel.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Wir sind bei der **Frage 977** (Mitwirkungsrechte der Eltern), die von der Abgeordneten Große gestellt wird.

Frau Große (DIE LINKE):

Die Kita-Initiative Brandenburg hat vom 21. Mai bis 25. Mai 2012 eine Aktionswoche unter dem Motto „Es ist 5 vor 12!“ durchgeführt. Eine der Forderungen, die von der Kita-Initiative im Rahmen dieser Aktionswoche erhoben wurden, war die nach einer „Integration der Mitwirkungsrechte der Eltern - Gremien auf kommunaler und Landesebene im Kita-Gesetz“.

Ich frage die Landesregierung: Wie positioniert sie sich zu dieser Forderung?

Präsident Fritsch:

Das sagt uns Frau Ministerin Münch.

Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Dr. Münch:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Frau Große, Mitwirkung wird im Kita-Gesetz ganz groß geschrieben. Zum Beispiel werden die Eltern an der Entwicklung und Umsetzung der Konzeption beteiligt. Außerdem sind alle Kitas verpflichtet, einen Elternausschuss einzurichten, der ja Beschlussrechte zu pädagogischen und auch organisatorischen Angelegenheiten der Kita hat.

Die Forderungen der Kita-Initiative, im Gesetz verankerte Mitwirkungsrechte auf kommunaler und Landesebene zu gewährleisten, sind leider nicht sehr konkret. Es gibt aber doch einige

Punkte, die man dabei bedenken sollte: Wenn Elternvertretungen auf Landesebene formalisierte Rechte haben sollen, erfordert das einen entsprechenden Unterbau auf Kreisebene und auf den Ebenen der Einrichtungen und der Träger. Das ist allein aufgrund der Entfernungen und auch der unterschiedlichsten Trägerstruktur nicht immer ganz einfach.

Eine Hürde für die Einrichtung von Elternvertretungen auf kommunaler und Landesebene entsteht auch dadurch, dass die Kinder oft nur relativ kurze Zeit in den Einrichtungen sind, denn es gibt auch in Brandenburg immer noch zahlreiche Einrichtungen, die nur Kinder bis zum vollendeten dritten Lebensjahr oder Kinder zwischen dem dritten Lebensjahr und der Einschulung oder nur Kinder im Grundschulalter - in der Hortbetreuung - aufnehmen.

Damit Eltern das Vertrauen anderer Eltern erlangen können, um diese in der nächstzentralen Ebene vertreten zu können, braucht es aber Zeit - Zeit, in der Kinder auch gemeinsam in diesen Gruppen und Einrichtungen sind.

Weil zu wenige Eltern generell an den Elternabenden teilnehmen, bieten mittlerweile viele Einrichtungen statt der Elternabende individuelle Entwicklungsgespräche für die Kinder an.

Andererseits klagen Eltern über mangelnde Information und Beteiligung durch die Kita und den Träger. Viele Beiträge in den Internetforen meines Ministeriums weisen darauf hin.

Um die vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Eltern und Kita zu stärken, können formalisierte Mitwirkungsrechte auf Kreis- und Landesebene meines Erachtens nur wenig beitragen. Es geht nicht um die Formalisierung. Vielmehr liegen die Chancen für mehr Elternmitwirkung zunächst auf der Ebene der Gruppe und der Kita.

Dennoch möchte ich mich der Diskussion überhaupt nicht verschließen. Sofern nicht ein formal legitimes Gremium im Vordergrund steht, sondern die Mitgestaltung der Kita durch engagierte Eltern, könnte beispielsweise eine Landeselternkonferenz gebildet werden, die ein- bis zweimal jährlich tagt und deren Arbeit über die offenen Internetforen vorbereitet und dokumentiert werden könnte.

Um die Diskussion weiterzuführen, müssten die Ziele dieser Forderungen allerdings konkretisiert werden. Zudem müsste genau überlegt werden, wie durch gesetzlich verankerte Mitwirkungsrechte auf der kommunalen und auf der Landesebene die Beteiligung der Eltern im Kita-Bereich verbessert werden könnte. - Danke.

Präsident Fritsch:

Frau Große hat Nachfragebedarf.

Frau Große (DIE LINKE):

Vielen Dank, Frau Ministerin. Die Eltern beklagen nicht ihre fehlende Mitwirkung bezogen auf die Einrichtung und auf den Träger, sondern bezogen auf die Landesgesetzgebung, und orientieren sich dabei vor allem an dem in Berlin befindlichen Landeselternausschuss. Dies stellt einen Landeselternsprecher bzw. ein Gremium dar, von dem das Land - ähnlich wie beim Landesschulbeirat - begleitet wird.

Sie haben mit dem Einberufen einer Landeselternkonferenz, die möglicherweise zunächst einmal ein unterschwelliges Angebot wäre, eine Tür geöffnet. Insofern frage ich noch einmal nach: Wie wird das Ministerium auf die entsprechenden Eltern zugehen und eventuell dabei mitwirken, eine solche Landeselternkonferenz zu installieren?

Ministerin Dr. Münch:

Vielen Dank, Frau Große. Ich bin kein Freund davon, solche formalisierte Dinge von oben herab aufzuoktrozieren, sondern mir wäre es sehr wichtig, dass diese Dinge von unten wachsen. Das haben wir bereits bei der Kita-Initiative erlebt, bei der sehr viel Engagement vor Ort besteht. Auch in anderen Bereichen - unter anderem im sozialen Bereich - gibt es Initiativen, die solche Konferenzen zu bestimmten Themen oder zu bestimmten gesellschaftlichen Gruppierungen anstoßen.

Insofern würden wir dies gern unterstützen, aber ungern vonseiten des Ministeriums eine bestimmte Struktur vorgeben. Aus diesem Grund sollten wir einfach im Gespräch bleiben. Wir können auch gern über die parlamentarischen Gremien noch einmal ins Gespräch kommen und finden mit Sicherheit eine adäquate Möglichkeit, dem Anliegen der Kita-Eltern Gehör zu verschaffen. - Danke.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Die folgende Frage wird mit der **Frage 986** (Klarstellungsantrag der Flughafengesellschaft Berlin Brandenburg [FBB] über die Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses) getauscht, die der Abgeordnete Genilke stellt.

Wichmann (CDU):

Herr Genilke hat heute eine Besuchergruppe eingeladen und mich deshalb darum gebeten, für ihn diese Frage zu stellen.

Präsident Fritsch:

Wir akzeptieren das.

Wichmann (CDU):

Auf der Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Landwirtschaft vom 31. Mai dieses Jahres erklärte der zuständige Fachminister, dass der sogenannte Klarstellungsantrag der FBB nicht mehr in diesem Jahr beschieden werden kann.

Ich frage deshalb die Landesregierung: Wie ist der konkrete Zeitplan mit allen Arbeitsschritten, der die Landesregierung zu der Einschätzung kommen lässt, dass die Bescheidung des Antrags der FBB mindestens ein Jahr Bearbeitungszeit benötigt?

Präsident Fritsch:

Bitte, Herr Vogelsänger.

Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Mit dem sogenannten Klarstellungsantrag handelt es sich um eine wesentliche Änderung des Planfeststellungsbeschlusses „Ausbau Verkehrsflughafen Berlin-Schönefeld“ vom 13. August

2004 in der aktuellen Fassung. Daher bedarf es im vorliegenden Fall eines neuen Planfeststellungsverfahrens. Geregelt ist das in § 8 Luftverkehrsgesetz sowie in den §§ 72 und 76 Verwaltungsverfahrensgesetz. Das für die ordnungsgemäße Verbescheidung notwendige Verfahren selbst ist nach den Regeln der §§ 73 f. Verwaltungsverfahrensgesetz durchzuführen. Allerdings ergeben sich aus § 10 Luftverkehrsgesetz einige Modifikationen.

Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben sowie der Erfahrungswerte aus den vorangegangenen vergleichbaren Verfahren ergibt sich für das vorliegende Planfeststellungsverfahren folgender Ablaufplan: Zunächst erfolgt die Prüfung der Unterlagen auf Vollständigkeit, Plausibilität und Auslegungsreife. Das erfolgt bis Mitte Juni dieses Jahres.

Anschließend gibt es eventuelle Nachforderungen von Unterlagen des Antragstellers, also die Vorlage ergänzender Unterlagen durch die Flughafengesellschaft Berlin-Brandenburg. Erfahrungsgemäß sind dafür ein bis zwei Monate einzuplanen.

Danach erfolgt das Anhörungsverfahren, das mit der Vorbereitung der Auslegung und der Beteiligung der vom Antrag betroffenen Träger der öffentlichen Belange von Bund, Land und Gemeinden sowie der übrigen Träger öffentlicher Belange beginnt. Die Bekanntmachung der Auslegung findet mindestens eine Woche vor Auslegung statt. Anschließend erfolgt die Auslegung in den Amtsblättern der Gemeinden, in den Tageszeitungen von Berlin und Brandenburg, in den Amtsblättern der Länder Berlin und Brandenburg sowie in öffentlichen Bekanntmachungen. Die Dauer der Auslegung der Antragsunterlagen beträgt einen Monat in den vom Antrag betroffenen Gemeinden, Landkreisen, Berliner Stadtbezirken und der Anhörungsbehörde.

Danach folgt der Eingang der Stellungnahmen und Einwendungen. Die Einwendungen können bis zu zwei Wochen nach Auslegungsende eingereicht werden und die Stellungnahmen etwa vier Wochen ab Versand. Die Auswertung der Einwendungen und Stellungnahmen richtet sich nach der Anzahl der Einwendungen. Eventuell müssen Verwaltungshelfer eingesetzt werden, was einer entsprechenden Organisation bedarf.

Nun erfolgt die Vorbereitung des Erörterungstermins. Für die Durchführung des Erörterungstermins sind zwei Wochen einzuplanen. Anschließend wird das Protokoll erstellt. Danach folgen die Ausarbeitung eines Anhörungsberichtes, für die ein Monat einzuplanen ist, sowie die Übergabe des Anhörungsberichtes und der Verfahrensakte an die Planfeststellungsbehörde. Die Dauer der Auswertung - gegebenenfalls unter Einholung von Gutachten - und der Erstellung des Planfeststellungsbeschlusses beträgt mindestens drei Monate.

Der Ablaufplan beruht - abgesehen von den gesetzlichen Fristen, die ich genannt habe - auf Erfahrungswerten der vorangegangenen Verfahren. Zunächst ist festzuhalten, dass - soweit Antragsunterlagen nachgefordert werden - nicht genau absehbar ist, wann diese vom Antragsteller nachgereicht werden, was ich bereits dargestellt hatte.

Ferner weise ich darauf hin, dass sowohl die Anzahl und der Umfang der Einwendungen und Stellungnahmen als auch das Erörterungsinteresse der Betroffenen nicht genau abschätzbar sind. Schließlich hängt die Verfahrensdauer im Wesentlichen

von nicht bestimmbar Faktoren ab. Vor diesem Hintergrund ist die Einschätzung der Bearbeitungszeit jedoch sachgerecht.

Präsident Fritsch:

Herr Dombrowski hat Nachfragebedarf.

Dombrowski (CDU):

Herr Minister, ich habe zwei Nachfragen. Erstens: Habe ich Sie in Ihren Ausführungen richtig verstanden, dass Ihre Behörde es bisher nicht geschafft hat, binnen drei Monaten - so lange liegen die Anträge vor - die Vollständigkeit der Antragsunterlagen zu prüfen?

Zweitens: Welche Behörde ist aus Ihrer Sicht zuständig, die sachgemäße und genehmigungsrechtliche Ausführung der Lärmschutzmaßnahmen, die gegenwärtig auf Grundlage des gültigen Planfeststellungsbeschlusses ausgeführt werden, zu prüfen? Wir wissen, dass dies offenbar so nicht geschieht. Welche Behörde ist also dafür zuständig, das zu überwachen und gegebenenfalls einzuschreiten? - Danke.

Minister Vogelsänger:

Herr Abgeordneter Dombrowski, ich habe großes Interesse an einem rechtssicheren Verfahren. Insofern werden die eingereichten Unterlagen eingehend geprüft. Ich habe Ihnen dargestellt: Ein Planfeststellungsverfahren ist ein sehr aufwendiges Verfahren. Meines Erachtens haben alle Beteiligten ein Interesse an Rechtssicherheit.

(Dombrowski [CDU]: Drei Monate!)

Die Unterlagen sind im April eingereicht worden. Es sind keine drei Monate. Trotzdem habe ich dafür zu sorgen, dass kein Zeitdruck gemacht wird, sondern dass wir dieses Verfahren ordnungsgemäß durchführen. Das zuständige Referat meiner Behörde wird dieses neue Planfeststellungsverfahren durchführen und begleiten. Man kann sich das nicht aussuchen, es ist einfach so. Dieser Klarstellungsantrag ist ein Recht, das die Flughafengesellschaft Berlin-Brandenburg für sich in Anspruch nimmt. Ich gehe mit meiner Behörde auch davon aus, dass der Planfeststellungsbeschluss - dies sprachen Sie an - von der Flughafengesellschaft so umgesetzt wird, dass die Schallschutzmaßnahmen so vorgenommen werden, wie im Planfeststellungsbeschluss festgehalten.

(Einzelbeifall DIE LINKE - Dombrowski [CDU]: Welche Behörde ist zuständig?)

- Mein Referat ist die Behörde, die für den Planfeststellungsbeschluss zuständig ist. Ich gehe davon aus, dass dieser auch entsprechend umgesetzt wird.

Präsident Fritsch:

Herr Wichmann, hatten Sie die 7 gedrückt? - Herr Goetz, bitte.

Goetz (FDP):

Herr Minister, können wir davon ausgehen, dass bis zur abschließenden Entscheidung Ihrer Behörde über den Klarstellungsbeschluss so verfahren wird, dass in jedem Fall - gerade

in den Wohnräumen - die 55 Dezibel weniger als einmal am Tag überschritten werden, dass also so verfahren wird, wie es bisher erwartet worden ist, was den Lärmschutz für die unmittelbaren Anwohner des Flughafens betrifft?

Minister Vogelsänger:

Wir haben einen gültigen Planfeststellungsbeschluss und ansonsten ein Verfahren bezüglich der Klarstellung durchzuführen.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank, Herr Minister. - Wir sind bei **Frage 979** (Finanzierung von Schulen in freier Trägerschaft), die der Abgeordnete Büttner stellt.

Büttner (FDP):

Mit dem Haushaltsbegleitgesetz 2012 wurde die Finanzierung der Schulen in freier Trägerschaft durch ein neues Berechnungsverfahren der Zuschüsse geändert.

Ich frage die Landesregierung: Wie hoch ist der Kostendeckungsgrad der derzeitigen öffentlichen Finanzhilfen in Bezug auf die Ausgaben der Ersatzschulen? Dies hätte ich gern nach Schulformen aufgeschlüsselt.

Präsident Fritsch:

Eine klassische Frage für Frau Ministerin Münch.

Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Dr. Münch:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Büttner, ich kann Ihnen leider einige spitzfindige Details nicht ersparen; aber Sie kennen die Formelberechnung, mit der wir uns bereits wacker herumgeschlagen haben, das ist ganz ähnlich, denn Ihre Frage ist sehr kurz und erweckt den Anschein von Präzision. Sie ist aber in Wirklichkeit nicht präzise.

Sie fragen nach dem Kostendeckungsgrad der Finanzhilfen des Landes in Bezug auf die Ausgaben der Ersatzschulen. Sie wissen, dass Kosten und Ausgaben nicht dasselbe sind. Sie kennen auch, so nehme ich an, die Bemühungen von verschiedener Seite, die Kosten von Schulen zu ermitteln. Allseits anerkannte Verfahren und damit auch Ergebnisse dieser Bemühungen gibt es nicht, auch wenn gern immer wieder einmal etwas anderes behauptet wird. Wir hatten das hier auch schon in der Debatte.

Beim Kostendeckungsgrad handelt es sich um eine finanzwirtschaftliche Kennziffer, mit der das Verhältnis der Erlöse zu den Kosten dargestellt wird. Ist die Kennziffer gleich 1, so werden die Kosten gerade gedeckt. Ist sie größer als 1, wird Gewinn gemacht. Wenn die Kennziffer kleiner als 1 ist, zeigt sie einen Verlust an.

Wenn man diese Kennziffer auf Schulen in freier Trägerschaft anwendet, kann man Folgendes feststellen: Ergibt sich bei der Schule ein dauerhafter Kostendeckungsgrad von größer als 1, macht die Schule Gewinn. Dies könnte Zweifel an der Gemeinnützigkeit des Trägers der Einrichtung oder aber der Einhaltung der rechtlichen Vorgaben für die Genehmigung begründen. Ergibt sich bei der Schule ein dauerhafter Kostendeckungs-

grad von kleiner als 1, stellt sich natürlich die Frage, ob der Träger in der Lage ist, diese Schule zu betreiben. Entsprechende Zweifel sind zumindest dann begründet, wenn die Schule ansonsten unter wirtschaftlichen Bedingungen betrieben wurde.

Es geht Ihnen aber wahrscheinlich gar nicht um den Kostendeckungsgrad - insofern war das jetzt einfach eine Erläuterung -, sondern um den Beitrag der Finanzhilfe zur Deckung der Kosten aller Ausgaben der Schulen in freier Trägerschaft. Der Deckungsbeitrag ist aber etwas ganz anderes als der Kostendeckungsgrad, auch wenn sich die Formeln zur Ermittlung dieser Kennziffern der Struktur nach nicht wesentlich unterscheiden.

Wenn ich einmal von der Differenzierung zwischen Kosten und Ausgaben absehe - wobei es sich um mehr als eine Feinheit handelt -, muss ich Ihre Erwartung, Ihnen fünf Zahlen zu den nach Schulformen differenzierten Deckungsbeiträgen zum Mitschreiben nennen zu können, leider enttäuschen. Festzustellen ist nämlich, dass dem Land keine Informationen zu den Ausgaben oder Kosten an den Schulen in freier Trägerschaft vorliegen; das ist Ihnen ebenfalls bekannt. Es ist auch nicht ersichtlich, aus welchem Grund das Land entsprechende Kennziffern ermitteln sollte. Das Land ist verpflichtet, die Finanzhilfe so zu bemessen, dass der Bestand frei getragener Schulen grundsätzlich möglich ist und dabei die Maßstäbe für die Genehmigung und den Betrieb dieser Schulen eingehalten werden, die durch die Verfassung vorgegeben und im Schulgesetz konkretisiert sind.

Die derzeitige Finanzierung der Schulen in freier Trägerschaft entspricht diesen rechtlichen Anforderungen, daran wird sich auch in Zukunft nichts ändern. Mit der Formel im Haushaltsbegleitgesetz werden nämlich alle anfallenden Kostenarten in angemessener Höhe berücksichtigt. Eine volle Deckung der Kosten wird durch die Finanzhilfe nicht gewährt und ist auch nicht beabsichtigt; sie ist auch rechtlich nicht gefordert. Die Träger von freien Schulen haben aber sowohl im Hinblick auf die Ausgaben - bzw. Kostenseite als auch auf die Seite der Einnahmen bzw. der Erlöse hinreichenden Spielraum, diese Lücke zu schließen. - Danke.

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Ministerin. Es gibt noch Fragebedarf beim Fragesteller. Herr Büttner, Sie haben das Wort.

Büttner (FDP):

Frau Ministerin, wenn ich Sie richtig verstanden habe, wissen Sie nicht, wie die Schulen in freier Trägerschaft in diesem Land finanziert sind.

Erste Frage: Ist mein Verständnis davon richtig, dass das Bildungsministerium darüber keine Informationen bzw. keine Ahnung davon hat?

Zweite Frage: Wir haben in der Diskussion oft genug gehört, dass die Ausfinanzierung der Gesamtkosten der Schulen in freier Trägerschaft bei einer Quote zwischen 65 und 67 % liegt. Können Sie zu dieser Zahl etwas sagen? Liegen Ihnen andere Erkenntnisse vor, oder auf welcher Grundlage berechnen Sie die Zuschüsse für Schulen in freier Trägerschaft?

Ministerin Dr. Münch:

Herr Büttner, wir haben diese Diskussionen im letzten Jahr unendlich lange geführt, als es um die Anpassung der Finanzierung für die Schulen in freier Trägerschaft ging. Ich habe keinen Einblick in die wirtschaftliche Situation der freien Träger, und ich habe auch keine Kenntnis darüber, was jede freie Schule für welches Angebot ausgibt.

Beispielsweise wenn eine Schule einen Segel- oder Golfkurs im Rahmen ihres Programmes anbietet, gibt es für mich überhaupt keine Begründung, das zu ermitteln, weil ich nicht verpflichtet bin, dies komplett zu finanzieren. Es fließen aber bestimmte Faktoren in die Finanzierung der freien Schulen ein, die im Gesetz festgelegt sind. Diese entsprechen den Verpflichtungen, die wir erbringen müssen; und dies tun wir im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben.

Insofern sind die Zahlen, die wir brauchen, alle vorhanden, und in die anderen Zahlen haben wir selbstverständlich keinen Einblick, weil wir sie nicht brauchen und weil es freie Schulen sind und keine Schulen, in deren Wirtschaftspläne wir Einsicht nehmen. - Danke.

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Wir kommen nun zur **Frage 980** (Brandenburger Optionskommunen fehlt Geld), gestellt von der Abgeordneten Nonnemacher. Bitte, Frau Nonnemacher.

Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90):

Laut Presseberichten sind im Jobcenter des Landkreises Havelland Defizite in Millionenhöhe entstanden, weil Abrechnungsmodalitäten, Prüfbefugnisse und Zahlungsfristen mit dem Bundesarbeitsministerium strittig sind. Im Landkreis Havelland müssen deshalb Defizite über Kredite finanziert werden, die entsprechende Zinsen kosten. Auch der Landkreis Potsdam-Mittelmark sowie weitere Kreise, die seit Anfang des Jahres Optionskommunen sind, sollen betroffen sein.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie, dass Optionskommunen im Umgang mit dem Bundesarbeitsministerium Kreditkosten hinnehmen müssen?

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Nonnemacher. - Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Baaske.

Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Baaske:

Frau Vizepräsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Vorgang ist uns seit Mitte April bekannt, Frau Nonnemacher. Es ist sehr ärgerlich, denn der Bund hat eigentlich versucht, die zKts, die zugelassenen kommunalen Träger, die Buchungen mit einem möglichst einfachen Verfahren vornehmen zu lassen. Das heißt, die Kommunen buchen direkt bei den Kostenstellen des Bundes - eigentlich eine wunderbare Sache. Ich habe bisher auch nie vernommen, dass es größere Probleme gegeben habe.

Nun will der Bund aber eine Verwaltungsvereinbarung ab-

schließen, um auch Prüfrechte zu haben, also prüfen zu können, ob die Kommunen die Rechnung richtig gestellt haben, ob richtig abgerechnet wurde usw. Das kann man in gewissem Sinne verstehen. Nun gibt es einen Streit zwischen der kommunalen Ebene und dem Bund, wie weit diese Prüfrechte gehen dürfen. Es gibt dazu ein beim Bundesverfassungsgericht anhängiges Verfahren, und es gibt bis jetzt 30 zKts, die nicht unterschrieben haben. Dazu gehören auch die beiden neuen brandenburgischen zKts Potsdam-Mittelmark und Havelland.

Der Bund hat sich deshalb nun ein neues Verfahren überlegt. Er erstattet - ich glaube, es stand sogar in der Zeitung - 80 % der Regelleistungen. Das heißt natürlich, dass die Kommunen auf 20 % sogar der Regelleistungen sitzenbleiben. Das ist eine Menge Geld. Das wird keine Kommune lange durchhalten und es mit Krediten finanzieren wollen.

Aber auf der anderen Seite verstehe ich auch die Kommunen, dass sie keinen blanken Durchgriff des Bundes auf ihre Haushalte zulassen wollen und der Bund alle möglichen Dinge prüft, die ihn eigentlich gar nichts angehen, weil im SGB II geregelt ist, dass die Kommunen zuständig sind.

Um Ihre Frage zu beantworten: Ich verstehe, dass man im Landkreis Havelland beim Unterschreiben der Vereinbarung sehr zögerlich ist. Wir sind an das BMAS herangetreten und haben das Verfahren im Kooperationsausschuss bemängelt. Havelland will sich allerdings nicht von uns helfen lassen, sondern geht im Wesentlichen über den Deutschen Landkreistag und will über die Spitzenverbandsebene mit dem BMAS reden. Das heißt, das BMAS erhält von uns und vom Deutschen Landkreistag Druck, und ich hoffe, dass man irgendwann einlenkt. Aber ich denke, alle Beteiligten werden erst abwarten, was das Verfassungsgerichtsverfahren ergibt.

Vizepräsidentin Große:

Es gibt Nachfragebedarf. Frau Abgeordnete Nonnemacher, bitte.

Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90):

Können Sie absehen oder gibt es eine Vorstellung darüber, wann dieses Urteil gefällt wird? Wenn sich das jahrelang hinzieht, ist es für die Kommunen ja überhaupt nicht finanzierbar. Wie schätzen Sie es ein: Werden sie dann einknicken, oder ist da mit einer Eilrechtsprechung zu rechnen?

Minister Baaske:

Dazu, wann ein Urteil zu erwarten ist, weiß ich nichts zu sagen. Ich könnte mir vorstellen, dass ein Kompromiss darin liegen kann, dass der Bund im vorläufigen Verfahren mehr als 80 % der Kosten erstattet. Die 80 % sind willkürlich gegriffen; es könnten genauso gut 75 % oder 85 % sein. Nahe liegend wäre auf jeden Fall eine Zahl über 90. Die Kommunen müssen ja glaubhaft machen, dass ihnen die Kosten entstanden sind. Nur dann werden ihnen 80 % erstattet. Wenn glaubhaft gemacht wurde, dass die Kosten tatsächlich angefallen sind, kann die Erstattung auch weit über 90 % liegen. Damit wäre die Kuh vielleicht ein Stück weit schon vom Eis. - Danke.

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Minister Baaske. - Wir kommen nun zu ei-

nem Thema, zu dem gleich drei Abgeordnete eine Frage stellen wollen. Die Fragen 981, 982 und 983 werden zusammen beantwortet. Frau Stark stellt die **Frage 981** (Pferdesteuer).

Frau Stark (SPD):

Jüngsten Presseberichten war zu entnehmen, dass in einigen Kommunen Überlegungen angestellt werden, das Halten von Pferden zu besteuern.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie die Auswirkungen der Erhebung einer solchen Steuer auf die Pferdehöfe, den Tourismus und die Entwicklung im ländlichen Raum?

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Stark. - Die **Frage 982** (Erhebung einer Pferdesteuer) wird vom Abgeordneten Dr. Luthardt gestellt.

Dr. Luthardt (DIE LINKE):

Der Städte- und Gemeindebund hat die Erhebung einer Pferdesteuer ins Gespräch gebracht. Über den Vorschlag wird unterschiedlich diskutiert. Einerseits wird die Möglichkeit gesehen, auf diesem Weg Folgekosten der Pferdehaltung zu finanzieren, andererseits werden negative Auswirkungen auf Reittourismus und Pferdehaltung befürchtet.

Ich frage die Landesregierung: Wie schätzt sie die Möglichkeiten einer kommunalen Pferdesteuer ein?

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Luthardt. - Herr Abgeordneter Dombrowski erhält nunmehr die Gelegenheit, die **Frage 983** (Einführung einer kommunalen Pferdesteuer in Brandenburg) zu stellen.

Herr Abgeordneter Dombrowski?

(Der Abgeordnete Dombrowski ist in ein Gespräch mit seinem Referenten vertieft.)

Herr Abgeordneter Dombrowski, Sie haben das Wort.

Dombrowski (CDU):

Kinder, Kinder! Überall Flughafen ...

Vizepräsidentin Große:

Nein, auch Pferde.

(Zurufe: Auch Pferde!)

Dombrowski (CDU):

Presseberichten vom 21. und 22. Mai 2012 war zu entnehmen, dass einige Brandenburger Kommunen die Einführung einer kommunalen Pferdesteuer verlangen und der Städte- und Gemeindebund Brandenburg ihre Einführung zur Erschließung neuer kommunaler Einnahmequellen für kein Tabuthema hält. Der Landesverband Pferdesport Berlin-Brandenburg e. V. wies

in der Öffentlichkeit berechtigt auf die damit verbundenen Gefahren einer Abgabe, die negativen Auswirkungen auf den Breitensport sowie die Gefahren für die wirtschaftliche Entwicklung im ländlichen Raum hin.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie die Einführung einer Pferdesteuer durch die Kommunen vor dem Hintergrund des damit verbundenen Verwaltungsaufwandes?

Vizepräsidentin Große:

Herr Minister Dr. Woidke, Sie haben die Gelegenheit, das zu erklären.

Minister des Innern Dr. Woidke:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Stark, sehr geehrter Herr Dr. Luthardt, sehr geehrter Herr Dombrowski! Herr Dombrowski hat gerade den Flughafen erwähnt, jetzt geht es um ein bewährtes und funktionierendes Fortbewegungsmittel. Ich bin Ihnen sehr dankbar, dass Sie diese Anfragen gestellt haben, weil ich denke, dass wir damit die Debatte, die in den Medien, im Fernsehen, im Radio und in Zeitungen, doch sehr umfassend war, etwas versachlichen können.

Erstens: die Frage der Genehmigungsfähigkeit. Die Genehmigung eines neuen kommunalen Steuergegenstandes kommt nur dann in Betracht, wenn die Gemeinde überhaupt die Steuerkompetenz für diesen Bereich hat. Das ist in Artikel 105 Grundgesetz und § 3 Kommunalabgabengesetz des Landes Brandenburg geregelt. Eine Reitpferdesteuer könnte also nur als sogenannte örtliche Aufwandssteuer erhoben werden. Mit einer Aufwandssteuer wird ein bestimmter Besitz oder ein bestimmtes Verhalten von Personen besteuert. Ob sich eine solche Pferdesteuer im rechtlich zulässigen Rahmen bewegt, insbesondere ob sie nur an den persönlichen Lebensbedarf und nicht an rein gewerbliches Halten oder Nutzen von Pferden anknüpft, kann man jedoch nur auf der Grundlage einer konkreten Satzung schlussendlich beurteilen. Eine solche Satzung liegt dem Innenministerium bisher nicht vor. Mir ist auch nicht bekannt, dass sie bei den unteren Kommunalaufsichtsbehörden eingereicht worden wäre.

Zweitens - damit kommen wir meines Erachtens zum wesentlichen Punkt; Kollege Dombrowski hat ihn angesprochen - ist es so, dass jede Brandenburger Gemeinde im Rahmen ihres Selbstverwaltungsrechts selbst darüber entscheidet, ob sie eine solche kommunale Steuer einführen will. Die Gemeindevertretung bzw. die Stadtverordnetenversammlung müssten eine solche Satzung beschließen. Sollte es ein Tagesordnungspunkt „Pferdesteuer“ überhaupt auf die Sitzungsagenda einer Stadtverordnetenversammlung oder Gemeindevertretung schaffen, so bin ich mir sehr sicher, dass die Gemeindevertreter bzw. Stadtverordneten Vor- und Nachteile - einige sind von den Fragestellern schon genannt worden - sorgfältig abwägen werden, insbesondere die Fragen, ob sich der mit der Erhebung einer Pferdesteuer verbundene Verwaltungsaufwand überhaupt lohnt, ob sie dem Image der Gemeinde nicht eher schadet, ob die Pferdehaltung eventuell in eine Nachbargemeinde ausgelagert würde oder ob Auswirkungen auf den Tourismus in der Gemeinde zu befürchten sind. Bislang hat in Brandenburg noch keine Gemeindevertretung eine solche Steuersatzung beschlossen. Deswegen bitte ich Sie, die vielen

Konjunktivwendungen in meiner Rede zu entschuldigen. - Herzlichen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Minister. Ich sehe keinen Nachfragebedarf bei den Fragestellern, aber bei Herrn Domres.

Domres (DIE LINKE):

Herr Innenminister, wir diskutieren seit vielen Monaten auch die Frage der Finanzierung im Tourismus, darunter die Tourismusabgabe. Halten Sie es für möglich, dass, wenn auf eine Pferdesteuer verzichtet wird, im Gegenzug Pferde- und Reiterhöfe in eine mögliche Tourismusabgabe einbezogen werden?

Minister Dr. Woidke:

Ich halte viele Regelungen für möglich. Man sollte natürlich in den Gemeinden darauf achten, dass man diese Probleme miteinander klärt und nicht übereinander redet. Das wäre schon ein erster Schritt. In einem zweiten wird man dann sicherlich auch zu vernünftigen Lösungen kommen, die den Gemeinden weiterhin Entwicklungsmöglichkeiten bieten.

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Minister Dr. Woidke. - Wir kommen zur **Frage 984** (Baustelle des BER), gestellt vom Abgeordneten Baer.

Baer (SPD):

Nun kommen wir also doch noch zum Flughafen. - Jüngsten Presseinformationen war zu entnehmen, dass erneut Arbeiter, die auf der Baustelle des Flughafens BER tätig gewesen seien, auf ausstehenden Lohn warten. Grund dafür sei die Insolvenz eines auf der Baustelle tätigen Unternehmens.

Ich frage die Landesregierung: Welche Möglichkeiten sieht sie, gegen diese wiederholt auftretenden Fälle von Lohnbetrug vorzugehen?

Vizepräsidentin Große:

Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Baaske.

Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Baaske:

Frau Präsidentin! Verehrte Kollegen! Auch die Landesregierung hat - außer dem von Ihnen zur Verfügung gestellten Pressebericht - keine weiteren Erkenntnisse. Eine Insolvenz basiert in der Regel auf der Zahlungsunfähigkeit des Unternehmens. Diese führt mitunter dazu, dass Lohnforderungen nicht ausgeglichen werden können. Lohnforderungen sind anderen Forderungen - leider - gleichgestellt.

Ich nehme an, dass Ihre Frage darauf zielt, dass es durchaus Insolvenzen gibt, die - in Anführungszeichen - „bewusst“ herbeigeführt werden, um Lohnforderungen, Abfindungen oder Ähnliches zu umgehen. Ob das in diesem Fall auch der Grund war, weiß ich nicht. Wenn die Insolvenz bewusst herbeigeführt wird,

ist das zweifelsohne kriminell. Die zivil- und strafrechtliche Verfolgung ist aber nicht Aufgabe der Landesregierung. Das bewusste Herbeiführen einer Insolvenz, um Lohnforderungen zu umgehen, ist eine Schweinerei, die man anprangern und gesetzlich verfolgen muss. Aber ich wiederhole: Ob das in dem Fall, den Sie gerade geschildert haben, so war, erschließt sich mir nicht.

An dieser Stelle der Hinweis: Den Kolleginnen und Kollegen, die dort gearbeitet haben, steht natürlich die Möglichkeit offen, zum Arbeitsamt zu gehen; sie erhalten für die letzten drei Monate noch Insolvenzausfallgeld. Das ist das Einzige, worauf ich hier noch hinweisen kann. Ansonsten ist es Sache von Staatsanwaltschaft und Gerichten, das entsprechend zu verfolgen. - Danke.

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Minister Baaske. Frau Abgeordnete Schier hat Nachfragebedarf.

Frau Schier (CDU):

Herr Minister, wir haben im Rahmen des Fachgesprächs in der letzten Ausschusssitzung Frau Doro Zinke dazu gehört. Sie hat das Thema angesprochen, konnte es aber nicht quantifizieren. Es steht ja viel in der Presse. Uns stellt sich jedoch die Frage: Welche Handhabe gibt es? Ich habe auch schon überlegt. Aber BA und Zoll sind nur für die Bekämpfung von Schwarzarbeit zuständig. Haben Sie nicht eine Idee, wie man das Problem anpacken könnte? Wie kann man die Leute wirklich vor solchen negativen Erscheinungen schützen? Wie kann man überhaupt erst mal eine Zahl ermitteln, wie viele Personen das betrifft?

Minister Baaske:

Man sollte nicht den Eindruck erwecken, dass alle Unternehmen, die in Brandenburg tätig sind, ihre Läden bewusst in die Insolvenz jagen, um dann nicht mehr zahlen zu müssen. Das ist auch für das Unternehmen selbst eine „Beerdigung“. Für ein normales, gesundes Unternehmen ist es überhaupt nicht zielführend, eine Insolvenz herbeizuführen. Für diejenigen - den Chef bzw. Geschäftsführer -, die sich tatsächlich verkalkuliert haben oder Forderungen an Dritte nicht ausgeglichen bekommen, ist es durchaus eine bittere Erfahrung, so etwas machen zu müssen.

Jetzt muss es darum gehen, festzustellen, wer die schwarzen Schafe sind. Ich weiß es nicht. Es wird oft darüber diskutiert, ob man die Namen der Geschäftsführer oder Gesellschafter, die so etwas schon mehrmals gemacht haben, an ein schwarzes Brett nageln und mit dem Hinweis versehen sollte: „Wenn diese Leute mit euch Verträge abschließen wollen, seid vorsichtig!“ Ich bin kein Jurist; aber es dürfte verfassungsrechtlich relativ schwierig sein, so etwas durchzusetzen; jedenfalls stößt es immer wieder auf Bedenken.

Ich weiß jetzt auch nichts Besseres. Ich werde aber in der nächsten Woche die Beratungsstelle in Berlin für entsandte Beschäftigte, die auch hier in Brandenburg unterwegs sind, besuchen. Vielleicht kann man dort den einen oder anderen Tipp bekommen. Aber ich glaube, das ist eher ein juristisches denn ein arbeitsmarktpolitisches Problem.

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Minister Baaske. - Wir kommen jetzt zu **Frage 1000** (Umsatzsteuerpflicht auf Lebensmittelspenden), gestellt vom Abgeordneten Görke. Diese Frage ist mit Frage 985 getauscht worden. Herr Abgeordneter Görke, Sie haben das Wort.

Görke (DIE LINKE):

Presseberichten war zu entnehmen, dass aktuell Umsatzsteuer auf Lebensmittelspenden erhoben wird. Insofern frage ich die Landesregierung: Welche Auffassung vertritt sie zu diesem Sachverhalt?

Vizepräsidentin Große:

Für das MdF wird Staatssekretärin Trochowski antworten.

Staatssekretärin im Ministerium der Finanzen Trochowski:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Verehrter Abgeordneter Görke, nicht nur aktuell wird auf Lebensmittelspenden Umsatzsteuer erhoben. Die ist schon lange im Umsatzsteuerrecht verankert. Sie sprechen sicherlich von dem Bäckermeister, dessen Geschichte durch die Medien gegangen ist. Er hat an die Tafel Brötchen gespendet und musste dafür Umsatzsteuer abführen. Das erscheint für den gesunden Menschenverstand auf den ersten Blick fragwürdig.

Man kann dies nur mit der Steuersystematik im Umsatzsteuerrecht erklären. Grundsatz im Umsatzsteuerrecht ist, dass jeglicher Endverbrauch besteuert werden muss. Eine Lebensmittelspende wird bei der Tafel endverbraucht. Damit fällt Umsatzsteuer auf die Selbstkosten an. Nicht verbraucht wird jedoch der Abfall, der gelegentlich zum Vergleich herangezogen wird, weshalb nach der geschilderten Lesart darauf auch keine Umsatzsteuer erhoben wird. Der Unternehmer konnte für die abgegebene Spende zudem die Vorsteuer abziehen. Deshalb folgt die Erhebung der Logik des Umsatzsteuerrechts.

Es kommt hinzu, dass eine Lebensmittelspende eine „unentgeltliche Wertabgabe“ - so heißt das im Umsatzsteuerrecht - ist. Im Umsatzsteuerrecht wird tatsächlich kein Unterschied gemacht, um welche Art von unentgeltlicher Wertabgabe es sich handelt. Unentgeltliche Wertabgaben sind laut Umsatzsteuerrecht immer den Lieferungen nach Entgelt gleichzustellen; damit fällt auch auf diese Umsatzsteuer an.

Es ist für den Normalbürger sicherlich nicht nachzuvollziehen, dass jemand, der kostenlos etwas abgibt, also spendet, dafür auch noch Umsatzsteuer abführen muss. Andererseits bekommt der Unternehmer eine Spendenquittung, auch für Sachspenden. Nach unserer Erfahrung fahren die Unternehmer damit gar nicht so schlecht. Bisher hat diese Art der Umsatzsteuererhebung auch nicht dazu geführt, dass Sachspenden, insbesondere Lebensmittelspenden für die Tafel, zurückgegangen oder völlig blockiert worden wären. Wenn wir in das Steuerrecht bestimmte Befreiungstatbestände aufnehmen wollen - das ist durchaus eine Diskussion wert -, dann stellt sich das für uns sehr schwierig dar, weil diese Regelung - wie das gesamte Umsatzsteuerrecht - ihre Grundlage in der EU-Mehrwertsteuerrichtlinie hat. Die Regelungskompetenz liegt komplett bei der Europäischen

Kommission. Wir müssten die Bundesregierung auffordern, auf europäischer Ebene tätig zu werden, um diese Regelung zu ändern. Das kann man versuchen. Allerdings müssen steuerliche Neuregelungen auf EU-Ebene einstimmig beschlossen werden. Damit sind die Erfolgsaussichten einer solchen Forderung ziemlich gering, wenn sie nicht sogar gegen null gehen.

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Staatssekretärin. Es gibt keinen Nachfragebedarf. - Wir kommen zu **Frage 978** (Hilfsfristen Rettungsdienst), die mit der Frage 986 getauscht worden ist. Sie wird von Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Schierack gestellt. Herr Prof. Schierack, Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Schierack (CDU):

In der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 620 zu den Hilfsfristen im Rettungsdienst ist deutlich geworden, dass im Jahr 2010 die Hilfsfristen in den meisten Landkreisen nicht eingehalten wurden. Die am 24. Oktober 2011 in Kraft getretene geänderte Verordnung zur Landesrettungsdienstplanung hatte unter anderem zum Ziel, die Definition der Hilfsfristen zu klären und deren Einhaltung zu verbessern.

Ich frage deshalb die Landesregierung: Wie haben sich die Hilfsfristen im Rettungsdienst im Jahr 2011 gegenüber 2010 in den einzelnen Landkreisen entwickelt?

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Prof. Dr. Schierack. - Für die Landesregierung antwortet Ministerin Tack.

Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Prof. Schierack, Sie wissen, dass die Hilfsfristen nicht das alleinige Qualitätsmerkmal für den Rettungsdienst sind. Sie sind vielmehr Orientierungshilfe zur Vorhaltung von Rettungsmitteln, zur standortengerechten Verteilung der Rettungswachen, zur Bemessung der Einsatzstärke und der Verfügbarkeit des Rettungspersonals. Das Ganze ist ein Paket.

Seit Inkrafttreten des Rettungsdienstgesetzes und in Auswertung der ersten statistischen Erkenntnisse über die Hilfsfristen finden jetzt in den Landkreisen und den vier kreisfreien Städten Anpassungsprozesse statt. Das war ja auch der tiefere Sinn. Einige Landkreise haben externe Gutachten zu ihren Rettungsdienstbereichen erstellen lassen. Daraus ist eine ganze Reihe von investiven Maßnahmen abgeleitet worden, die unter Einbeziehung der Krankenkassen - es geht auch um die Finanzierung - jetzt realisiert werden.

Der Prozess ist noch nicht abgeschlossen; das dauert noch ein wenig. Dennoch lässt eine aktuelle Betrachtung zur Einhaltung der Hilfsfristen des Jahres 2011 gegenüber 2010 erkennen, dass die vielfältigen organisatorischen Maßnahmen gegriffen haben und zu Verbesserungen führen. Auch wenn die vollständige Auswertung für 2011 noch nicht vorliegt, so zeigt eine aktuelle Abfrage unseres Hauses bei den Landkreisen und kreisfreien Städten, dass es Verbesserungen gegeben hat. Das gilt zumindest

für diejenigen, die geantwortet haben und zu denen uns statistische Angaben vorliegen. Eine besonders deutliche Steigerung konnte im Landkreis Märkisch-Oderland verzeichnet werden. Dort hat sich die Quote der Hilfsfristeinhaltung bei Einsätzen von 79,4 % auf 91,2 % verbessert. Das sind echte, nachweisbare Verbesserungen.

Haupthindernis bei der Erfüllung der Hilfsfristen - das hat die Auswertung gezeigt - war die hohe Anzahl von Duplizitätsfällen, also die Dopplungen von zeitgleicher Nachfrage nach Rettungsmitteln, die dann nicht zur Verfügung standen. Das haben die Landkreise ausgeglichen. Sie haben Abhilfe geschaffen und den Umfang an vorgehaltenen Rettungsmitteln erweitert und vergrößert.

Ich kann Ihnen daher heute sagen: Wenn wir alle Ergebnisse der Statistiken darüber haben, wie das Jahr 2011 gelaufen ist, werden wir Ihnen das gern mitteilen. Wir sind der Überzeugung, dass der Anpassungsprozess, der jetzt läuft, zu einem guten Erfolg führen wird und die Rettungsfristen besser als bisher eingehalten werden.

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Ministerin Tack. - Wir kommen zur **Frage 987** (Patientenrechtegesetz), gestellt von der Abgeordneten Wöllert.

Frau Wöllert (SPD):

Die Bundesregierung hat vor wenigen Tagen den Entwurf eines Patientenrechtegesetzes verabschiedet. Aus den Bundesländern gibt es deutliche Kritik dahin gehend, dass der Gesetzentwurf kaum tatsächliche Verbesserungen bringe. Zehn Bundesländer, darunter auch Brandenburg, haben deshalb einen eigenen Gesetzentwurf angekündigt.

Ich frage die Landesregierung: Welche Regelungen im Gesetzentwurf der Bundesregierung sollten korrigiert, ergänzt oder gestrichen werden?

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Wöllert. - Das Wort erhält noch einmal Ministerin Tack.

Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Frau Wöllert, vielen Dank für die Frage. Ich kann jetzt darauf eingehen und deutlich sagen, dass der Gesetzentwurf für ein Patientenrechtegesetz, der von der Bundesregierung beschlossen worden ist, weit hinter dem zurückbleibt, was Patientinnen und Patienten, Patientenvertretungen und die genannten zehn Bundesländer, die sich in dieser Sache stark gemacht haben, erwarten.

Sie wissen, dass uns das Thema besonders am Herzen liegt. Wir hatten 2010 gemeinsam mit dem Land Berlin eine Bundesratsinitiative gestartet, um ein bisschen Druck und Dampf bei dem Thema zu machen, damit ein Gesetzentwurf beschleunigt vorgelegt wird. Der jetzige Gesetzentwurf erfüllt nicht unsere Erwartungen. Wir werden ihn im Bundesrat nicht befürworten.

Wir haben im letzten Jahr gemeinsam mit den neun anderen Bundesländern ein Eckpunktepapier mit diversen Vorschlägen

vorgelegt, die wir weiterhin für notwendig halten, um die großen Mängel auszugleichen, die der Gesetzentwurf hat. Um die Defizite aufzuzeigen, nach denen Frau Wöllert gefragt hat, möchte ich auf vier Punkte eingehen, deren Regelung wir für notwendig halten.

Erstens fehlt im Gesetzentwurf nach wie vor - und von allen gefordert - die Einrichtung eines Härtefallfonds, der bei Behandlungsfehlern zum Tragen kommt, um Betroffenen schnell und unbürokratisch zu helfen. Im Übrigen wollen wir, dass in den Schlichtungsstellen der Ärztekammern auch Patientenorganisationen vertreten sind. Das ist notwendig.

Wir wollen zweitens, dass gesetzlich Versicherte ebenso wie privat Versicherte einen Anspruch auf medizinische Behandlung in einer angemessenen Frist haben. Auch das wollen wir geregelt haben.

Drittens. Für die Erbringung von Zusatzleistungen - den sogenannten IGeL-Leistungen - sind besondere Vorschriften vorzusehen und zu erlassen, damit die Patienten bestens informiert sind und sich nicht bestimmte Leistungen aufdrängen lassen müssen.

Viertens. Ein weiteres Anliegen, für das sich das Land Brandenburg von Anfang an stark gemacht hat, ist der Patientenbrief. Er soll durch die Dokumentation von Leistungen, Diagnosen und Empfehlungen einer besseren Informiertheit der Patientinnen und Patienten in der Behandlung dienen.

Das sind vier Schwerpunkte - eigentlich sind es fünf -, die deutlich machen, dass wir einen anderen Gesetzentwurf wollen. Es ist bei diesem Gesetzentwurf unschwer zu erkennen, dass hier insbesondere Lobbyinteressen zum Tragen gekommen sind. Das halten wir in der Sache für falsch.

Wir werden uns weiterhin in der Sache stark machen, wie Frau Wöllert gesagt hat. Wir werden diesen Gesetzentwurf im Bundesrat gemeinsam mit neun anderen Bundesländern ablehnen.

(Beifall der Abgeordneten Frau Wöllert [DIE LINKE] und Bischoff [SPD])

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Ministerin. Es gibt Nachfragebedarf bei Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Schierack.

Prof. Dr. Schierack (CDU):

Sehr geehrte Frau Ministerin! Ich habe eine kurze Nachfrage zum Patientenrechtegesetz. Es ist eine ganze Menge hinsichtlich des Behandlungsvertrages und der Aufklärung der Patienten über das übliche Maß hinaus geregelt, wenn es um Routinefälle geht. Das bedeutet im Umkehrschluss, dass das Behandlungsverhältnis zwischen Arzt und Patient weiter bürokratisiert wird. Wie stehen Sie zur weiteren Bürokratisierung gerade im Arzt-Patienten-Verhältnis? Wenn Sie junge Menschen fragen, was sie stört, wenn sie in die Arztpraxis gehen, antworten sie: Gerade der Bürokratismus. Wie stehen Sie dazu?

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Prof. Dr. Schierack. Frau Ministerin Tack, bitte.

Ministerin Tack:

Patientenrechte stehen hier im Mittelpunkt.

(Zuruf von der SPD: Genau!)

Der Überbürokratisierung im Gesundheitswesen muss ohnehin ein Riegel vorgeschoben werden. Deshalb sage ich hier noch einmal deutlich: Die Gesundheitsbedingungen und die Gesundheitspolitik in der Bundesrepublik gehören unseres Erachtens vom Kopf wieder auf die Füße gestellt. Dazu gehört die Entbürokratisierung.

Das, was hier für uns im Mittelpunkt steht, ist, die Rechte der Patientinnen und Patienten zu stärken. Da sehe ich kein Übermaß an Bürokratisierung. Mithilfe der modernen Technik ist eine Menge zu machen. Wir kommen im Übrigen morgen noch einmal im Rahmen des Tagesordnungspunktes zur verbraucherpolitischen Strategie Brandenburg darauf zurück.

(Zuruf von der SPD: Genau! - Beifall der Abgeordneten Wöllert [DIE LINKE])

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Ministerin Tack. - Wir sind damit am Ende der Fragestunde angelangt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 3 und rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Zweites Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Landespressegesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 5/4853

2. Lesung

Beschlussempfehlung und Bericht
des Hauptausschusses

Drucksache 5/5426

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der CDU-Fraktion. Frau Abgeordnete Richstein erhält das Wort.

Frau Richstein (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Grundsätzlich wäre es sehr unspektakulär, über diesen Gesetzentwurf zu reden, denn er betrifft weniger medienpolitische Inhalte als die Umsetzung von Formalien. Die Residenzpflicht verantwortlicher Redakteure soll im Rahmen der Umsetzung europäischer Richtlinien im Zusammenhang mit der Dienstleistungsrichtlinie ausgeweitet werden. Für digitale Publikationen gibt es jetzt eine Belegexemplarpflicht. Die Verjährungsfristen für die Verbreitung kinderpornografischer, jugendpornografischer, gewalt- und tierpornografischer Schriften sind verändert worden. Sie werden angepasst. Last, but not least werden die Bußgelder statt in D-Mark in Euro verändert.

Grundsätzlich sind diese Änderungen, wie gesagt, unspektakulär. Ich möchte aber drei Aspekte ansprechen. Erstens ist es wert, darauf hinzuweisen, wie unsauber bei der Erarbeitung des Gesetzentwurfs gearbeitet wurde. Sie sehen am Beschluss des Hauptausschusses, dass zahlreiche redaktionelle Änderungen vorgenommen werden mussten. Die Landtagsverwaltung hat allein sechs Punkte zugearbeitet, wo unsauber gearbeitet wurde.

Peinlicher ist es zum Zweiten schon, dass mittlerweile die Umsetzungsfristen für einige Bestimmungen abgelaufen sind. Bereits zum 28.12.2009 sollte die Dienstleistungsrichtlinie in nationales Recht übergeleitet worden sein. Das wird erst jetzt erfolgen. Ich habe erwähnt, dass wir seit über zehn Jahren den Euro haben. Das wird endlich angepasst. Auch das Strafrecht wurde bereits 2008 geändert. Jetzt erst erfolgt die Anpassung an das Landesrecht. Das ist schon ein wenig peinlich. Deswegen kann ich gut verstehen, wenn die „Lausitzer Rundschau“ titelte: „Guten Morgen, liebe Staatskanzlei“. Aber vielleicht war das ja auch ein Appell, es in Zukunft besser zu machen.

(Beifall CDU sowie der Abgeordneten Teuteberg [FDP])

Der dritte Grund, aus dem wir heute diese Debatte führen, ist der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion der FDP. Ich kann Ihnen schon einmal sagen, da ich davon ausgehe, dass die Antragsteller inhaltlich zu dem Antrag Stellung nehmen werden, dass die CDU-Fraktion diese Kritik und den Antrag durchaus unterstützt. Wir meinen, dass die dort geforderte Präzisierung auf jeden Fall das Presse- und Informationsrecht stärkt und verbessert. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU sowie der Abgeordneten Teuteberg [FDP])

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Richstein. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Fraktion der SPD und der Fraktion DIE LINKE fort, der vom Abgeordneten Ness gehalten wird.

Ness (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich habe das Vergnügen, gleich für die Fraktion DIE LINKE mitzusprechen zu dürfen, da Frau Meier leider verunglückt ist und es ihr etwas schwer fallen würde, heute hier an das Mikrofon zu treten.

Ich kann es kurz und knapp machen: Dieser Gesetzentwurf der Landesregierung - Frau Richstein hat es eben ergänzt - ist nicht nur sinnvoll und notwendig, sondern er ist auch überfällig. Ich finde auch, dass wir zehn Jahre, nachdem wir den Euro eingeführt haben, das in unserem Gesetz nachvollziehen sollten. Das ist ein sinnvoller und notwendiger Vorschlag. Wir werden dem Gesetzentwurf zustimmen.

Der Änderungsantrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und von der FDP ist aus unserer Sicht nicht notwendig. Mit unserer Formulierung im Gesetzentwurf bewegen wir uns im Rahmen der Regelungen, die alle anderen Bundesländer auch vorgesehen haben. Das ist ausreichend und notwendig. Deshalb werden wir den Änderungsantrag ablehnen.

(Vereinzelt Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Ness. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der FDP-Fraktion fort. Frau Abgeordnete Teuteberg hat das Wort.

Frau Teuteberg (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Pressefreiheit ist ein ganz wesentliches Grundrecht in einem freiheitlichen und demokratischen Staat, und sie ist übrigens ein dienendes Grundrecht: Die Vertreter der Presse nehmen sie wahr, aber letztlich im Interesse der Bürger, die als Zuschauer und Leser ein vielfältiges Angebot und eine gute Berichterstattung brauchen.

Anlässlich des Internationalen Tages der Pressefreiheit am 3. Mai dieses Jahres wies der Beauftragte der Bundesregierung für Menschenrechtspolitik und Humanitäre Hilfe Markus Löning darauf hin, dass die Pressefreiheit bedroht ist - Zitat:

„Die schockierenden Zahlen von ‚Reporter ohne Grenzen‘ sind ein mahnendes Beispiel: Demnach wurden im Jahr 2012 bereits über 160 Journalisten und mehr als 120 Online-Dissidenten inhaftiert und 19 Journalisten getötet.“

Auch wenn es sich dabei um die internationale Lage handelt, möchte ich hier einmal die Gelegenheit nutzen, auch Nichtregierungsorganisationen wie „Reporter ohne Grenzen“ für ihre wichtige Arbeit zu danken.

Meine Damen und Herren, in Deutschland herrschen tatsächlich grundsätzlich bessere Bedingungen für Journalisten. Trotzdem darf die Politik bei der Ausgestaltung der Pressegesetze auch hier nicht aus dem Auge verlieren, dass die Landespressegesetze stets im Lichte des Grundrechts auf Pressefreiheit auszulegen sind.

Lassen Sie mich auf die vorliegenden Änderungen eingehen:

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Das vorliegende Gesetz enthält notwendige Folgeänderungen im brandenburgischen Presserecht, die aufgrund von EU-Recht notwendig wurden - unter anderem hinsichtlich der Aufhebung der Residenzpflicht und der Anpassung an die technische Entwicklung. Ich möchte hier nicht näher auf das eingehen, was Kollegin Richstein schon zur Überschreitung von Fristen gesagt hat.

Meine Damen und Herren, damit Journalisten und sonstige Pressevertreter ihrer Tätigkeit wirklich umfassend nachgehen können, ist eine möglichst weite Ausgestaltung des Informationsanspruchs gegenüber den Behörden notwendig. Bisher kann sich die Verwaltung auf die Tatsache, dass es sich um ein „schwebendes Verfahren“ handelt, berufen; hierunter fallen auch alle Verwaltungsverfahren. Wir Liberale sehen hier die Gefahr, dass dieser Ausschlussgrund bei der Anwendung im Einzelfall durch eine extensive Auslegung in der Konsequenz zu einer unangemessenen Behinderung der Pressefreiheit führen kann. Daher, meine Damen und Herren, ist auch das Presserecht, wenn es in föderaler Zuständigkeit liegt, so zu regeln, dass hinsichtlich der Informationsrechte der Presse in den einzelnen Bundesländern auch jeweils grundrechtskonforme Regelungen geschaffen werden.

Im Pressegesetz der Freien und Hansestadt Hamburg als einem wichtigen Verlags- und Pressestandort Deutschlands findet sich eine besonders liberale Regelung hinsichtlich des Umfangs des Informationsrechts von Journalisten: Das Gesetz dort verzichtet auf den Verweigerungsgrund eines schwebenden Verwaltungsverfahrens - der gemeinsame Änderungsantrag der FDP-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN übernimmt diese Regelung -, und, liebe Kolleginnen und Kollegen, aus Hamburg sind keine Probleme dahin gehend bekannt, dass die Verwaltungsarbeit unverhältnismäßig durch die Anfragen und die weitergehenden Informationsansprüche der Presse erschwert würde.

(Beifall der Abgeordneten von Halem [GRÜNE/B90])

Außerdem muss auch die Diskussion über mehr Behördentransparenz und folglich mehr Vertrauen in die Verwaltung in unsere Überlegungen einbezogen werden. Wir Liberale sehen etwa bei den Themen Open Data und Weiterentwicklung des brandenburgischen Akteneinsichts- und Informationszugangsgesetzes auch Änderungsbedarf. Da wir diese Woche das 20-jährige Jubiläum unserer Verfassung feiern, nur ein Hinweis dazu: Gerade darin, dass in der Ausgestaltung der einfachgesetzlichen Regelungen und der Verwaltungspraxis eingelöst wird, was in der Verfassung versprochen wird, zeigen sich eine gereifte Demokratie und ein gereifter Rechtsstaat.

Deshalb werbe ich noch einmal für unseren Änderungsantrag. Ich kann ja verstehen, dass Ihnen technische Anpassungen wie das Gendern wichtig sind - gerade jetzt, wo die altehrwürdige SPD auch in Brandenburg groß ins Verlagsgeschäft einsteigt -, aber lassen Sie uns doch nicht beim kleinen Karo technischer Änderungen - so richtig sie sein mögen - bleiben. Lassen Sie uns heute die Chance nutzen, nicht nur technische Änderungen vorzunehmen, sondern statt kleinem Karo ein wirklich modernes Pressegesetz zu schaffen. Aus diesem Grunde: Stimmen Sie unserem Änderungsantrag bitte zu! Für uns Liberale ist er so wichtig, dass wir uns bei Ablehnung dieser so guten Änderungen bei der Endabstimmung der Stimme enthalten werden. - Danke.

(Beifall FDP und GRÜNE/B90)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Teuteberg. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fort. Frau Abgeordnete von Halem hat das Wort.

Frau von Halem (GRÜNE/B90):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Linda Teuteberg, herzlichen Dank für diese grundsätzlichen Ausführungen zum Thema Pressefreiheit - die fand ich ausgesprochen erfreulich! Wir als Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN waren diejenigen, die darauf gedrungen haben, dass zu diesem Tagesordnungspunkt überhaupt geredet wird. Unser Ansinnen ist es eigentlich nur gewesen, unserem Änderungsantrag noch ein paar Worte mitzugeben, weil wir uns gedacht haben: Wenn man die Änderung eines Gesetzes vornimmt - wie jetzt beim Landespressegesetz -, die doch relativ kleinteilig und in weiten Zügen eher redaktionell ist, dann können wir das doch zum Anlass nehmen, auch noch einmal eine inhaltliche Verbesserung vorzunehmen.

Wir haben uns mit der Landespressekonferenz und dem Deutschen Journalistenverband zusammengesetzt. Ergebnis dieser Gespräche sind zwei konkrete Änderungsvorschläge. Zunächst einmal der Punkt mit dem schwebenden Verfahren: Brandenburger Behörden können Journalisten Informationen mit dem Hinweis auf ein schwebendes Verfahren verweigern. Was aber ist ein schwebendes Verfahren? Das betrifft natürlich mehr oder weniger alles, woran eine Behörde gerade arbeitet - ergo auch genau die Dinge, die Journalisten interessieren. Mit dieser sehr weit auslegbaren Formulierung haben die Behörden es in der Hand, Auskunft mit wenig Rechtfertigungsaufwand jederzeit zu verweigern. Der Eindruck der Journalistinnen und -kollegen ist der, dass die Behörden das eher selten tun, wenn es darum geht, positive Nachrichten zu vermelden. Versäumnisse und Scheitern sind wohl häufiger „schwebende Verfahren“.

Aber unabhängig vom konkreten Verhalten der Behörden bei einzelnen Anfragen macht es für die tägliche Arbeit von Journalisten tatsächlich einen Unterschied, ob sie eine starke Rechtsposition gegenüber einer Behörde haben oder sich als Bittsteller fühlen müssen.

(Beifall des Abgeordneten Jungclaus [GRÜNE/B90])

Wir wollen das Auskunftsrecht von Journalisten gegenüber den Landesbehörden stärken, und wir haben uns - das hat auch Kollegin Teuteberg schon erwähnt - die Regelungen des Hamburger Pressegesetzes zum Vorbild genommen, denn dort gelten tatsächlich nur schwebende Gerichtsverfahren als Grund dafür, die Auskunft zu verweigern; Hessen hat übrigens eine ähnliche Regelung. Im bayerischen Landespressegesetz ist eine Verweigerung von Auskünften sogar nur dann möglich, wenn eine gesetzliche Verschwiegenheitspflicht besteht - man höre und staune!

Die zweite Änderung, die wir vorschlagen, betrifft Punkt 4 des § 5: die Streichung des Halbsatzes „ihr Umfang das zumutbare Maß überschreitet“. Das unterliegt aus unserer Sicht einem dermaßen subjektiven Interpretationsmessen, dass es hier völlig fehlt am Platz ist.

Ich denke, wir könnten in Brandenburg sehr wohl öfter über die Einflüsse und Grundlagen der Open-Data-Bewegung nachdenken, aber in diesem konkreten Fall geht die Diskussion natürlich längst nicht so weit. Nichtsdestotrotz denken wir, dass wir in unserem Änderungsantrag Dinge formulieren, die auch in anderen Ländern, die nicht in dem Rufe stehen, Pioniere der Informationsfreiheit zu sein, gang und gäbe sind. Das sollte auch hier machbar sein. Es geht ganz einfach: Stimmen Sie zu!

(Beifall GRÜNE/B90 und FDP)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete von Halem. - Für die Landesregierung wird der Chef der Staatskanzlei Herr Staatssekretär Gerber sprechen.

Chef der Staatskanzlei Staatssekretär Gerber:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, wir hatten und haben ein sehr gutes und auch weitreichendes Pressegesetz in diesem Land. Im Vergleich zu den

meisten anderen Landespressegesetzen haben wir auch umfangreichere Informationsansprüche der Presse, als sie in anderen Ländern üblich sind. Deswegen gab es auch bei den Debatten um die Gesetzesänderung keine wirklich grundsätzlichen Auseinandersetzungen über das Pressegesetz - das finde ich bemerkenswert.

Eben ist schon gesagt worden: Wir haben eine Reihe von formalen Anpassungen vorgenommen - die will ich nicht wiederholen -, und wir haben inhaltliche Anpassungen an die europäische Dienstleistungsrichtlinie, was die Residenzpflicht von verantwortlichen Redakteurinnen und Redakteuren betrifft, eine Angleichung an Änderungen des Strafgesetzbuches vorgenommen, und wir haben eine Ablieferungspflicht für digitale Ausgaben eingeführt, weil es eine Reihe von Publikationen gibt, die überhaupt nicht mehr in Papierform erscheinen. Das sind die Änderungen, die im Gesetzentwurf vorgesehen sind, und ich bitte das Hohe Haus um Zustimmung dazu. - Danke.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär Gerber.

Wir kommen nun zur Schlussabstimmung. Wir stimmen zuerst über den Änderungsantrag auf Drucksache 5/5438 - Neudruck -, ab, eingereicht von den Fraktionen FDP und GRÜNE/B90, betreffend die Änderung des Artikels 1 Nr. 4 § 5. Wer dieser Änderung Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Mehrheitlich ist diesem Antrag nicht Folge geleistet worden.

Wir kommen - zweitens - zur Beschlussempfehlung auf Drucksache 5/5436, einer Beschlussvorlage des Hauptausschusses. Es geht um das Zweite Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Landespressegesetzes. Wer dieser Beschlussempfehlung Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei einigen Enthaltungen ist dieser Gesetzentwurf in der 2. Lesung verabschiedet worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 4 und eröffne **Tagesordnungspunkt 5:**

Gemeindeverkehrs-, Wohnraum-, Hochschul- und Bildungsförderungsgesetz (GWHBFöG)

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 5/5137

2. Lesung

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Infrastruktur und Landwirtschaft

Drucksache 5/5424

Die Aussprache wird mit dem Beitrag der CDU-Fraktion eröffnet. Herr Abgeordneter Genilke hat das Wort.

Genilke (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich freue mich über die gute Stimmung des Ministers, obwohl er der Einzige ist, der auf dieser Seite der Regierungsbank sitzt.

Das grundsätzliche Ziel des vorliegenden Gesetzentwurfs findet natürlich auch unsere Zustimmung. Wir alle wissen, wie wichtig die vom Bund über das Entflechtungsgesetz bereitgestellten Mittel für die kommunale Verkehrsinfrastruktur, den Hochschulbau und die Wohnraumförderung sind. Die Fortführung der Zweckbindung - darum geht es ja - dieser Mittel ist für die Planungssicherheit aller Beteiligten ein richtiger Schritt.

Leider allerdings, so muss ich feststellen, haben Sie in Ihren Gesetzentwurf eine sogenannte Öffnungsklausel eingefügt, nach der in Ausnahmefällen die zuständigen Ministerien eine andere Aufteilung vorsehen können. Das können wir so nicht unterstützen, denn damit widersprechen Sie dem eigentlichen Ansinnen dieses Gesetzentwurfs. Es ist doch gerade das Ziel, Planungssicherheit zu schaffen. Dazu gehört, dass das Gesetz klare Regelungen schafft, die nicht tagespolitischen Entscheidungen ausgesetzt werden sollen.

Ausnahmefälle - das wissen Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren - lassen sich immer konstruieren, womit die Mittel aus dem Entflechtungsgesetz nach den Vorstellungen der Landesregierung de facto doch als eine Art Reserveverteilmasse freigegeben werden könnten. Das kann nicht in unserem Interesse sein. Deshalb bitte ich Sie, sich auch gerade dahin gehend noch einmal unseren gemeinsam mit den Grünen eingebrachten Änderungsantrag zu Gemüte zu führen und diesem zuzustimmen. Denn wir haben mit diesem Änderungsantrag vor, diese Hintertürmöglichkeiten, die derzeit bei der Verteilung gegeben sind, vollständig auszuschließen, und zwar nicht für immer, sondern durchaus mit der Maßgabe, 2016 die Evaluierung vorzunehmen. Ich meine, im Sinne der Planungssicherheit sollte es möglich sein, während dieser vier Jahre dieses Gesetz mit der zusätzlichen prozentualen Untermauerung der Ansätze wirklich durchzuziehen. Wenn wir bedenken, dass wir gerade auch im kommunalen Infrastrukturbereich Planungszeiträume von 10 bis 15 Jahren haben, sind die vier Jahre, meine ich, nicht zu lang angesetzt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Diskussion um die Zweckbindung der Entflechtungsmittel steht auch in einem größeren Rahmen. Die Länder verhandeln mit dem Bund nämlich derzeit über die Fortführung der Zahlung der Mittel, deren Höhe nur bis Ende 2013 gesetzlich festgeschrieben sind. Nach 2013 wird der Bedarf neu ermittelt, und 2019 werden schließlich die Zahlungen, zumindest nach derzeitiger Rechtslage, komplett eingestellt. Da wir uns der Bedeutung der Mittel für Brandenburg bewusst sind, unterstützen wir den Minister natürlich in den Verhandlungen für eine Fortführung der Zahlungen in möglichst hoher Größenordnung.

Da jedoch die Regierungskoalition nicht nur in diesem Bereich bezüglich der Verantwortung immer wieder gern auf die Bundesebene verweist und damit von der eigenen Unfähigkeit hinsichtlich der infrastrukturellen Ausgaben, die wir in diesem Land dringend brauchen, ablenken will, möchte ich gern noch einmal kurz das Ziel - das steht ja in unmittelbarem Zusam-

menhang mit der Föderalismusreform und der Föderalismuskommission - in Erinnerung rufen. Ziel war es, die Politikbereiche der Gemeindeverkehrsfinanzierung, der Wohnraumförderung und des Hochschulbaus in die alleinige Zuständigkeit der Länder zu geben. Für diese Finanzierung erhalten die Länder seit dem Jahr 2006 1 % der damaligen 3%igen Erhöhung der Mehrwertsteuer. Da diese Mittel in Brandenburg irgendwo - zumindest nicht für die Infrastruktur - eingesetzt werden, ist es schwierig, jetzt gegenüber dem Bund zu argumentieren, man wolle das weiterhin fortführen.

Wir alle wissen, welche enge Spielräume die Haushalte auf Landes-, aber natürlich auch auf Bundesebene haben. Aber nur die Hand aufzuhalten und zu fordern: „Bund, zahle mal schön weiter für die Gemeindeverkehrsinfrastruktur!“ ist da etwas dürftig. Wir müssen uns über den vorliegenden Gesetzentwurf hinaus darüber verständigen, was das Ziel der Föderalismusreform damals war, ob es noch gilt und wie die Politikbereiche finanziert werden sollen. Aber das, so glaube ich, ist der nächste Schritt.

Wichtig ist vorerst die Fortführung der Zweckbindung. Diese wird mit dem Gesetz grundsätzlich zwar festgeschrieben, eine eindeutige Festschreibung wäre aber, meine ich, in diesem Fall besser. Daher werbe ich, wie gesagt, für den Änderungsantrag der Grünen und der CDU. - Vielen Dank.

(Beifall CDU und GRÜNE/B90)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Genilke. - Wir setzen die Debatte mit dem Beitrag der SPD-Fraktion fort. Frau Abgeordnete Kircheis hat das Wort.

Frau Kircheis (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf geht auf eine Initiative der Koalitionsfraktionen vom Juni des vergangenen Jahres zurück. Sie wissen: Das Gesetz über Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden, das sogenannte Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz, trat am 31. Dezember 2006 außer Kraft. An seine Stelle trat das Gesetz zur Entflechtung von Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen. Seit dem 1. Januar 2007 erhalten die Länder als Ersatz für weggefallene GVFG-Mittel aus dem Bundeshaushalt Mittel in Höhe von jährlich 1 335,5 Millionen Euro. Brandenburg erhält davon jährlich einen Anteil von 107 Millionen Euro entsprechend dem Entflechtungsgesetz. Davon stehen allein 54 Millionen Euro für den Verkehr und 30 Millionen Euro für die Wohnraumförderung zur Verfügung - zwei sehr wichtige Bereiche.

Ich will Ihnen auch sagen, warum. Im Bereich Verkehr wurden in Brandenburg seit 1990 rund 7 Milliarden Euro in die Straßeninfrastruktur investiert. Über 11 000 Straßenkilometer und ein großer Teil des Schienennetzes, Binnenwasserstraßen und Häfen wurden erneuert bzw. ausgebaut. Das können, das sollten wir nicht aufs Spiel setzen. Im Bereich der Wohnraumförderung besteht allein durch die 22 Stadtumbaustädte in Brandenburg für den Zeitraum 2014 bis 2020 ein Bedarf für die Wohnraumförderung in Höhe von 240 Millionen Euro für das generationsgerechte Anpassen von rund 10 000 Bestandswohnungen.

Warum ich Ihnen das sage? Ganz einfach: Diese Fakten beschreiben, warum es uns wichtig war und wichtig ist, dass die sogenannte Zweckbindung über das Jahr 2014 hinaus aufrechterhalten wird, die Zweckbindung, die auch in der Hochschulbauförderung und der Bildungsplanung essenziell ist. Wie Sie wissen, entfällt diese Zweckbindung ab 2014 für die oben beschriebenen Mittel. Sie müssen dann nur noch allgemein für investive Zwecke eingesetzt werden - entsprechend einer grundgesetzlich festgeschriebenen Verpflichtung. Vor dem Hintergrund, dass der Brandenburger Haushalt konsolidiert werden muss - Sie erinnern sich sicherlich: Wir haben seit 2011 verbindliche, grundgesetzlich festgeschriebene Vorgaben, das Haushaltsdefizit zu reduzieren -, verringert sich folglich natürlich die Investitionsquote. Wir brauchen jedoch weitere Investitionen, schon - wie bereits gesagt - um das bisher Erreichte zu erhalten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mit dem Gesetz haben wir für die kommenden Jahre zumindest für die Mittel des Entflechtungsgesetzes Investitionssicherheit. Brandenburg ist im Übrigen das einzige ostdeutsche Bundesland, das diese Zweckbindung durch ein Landesgesetz verlängert. Das ist in jedem Fall ein klares Signal für Investitionen, und die brauchen wir auch in Zukunft.

Ich möchte noch kurz auf Ihre Kritik, liebe Oppositionsfraktionen, an der im § 2 Satz 2 und 3 enthaltenen Öffnungsklausel eingehen. Ich kann sie so nicht ganz nachvollziehen, denn natürlich ändern sich Dinge, natürlich können Situationen eintreten, die es erforderlich machen, den jetzt vereinbarten Verteilerschlüssel zu verändern. Schließlich gibt es ohne Veränderung keine Entwicklung.

Allerdings - das darf man hier nicht vergessen - sind die Hürden für eine solche Veränderung des Verteilerschlüssels hoch. Alle Ressorts müssen die Änderungen gemeinsam vornehmen, zusätzlich muss der Finanzausschuss zustimmen.

Alles in allem kann ich sagen, dass wir unsere Hausaufgaben gemacht haben. Schön wäre es noch, wenn auch der Bund sich zu seiner Verantwortung bekennen würde. Im Antrag des vergangenen Jahres haben wir uns darüber hinaus dafür ausgesprochen, die Mittel aus dem Entflechtungsgesetz zu verstetigen bzw. bedarfsgerecht anzupassen. Dafür gibt es jedoch leider bisher noch keine Signale. Seit 2007 sind die Ansätze unverändert. Wir behalten diese Forderung in jedem Fall auch weiterhin auf der Tagesordnung. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und vereinzelt DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Kircheis. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der FDP-Fraktion fort, Herr Abgeordneter Beyer.

Beyer (FDP): *

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor fast einem Jahr, am 23. Juni 2011, hat der Landtag den Beschluss gefasst, dass die Landesregierung die Zweckbindung der Mittel aus dem Entflechtungsgesetz durch eine landesgesetzliche Regelung fortführen solle. Wir haben das schon damals ausdrücklich begrüßt. Der Gesetzentwurf der Landesregierung wurde im

April vorgelegt, er ist an die zuständigen Ausschüsse überwiesen worden. Wir haben uns in den Ausschüssen damit befasst, und es zeigt sich: Der Entwurf ist ein Beispiel für ein sinnvolles Gesetz, das in diesem Hohen Hause über Fraktionsgrenzen hinweg eigentlich alle begrüßen, zumindest grundsätzlich. Nur in der Auslegung gibt es noch einige Dissonanzen.

CDU und Grüne befürchten, dass die sogenannte Öffnungsklausel dem Zweck des Gesetzes widerspricht. Diese Öffnungsklausel gibt den zuständigen Ministerien zwar die Möglichkeit, eine andere Aufteilung der Zweckbindung zu vereinbaren, aber nur in begründeten Ausnahmefällen und nur, wenn der Ausschuss für Haushalt und Finanzen dieser Veränderung ausdrücklich zustimmt. Damit ist nach unserer Auffassung die parlamentarische Kontrolle gesichert, und es besteht die gesetzliche Möglichkeit, in Ausnahmefällen angemessen zu reagieren. Das entspricht auch meiner persönlichen Lebenserfahrung, nach der man im Leben jede Latte grundsätzlich so hoch legen sollte, dass man in Ausnahmesituationen auch noch darunter hindurchkommt.

Ich gestehe aber gerne, dass es auch nach meiner Einschätzung durchaus Mitglieder dieser Landesregierung gibt, bei denen ich bezüglich einer solchen Öffnungsklausel skeptisch wäre. Wenn ich allerdings nach links und rechts gucke, stelle ich fest, dass Mitglieder der Landesregierung dieser Art gerade nicht im Raum sind. Insofern habe ich da kein erweitertes Problem.

Ein weiteres Problem sehen CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Formulierung, dass die festgesetzte Aufteilung so lange gilt, wie die jährlich zugewiesene Summe von 107 Millionen Euro nicht überschritten wird. Selbstverständlich kann man auch das regeln. Man kann es aber auch flexibel handhaben. Genau dafür gilt auch das eben Gesagte.

Das Wichtigste ist und bleibt: Die Gelder aus dem Entflechtungsgesetz bleiben auch ohne vom Bund vorgegebene Zweckbindung für die bisherigen Bereiche Ausbau und Neubau von Hochschulen, Bildungsplanung, Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden und Wohnraumförderung vorbehalten. Das ist gut und wichtig und richtig. Daher stimmen wir dem Entwurf des Gesetzes gern zu. - Vielen Dank.

(Beifall FDP, SPD und GRÜNE/B90)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Beyer. - Die Aussprache wird nun durch Herrn Abgeordneten Henschke von der Fraktion DIE LINKE fortgesetzt.

Henschke (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich habe es immer ganz gut, wenn ich ans Rednerpult trete, dann sind die meisten Aussagen schon getroffen worden, und ich kann mich auf kurze Bemerkungen beschränken. Das kann ich diesmal auch wieder tun.

Es geht nicht so sehr um ein fachpolitisches Gesetz. Was wir hier besprechen, ist Haushaltstechnik, die wir miteinander zu vereinbaren haben. Da geht es im Wesentlichen in der Außenfunktion darum, dass wir dem Bund signalisieren, dass wir in Umsetzung einer aus unserer Sicht durchaus kritisch zu bewer-

tenden Föderalismusreform nach wie vor an der Zweckbindung festhalten, um dann auch die entsprechende Botschaft auszusenden, dass eine Fortfinanzierung zumindest von 2015 bis 2019 überhaupt gesichert ist. Denn im Moment reden wir nur von einer Ausfinanzierung bis zum Jahr 2014. Das wäre also Punkt 1. Dem wollen wir gern folgen.

Punkt 2. Wir wissen natürlich um die Argusaugen unserer Haushälter, die den Gesamthaushalt im Blick haben. Auch bei diesem Thema haben wir eine Innenfunktion zu berücksichtigen. Ich denke, das ist auch gut zu leisten, nur nicht im Rahmen der Debatte zu diesem Gesetz. Dieses Gesetz erspart uns die Fachdebatte zu den Politikfeldern, um die es hier geht, überhaupt nicht. Es erspart uns auch nicht die souveräne Entscheidung, die wir als Haushaltsgesetzgeber in jedem Haushalt zu treffen haben. Wir setzen hiermit einen Rahmen, der so in Ordnung ist. Auch der Ausnahmetatbestand, der in diesem Gesetz geregelt ist, ist in Ordnung. Es wird Sie nicht verwundern, wenn die Fraktion DIE LINKE diesem Gesetzentwurf in unveränderter Fassung zustimmt, was einschließt, dass wir den Änderungsantrag ablehnen.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Henschke. - Wir setzen mit dem Beitrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fort. Herr Abgeordneter Jungclaus hat das Wort.

Jungclaus (GRÜNE/B90):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Gäste! Das Entflechtungsgesetz ist für die Landesregierung eigentlich erst einmal eine tolle Sache. Ursprünglich waren die finanziellen Prognosen für die Länder durch die Föderalismusreform eingetrübt. Das Ergebnis war zwar politisch schön griffig - Bundes- bzw. Landesaufgaben anstatt Gemeinschaftsaufgaben und Reduzierung von Mischfinanzierung von Bund und Ländern -, jedoch wäre der damit einhergehende Verzicht auf investive Bundeszuweisungen aus Landessicht schmerzhaft. Die Lösung: das Gesetz zur Entflechtung von Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen. Der Bund verzichtet auf die politische Kompetenz, sichert aber zugleich die finanzielle Ausstattung - alles wunderbar.

Und dann noch das: § 6 Abs. 2 des Entflechtungsgesetzes sieht vor, dass die für ab 1. Januar 2014 weiterhin erforderlichen Beträge die Zweckbindung entfällt. Übersetzt für alle Landesfinanzminister: freie Hand beim Ausgeben. Das war leider ein Traum mit kurzer Haltbarkeit, denn der Bund begrenzt solche Zahlungen zeitlich. Eine erste Überprüfung der Zahlungen erfolgt 2013. Im Entflechtungsgesetz wurde verankert, dass für den Zeitraum 2014 bis 2019 zwischen Bund und Ländern Einvernehmen darüber erzielt werden soll, in welcher Höhe die Finanzmittel weiter erforderlich sind.

Dabei ist der finanzielle Bedarf eigentlich offensichtlich. So wächst der Erhaltungsrückstand in der kommunalen Infrastruktur jedes Jahr stetig an. Allein für den Substanzerhalt wären bundesweit ca. 550 Millionen Euro pro Jahr notwendig, den Verkehrsunternehmen fehlen stattdessen aber 300 Millionen Euro. Der Gesamtinvestitionsrückstand wird mittlerweile auf 2,5 Milliarden Euro beziffert. Daher ist es dringend notwendig,

gegenüber dem Bund diese Notwendigkeit darzustellen, und die Übernahme der bundesgesetzlichen Zweckbindung in Landesrecht ist hierbei der zentrale Punkt und wird deshalb von uns bereits seit letztem Jahr gefordert.

Allerdings haben wir erhebliche Zweifel, ob das von der Landesregierung geplante Gesetz diesem Anspruch gerecht wird. Der vorliegende Entwurf ist zwar etwas besser als der zugrunde liegende Antrag der Koalitionsfraktionen, dies entspringt aber vermutlich nicht dem Altruismus von Minister Vogelsänger, sondern ist der Tatsache geschuldet, dass er der Fachminister mit dem potenziell höchsten Ausfallrisiko ist.

In den Koalitionsfraktionen besteht offensichtlich ein Konflikt zwischen Haushalts- und Fachpolitikern. Während die Haushälter die Bundesmittel gerne dem Gesamthaushalt zur Verfügung stellen würden, versuchen die Fachpolitiker, die bisherige Aufgabenerfüllung abzusichern. Diese Konfliktlinie zieht sich nun durch Ihren gesamten Gesetzentwurf. Der Antrag gaukelt eine Zweckbindung vor, um diese gleichzeitig wieder auszuhöheln.

„Die im Entflechtungsgesetz festgesetzten Anteile sowie die von den Ministerkonferenzen formulierten Erwartungen an die Mittelbereitstellung durch den Bund sollen dabei zur Orientierung dienen.“

Was immer das heißen mag. Dann beinhaltet der vorliegende Gesetzentwurf noch eine Anzahl von Aufweichungen. Allein der § 2 ist eine einzige Ausnahmeregelung. Auch der Landkreistag stellt dazu fest, dass im Gegensatz zum ersten Referentenentwurf der jetzt vorliegende eine Öffnungsklausel enthält, und lehnt diese Regelung ab.

Auch wenn Sie durch diese Festschreibung auf Zehntel-Prozentpunkte Genauigkeit, Verlässlichkeit und Planungssicherheit suggerieren möchten, Wörter wie „grundsätzlich“ und „vorrangig“ sind im Entwurf die Einfallstore, um Ausnahmen von der Regel zu erlauben. Damit konterkarieren Sie die eigentliche Intention des Gesetzes und schaffen mit den Ausnahmen die Möglichkeit, ohne weitere Beteiligung des Landtages die Änderung nur vom Finanzausschuss abnicken zu lassen.

Dabei ist die Gemengelage doch denkbar einfach: Wollen wir die Zweckbindung fortschreiben oder nicht? - Wir haben uns entschieden. Unsere Fraktion unterstützt zu 100 % den Ansatz, die Zweckbindung der Bundesmittel im Landesgesetz festzuschreiben. Wir erwarten ein Landesgesetz, das den derzeitigen § 5 Entflechtungsgesetz 1:1 übernimmt.

(Beifall GRÜNE/B90)

Falls sich Anpassungen später landespolitisch als sinnvoll erweisen - Frau Kircheis, - ich will nicht ausschließen, dass es durchaus sein kann -, dann sollten diese nur im Rahmen des ganz normalen Gesetzgebungsverfahrens unter Beteiligung des gesamten Parlamentes möglich sein. Unseren Korrekturbedarf haben wir gemeinsam mit der CDU in dem vorliegenden Änderungsantrag formuliert und bitten hierfür um Ihre Zustimmung. - Vielen Dank.

(Beifall GRÜNE/B90)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Jungclaus. - Wir setzen nun mit dem Beitrag der Landesregierung fort. Der wird von Herrn Minister Vogelsänger gehalten.

Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Selbstverständlich habe ich heute gute Laune. Gemeinsamer Einsatz lohnt sich!

Der Parlamentsauftrag zur Zweckbindung der Mittel des Entflechtungsgesetzes wurde übererfüllt. Brandenburg sorgt für Verlässlichkeit und Planungssicherheit.

(Zuruf von der CDU: Märchenstunde!)

Wichtige Politikbereiche: Ausbau und Neubau von Hochschulen, Bildungsplanung, Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden und Wohnraumförderung. Warum übererfüllt? - Statt Orientierung konkrete Prozentsätze, Stärkung der Fachminister - insofern, Herr Beyer, haben Sie völlig Recht, dass ich mit dem Klammersack gepudert wäre, wenn ich da irgendetwas zu meinen Ungunsten ändern würde - sowie den entsprechenden Parlamentsvorbehalt.

Es ist ein gutes Signal für die Kommunen. Wir wollen für diese Politikbereiche weiter mindestens die 107 Millionen Euro zur Verfügung stellen. Und es ist ein gutes Signal zur Verhandlung des Ministerpräsidenten mit der Bundeskanzlerin. Bei dem Datum 14. Juni steht wohl im Kalender der Bundeskanzlerin: Verhandlung mit dem Ministerpräsidenten. Der Landtag gibt ein ganz starkes Signal: Diese Zweckbindung soll erhalten bleiben.

Jetzt zur CDU:

(Zuruf von der SPD: Oh!)

Herr Genilke, vielleicht rufen Sie einmal bei Ihren Kollegen in Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt, Thüringen und Sachsen an.

(Genilke [CDU]: Wir fliegen dahin!)

Es gibt in Ostdeutschland lediglich in Sachsen-Anhalt einen Parlamentsbeschluss. Ansonsten gibt es nichts.

(Frau Wehlan [DIE LINKE]: Genau!)

Ich habe meine Kollegen, meine Fachkollegen angerufen. Die sind auf dieses Gesetz richtig neidisch. Rot-Rot und FDP sorgen für Planungssicherheit.

(Beifall bei SPD, DIE LINKE, FDP)

Wir hatten gestern einen Parlamentarischen Abend vom VDV, dem Verband Deutscher Verkehrsunternehmen. Der VDV sagt, Brandenburg setzt ein wichtiges und richtiges Signal in der Verkehrspolitik.

(Frau Wehlan [DIE LINKE]: Das stimmt!)

- Das stimmt. Frau Wehlan, Frau Alter und Herr Genilke waren auch dabei.

Jetzt kommen wir zur Evaluation 2016. Das werden wir dann gemeinsam nutzen, um deutlich zu machen, dass wir auch einen Bedarf über 2019 hinaus haben. Die Verhandlungen werden dann natürlich auch in diese Richtung gehen.

Wenn wir Klarheit mit dem Bund und zumindest die 107 Millionen Euro erkämpft haben, werden Frau Prof. Kunst und ich dann ein Bauprogramm für 2014 vorlegen, um dafür zu sorgen, dass dieses dann zügig umgesetzt werden kann.

Ich bitte Sie um Zustimmung für Ihre Wahlkreise, denn es ist ein gutes Gemeinschaftswerk von Landtag und Regierung.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Minister Vogelsänger. - Herr Abgeordneter Genilke hat eine Kurzintervention angemeldet. Bevor er dazu Gelegenheit bekommt, begrüßen wir sehr herzlich in diesem Hause Schülerinnen und Schüler des Evangelischen Gymnasiums Doberlug-Kirchhain. Seien Sie willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Genilke (CDU):

Herr Minister! Sie haben den VDV angesprochen, das ist in Ihrer Rede schon das richtige Stichwort. Was die offizielle Rede im Rahmen des Parlamentarischen Abends angeht, so haben Sie Recht, es wurde insgesamt betont, wie wichtig das Gesetz ist. In dem gemütlicheren Teil kam aber sehr wohl die Aussage, dass die Öffnungsklausel natürlich herausgenommen werden müsse. Das ist die Intention am gestrigen Abend gewesen. Da müssen Sie noch einmal mit Herrn Faber und den Kollegen sprechen.

(Frau Wehlan [DIE LINKE]: Da waren wir auf unterschiedlichen Veranstaltungen!)

- Nein, da waren Sie, Frau Wehlan, schon weg. Ihnen laste ich das nicht an.

Herr Minister! Wenn Sie mir zu diesem Gesetz jetzt sagen, ich müsste meine Kollegen anrufen, muss ich erwidern: Erstens bin ich nicht für die Gesetzgebung in Mecklenburg-Vorpommern zuständig. Zweitens traue ich der Landesregierung an der Stelle nicht - das darf ich als Opposition ausdrücklich -, denn alles, was die bisherigen Haushalte von Rot-Rot hergegeben haben, war eindeutig eine Kürzung im Straßenbereich. Ich muss hierbei schon um Verständnis bitten, dass ich Ihnen die Aussage, daran würde nicht gerüttelt, daran würde sich nichts ändern, so nicht abnehmen kann. Ich denke vielmehr, wenn Sie es ernst meinen, verlangen wir lediglich, dass für vier Jahre an dieser prozentualen Verteilung der vier Bereiche nicht gerüttelt wird. Das halte ich für mehr als angebracht, wenn wir tatsächlich Planungssicherheit haben wollen. - Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Genilke. - Herr Minister Vogelsänger hat nun Gelegenheit, darauf noch einmal zu reagieren.

Minister Vogelsänger:

Ich kann das nur bestätigen, was Frau Wehlan gerade als Zwischenruf geäußert hat. Beim VDV herrschte eine gute Stimmung bezüglich dieses Gesetzes.

Herr Genilke, die Länder haben gemeinsame Interessen. Daher ist es schon interessant, wie Mecklenburg-Vorpommern sich verhält.

(Zuruf von der SPD: Genau!)

Es gibt einstimmige Ministerbeschlüsse in den Bereichen Verkehr und Hochschule. Deshalb ist es richtig, dass wir auch gemeinsam als Länder unsere Interessen gegenüber dem Bund deutlich machen. - Herzlichen Dank.

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Minister Vogelsänger.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Es liegt Ihnen erstens der Änderungsantrag, Drucksache 5/5463, eingebracht von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vor. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei einigen Enthaltungen ist der Antrag mit deutlicher Mehrheit abgelehnt worden.

Wir kommen zweitens zur Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Infrastruktur und Landwirtschaft, Drucksache 5/5424. Wer dieser Beschlussempfehlung Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Einige Enthaltungen. Diesem Antrag ist Folge geleistet worden. Damit ist das Gesetz in 2. Lesung verabschiedet.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 5 und eröffne **Tagesordnungspunkt 6.**

Gesetz zu dem Staatsvertrag über die Gründung der GKL Gemeinsame Klassenlotterie der Länder (GKL-StV)

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 5/5077
(Neudruck)

2. Lesung

Beschlussempfehlung und Bericht
des Hauptausschusses

Drucksache 5/5427

in Verbindung damit:

Gesetz zur Neuregelung des Glücksspiels im Land Brandenburg

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 5/5076
(Neudruck)

2. Lesung

Beschlussempfehlung und Bericht
des Hauptausschusses

Drucksache 5/5428

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der CDU-Fraktion.
Herr Abgeordneter Burkardt hat das Wort.

Burkardt (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Glücksspielstaatsvertrag, der mit dem vorliegenden Vertrag geändert oder abgelöst werden soll, datiert aus dem Jahre 2008 und ist am 01.01.2008 in Kraft getreten. Ziel des seinerzeitigen Staatsvertrages war es - zu lesen im § 1 -, das Glücksspielangebot zu begrenzen und den natürlichen Spieltrieb der Bevölkerung in geordnete und überwachte Bahnen zu lenken.

Glauben wir einmal, dass dies das Ziel war. Jedenfalls steht es so in dem Gesetz. Aus diesem Grund wurden in dem Staatsvertrag auch diverse restriktive Maßnahmen ergriffen, beispielsweise wurde das Lottospielen über das Internet untersagt. Außerdem wurde es privaten Anbietern verboten, Sportwetten anzubieten. Und, fragt der kundige Thebaner: Hat es etwas genutzt? - Wer die einschlägigen Beobachtungen zusammenfasst, wird darauf kommen, dass mit Sicherheit über 90 % der Sportwetten in Deutschland illegal sind - so jedenfalls nach einem Bericht der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ vom 12. April 2011.

Aus diesem Grund ist es sinnvoll, dass sich der neue Staatsvertrag ein wenig mehr der gesellschaftlichen Wirklichkeit in der Bundesrepublik Deutschland annähert. Es fällt zum Beispiel das Internetverbot, und das staatliche Monopol bei Sportwetten wird beendet. Genau das hatten CDU und FDP bereits im September 2010 im Landtag gefordert. Das Schicksal solcher Anträge im Landtag ist hinlänglich bekannt und braucht von mir nicht weiter vorgetragen zu werden.

Meine Damen und Herren, dieser Staatsvertrag könnte als ein neuer Versuch, das Glücksspielrecht in Einklang mit dem europäischen Recht zu bringen, so unsere Zustimmung zu erfahren. Wir stellen allerdings einen Antrag bezüglich der Verteilung der Mittel aus dem Lottoaufkommen. Die werden bisher in Höhe von 5 Millionen Euro den Ministerien zugewiesen und dann von Ministern und Ministerpräsident ein wenig nach Gutsherrenart verteilt.

Der Landtag ist dabei außen vor. Die Grundlage für die Lottomittelförderung ist ein Beschluss der Landesregierung aus dem Jahr 1991, in dem es heißt: dürfen die Häuser die Mittel für

mildtätige, soziale, kulturelle, sportliche und sonstige im besonderen öffentlichen Interesse liegenden Zwecke - mit anderen Worten: für alles mögliche - verwandt und verteilt werden.

Wer die vor einigen Monaten ergangene Antwort der Landesregierung auf die Frage, welches Ministerium seine Mittel wie verteilt hat, etwas genauer studiert, wird feststellen, dass das, was ich eben so abstrakt beschrieben habe, der Wirklichkeit entspricht. Ein System, eine gewisse innere Logik, eine gewisse Prioritätensetzung unter dem Gesichtspunkt, was für uns besonders wichtig ist, ist dabei nicht erkennbar. Es gibt ein einziges Ministerium, bei dem bei der Vergabe der Mittel über all die Jahre hinweg eine gewisse Systematik, eine gewisse Stringenz erkennbar ist. Das ist das Justizministerium.

Wir schlagen deshalb zumindest zur Wahrung der demokratischen Legitimation vor, einen Lottomittelbeirat einzurichten, der über die Verwendung der Lottomittel entscheidet. In den Beirat sollen neben der Landesregierung alle Fraktionen des Landtages vertreten sein. Auf diese Weise kann und wird dem Budgetrecht des Landtages Rechnung getragen, das politische Primat des Parlaments gegenüber der Landesregierung gewährleistet. Es gibt einige Länder, die machen das genau so, wie wir das jetzt vorschlagen. Es gibt andere, die machen es so, wie Brandenburg es bisher macht. Es ist wahr, wenn das jemand sagen würde.

Macht verführt und keiner gibt seinen Reptilienfonds gerne auf. Dennoch wagen wir als Opposition den Versuch, den Antrag in der Hoffnung zu stellen, mindestens einen Lernprozess, wenn schon nicht ein entsprechendes Ergebnis in die Wege zu leiten. - Schönen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Burkardt. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der SPD-Fraktion fort. Frau Abgeordnete Geywitz hat das Wort.

Frau Geywitz (SPD):

Der vorliegende Staatsvertrag ist das Ergebnis eines langwierigen Aushandlungsprozesses. Bis jetzt hatten wir die geübte Praxis, dass man Staatsverträge entweder annimmt oder ablehnt. Wir haben jetzt den Beschluss des Hauptausschusses zum Verfahren mit der Innovation vorliegen, dass empfohlen wird, den Staatsvertrag anzunehmen, gleichwohl zu einer besonders interessierenden Fragen noch eine Anhörung durchzuführen.

Ich beziehe meine kurzen Ausführungen vor allen Dingen auf die Bemerkungen von Herrn Burkardt und den Antrag der drei Oppositionsfraktionen zur Novellierung des Systems der Lottomittelvergabe. Herr Burkardt sprach von Reptilienfonds. Sieht man sich die dicke Liste der tatsächlich finanzierten Projekte an, stellt man fest, es dürfte eher ein Fonds für die Förderung der freiwilligen Feuerwehren und den Erwerb von Zelten für Ferienfahrten und andere kleinteilige Maßnahmen sein.

(Vogel [GRÜNE/B90]: Eben!)

Hier wird sicherlich mit etwas Neid

(Zuruf von der CDU: Überhaupt nicht!)

auf die Möglichkeit der Minister geschaut, durchs Land zu gehen und hier und da im kleinen Bereich einem Wunsch des Volkes auf Förderung nachzukommen, der wegen seiner Kleinteiligkeit in kein übliches Förderprogramm passt. So haben die Minister in der Tat die Möglichkeit - Sie haben es erwähnt -, für die Förderung von sozialen, kulturellen oder sportlichen Belangen Lottomittel zu vergeben.

Als Opposition kann man neidisch darauf sein, dass die anderen Parteien im Landtag, die die Regierung bzw. die Minister stellen, derart tätig werden. Das kann man nachvollziehen.

(Zuruf des Abgeordneten Senftleben [CDU])

Demzufolge bestimmt der Standort von Opposition und Regierung ein wenig darüber, ob man dieses System toll findet. Das wollen Sie aber nicht sagen. Sie kommen mit dem sehr wichtigen Punkt des Haushaltsrechtes, unseres ureigenen Rechtes. Ich bin bei Ihnen, wenn wir als Landtag äußerst sensibel darauf achten, dass dieses Königsrecht des Parlamentes nicht eingeschränkt wird.

Ich habe mir das einmal angesehen. Es geht um 4,9 Millionen Euro, die in ihrer Verwendung relativ präzise umschrieben sind: mildtätig, sozial, kulturell, sportlich. Sie sagen, Sie wollen für die Vergabe dieser 4,9 Millionen Euro ein eigenes Gremium schaffen. Darin sitzen dann Vertreter aller Fraktionen - Sie wissen in etwa, welchen Tagessatz wir haben - und entscheiden darüber, ob die Feuerwehr in Klein-hast-du-nicht und die Feuerwehr in Klein-siehst-du-nicht 50 Euro oder einen neuen Feuerwehrschauch bekommen. So in etwa sieht die Verwendungsliste der Lottomittel aus. Die kriegen mal ein paar neue Spritzen, mal ein neues Zelt für ihren nächsten Wettkampf.

Ich habe einmal in dem Etat von Frau Prof. Kunst geguckt. Prof. Kunst betreibt auch Projektförderung, und zwar nur für Kultur. Der Haushaltsansatz für die Förderung der freien Träger beträgt 8 313 300 Euro. Als Zweckbestimmung, die wir als Parlament Frau Prof. Kunst auf den Weg gegeben haben: Zuweisung an freie Träger. Welcher freie Träger wofür Geld bekommt, wird nicht diskutiert, schon gar nicht in einem hochrangigem Gremium mit Abgeordneten aller Fraktionen. Hier haben wir offensichtlich keinerlei Problem mit dem Budgetrecht.

Das ist auch bei den Lottomitteln nicht problematisch. Wir haben eine Haushaltsstelle mit einer Zweckbestimmung und, was die Transparenz anbelangt, ein Verfahren, dass bei keinem anderen Bereich derartig kleinteilig Rechenschaft ablegt. Wir haben die Übersicht bei der Lottomittel GmbH, und wir bekommen in einer Drucksache einmal im Jahr eine Übersicht über die Verwendung der Mittel. Ich weiß, dass die Journalisten und die Kollegen der Fraktionen diese dicke Liste immer danach durchsehen, ob ein Punkt Anlass zur Sorge gibt.

Ich halte es in keinsten Weise für gerechtfertigt, für die Verteilung von 4,9 Millionen Euro für die Förderung von kleinteiligen Maßnahmen einen eigenen Beirat, hochrangig besetzt mit Vertretern der Fraktionen und der Landesregierung, zu bilden.

(Vereinzelt Beifall SPD und DIE LINKE)

Mehr wollte ich zu diesem Vorgang nicht sagen. Meine Lampe blinkt auch schon. - Herzlichen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Geywitz. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der FDP-Fraktion fort. Herr Abgeordneter Büttner hat das Wort.

Büttner (FDP):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Das wichtigste gleich zu Beginn: Die FDP-Fraktion wird dem von der Landesregierung vorgelegten Gesetzentwurf zur Neuordnung des Glücksspiels in Brandenburg nicht zustimmen. Das mag nur wenige verwundern.

(Görke [DIE LINKE]: Stimmt!)

Wir Liberale haben seit Jahren deutlich gemacht, dass wir nicht die Notwendigkeit sehen, am Lottomonopol festzuhalten, und stattdessen eine Liberalisierung des Glücksspielrechts in Deutschland anstreben. Mir geht auch nicht ein, wieso man das Festhalten am Lottomonopol mit der Suchtgefahr begründet. Es gibt in Deutschland genau 1 000 Lottosüchtige. Es gibt deutlich mehr Schokoladensüchtige. Für mich ist das nicht nachvollziehbar.

(Heiterkeit - Krause [DIE LINKE]: Mehr Schokolade!)

- Zu welcher Kategorie ich gehöre, ist hinlänglich bekannt.

(Heiterkeit)

Meine Damen und Herren, warum glauben wir, dass eine Liberalisierung des Glücksspiels eine bessere Lösung darstellt? Wir sind der Auffassung, dass der vorliegende Änderungsstaatsvertrag keine rechtliche und praktisch handhabbare Lösung für die Zukunft des Glücksspielrechts in Deutschland schafft. Herr Staatssekretär Gerber, es besteht ein Dissens darüber, ob eine abschließend positive Stellungnahme der EU-Kommission vorliegt und somit die Notifizierung durch die EU-Kommission beendet ist.

Die Beschränkung der Konzessionen für die Veranstaltung von Sportwetten auf 20 ist völlig willkürlich gewählt. Auch ist nicht damit zu rechnen, dass durch die Anhebung der Zahl von ursprünglich 7 auf nun 20 Konzessionen der Graumarkt verhindert werden kann, da nicht davon auszugehen ist, dass alle Unternehmen, die sich um eine solche Konzession bemühen, auch eine erhalten werden.

Meine Damen und Herren, die bis vor kurzem im Amt befindliche Landesregierung Schleswig-Holsteins hat es vorgemacht: Die CDU/FDP-Koalition in Schleswig-Holstein hat ein Glücksspielgesetz verabschiedet, das vorbehaltlos von der EU-Kommission notifiziert worden ist und auf der anderen Seite durch strenge Regeln zum Spielerschutz sicherstellt, dass den unbestreitbaren Suchtgefahren Rechnung getragen wird.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich wieder einmal ein

paar Worte zum parlamentarischen Verfahren hier in diesem Hohen Haus verlieren. Es ist mir völlig schleierhaft, wie ein rechtlich und politisch so umstrittener Gesetzentwurf, der sowohl Zustimmungsgesetz, Ausführungsgesetz für Brandenburg wie auch ein neues Spielhallengesetz und Anpassung im Spielbankgesetz beinhaltet, nach einer kurzen Beratung im Ausschuss und ohne jegliche inhaltliche Befassung, geschweige denn eine Anhörung verabschiedet wird. Man kann ja zu der Frage Glücksspiel stehen, wie man will, aber hier sollte sich das Parlament wirklich etwas ernster nehmen. Wir sind der Gesetzgeber und nicht die Exekutive.

(Beifall FDP und GRÜNE/B90)

Meine Damen und Herren, auch die Tatsache, dass spätestens am 31. Juni 2012 mindestens 13 Ratifikationsurkunden bei der Staatskanzlei in Sachsen-Anhalt hinterlegt worden sein müssen, damit der Staatsvertrag in Kraft treten kann, ändert hieran nichts. Im Ausschuss wurde durch den Vorsitzenden Holzschuher vorgetragen, dass es keine Anhörung geben könne, weil eine Ratifikation in NRW und Schleswig-Holstein wegen der gerade erfolgten Wahlen nicht durchgeführt werden könne und auch Mecklenburg-Vorpommern nicht fristgemäß ratifizieren werde.

Am 15. Dezember 2011 ist der Änderungsstaatsvertrag von den Ministerpräsidenten unterzeichnet worden. Es gab also für die Landesregierung ausreichend Zeit, das Ausführungsgesetz und somit notwendige Folgeänderungen auf den Weg zu bringen und dem Landtag zuzuleiten. Insofern bin ich noch froh, dass auf unsere Initiative hin, auf Initiative der FDP-Fraktion - und ich bin irritiert darüber, dass laut Beschlussempfehlung, die uns vorliegt, die Koalitionsfraktionen die treibende Kraft gewesen sein sollen; ich habe hinsichtlich des Sitzungsverlaufs eine gänzlich andere Erinnerung, vielleicht waren Sie auch in einer anderen Veranstaltung - zumindest das Spielhallengesetz Brandenburgs aus dem Gesetzentwurf herausgelöst wurde und so zumindest eine Anhörung im Landtag stattfinden wird. - Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Büttner. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag des Abgeordneten Görke von der Fraktion DIE LINKE fort.

Görke (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der erste Glücksspielstaatsvertrag enthält insbesondere drei wesentliche Änderungen für das Deutsche Glücksspielrecht: die Ablösung des Staatsmonopols im Sportwettenbereich durch ein Konzessionsmodell bei Beibehaltung des prinzipiellen Lotteriemonopols beim Staat, die teilweise Lockerung des Internetverbots und drittens die Aufnahme von Spielhallen und Pferdewetten in den Glücksspielstaatsvertrag.

Meine Fraktion hat einige Bedenken bezüglich dieses Glücksspielstaatsvertrags, wird diesem aber zustimmen. Anderenfalls droht eine Regelung des Glücksspielrechts durch den Bundesgesetzgeber, und bei den dortigen Mehrheitsverhältnissen - Sie

konnten sich eben von dem überzeugen, was dann möglicherweise geboren wird

(Heiterkeit bei der FDP)

- wüsste man nicht, was man da bekommt. So habe ich mit Schaudern, Herr Kollege Büttner, im Sächsischen Ausführungsgesetz zum Glücksspielstaatsvertrag gesehen, dass da nach der Abstandsregelung die Spielhallen einen Steinwurf weit voneinander entfernt sein müssen. Die FDP macht's möglich und insofern ist es gut, dass Sie hier keine Verantwortung haben. In Brandenburg sind nach den jetzigen Plänen Abstände von 300 m Luftlinie in den Städten und bei Kommunen mit über 50 000 Einwohnern sogar 500 m vorgesehen, und das begrüßen wir außerordentlich.

Zur Erinnerung: Ziel des Glücksspielstaatsvertrages ist, das Entstehen von Glücksspielsucht und Wettsucht zu verhindern und die Voraussetzungen für eine wirksame Suchtbekämpfung zu schaffen. Diesem Ziel muss der Landesgesetzgeber Rechnung tragen, und das werden wir heute auch tun.

Die EU-Kommission hat im März in einem Brief an die Ministerpräsidenten darauf hingewiesen, dass der vorliegende Entwurf einige unpräzise Formulierungen enthält. Beanstandet wird insbesondere, dass das Pokerspiel im Gegensatz zu den Sportwetten nach wie vor illegalisiert wird, was wir übrigens begrüßen. Die Kommission fragt nach Beweisen dafür, dass in diesen Bereichen ein besonders hohes Suchtpotenzial liege, verweist aber am Ende ihres Schreibens darauf, dass man diese Sache nach einer zweijährigen Evaluierung noch einmal überprüfen könne. Genau deshalb ist die vorgesehene Evaluierung, die wir als Linksfraktion begrüßen, Anlass dafür, dass wir diesem Staatsvertrag in Gänze zustimmen können.

Lassen Sie mich noch zu dem Änderungsantrag, den die CDU bisher verbal eingebracht hat, der nun vorliegt, Stellung nehmen. Herr Kollege Burkardt, Sie haben versucht, dem interessierten Publikum hier indirekt zu verkaufen, dass das Budgetrecht des Landtags mit der Regelung, wie sie jetzt ist, unterlaufen wird. Ich möchte Sie an die Landeshaushaltsordnung § 17 Abs. 1 Satz 2 erinnern, wo auch Erläuterungen diesbezüglich als verbindlich anerkannt werden. Dies wird im Kapitel 20, wo die Einnahmen aus der Glücksspielabgabe der Lotterien und Sportwetten verbucht sind, auch untersetzt.

Die Bewirtschaftung des Landeshaushalts ist nicht Aufgabe des Parlaments, sondern Aufgabe der Landesregierung. Über die Verwendung der Einnahmen legt das Ministerium der Finanzen gegenüber dem Landtag Rechnung. Der Landtag entscheidet dann, nach Prüffeststellungen des Landesrechnungshofes, über die Entlastung der Landesregierung nach Artikel 106 Abs. 1 der Landesverfassung.

Nach diesem haushaltsrechtlichen Exkurs komme ich noch zur Praxisprüfung Ihres Antrags: Der von Ihnen geforderte Beirat müsste zur Vorprüfung von Anträgen auf Lottomittel eine eigene Geschäftsstelle einrichten, die die Anträge selbst prüft und votiert, vorher die Voten der Ressorts einholt und für den Beirat aufarbeitet. Zudem müsste die Geschäftsstelle, Herr Kollege Burkardt, die Mittelvergabe durch die Bescheide vorbereiten und umsetzen, eine Verwendungsnachweisprüfung durch-

führen und gegebenenfalls auch eine Mittelerückforderung anordnen und durchsetzen.

Wir hatten eine Arbeitsgruppe, die sich mit Entbürokratisierung beschäftigt hat. Ich glaube, das ist ein Beitrag dafür, dass nicht noch zusätzliche Mittel - möglicherweise noch die Lottomittel - verwendet werden können, um eine solche zusätzliche Maßnahme in der Landesverwaltung zu installieren. Aus diesem Grund lehnen wir Ihren Änderungsantrag ab.

Herr Kollege Büttner, eine Bemerkung zu Ihnen: Es ist einfach unredlich, wenn Sie jetzt so tun, als seien Sie die treibende Kraft gewesen, die immer auf eine Anhörung zum Glücksspielstaatsvertrag gedrängt habe.

(Zuruf des Abgeordneten Büttner [FDP])

Sie wussten genauso wie wir - das ist im Protokoll nachlesbar -, dass es seit dem Dezember auf dem Tisch liegt. Der Staatskanzleichef hat im Hauptausschuss deutlich gesagt: Wenn Sie beabsichtigen, eine Anhörung durchzuführen, bitte ich Sie, die Fristen zu berücksichtigen. - Und wir haben auch gesagt: In diesem Zusammenhang sind wir gern bereit, hier eine Sondersitzung durchzuführen. Sie haben diesen Antrag nicht gestellt, und wenn Sie versagen, Herr Kollege Büttner, dann wälzen Sie diese Verantwortung bitte nicht auf andere ab.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Görke. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fort. Frau Abgeordnete von Halem hat das Wort.

Frau von Halem (GRÜNE/B90):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Gäste! Beim Thema Glücksspiel waren wir bislang eher vom Pech verfolgt. Der Europäische Gerichtshof hat den letzten deutschen Staatsvertrag deshalb gekippt, weil das staatliche Monopol dem Ziel der Bekämpfung der mit Glücksspiel verbundenen Gefahren nicht ausreichend gerecht geworden ist. Gleichzeitig aber hat der Gerichtshof auch mehrfach klargestellt, dass ein Glücksspielmonopol mit dem EU-Recht in Einklang stehen kann. Dafür muss es sich konsequent an übergeordneten Interessen des Allgemeinwohls, zum Beispiel der Suchtprävention, orientieren.

Lieber Kollege Andreas Büttner, die Tatsache, dass du dich hier dazu bekennst, zu den Schokoladesüchtigen dieser Republik zu gehören, belegt ja gerade, dass zwischen Schokoladesucht und Glücksspielsucht ein großer Unterschied besteht: Das eine ist sehr viel weniger bedenklich als das andere.

(Beifall GRÜNE/B90 und DIE LINKE - Büttner [FDP]: Na, na!)

Wir Grüne wollen am staatlichen Lottomonopol festhalten. Die Suchtprävention muss dabei allerdings maßgebliche Orientierung sein. Die aber kommt bei den jetzt neu zu legalisierenden Sportwetten im Internet zu kurz. Die Regelungen des Staatsvertrages sind lasch und anbieterfreundlich. Die Begrenzung der Konzessionen auf 20 Anbieter verdient nicht die Bezeich-

nung „Begrenzung“. Alle auf dem nach deutschem Recht bisher illegalen Markt tätigen zwölf Online-Anbieter und noch mehr werden so eine Konzession erhalten und zukünftig legal tätig sein können.

Die Erhöhung der Zahl der Anbieter von sieben im ersten Vertragsentwurf auf nun 20 ist ebenso willkürlich wie die Senkung der Glücksspielabgabe auf Druck der EU-Kommission und der Wettlobby von ursprünglich 16,66 % auf 5 % des Spieleinsatzes. Hauptgewinner der Liberalisierung des Schwarzmarktes ist deshalb nicht der Fiskus, sondern sind die Sportwettenanbieter. Dem Staat hingegen drohen soziale Folgekosten - unter anderem Therapie und Reha für Süchtige.

Unverständlich ist zudem, warum der Vertrag Werbung für Sportwetten im Fernsehen und im Internet grundsätzlich - außer bei Live-Übertragungen von Sportveranstaltungen - zulässt. In weiteren Sport- oder auch Jugendsendungen ist sie ebenfalls zulässig, womit der Wettanreiz steigt. Dabei gelten vor allem Jugendliche als besonders anfällig für Sportwetten. Die Zulassung von Live-Wetten während Sportereignissen - zumindest auf das Ergebnis - ist ebenfalls wegen des hohen Suchtpotenzials sehr problematisch.

Aus Brandenburg nun zuerst die positiven Punkte: Die Glücksspielerlaubnis nach dem Brandenburgischen Glücksspielausführungsgesetz kann bei Vorgaben zu Einsatzgrenzen und zum Ausschluss gesperrter Spielerinnen und Spieler über die Regelung des Glücksspielstaatsvertrages hinausgehen. Zudem sollen auch höhere Abgaben für Glücksspiel und Sportwetten als beim ländereinheitlichen Verfahren des Glücksspielstaatsvertrages abgeschöpft werden, was wir sehr begrüßen.

Leider gibt es aber keine konkreten Regelungen zur Finanzierung der Suchtprävention und anderer gemeinnütziger Zwecke - zum Beispiel eine Betragsfestlegung per Rechtsverordnung durch Gesundheits- und Finanzministerium, wie es in Mecklenburg gehandhabt wird. So entsteht der Eindruck, dass die Suchtprävention beim Glücksspiel einen erheblich geringeren Stellenwert einnimmt als die Sanierung des Landeshaushalts.

Die Einführung des Lottomittelbeirates würde eine stärkere parlamentarische Kontrolle auf die Verteilung der Lotto-Gelder ermöglichen, die bisher eher als Portokasse der Landesregierung fungieren. Diese Einschätzung teilen wir. Demokratische Kontrolle gäbe es nur bei unserem Änderungsantrag. Wir sind bei einer Gesamtsumme von 4,9 Millionen Euro, liebe Klara Geywitz, tatsächlich nicht der Meinung, dass es sich hier um Peanuts handle. 4,9 Millionen Euro - damit ließen sich immerhin fast 100 Lehrerinnen und Lehrer finanzieren. Was haben wir letztes Jahr hier im Parlament noch über eine solche Summe diskutiert.

(Frau Geywitz [SPD]: Ich habe nicht gesagt, dass es Peanuts sind!)

Darüber hinaus ist die Vorstellung, dass das einen zusätzlichen bürokratischen Aufwand bedeuten würde, auch aus unserer Sicht nicht gerechtfertigt; denn man bräuhete mitnichten eine Geschäftsstelle. Schließlich werden auch jetzt die Anträge auf Lotto-Mittel in den entsprechenden Ministerien geprüft und Vergaben von der bürokratischen Prüfungsseite her vorbereitet. Genau das Gleiche wäre später auch erforderlich und ist deshalb kein zusätzlicher Aufwand.

Um noch einmal nach Möglichkeiten für bessere Suchtprävention zu suchen, haben wir uns im Hauptausschuss - gemeinsam mit der FDP - für eine Anhörung zum Brandenburgischen Spielhallengesetz eingesetzt und dafür gestimmt.

Darüber hinaus möchte ich an dieser Stelle noch einmal eine grundsätzliche Kritik zu dem Prozedere im Zusammenhang mit den Staatsverträgen loswerden: Dass wir immer wieder mit diesen Staatsverträgen zu einem Zeitpunkt konfrontiert werden, zu dem wir keine Möglichkeit haben, als Ausschüsse des brandenburgischen Landtages inhaltlich Einfluss zu nehmen, finde ich ausgesprochen ärgerlich. Wenn das in der Zukunft weiter so gehandhabt wird, kann man es auch gleich bleiben lassen.

(Beifall FDP und des Abgeordneten Krause [DIE LINKE])

Gegen die Gründung der gemeinsamen Klassenlotterie gibt es aus unserer Sicht nichts einzuwenden. Wir werden ihr zustimmen. Dagegen enthalten wir uns beim Glücksspielstaatsvertrag und beim Brandenburgischen Ausführungsgesetz. Ob wir bei den Spielhallen noch mehr mit Glück spielen, wird sich später herausstellen.

(Beifall GRÜNE/B90)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete von Halem. - Wir setzen die Aussprache fort und beenden sie mit dem Beitrag der Landesregierung. Der Chef der Staatskanzlei, Herr Staatssekretär Gerber, erhält das Wort.

Chef der Staatskanzlei Staatssekretär Gerber:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bevor ich zu den Einzelheiten komme, gehe ich noch auf zwei Debattenbeiträge ein. Zunächst zum Thema Lottobeirat: Dazu hat Christian Görke dankenswerterweise alles Richtige und Notwendige gesagt.

Nun zur ewigen Diskussion hinsichtlich der Einbeziehung der parlamentarischen Gremien in die Erarbeitung von Staatsverträgen, bei der Frau von Halem keine Möglichkeit sieht, Einfluss zu nehmen: In den letzten Jahren habe ich vor allem bei diesem Glücksspielstaatsvertrag sehr intensiv mitgearbeitet. Dazu gab es in allen Phasen der Erarbeitung auch im Hauptausschuss Berichterstattung. Insofern gab es viele Möglichkeiten, seine Meinung kundzutun - schriftlich oder mündlich. Diese Möglichkeit wurde zum Teil genutzt, was natürlich in unsere eigene Meinungsbildung einfließt. Aus diesem Grund sehe ich die von Ihnen, Frau von Halem, angesprochene fehlende Möglichkeit, inhaltlich Einfluss zu nehmen, an dieser Stelle ein wenig anders. Meiner Erinnerung nach habe ich zu keinem anderen Thema öfter im Hauptausschuss berichtet als zu diesem.

Der bisherige Glücksspielstaatsvertrag musste überarbeitet werden, da dessen Befristung wirksam geworden ist, nach einer Evaluation durch die Länder Änderungsbedarf festgestellt wurde und der Vertrag vom Europäischen Gerichtshof wegen des Verstoßes gegen die Dienstleistungs- und Niederlassungsfreiheit als rechtswidrig erachtet wurde. Die Regierungen aller Länder - das betone ich ausdrücklich - hatten sich schon früh dafür ausgesprochen, das Lotterie-Monopol für alle Länder zu erhalten und zu sichern. Die Koalitionspartner in Brandenburg lehnen laut Koalitionsvertrag die Kommerzialisierung des

Glücksspiels ab. Das wurde in der Debatte der letzten Monate und Jahre auch schon mehrfach besprochen. Soweit die Rahmenbedingungen.

Im Zuge der durchgeführten äußerst schwierigen Verhandlungen mussten natürlich auch Kompromisse gefunden werden. Auch ich bin bei Weitem nicht mit allen Regelungen dieses Glücksspielstaatsvertrages einverstanden, doch es galt, widerstreitende Interessen zusammenzuführen bzw. auszutarieren. So wünschten sich die Wett- und Werbeindustrie sowie der professionelle Sport weitestgehende Freiheiten. Hingegen plädierten die Suchtexperten für einen konservativen Ansatz mit entsprechenden Beschränkungen. Das wäre mir auch, ehrlich gesagt, am liebsten gewesen. Am Ende wurde jedoch ein Kompromiss gefunden, der meines Erachtens tragfähig ist.

Nun möchte ich stichpunktartig elf Punkte zum wesentlichen Inhalt nennen: Das Lotterie-Monopol besteht fort. Gewerbliche Spielvermittler sind zugelassen. Für Sportwetten werden im Rahmen einer Experimentierklausel bis zu 20 bundesweite Konzessionen vergeben. Die Wetten dürfen im Internet veranstaltet und vermittelt werden. Es wird eine Evaluierung für den Zeitraum von fünf Jahren durchgeführt; erste Erkenntnisse sollen bereits nach zwei Jahren vorgelegt werden. Werbung darf sich nicht an Minderjährige richten. Trikot- und Bandenwerbung für Sportwetten sind zulässig. Werbung für Sportwetten im Fernsehen und Internet kann erlaubt werden. Die Regelungen zur Werbung werden ebenfalls nach fünf Jahren evaluiert. Die Zahl der Wettvermittlungsstellen wird jeweils durch die Länder geregelt. Regelungen zu den Spielhallen - unter anderem glücksspielrechtliche Erlaubnis, Mindestabstand, Verbot mehrerer Spielhallen in einem Gebäude und Sperrzeiten - werden neu aufgenommen. Die Länder erlassen die näheren Ausführungsbestimmungen. Zudem ist ein Entwurf für das Spielhallengesetz des Landes eingebracht, den wir noch beraten werden.

Meine Damen und Herren, 15 der 16 Ministerpräsidenten haben im Dezember den Glücksspielstaatsvertrag unterzeichnet. Lediglich die Vertreter Schleswig-Holsteins, die demnächst eine neue Regierung bekommen werden, haben seinerzeit nicht unterschrieben, sondern sind mit ihrem eigenen Landesrecht aus dem Kreis der Länder ausgeschert. Das ist bedauerlich, aber unschädlich für das Zustandekommen des Vertrages.

Die Europäische Kommission, Herr Büttner, hat im März ihre abschließende Stellungnahme übersandt. Das Notifizierungsverfahren zum neuen Glücksspielstaatsvertrag ist damit abgeschlossen. Nach Auffassung aller Länder ist diese Stellungnahme der Kommission ausreichend.

Im Interesse der Rechtssicherheit und einer möglichst reibungslosen länderübergreifenden Zusammenarbeit bei den vereinbarten Verwaltungsverfahren ist es nunmehr wichtig, das Gesetz zur Neuordnung des Glücksspiels im Land Brandenburg zu verabschieden. Die Ratifizierungsurkunde muss spätestens am 30.06.2012 hinterlegt werden, damit der neue Staatsvertrag am 01.07.2012 in Kraft treten kann. Mit der Verabschiedung am heutigen Tage lägen wir gut im Zeitplan.

Lassen Sie mich noch kurz auf den Staatsvertrag zur Gründung der Gemeinsamen Klassenlotterie der Länder eingehen: Hier gibt es offenbar breiten inhaltlichen Konsens, dass dem zugestimmt wird, und auch ich werbe dafür. - Danke.

(Beifall SPD und CDU)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär Gerber. - Wir sind damit am Ende der Aussprache angelangt und kommen zur zweigeteilten Abstimmung. Zunächst zur Schlussabstimmung: Es liegt Ihnen die Beschlussempfehlung des Hauptausschusses - Gesetz zum Staatsvertrag über die Gründung der Gemeinsamen Klassenlotterie der Länder - in der Drucksache 5/5427 vor. Wer dieser Beschlussempfehlung Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Enthaltungen? - Damit ist der Gesetzentwurf mit deutlicher Mehrheit verabschiedet.

Wir kommen zum zweiten Teil. Ihnen liegt der Änderungsantrag in Drucksache 5/5462 vor, eingebracht durch die Fraktionen von CDU, FDP und GRÜNE/B90, Einfügung eines neuen Artikels 19, Lottomittelbeirat, in Artikel 2. Wer diesem Änderungsantrag Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Enthaltungen? - Bei zwei Enthaltungen ist dieser Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Wir kommen nun zur Beschlussempfehlung des Hauptausschusses in Drucksache 5/5428, „Gesetz zur Neuregelung des Glücksspiels im Land Brandenburg“. Wer dieser Beschlussempfehlung Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Enthaltungen? - Bei einigen Enthaltungen ist dieser Gesetzentwurf in 2. Lesung verabschiedet.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 6 und eröffne **Tagesordnungspunkt 7**.

Brandenburgisches Spielhallengesetz (BbgSpielhG)

Gesetzentwurf
des Hauptausschusses

Drucksache 5/5437

1. Lesung

Es wurde vereinbart, keine Debatte zu führen. Die Parlamentarischen Geschäftsführer empfehlen die Überweisung der Drucksache 5/5437 an den Ausschuss für Wirtschaft - federführend - und an den Hauptausschuss. Wer diesem Überweisungsauftrag Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Enthaltungen? - Diese sehe ich nicht. Damit ist der Antrag einstimmig überwiesen worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 7 und rufe **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Zweites Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Standarderprobungsgesetzes

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD
der Fraktion DIE LINKE

Drucksache 5/5041

2. Lesung

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Inneres

Drucksache 5/5392

Des Weiteren liegt ein Entschließungsantrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 5/5458 vor. Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der CDU-Fraktion. Der Abgeordnete Lakenmacher hat das Wort.

Lakenmacher (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir haben im April dieses Jahres zur 1. Lesung auf eine Debatte verzichtet, aber ich denke, es ist gut, wichtig und richtig, dass wir heute über dieses Gesetz sprechen. Das „Gesetz zur Erprobung der Abweichung von landesrechtlichen Standards“ wurde auf Initiative des Sonderausschusses zur Überprüfung von Normen und Standards im Jahr 2006 verabschiedet und eröffnet den Kommunen die Möglichkeit, Aufgaben, die bisher durch das Land oder den Landkreis wahrgenommen werden, für eine bestimmte Zeit in Eigenregie zu regeln. Im Erfolgsfall wird dann eine landesweite Aufgabenverlagerung möglich sein.

Die heute vorgelegte Änderung betrifft zwar nur einen bestimmten Teil des Gesetzes, nämlich die Verlängerung des Erprobungszeitraumes für Zuständigkeitsverlagerungen im Rahmen der Straßenverkehrsordnung. Dennoch wirft die Verlängerung bis zum August 2016 die grundsätzliche Frage auf, wie wir mit dem Erprobungsverfahren insgesamt umgehen wollen, und, meine Damen und Herren, so richtig und sinnvoll Modell- und Erprobungsprojekte sind, sie dürfen nicht zu einer unendlichen Geschichte werden. Nach unserer Auffassung muss man nach fünf oder sechs Jahren Testbetrieb auch einmal eine Entscheidung treffen, ob eine Erprobung erfolgreich war oder nicht

(Beifall CDU)

und ob eine Erprobung für eine generelle Umsetzung taugt oder eben nicht. Aus diesem Grund fordern wir mit unserem Entschließungsantrag, dass die Landesregierung im nächsten Bericht zum Standarderprobungsgesetz klare Aussagen zum Umgang mit den Modellprojekten trifft, denn es reicht nicht aus, nur aufzuzählen, welche Erprobungen gerade laufen und wie die grundsätzlichen Erfahrungen sind. Wir als Gesetzgeber sowie die im Probebetrieb befindlichen Kommunen benötigen endlich einmal klare Ansagen und klare Aussagen. Sie brauchen Klarheit, ob aus der Probe im Ergebnis dauerhaft geltendes Recht wird.

Wir stimmen dem Gesetzentwurf zu, weil die betroffenen Kommunen ihre Kompetenzen natürlich auch nach dem 30. Juni 2012 weiter ausüben sollen. Es kann und darf aber nicht sein, dass wir die Verantwortung in die nächste Wahlperiode verschieben und erst im Jahr 2016 - das wären zehn Jahre nach Inkrafttreten des Standarderprobungsgesetzes - über den endgültigen Umgang mit dem Modellprojekt entscheiden. Das hat nichts damit zu tun, ob 2006 Schwarz-Rot oder Rot-Schwarz war oder nicht, sondern es geht darum, wie wir in Zukunft damit umgehen.

Ich bitte daher um Zustimmung sowie auch zu unserem Entschließungsantrag dahin gehend, dass die Landesregierung hierzu klare Entscheidungen trifft. - Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Lakenmacher. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der SPD-Fraktion fort. Herr Abgeordneter Richter hat das Wort.

Richter (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kollegen! Wir haben uns hier und auch an anderer Stelle schon einige Male über das Standarderprobungsgesetz, die Zielstellungen, Erfahrungen und Ergebnisse unterhalten. Wir haben einen Bericht des Innenministeriums zu den Erfahrungen in den zwölf Erprobungskommunen gehört.

Wenn ich mich richtig erinnere, gab es über sämtliche Fraktionen hinweg vorwiegend positive Einschätzungen des ganzen Vorhabens. Es war richtig, bestimmte Aufgaben in die Verantwortung von Kommunen zu geben, wenn diese fachlich und personell dazu in der Lage sind und die Arbeiten effektiv erledigen können. Darin waren wir uns alle weitgehend einig, und ich will die Argumente dazu jetzt nicht wiederholen.

Die probeweise übertragenen Zuständigkeitsverlagerungen auf Kommunen würden jetzt automatisch auslaufen. Das wäre nicht vernünftig, das wollen wir nicht, schon gar nicht, ohne eine abschließende, dauerhafte Lösung gefunden zu haben. Dahin gehend gebe ich Herrn Lakenmacher ausdrücklich Recht. Diese dauerhafte Lösung kann aber nach unserer Auffassung nicht erfolgen, solange die Arbeit der Enquetekommission 5/2 nicht beendet ist. Diesem Ergebnis wollen wir nicht vorgreifen, denn im Augenblick, vorige und nächste Woche, wurde und wird über die Aufgabenverteilung auf die einzelnen Ebenen diskutiert, diese werden untersucht und bewertet und es werden Vorschläge erarbeitet.

Der vorgelegte Gesetzentwurf ermöglicht die Weiterführung aller bisher übertragenen Zuständigkeitsverlagerungen bis 2016. Dann liegen auch die Ergebnisse der Enquetekommission 5/2 vor sowie sicherlich auch die politischen Schlussfolgerungen daraus. Es gab zum Teil auch den Wunsch, in dieser Zwischenphase bis zum Abschluss der Arbeit der Enquete noch Änderungen, Erweiterungen oder Streichungen der übertragenen Aufgaben vorzunehmen. Die kommunalen Spitzenverbände haben solche Überlegungen in die Stellungnahme des Innenausschusses eingebracht. Das halten wir jedoch für nicht vernünftig.

Jede dieser Änderungen würde wieder Einarbeitungsfristen, Zuständigkeitsänderungen, Orientierungen von Bürgern und Unternehmern usw. nach sich ziehen, wer denn eigentlich für welche Aufgabe da ist. Wenn dies alles geklärt ist, kann es sein, dass die Aufgabe wieder verändert werden muss, weil dann die Enquetekommission ihre Arbeit beendet hat. Wie gesagt, dem Grundansatz stimmen wir zu, aber wir sollten den Rhythmus, der vorgegeben ist, nicht unterbrechen, weil das nicht viel Gutes bringen kann.

Der Entschließungsantrag der CDU-Fraktion dazu verlangt eine Festlegung des Innenministeriums, welche der erprobten Aufgabenverlagerungen dauerhaft umgesetzt werden sollen. Für diese Forderung, dass das nun endlich einmal auf den Tisch muss, habe ich nach sechs Jahren sehr viel Verständnis. Wir werden dem trotzdem nicht zustimmen - ich habe es eigentlich schon begründet -, weil gerade jetzt daran gearbeitet wird. Ich stelle mir einmal eine Situation vor: Der Innenminister schlägt vor, diese oder jene Aufgabe sei dauerhaft zu übernehmen, die andere wiederum nicht. Dann kommt die Enquetekommission vielleicht zu einem anderen Ergebnis, und was dann? Wie reagieren wir dann?

Ich finde, wir tun niemandem weh, wenn wir die Erprobung verlängern. Alle Kommunen können weiterarbeiten, und es gibt ein planmäßiges Verfahren im Zuge der Enquetekommission, mit dem es insgesamt geregelt wird. Wir sollten dem Gesetzentwurf zustimmen und dem Änderungsantrag nicht.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Richter. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der FDP-Fraktion fort. Herr Abgeordneter Goetz hat das Wort.

Goetz (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Kollegen! Die 2. Enquetekommission der 5. Legislaturperiode soll im Jahr 2013 Vorschläge unterbreiten, wie die kommunalen Strukturen sowie auch die Strukturen des Landes Brandenburg für die nächsten Jahrzehnte zukunftsfähig gestaltet werden können. Dabei sind Ideen gefragt, die allerdings auch erprobt werden müssen. Das richtige Mittel für die Erprobung dieser Ideen ist das Standarderprobungsgesetz, das seit einigen Jahren läuft und das in vielen Bereichen, unter anderem im Bereich Verkehr, die Kommunen ermächtigt hat, eigene Entscheidungen zu treffen. Einige Kommunen haben davon Gebrauch gemacht. Es gab auch eine Kleine Anfrage, die erfasst hat, in welchem Umfang diese Möglichkeiten genutzt wurden und welche Ergebnisse erzielt worden sind.

Natürlich ist es völlig richtig, dass, während die Enquetekommission mit der Erarbeitung neuer Projekte befasst ist und das Auslaufen des Gesetzes droht, eine Verlängerung des Gesetzes beantragt wird. Erwartet hätte ich, dass es dazu keines Antrags der Regierungskoalition bedurft hätte, sondern die Landesregierung es von selbst gemerkt hätte, und zwar so rechtzeitig, dass wir dieses Gesetz nicht - wie es jetzt der Fall ist - kurz vor Toresschluss in einer Sondersitzung des Innenausschusses durchbringen und vor dem Auslaufen bewahren müssen. Ein Dank an die Koalition und eine Rüge an die Landesregierung. Die Verantwortung mag aufgeteilt worden sein. Sie hätte anders gelagert sein müssen.

Es liegt ein Entschließungsantrag der CDU vor. Ich sehe diesbezüglich nicht das Problem, das Sie sehen, Kollege Richter. Es schadet nicht, wenn die Landesregierung Position bezieht; sie mag das in der Enquetekommission tun und ihre Auffassung darlegen. Insofern wird eigentlich etwas gefordert, was selbstverständlich ist und was die Landesregierung in der Enquetekommission sicherlich auch leisten wird. Es schadet aber nicht, als Landtag diese Erwartungshaltung noch einmal deutlich zu machen. Insofern sieht sich die FDP durchaus in der Lage, dem CDU-Antrag zuzustimmen und die Landesregierung aufzufordern. Ich gehe davon aus, dass sie es ohnehin tut, aber es schadet nicht, die Aufforderung seitens des Landtages wahrzunehmen.

Es gab eine schriftliche Anhörung zum Standarderprobungsgesetz. Beteiligt hat sich unter anderem auch der Städte- und Gemeindebund, der angeregt hat, die Möglichkeiten des Standarderprobungsgesetzes so zu erweitern, dass die Kommunen auch bei Ordnungswidrigkeiten in stärkerem Maße selbst handlungs-

fähig werden; es sollen also neue Erprobungsmöglichkeiten hinzugefügt werden. Das ist im Innenausschuss mehrheitlich abgelehnt worden, was ich bedauere. Die Ablehnung wurde mit der Arbeit der Enquetekommission 5/2 begründet. Ich sehe es genau umgekehrt: Genau weil wir diese Enquetekommission haben und weil dort neue Ideen gefragt sind, hätte mit der gleichen Begründung, mit der wir das Gesetz jetzt verlängern, eigentlich auch erklärt werden müssen, dass die Erweiterung der Möglichkeiten in gleichem Maße gebraucht wird, um, bevor die endgültigen Empfehlungen feststehen und in Gesetze gegossen werden, auch dort zu Entscheidungen zu kommen. Wir überlegen in der Fraktion, ob wir die Anregung des Städte- und Gemeindebundes gesondert aufgreifen. Das hindert uns heute nicht an der Zustimmung zum Antrag der Koalitionsfraktionen wie auch zum Antrag der CDU-Fraktion. - Ich danke Ihnen.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

Präsident Fritsch:

Wir setzen die Debatte mit dem Beitrag des Abgeordneten Ludwig fort. Er spricht für die Linksfraktion.

Ludwig (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Mit dem Standarderprobungsgesetz hat der Landtag in der vergangenen Legislatur den Weg für das modellhafte Ausprobieren der Erbringung von verwaltungs- und/oder Dienstleistungen auf anderen Ebenen, als sie bislang gesetzlich im Land Brandenburg vorgesehen sind, freigemacht. Der Landtag hat in dieser Legislaturperiode eine Enquetekommission eingesetzt, die sich flächendeckend mit allen Aufgaben, die im Land Brandenburg in öffentlicher Verwaltung erbracht werden, beschäftigt und überprüfen soll - so unser Auftrag -, auf welcher Ebene eine Aufgabe in Zukunft unter den Gesichtspunkten der Zukunftsfähigkeit, der Bürgernähe und der Effizienz erbracht werden soll.

Aus der Mitte der Enquetekommission erhob sich nun die Bitte bzw. die freundliche Aufforderung, bis zur Fertigstellung unseres Abschlussberichtes, den ich Ihnen für Sommer 2013 in Aussicht stelle, keinerlei Veränderungen der Strukturen derart vorzunehmen, dass das modellhafte Ausprobieren von Abweichungen von der Regel nicht mehr möglich ist. Dem sind die Koalitionsfraktionen mit dem vorliegenden Gesetzentwurf gefolgt. Wir haben uns gefreut, dass darüber offensichtlich breiter Konsens herrscht; bei der 1. Lesung wurde allseits auf Redezeit verzichtet. Diesen Konsens haben wir durch die Ausschussberatung bewahrt, wir sehen daher für den vorliegenden Antrag keinerlei Grund. Der Gesetzentwurf leistet das, was er leisten muss, nämlich dass kein Modellvorhaben kraft Gesetzes auslaufen muss.

Für alles Weitere verständigen wir uns ab August in der Enquetekommission und werden nach dem Zwischenbericht, den wir dem Parlament im Sommer erstatten werden, bis zum Abschlussbericht im nächsten Jahr Zeit haben, über alles zu reden. Wir wollen jede Aufgabe anfassen; dazu haben wir in der Enquetekommission eine Unterarbeitsgruppe eingesetzt. Wir werden für jede Aufgabe sowohl des Landes und der Landkreise als auch der Städte und Gemeinden Vorschläge unterbreiten, wie und auf welcher Ebene sie in Zukunft geleistet werden soll. Der Appell ergeht natürlich auch an uns. Auch wenn wir bis dahin

als Landtag Vorstellungen über Verwaltungsstrukturänderungen haben, so müssen wir behutsam vorgehen. Ich bin sicher, dass wir das leisten werden.

Ich bitte Sie um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf, damit wir weiter Zeit haben, die Arbeit in der Kommission sachgerecht fortzuführen, und die betroffenen Kommunen nicht im vollen Lauf ausbremsen müssen. Alles Weitere werden wir ab dem Sommer beraten. Ich bitte um Zustimmung. Dem CDU-Antrag können wir nicht folgen. - Danke schön.

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Während die Abgeordnete Nonnemacher für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN an das Pult kommt, begrüße ich unsere neue Gästegruppe aus der Gemeinde Wustermark. Ein herzliches Willkommen im Landtag Brandenburg!

(Allgemeiner Beifall)

Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90):

Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste aus dem Havelland! Unsere Fraktion hält es für sinnvoll, den zwölf Erprobungskommunen, die sich die Zuständigkeit als untere Straßenverkehrsbehörde bis zum 30. Juni 2012 haben übertragen lassen, eine Verlängerung bis 2016 zu gewähren. Der im März 2011 von der TH Wildau vorgelegte Bericht zur Evaluation der Erprobungen nach dem brandenburgischen Standarderprobungsgesetz bietet reichlich Interpretationsspielraum, ob die Verlagerung der Straßenverkehrszuständigkeit nun besonders positiv oder zurückhaltend zu bewerten ist, er bietet aber keinen Hinweis darauf, dass eine Verlängerung der Zuständigkeitsübertragung bedenklich wäre. Ein Qualitätserhalt war im Versuchsverlauf prinzipiell gegeben.

Der Innenausschuss hat zum Gesetzentwurf eine schriftliche Anhörung des Landkreistages und des Städte- und Gemeindebundes durchgeführt. Wenig überraschend kommen die beiden kommunalen Spitzenverbände bei der Frage der Zuständigkeitsübertragung zu völlig konträren Bewertungen. Während sich der Städte- und Gemeindebund mit der Fristverlängerung einverstanden erklärt und eher eine Ausweitung der Kompetenz im Bereich Ordnungswidrigkeiten im Blick hat, möchte der Landkreistag die Erprobung definitiv beenden und die alten Verhältnisse wiederherstellen. Sowohl den Rückfall der Zuständigkeit an die Landkreise zum 1. Juli 2012 als auch die zusätzliche Übertragung von neuen Aufgaben zu diesem Datum sehen wir als wenig zielführende Vorfestlegung zum Arbeitsauftrag der Enquetekommission 5/2 an. In den nächsten Jahren wird sich zeigen, ob Brandenburg ein kohärenter Funktional- und Gebietsreformentwurf gelingt. Über die längerfristige Aufgabenzuordnung wird der 6. Landtag zu entscheiden haben. Bis dahin sollte ein Hin- und Herschieben von Zuständigkeiten vermieden werden.

Die von der CDU geforderte Bewertung und Empfehlung der Landesregierung steht dem nicht entgegen, da der Gesetzgeber die endgültige Entscheidung trifft. Wir können dem Entschließungsantrag deshalb folgen.

(Beifall GRÜNE/B90)

Präsident Fritsch:

Zum Schluss der Debatte spricht Innenminister Woidke.

Minister des Innern Dr. Woidke:

Sehr geehrter Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hinter den Erprobungen im Standarderprobungsgesetz stecken schwerpunktmäßig die straßenverkehrsrechtlichen Versuche von zwölf brandenburgischen Kommunen. Hier geht es um verkehrsrechtliche Anordnungen zu Baumaßnahmen, Anordnungen von Verkehrszeichen, Genehmigungen von Veranstaltungen, Ausnahmegenehmigungen zum Befahren von Straßen, um Verkehrseinschränkungen, die Befreiung von der Helm- bzw. Gurtpflicht und Parkerleichterung für Schwerbehinderte, um nur einige Beispiele zu nennen.

Der Abgeordnete Richter hat dankenswerterweise dargestellt, dass die Schlussfolgerungen der Landesregierung vernünftigerweise der Enquetekommission zugeleitet werden. Diese Schlussfolgerungen werden zeitnah erstellt und dann der Enquetekommission zugeleitet, denn dort erfolgt die grundlegende Überprüfung von Strukturen und Aufgaben. Und damit gehören diese Schlussfolgerungen für mich auch in diese Enquetekommission. Es macht wenig Sinn, die aktuell bestehenden Zuständigkeiten zu verändern. Dazu aber käme es, wenn der Landtag die Übergangsregelung heute nicht verlängern würde.

Die Fragestellung bei der Überprüfung von Strukturen und Aufgaben im Bereich der Verwaltung in unserem Land muss eine ganzheitliche sein. Welche Verwaltungsverfahren können wir, fachlich kompetent und wirtschaftlich organisiert, durch eine Verlagerung auf die Ebene der Kommunen beschleunigen bzw. auch mit mehr Service und mehr Kundenfreundlichkeit erledigen, und ist diese Lösung, die dann gefunden wird, auch im Hinblick auf die demografische Entwicklung in unserem Land und die wachsenden finanzpolitischen Zwänge zukunftsfest? Dazu brauchen wir eine offene und ehrliche Diskussion. Lassen Sie uns diese Diskussion in der Enquetekommission führen, aber auch weiter hier im Parlament. - Herzlichen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren, Ihnen liegt in der Drucksache 5/5392 die Beschlussempfehlung des Innenausschusses vor, die auf Zustimmung zum Gesetzentwurf plädiert. Wer dem Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist beides nicht der Fall. Damit ist dem Gesetzentwurf zugestimmt worden.

Wir kommen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der CDU-Fraktion in Drucksache 5/5458. Wer dem Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Der Entschließungsantrag ist ohne Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Damit schließen wir Tagesordnungspunkt 8, und ich rufe **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Neuntes Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Polizeigesetzes

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD
der Fraktion DIE LINKE

Drucksache 5/5042

2. Lesung

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Inneres

Drucksache 5/5396

Der Abgeordnete Lakenmacher beginnt die Debatte. Er spricht für die CDU-Fraktion.

Lakenmacher (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst möchte ich sagen: Mich verwundert schon ein Stück weit, dass wir hier von einigen Fraktionen zur 2. Lesung Redebedarf angezeigt bekommen haben. Wir haben in der Debatte zur 1. Lesung hier vieles an Argumenten ausgetauscht, wir haben dann an den Innenausschuss überwiesen. Im Innenausschuss haben wir ohne weitere Debatte die Annahme einstimmig beschlossen. Es gab lediglich die Ablehnung bzw. die Enthaltung einer Fraktion. Ich kann das nur so werten, dass Sie sich hier heute entweder in Wiederholungen ergießen ...

(Frau Stark [SPD]: Wir nicht!)

- Sie nicht? Da bin ich froh, Frau Stark.

(Frau Stark [SPD]: Danke!)

... und die Übertragung der allgemeinen polizeilichen Kompetenzen auf die Bediensteten der Bundeszollverwaltung als größeren Wurf verkaufen und deklarieren wollen, als er es ist, und hier noch mal sagen wollen, dass dies ein Beitrag zur Stärkung der inneren Sicherheit sei. Deswegen sage ich an dieser Stelle und bei dieser Gelegenheit ganz klar: Die Zollverwaltung hat eigene Aufgaben und eigene Zuständigkeiten. Die Übertragung der allgemeinen polizeilichen Kompetenzen auf die Bediensteten der Bundeszollverwaltung wird keine Kompensation dafür sein, dass jährlich viel weniger junge Anwärter in den Polizeidienst Brandenburgs eingestellt werden, als wir Personalabgänge zu verzeichnen haben. Die Übertragung der allgemeinen polizeilichen Kompetenzen dient aber der Rechtssicherheit und der Handlungssicherheit der Bediensteten der Bundeszollverwaltung im täglichen Dienst. Deshalb stimmen wir zu. - Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Die Abgeordnete Stark setzt für die SPD-Fraktion fort.

Frau Stark (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Lakenmacher, ich bin ganz an Ihrer Seite. Auch wir hätten mit einem Rede-

verzicht heute gut leben können. Die Argumente sind im Innenausschuss ausgetauscht worden, die Beschlussempfehlung ist einstimmig an das Parlament überwiesen worden. Wenn ich mich recht erinnere, haben wir diesen Gesetzentwurf gemeinsam für eine gute Idee gehalten.

Ich sage noch einmal für die wenigen anwesenden Gäste, worum es eigentlich geht. Diese Gesetzesänderung des Polizeigesetzes soll ermöglichen, dass zukünftig auch Zollbeamte allgemeine polizeiliche Befugnisse im Rahmen der Eilzuständigkeit erhalten, also zum Beispiel an der Grenze auch jemanden festnehmen können. Das ist eine gute Idee. Das ist von allen Fraktionen des Hauses als ein Baustein im Rahmen der Kriminalitätsbekämpfung gelobt worden. Wunderbar! Lassen Sie uns diesem Gesetzentwurf zustimmen.

Herr Goetz, Sie waren der einzige, der reden wollte. Dann müssen Sie heute den langen Part übernehmen. Ich danke Ihnen allen und bitte um Zustimmung zum Gesetzentwurf. - Danke.

(Vereinzelt Beifall SPD)

Präsident Fritsch:

Damit erhält auch schon der Abgeordnete Goetz das Wort. Er spricht für die FDP-Fraktion. Bitte.

Goetz (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Kollegen! Über so viel gespannte Erwartung freue ich mich natürlich. In zwei Tagen beginnt die Fußballeuropameisterschaft in Polen und der Ukraine. Diese Fußballeuropameisterschaft wird dazu führen, dass es verstärkt zu Ein- und Ausreisen an der Brandenburger Grenze zu Polen kommt. Dieser verstärkten Ein- und Ausreisen müssen wir gewachsen sein. Die polnischen Kollegen auf der anderen Seite der Grenze werden für diese Zeit vorübergehend wieder Grenzkontrollen einführen. Das ist ausdrücklich möglich. Ich begrüße die Entscheidung unserer polnischen Kollegen und bin gespannt, ob diese befristete Wiedereinführung von Grenzkontrollen in diesen zwei Wochen möglicherweise Auswirkungen auf die Kriminalitätsentwicklung hat. Möglicherweise haben wir genau in dieser Zeit einen Rückgang von Straftaten zu verzeichnen. Das ist spannend. Ich bitte Sie, Herr Innenminister, schon einmal zu schauen, wie sich das entwickeln wird. Unter Umständen kann man auch Schlussfolgerungen ziehen, wie auch wir auf unserer Seite der Grenze für mehr Sicherheit sorgen können.

Richtig ist: Der Zoll kann das nicht. Es liegt ganz frisch der Gesundheitsbericht des Polizeipräsidiums Potsdam vor. Dieser Gesundheitsbericht stellt fest, dass jeder Polizeibeamte des Landes Brandenburg im Durchschnitt 33 Tage pro Kalenderjahr krank ist. Das heißt, 700 Polizeibeamte sind ständig krank. So viele Zollbeamte gibt es in ganz Brandenburg nicht. Ich weiß nicht genau, wie viele wir haben; auch das wäre eine Frage. Wir können uns also nicht der Illusion hingeben, dass die Polizei durch die Übertragung von Befugnissen auf den Zoll in ihren Aufgaben so weit entlastet wird, dass allein der Krankenstand der Polizei aufgefangen wird und erst recht natürlich nicht der Personalabbau, der bis 2019 vollzogen werden soll. Insofern noch einmal der Appell - das muss an dieser Stelle sein, deswegen auch der nochmalige Redebedarf -: Sie haben für morgen einen Antrag gestellt, der ähnlich wiederholt, was

schon gesagt worden ist. Es ist gut, dass der Zoll polizeiliche Befugnisse erhält. Wenn die Zollbeamten Feststellungen treffen, dann sollen sie auch entsprechend reagieren können. Wir stimmen selbstverständlich zu. Die eigentliche Aufgabe der inneren Sicherheit, die eigentliche Aufgabe der Abwehr von Straftaten, der Kriminalitätsverfolgung, ob EM oder nicht, liegt bei der Polizei des Landes Brandenburg, und diese Aufgaben müssen wir wahrnehmen. Das möchte ich bei jeder Gelegenheit immer wieder gerne sagen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall FDP)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Scharfenberg spricht für die Linksfraktion.

Dr. Scharfenberg (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Man kann natürlich zu allem reden, aber man muss es nicht, vor allen Dingen nicht, wenn schon vieles gesagt worden ist.

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE)

Ich war gespannt auf sensationelle neue Feststellungen, die Herr Goetz uns hier unter Umständen zu vermitteln hat. Ich bin enttäuscht worden.

Wir stimmen dem Gesetzentwurf natürlich zu. - Danke schön.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Präsident Fritsch:

Frau Nonnemacher spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben über die Übertragung von polizeilichen Eilzuständigkeiten an Vollzugskräfte im Zolldienst im Zuständigkeitsbereich der Landespolizei Brandenburg bereits im April-Plenum diskutiert. Ich habe für unsere Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zwar Verständnis für diese Eingriffsrechte in besonderen Situationen, aber auch ein gewisses Unbehagen geäußert.

Die Zollverwaltung und damit auch der Zollvollzugsdienst unterstehen dem Bundesfinanzministerium. Vonseiten der Deutschen Zoll- und Finanzgewerkschaft wird die Eilzuständigkeit vehement gefordert, bevorzugt allerdings als bundeseinheitliche Regelung. Von anderer Seite wird zur besseren Bekämpfung von Zoll-, Steuer- und Wirtschaftskriminalität die Einrichtung einer Bundesfinanzpolizei gefordert. Dadurch könnte eine dienstrechtliche Gleichstellung von Zollvollzugsbeamten und Polizeibeamten erreicht werden. Diese bundesrechtlichen Regelungen gibt es aber bisher nicht, und in den meisten Bundesländern besteht für den Zoll keine polizeiliche Eilzuständigkeit. Diese wurde nur in das Polizeirecht von Bayern, Baden-Württemberg und kürzlich Sachsen übernommen. In Schleswig-Holstein fallen Zollvollzugskräfte mit dem Recht auf Schusswaffengebrauch automatisch unter den Polizeibegriff.

Über die Erfahrungen der drei Länder liegen offensichtlich kei-

ne Erfahrungen vor, wie aus der Antwort der Landesregierung auf eine Anfrage des Abgeordneten Bischoff hervorgeht.

(Einige Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE unterhalten sich.)

Wenn Sie auch keinen Redebedarf haben, so hören Sie doch bitte wenigstens zu!

In Bayern wurde wohl von der übertragenen Eilkompetenz seit 2008 nie Gebrauch gemacht, in Baden-Württemberg ist der Zoll zufrieden, die Polizei äußert sich nicht, und aus Sachsen liegen auch keinerlei Erfahrungen vor.

Der SPD-Innenminister von Rheinland-Pfalz äußerte neulich auf einer Tagung der Friedrich-Ebert-Stiftung seine strikte Ablehnung der Eilkompetenz für Zollbeamte und lehnte eine Aufnahme ins Polizeigesetz seines Landes ab.

Die Problematik ist im Innenausschuss nicht noch einmal vertieft erörtert worden. Insgesamt ist die Maßnahme, so man sie begrüßt, sicher nur ein kleines Puzzleteilchen im Kampf gegen die Kriminalität. Zur Kompensation von Defiziten in der Polizeiarbeit ist sie keineswegs geeignet. Die Eilkompetenz für Zollbeamte wird den Diebstahl von Kraftfahrzeugen und landwirtschaftlichen Maschinen nicht nennenswert beeinflussen, ebenso wenig wie die Präsenz von Bereitschaftspolizei die Aufklärungsrate nennenswert beeinflussen wird. Präsenz schafft Zuversicht bei einer verunsicherten Bevölkerung, sie ersetzt aber nicht kriminalistische Ermittlungsarbeit und Qualität. Wir werden uns zu diesem Gesetzentwurf der Stimme enthalten.

(Beifall GRÜNE/B90)

Präsident Fritsch:

Für die Landesregierung spricht Innenminister Dr. Woidke.

Minister des Innern Dr. Woidke:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dieser Gesetzesänderung liefern wir unbestritten einen weiteren Baustein, um Grenzkriminalität weiter zu bekämpfen.

(Beifall des Abgeordneten Bischoff [SPD])

Ob der Baustein größer ist oder ob er kleiner ist, ob er ein Betonsegment oder ein Puzzleteilchen ist, wie es Frau Nonnemacher gesagt hat, ist aus meiner Sicht nicht so wichtig. Es ist ein wichtiger Baustein vor allen Dingen für die Kooperation der Sicherheitsbehörden in der Grenzregion. Was wir brauchen, ist eine enge, unkomplizierte und schnelle Zusammenarbeit aller - ich betone: aller - Strafverfolgungsbehörden. Diesem Anliegen wird dieser Gesetzentwurf gerecht, und ich bitte Sie, diesem Gesetzentwurf zuzustimmen. - Herzlichen Dank.

(Beifall SPD und vereinzelt DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Damit kommen wir zur Beschlussempfehlung des Innenausschusses in Drucksache 5/5396: Annahme in der vom Ausschuss beschlossenen Form. Wer dem Folge leisten möchte, den bitte

ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei drei Enthaltungen ist die Beschlussempfehlung mehrheitlich angenommen.

Wir verlassen Tagesordnungspunkt 9, und ich rufe **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Umsetzung des Handlungskonzepts „Tolerantes Brandenburg“ der Landesregierung

(gemäß Beschluss des Landtages vom 25.03.2010 - Drs. 5/632-B)

Bericht
der Landesregierung

Drucksache 5/5388

Die Debatte beginnt mit dem Beitrag der Landesregierung. Jetzt müsste Frau Dr. Münch auftauchen. - Wir setzen mit dem ersten Fraktionsbeitrag fort, und zwar spricht der Abgeordnete Hoffmann für die CDU-Fraktion. - Er ist da.

Hoffmann (CDU):

Jawohl, er ist aufgetaucht. - Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist Juni, die EM steht bevor. Das haben wir nicht jedes Jahr. Was wir aber jedes Jahr im Juni haben, ist der Bericht zum Handlungskonzept „Tolerantes Brandenburg“. Der darf nicht fehlen. Das ist ein alljährliches und beliebtes Ritual, weil die Regierung glaubt, dass sie damit einen großen Erfolg vorweisen kann.

Ich möchte vorweg eines sagen: In den letzten Jahren ist deutlich geworden, dass sich dieses Handlungskonzept bewährt hat, und die Strategie, die Zivilgesellschaft zu mobilisieren, ist aufgegangen. Das Zusammenspiel zwischen der Zivilgesellschaft und den Behörden bei rechtsextremistischen Aufmärschen und Demonstrationen hat sich in den letzten Jahren im Land wirklich gut entwickelt.

Ein bisschen Bauchschmerzen habe ich allerdings in Bezug auf die teilweise auftretenden linksextremistischen Begleiterscheinungen, die eine solche Mobilisierung der Zivilgesellschaft gegen Rechtsextremismus immer mal wieder nach sich zieht. Aber insgesamt klappt es mittlerweile wirklich gut. Und dass auf ganz vielen Ebenen eine große Sensibilität hinsichtlich dieser rechtsextremistischen Probleme herrscht, das hat Brandenburg in erster Linie der Arbeit des „Toleranten Brandenburg“ zu verdanken.

Ich will aber an dieser Stelle trotzdem nicht damit hinter dem Berg halten, dass ich mit dem Bericht nicht vollständig zufrieden bin. Wir haben es nämlich auch jedes Jahr, dass in diesem Bericht immer wieder Tätigkeitsberichte abgeliefert werden, dass sich die Landesregierung hauptsächlich darauf konzentriert, möglichst alle noch so kleinen Maßnahmen der Landesregierung - wie beispielsweise die Schaffung von Spielplätzen und Bewegungsräumen für Kinder - unter diesem Handlungskonzept zu subsumieren, und dass die Quintessenz dieses Berichtes ist, dass wir alle einzelnen Projekte der Ministerien ganz detailliert auflisten. Aus meiner Sicht wirkt das manchmal ein bisschen wie ein hilfloser Versuch, größtmögliche Aktivität zu dokumentieren. Das könnte man im Prinzip auch weglassen, allerdings wäre der Bericht dann nur halb so dick. Das wäre ja auch keine Katastrophe.

Was ich in dem Bericht allerdings vermisste, ist, wie man mit Strukturen des „Toleranten Brandenburg“ auf die veränderten Gegebenheiten der rechtsextremen Szene in unserem Land reagieren will und welche Strategien dafür entwickelt werden; denn man muss einmal feststellen, dass sich diese Szene in den letzten Jahren doch stark verändert hat. Die sichtbaren Strukturen des Rechtsextremismus wie NPD und DVU haben glücklicherweise ihre Anziehungskraft größtenteils verloren. Die DVU, die noch bis vor drei Jahren hier im Landtag saß, hat sich mittlerweile sogar aufgelöst, seit letzter Woche übrigens amtlich, und die NPD hat von dieser Auflösung kaum profitieren können. Auch hier ist Stillstand sowohl in den Mitgliederzahlen als auch in der politischen Relevanz zu verzeichnen. Das Engagement der Zivilgesellschaft hat sich hier deutlich ausgezehrt. Gleiches gilt bei den Straftaten mit rechtsextremistischem Hintergrund. Sie sind seit Jahren rückläufig.

Über kurz oder lang stellt sich die Frage, wie das Handlungskonzept entsprechend weiterentwickelt werden kann. Denn es gibt natürlich trotz dieser positiven Entwicklung auch andere und neue Herausforderungen, wie zum Beispiel das NPD-nahe Netzwerk „Widerstand Südbrandenburg“, das ganz neue Wege geht und leider auch sehr erfolgreich ist, rechtsextremistische Ideologien zu verbreiten und neue Mitglieder zu gewinnen. Diese freien Kräfte prägen in immer stärker werdendem Maße das Bild des Rechtsextremismus in Brandenburg, und sie haben mittlerweile für das gesamte Bundesgebiet eine Vorbildfunktion innerhalb der Szene erlangt. Deshalb möchte ich an der Stelle sagen, dass das Handlungskonzept sich nicht auf den Erfolgen der letzten Jahre ausruhen darf. Wir müssen jetzt schon beginnen, darüber nachzudenken, welche Veränderungen für das Konzept selbst notwendig sind, um auch weiterhin eine erfolgreiche Arbeit für ein tolerantes und weltoffenes Brandenburg fortsetzen zu können.

Man kann auch ganz klar sagen: Eine veränderte Problemlage braucht eine angepasste Strategie. Deshalb würde ich es begrüßen, wenn sich die Strukturen des „Toleranten Brandenburg“ auch dieser Herausforderung stellen würden und der Bericht uns Abgeordneten im nächsten Jahr tatsächlich über die Option zur Weiterentwicklung des Handlungskonzeptes unterrichtet. - Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Präsident Fritsch:

Frau Ministerin Münch hat jetzt die Gelegenheit. Wir haben etwas Zeit gespart.

Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Dr. Münch:

Herr Landtagspräsident! Meine Damen und Herren! Die Demokratie stärken, mit Zivilcourage gegen Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit eintreten - aus diesem Leitbild der Landesregierung ist längst ein Leitbild der Brandenburgerinnen und Brandenburger geworden. Im Bericht der Landesregierung zur Umsetzung des Handlungskonzepts „Tolerantes Brandenburg“ wird diese Entwicklung deutlich dokumentiert. Und wir erleben diese Entwicklung ja im Grunde fast jedes Wochenende, wenn wir sehen, wie an allen Orten der zivile Widerstand vorhanden und stark ist, wenn rechtsextreme Neonazis marschieren wollen, und letzten Endes auch dazu führt, dass Neonazis nicht Fuß fassen können.

Kooperation, Vernetzung und Innovation kennzeichnen die Arbeit des Handlungskonzepts im Jahr 2011. Bürgerbündnisse, Initiativen und engagierte Menschen in den Kommunen kooperieren mit mehr als 60 Expertinnen und Experten des landesweiten Beratungsnetzwerks. Genau das ist im Grunde das Erfolgsrezept, dass die Profis mit der Zivilgesellschaft kooperieren. Die Kooperationspartner arbeiten eng verzahnt mit der Koordinierungsstelle „Tolerantes Brandenburg“. Es gibt 16 lokale Aktionspläne im Land, und es gibt 28 neue Projekte, die über das Bundesprogramm „Zusammenhalt durch Teilhabe“ gefördert werden. Sie alle wirken verschränkt zusammen und stärken damit die demokratische Kultur im Land. Die Bundesprojekte sind besonders eng mit dem Beratungsnetzwerk und der Koordinierungsstelle der Landesregierung verknüpft. Sie erproben neue Handlungsfelder zur Stärkung demokratischer Teilhabe und leisten damit einen wichtigen Beitrag im Rahmen des gesamten Handlungskonzepts. Die Koordinierungsstelle „Tolerantes Brandenburg“ hat sich nicht nur als eine Schnittstelle zu Wirtschaft und Zivilgesellschaft bewährt, sie ist auch eine Schnittstelle zum Bund, koordiniert die Förderprogramme des Bundes und verknüpft sie sinnvoll auch mit brandenburgischen Strukturen. So ist es uns gelungen, 28 Projekte mit einem Gesamtfördervolumen von rund 3,5 Millionen Euro auf den Weg zu bringen und zu begleiten.

Eine Übersicht der Projekte finden Sie in den Anlagen des Berichts. Dort können Sie auch nachlesen, welche Projekte in Ihren Wahlkreisen konkret stattfinden. Ich halte es für ganz wichtig, dass gerade Sie als demokratisch gewählte Abgeordnete in Ihren Wahlkreisen diese Projekte und Initiativen unterstützen.

Ich möchte kurz stellvertretend drei besonders innovative Projekte vorstellen. Da ist zum einen der Brandenburger Landfrauenverband, der gemeinsam mit der RAA Brandenburg das Projekt PEELA, Initiative für politisches und ehrenamtliches Engagement des Brandenburger Landfrauenverbandes e. V., ins Leben gerufen hat. Mit großem Erfolg haben die Landfrauen ihr Projekt auf der Internationalen Grünen Woche in Berlin 2012 präsentiert. Sie fördern ehrenamtliches Engagement im ländlichen Raum, ermuntern Frauen, sich in der Kommunal- und Landespolitik zu engagieren und entwickeln gemeinsam mit jungen Frauen Perspektiven, in Brandenburg zu bleiben. Das zeigt auch, wie stark das Engagement für Demokratie und gegen Extremismus mit all dem kooperiert, was wir im Land sowieso brauchen. Wir wollen den ländlichen Raum stärken, wir wollen die Rolle von Frauen besonders stärken, und wir wollen insbesondere junge Frauen ermutigen, hierzubleiben. Insofern verschränkt sich das alles miteinander.

Der Landesfeuerwehrverband hat das Beratungsprojekt „Ohne Blaulicht“ entwickelt. Ich weiß nicht, ob die beiden Kollegen da sind, wir liegen ja etwas vorzeitig im Plan, sie wollten herkommen und sich vorstellen. Das Projekt „Ohne Blaulicht“ sucht die freiwilligen Feuerwehren im Land Brandenburg auf und stärkt sie in ihrer Rolle als demokratische Akteure im Gemeinwesen. Ich begrüße die Koordinatorin. Wir sind schon mittdrin, Frau Thiel-Vigh.

(Einzelbeifall)

Ich denke, Frau Thiel-Vigh und ihre Mitstreiter haben wirklich einen Applaus verdient. Dazu kann ich nur ermutigen.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Der Feuerwehrverband „Ohne Blaulicht“ organisiert Beratungen zu Themen wie Kommunikation und Konfliktbearbeitung, Rechtsextremismus und zivilgesellschaftliches Engagement. Der Feuerwehrverband trägt sein Thema „Feuerwehr als zivilgesellschaftliche Kraft“ mit vielen Aktionen ins Land und unterstützt damit die Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus ausdrücklich. Auch das ist mir ein ganz besonderes Anliegen; denn wir wissen, in den ländlichen Strukturen gibt es häufig die klassischen Strukturen, die wir vielleicht noch aus den städtischen Räumen kennen, nicht mehr. Häufig sind es gerade noch die Feuerwehren und die Sportvereine, die noch da sind, um Gemeinschaft zu stiften und gemeinsame Aktionen zu ermöglichen.

Das letzte Projekt, das ich kurz anreißen möchte, ist das Projekt „Tore für Demokratie“. Das ist ein Projekt der Brandenburgischen Sportjugend und stärkt demokratische Handlungskompetenzen durch das Projekt Straßenfußball. Denn gerade Straßenfußball mit seinem besonderen Regelwerk eignet sich gut, um Konfliktmanagement zu lernen, Zivilcourage zu stärken, Fairness und Teilhabe zu fördern. In sieben Landkreisen gibt es bereits Modellstandorte für das Projekt. Dabei übernehmen die Jugendlichen selbst vor Ort die Koordination, veranstalten die Straßenfußballturniere, organisieren die sogenannten Teamertreffen und arbeiten in lokalen Initiativen und Netzwerken gegen Fremdenfeindlichkeit und Rechtsextremismus mit.

Das Projekt Straßenfußball ist auch ein richtiger Exportschlager. Wir hatten bei der Präsentation des Landes Brandenburg im europäischen Ausland die Gelegenheit, die Straßenfußballer mitzunehmen und dort sehr erfolgreich mit großer Teilhabe Turniere durchzuführen.

Ständig im Land unterwegs ist das Demokratie-Mobil, mit dem das Team der Koordinierungsstelle Stadtfeste, Musikveranstaltungen und Aktionen gegen rechtsextreme Aufmärsche begleitet. Dort hinten sitzt stellvertretend für das Team, das eigentlich die gesamten Wochenenden durchgearbeitet hat, Frau Collin. Wir hatten ja auch viel zu tun in diesem Frühjahr. Aber ich denke, es hat sich wirklich gelohnt. Herzlichen Dank auch noch einmal an das Team, Frau Collin!

(Beifall DIE LINKE)

Insgesamt 58 Termine und über 15 000 Kilometer wurden mit dem Demokratie-Mobil in ganz Brandenburg absolviert. Ob bei den Protestaktionen beispielsweise des Cottbuser Aufbruchs gegen die Instrumentalisierung des Jahrestags des Bombenabwurfs auf die Stadt Cottbus durch Neonazis am 15. Februar 2011, ob beim Bündnis „Neuruppin bleibt bunt“ anlässlich des Bundesparteitags der NPD oder bei der Berufsschultour der DGB-Jugend, bei manchen Terminen war die Nachfrage so groß, dass wir gut zwei Demokratie-Mobile hätten brauchen können, um überall präsent zu sein. Für das Jahr 2012 liegen schon rund 70 Terminanfragen vor, und seit Frühjahr dieses Jahres hat das Mobil auch schon wieder 7 000 Kilometer zurückgelegt.

Spannend und innovativ arbeitet die Koordinierungsstelle auch mit ihrem Facebook-Auftritt. Wir wollen uns ja auch immer sehr vernetzen. Wir haben seit April 2011 eine eigene Facebook-Seite. Hier werden nicht nur Veröffentlichungen der eigenen Homepage verlinkt, sondern die Koordinierungsstelle berichtet auch aktuell von den jeweiligen Aktionen vor Ort. Und

nach jedem Demokratie-Mobil-Termin werden die Fotos online gestellt, sodass die Facebook Community die Möglichkeit hat, direkt daran teilzuhaben. Immerhin ist die Seite schon mehr als 280 000 Mal aufgerufen worden, und mehr als 1 400 Mal haben Fans die Meldungen kommentiert. Das „Tolerante Brandenburg“ hat auf Facebook mittlerweile über 600 sogenannte Freunde. In Wirklichkeit sind es natürlich sehr viel mehr, aber immerhin schon 600 über Facebook. Das liegt so im Mittelfeld, denke ich.

Der Landtagsbeschluss zum Wahlalter 16 bringt eine neue Herausforderung für die Koordinierungsstelle und das Beratungnetzwerk mit sich. Die NPD wirbt schon jetzt um die zukünftigen Erstwählerinnen und Erstwähler. Wir müssen alles dafür tun, dass junge Menschen Demokratie erleben und mitgestalten können und dass sie den Wert von Demokratie schätzen lernen. Auch deshalb brauchen wir das Demokratie-Mobil. Gerade auch deshalb brauchen wir das „Tolerante Brandenburg“, um auch unsere jungen Menschen zum toleranten Brandenburg zu erziehen.

Meine Damen und Herren, der Bericht zur Umsetzung des Handlungskonzepts „Tolerantes Brandenburg“ zieht eine positive Bilanz. Das Handlungskonzept ist bei den Menschen überall im Land angekommen. Trotzdem wissen wir, auch wenn das rechtsextreme Potenzial in Brandenburg leicht zurückgegangen und die Zahl der rechtsextremen Gewaltstraftaten um die Hälfte gesunken ist: Demokratie bleibt immer verletzbar. Demokratie ist nur so stark, wie wir bereit sind, uns für sie zu engagieren. Eine lebendige und starke Demokratie entwickeln, Zivilcourage stärken und konsequent und wirksam gegen Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit eintreten bleibt eine der wichtigsten Aufgaben der Landesregierung für alle demokratischen Parteien und letzten Endes für alle Brandenburgerinnen und Brandenburger. - Ich danke Ihnen.

(Beifall SPD, DIE LINKE und GRÜNE/B90)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Ness spricht für die SPD-Fraktion.

Ness (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich muss zu Anfang sagen, dass mich die Rede des Kollegen Hoffmann ein wenig befremdet hat. Dass er am Anfang meinte, in den Mittelpunkt stellen zu müssen, dass es ein Ritual sei, jährlich über den Bericht des Handlungskonzepts „Tolerantes Brandenburg“ zu sprechen, ist, glaube ich, angesichts der Geschichte nach der Wende im Land Brandenburg, angesichts der Opfer, die wir hier durch rechtsextreme Gewalt zu beklagen hatten, eine unangemessene Äußerung. Herr Hoffmann, Sie sind ja wie ich auch erst seit dieser Legislaturperiode Mitglied des Landtags. Dieses Handlungskonzept und der Bericht dazu sind in diesem Landtag von einer anderen Landesregierung beschlossen worden, und zwar einstimmig, in der Ihre Partei damals Mitglied war. Es ist kein Ritual, sondern eine große Notwendigkeit, dass wir über dieses Handlungskonzept „Tolerantes Brandenburg“ und die Fortschritte, möglicherweise auch Rückschläge, die wir im Kampf gegen Rechtsextremismus erleiden müssen, hier diskutieren und dass wir diese Auseinandersetzung nutzen, um die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die diese schwierige Arbeit als Profis leisten müssen, hier wür-

digen. Ich glaube, es ist sehr wichtig, dass seitens aller politischen Parteien die Unterstützung hier heute signalisiert wird, die die Mitarbeiter von demos, den RAAs oder bei der Opferperspektive leisten. Das ist eine sehr wichtige Arbeit, das ist manchmal auch gefährliche Arbeit. Es ist anstrengende Arbeit, es ist notwendige Arbeit, von der wir alle hier in diesem Land profitieren. Ich glaube, es ist das Wichtigste, dass das heute hier sehr deutlich wird.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

In der Tat hat das Handlungskonzept „Tolerantes Brandenburg“ in den letzten Jahren dazu beigetragen, dass wir hier in Brandenburg einen Klimawandel erreicht haben, auch schneller erreicht haben als andere Ostländer - das muss man an dieser Stelle auch sagen -, weil nämlich irgendwann einmal ein Bekenntnis von Politik stattgefunden hat, dass wir ein ernsthaftes Problem in diesem Land haben.

Viel zu lange ist nicht nur in Ostdeutschland, sondern in Gesamtdeutschland die rechtsextreme Gefahr negiert worden. Wir alle hätten uns so etwas wie die NSU nicht vorstellen können. Die NSU ist jedoch nur die Spitze des Eisbergs.

Oft haben wir aus falsch verstandener Rücksichtnahme Themen kleingeredet. Brandenburg war das erste ostdeutsche Bundesland, das klar gesagt hat: Wir haben ein ernsthaftes Problem, stellen uns dem aber. Dafür nehmen wir auch Geld in die Hand. Wir versuchen, nicht nur mit Profis auf dieses Problem zu reagieren, sondern auch, die Zivilgesellschaft zu mobilisieren.

Damals haben andere Bundesländer - insbesondere südlich von uns - noch ganz anders reagiert. Möglicherweise ist der Umstand, dass dort eine andere Herangehensweise gewählt wurde, eine Ursache dafür, dass dort die NSU Rückhalt gefunden hat.

Nichtsdestotrotz dürfen wir uns - insoweit stimme ich Ihnen zu, Herr Hoffmann - nicht auf unseren Lorbeeren der vergangenen Jahre ausruhen, sondern wir müssen ernsthaft darüber nachdenken, welche Probleme in Zukunft auf uns zukommen können. Eines - „Spreeleichter“ - haben Sie bereits angesprochen. Unter diesem Stichwort tut sich im Internet einiges, ausgehend von Südbrandenburg. Das ist technisch sehr modern aufgezo- gen und auch intellektuell hochgradig gefährlich. Damit stehen wir vor einer neuen Herausforderung. Wir werden auch nicht sofort alle Antworten darauf finden können. Aber ein Problem zu erkennen und zu benennen ist die erste Voraussetzung dafür, es angehen zu können.

Ich sehe noch zwei andere Themen. Das eine ist im Bericht angesprochen worden, das andere noch nicht; aber auch das kommt auf uns zu.

Das Wahlalter 16 ist für uns alle eine Herausforderung. Die Rechtsextremisten werden versuchen, gezielt auf jüngere Wählerinnen und Wähler zuzugehen. Wir haben hier im Landtag beschlossen, das Wahlalter auf 16 Jahre zu senken. Daher bedeutet es für alle Demokraten in unserem Land eine Herausforderung, uns auch den jüngeren Wählerinnen und Wählern zu stellen und entsprechende Angebote zu unterbreiten, damit sie den Rechtsextremen widerstehen.

(Einzelbeifall DIE LINKE)

Ein anderes Thema - Stichwort: „Spremberg“; es ist in den vergangenen Wochen durch die Presse gegangen - ist die Verbindung zwischen Rechtsextremen und Rockern sowie zwischen Rechtsextremen und Kampfsport. Die Problematik des Kampfsports wird im Bericht angesprochen, die der Rocker noch nicht. Wir haben es mit einem ernsthaften Problem zu tun. Dort gibt es einen gleitenden Übergang zwischen organisierter Kriminalität und rechtsextremistischer Gesinnung. Es scheint mir in Spremberg Ansätze für die Entwicklung einer Gegenmacht auf kommunaler Ebene zu geben. Einige haben viel zu lange die Augen vor dem verschlossen, was dort wirklich passiert.

Ich bin der „Lausitzer Rundschau“ sehr dankbar, dass sie den Mut hatte, dies öffentlich zu machen. Auch in dieser Gegend leben Menschen mit Repressalien. Dieser Landtag muss signalisieren: Wir stellen uns auch dem Problem der Auseinandersetzung mit Rockern, die eine rechtsextreme Gesinnung haben. Wir werden widerstehen und entsprechende Ansätze zurückdrängen, wie wir schon andere Rechtsextremisten in unserem Land zurückgedrängt haben. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Goetz setzt für die FDP-Fraktion fort.

Goetz (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Kollegen! Der Rednerliste entnehmen Sie, dass ich heute anscheinend der einzige Innenpolitiker unter Bildungspolitikern bin, der zu diesem Thema spricht. Das macht nichts; denn dieses Thema umfasst alle Bereiche.

(Zuruf der Abgeordneten Nonnemacher [GRÜNE/B90])

- Gut, Ursula, du auch.

Die Innenpolitik ist von Intoleranz und Extremismus in gleichem Maße betroffen wie die Bildungspolitik, die Wissenschaft, die Kunst und die Kultur. Es ist also ein übergreifendes Thema, das uns alle angeht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Klarstellen möchte ich aber auch: Ich habe nichts gegen Rechts. Ich habe auch nichts gegen Links. Ich gehe davon aus, dass Rechte wie Linke sich auf dem Boden unserer freiheitlichen demokratischen Grundordnung und damit im Rahmen unseres Grundkonsenses, des Grundkonsenses unserer Gesellschaft, bewegen können.

Ich als Liberaler teile beide Auffassungen nicht - typischerweise nicht -, aber ich erkenne an, dass andere Auffassungen bestehen, die zu tolerieren sind und mit denen wir uns auch hier in diesem Haus auseinandersetzen müssen.

(Frau Melior [SPD]: Nicht in jedem Fall!)

Ich hätte mir übrigens auch in der Debatte heute Vormittag über das Betreuungsgeld mehr Toleranz gegenüber einer von der CDU-Fraktion vorgetragenen anderen Auffassung - die auch ich ausdrücklich nicht teile - gewünscht.

(Vereinzelt Beifall FDP und CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren Kollegen! Wenn Menschen allerdings den Boden unserer freiheitlichen demokratischen Grundordnung verlassen, dann haben wir uns massiv mit ihnen auseinanderzusetzen. Genau dazu verhält sich der Bericht zum „Toleranten Brandenburg“, und genau dazu erfolgt die verdienstvolle Arbeit der hier Anwesenden wie auch Tausender anderer Beteiligter im gesamten Land.

Kollege Hoffmann hat bereits darauf hingewiesen, dass es im Ergebnis von rechtsextremistischen Aufmärschen in Brandenburg leider auch zu linksextremen Straftaten kommt. Auch damit müssen wir uns befassen. Es ist Aufgabe der Organisatoren, dafür zu sorgen, dass auch wir auf der anderen Seite uns im Rahmen unserer freiheitlichen demokratischen Grundordnung bewegen und wir uns ebenfalls an die Gesetze halten, deren Einhaltung wir doch von anderen fordern. Wir haben auch diejenigen, die scheinbar an unserer Seite stehen, dazu zu bringen, dass sie sich an die Gesetze halten.

Ich danke ausdrücklich der Fraktion DIE LINKE für die regelmäßigen Anfragen zur politisch motivierten Kriminalität von rechts. Ich danke in gleicher Weise der CDU-Fraktion für die regelmäßigen Anfragen zur politisch motivierten Kriminalität von links. Das erspart mir die Arbeit; denn ich müsste sonst dieselben Fragen stellen, weil beides dazugehört.

Im Verfassungsschutzbericht 2011 hat der Innenminister erklärt:

„Auch wenn die Herausforderung unseres demokratischen Gemeinwesens vor allem von Rechtsextremisten ausgeht,“

- da hat er Recht -

„wäre es falsch und fahrlässig, andere politische Gefährdungen geringzuschätzen. Dies gilt insbesondere für die verschiedenen Spielarten des Linksextremismus. Die wehrhafte Demokratie darf auf keinem Auge blind sein.“

Auch das ist richtig.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Kollegen! Es gibt umfassende Statistiken über Straftaten von Extremisten. In diesen Statistiken wird deutlich, dass es in jedem Fall deutlich mehr rechtsextremistische als linksextremistische Straftaten gibt, wobei auch klar ist, dass es sich überwiegend um das Zeigen verfassungsfeindlicher Symbole handelt, während die Gewaltstraftaten von der Anzahl und letztlich auch von den Auswirkungen her so unterschiedlich nicht sind. Auch da sind wir gefordert, einzuwirken und für Toleranz einzutreten, wo immer sich jemand auf dem Boden unseres Grundgesetzes bewegt.

Richtig ist, dass gegen extremistische Bestrebungen in Brandenburg sowohl der Staat - mit Polizei und Verfassungsschutz - wie auch die Zivilgesellschaft in gleicher Weise vorgehen müssen. Ich danke Ihnen, Frau Ministerin, dass Sie ausdrücklich angesprochen haben, dass Profis mit den Akteuren der Zivilgesellschaft zusammenarbeiten. Nur auf diese Weise können wir erfolgreich sein. Jeder, der einzeln versucht zu handeln, wird scheitern.

Dazu gehört dann bitte auch - sehen Sie mir den Innenpolitiker nach! -, dass auf unsere Polizei Rücksicht genommen wird. Es

muss mehr Verständnis gezeigt werden, wenn die Polizei bei irgendwelchen Aufmärschen - auch von Rechtsextremen - ihren Verfassungsauftrag erfüllt und auch denen - man mag es gut finden oder nicht - die Möglichkeit zur Meinungsäußerung im Rahmen des Grundgesetzes gibt. Das gehört dazu. Auch insofern erledigt unsere Polizei ihren Job verantwortungsbewusst und gesetzesgemäß. Wenn viel getan wird, passieren manchmal auch Fehler. Das gehört dazu, ändert aber nichts daran, dass unsere Polizei bemüht ist, ihren richtigen Auftrag gut zu erfüllen. Wir sollten auch insoweit hinter unserer Polizei stehen.

Natürlich hat die politische Bildung einen Beitrag zu leisten. Da wir einen besonderen Schwerpunkt im Bereich des Rechtsextremismus haben, sind wir dort stärker gefordert als im Bereich des Linksextremismus. Das ist völlig klar. Insofern danke ich denjenigen, die sich engagieren. Was das Handlungskonzept angeht, wünsche ich mir jedoch, dass wir darüber nachdenken, dessen Auftrag bzw. Handlungsrahmen zu erweitern und auch in die andere Richtung zu schauen. Auch dort gibt es Probleme. Vielleicht kann man es unter einem Dach, das heißt gemeinsam machen. Das wäre ein Gewinn für uns alle. Falls das nicht möglich sein sollte, müssten wir darüber nachdenken, wie wir uns sonst verstärkt mit dem Extremismus der anderen Seite befassen können.

Noch einmal unser herzlicher Dank an diejenigen, die sich engagieren und die dazu beitragen, dass Profis und Zivilgesellschaft gemeinsam agieren können. Wir können wirklich feststellen, dass im Land Brandenburg Fortschritte bei der Bekämpfung von Extremismus, insbesondere auf der rechten Seite, gemacht worden sind. - Ich danke Ihnen.

(Beifall FDP)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Fortunato setzt für die Linksfraktion fort.

Frau Fortunato (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst möchte ich Herrn Hoffman fragen, auf welcher Demo er war. Ich habe keine gefährlichen Linksextremisten, sondern nur friedliche, demokratische Akteure gesehen. Aber vielleicht müssen wir einmal gemeinsam auf eine solche Demo gehen, damit Sie mir das zeigen können.

(Beifall DIE LINKE und des Abgeordneten Vogel [GRÜNE/B90] - Görke [DIE LINKE]: Das war eine Einladung!)

Herr Goetz, ganz kurz zu Ihnen: Ich hoffe, dass Sie mit den Rechten, die sich angeblich auf dem Boden der freiheitlichen demokratischen Grundordnung bewegen, nicht die gemeint haben, denen ich immer so begegne.

Zu meinem Redebeitrag:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Liebe Gäste! Der vorliegende Bericht zeigt uns anschaulich die Umsetzung des Handlungskonzeptes „Tolerantes Brandenburg“ im Jahr 2011. Die Rückläufigkeit rechtsextremer Gewalttaten seit 2004 setzte sich auch 2011 fort. Das ist erst einmal ein gutes Zeichen.

Gleichzeitig ist die Zahl der rechtsextrem motivierten Straftaten nahezu unverändert hoch geblieben. Wir haben es also weiterhin mit rechtem Gedankengut, Gewaltbereitschaft und Rechtspopulismus in der Gesellschaft zu tun. Gerade die im vergangenen Jahr aufgedeckten terroristischen Taten der sogenannten NSU-Gruppe und ihre lange Verborgenheit zeigen, dass ständige Aufmerksamkeit unerlässlich ist.

Im Bericht heißt es dazu, nichtsdestotrotz müssten der Druck der Sicherheitsbehörden sowie das Zusammenwirken der Justiz unvermindert fortbestehen und die zivilgesellschaftlichen Aktivitäten unterstützt werden.

Die Koordinierungsstelle „Tolerantes Brandenburg“ schafft Verbindung zwischen Staat, Zivilgesellschaft und Wirtschaft. Sie unterstützt mit den Netzwerkakteuren regionale und überregionale Aktive bei der Entwicklung eigener Strategien. Sie berät Bündnisse und Vereine, stößt Prozesse an und vernetzt verschiedene Akteure. Dafür an dieser Stelle meinen herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

So kamen zum Beispiel zu den seit 2007 entstandenen zehn lokalen Aktionsplänen mit dem Votum der Koordinierungsstelle im letzten Jahr sechs neue hinzu. Diese konzentrieren sich hauptsächlich auf den südlichen Teil des Landes Brandenburg. Meine Vorredner haben schon darauf hingewiesen. Dass das dort dringend erforderlich ist, zeigt nicht zuletzt das jüngste Beispiel der Einschüchterungsversuche gegenüber der „Lausitzer Rundschau“ in Spremberg. Die Zeitung hatte über rechtsextreme Aktivitäten in der Stadt berichtet.

Drei wichtige Punkte möchte ich besonders hervorheben. Wichtig ist aus meiner Sicht zum einen, die verstärkte Aufmerksamkeit auf die Sportvereine und die bei ihnen aktiven Mitglieder zu legen. Nur mit entsprechender Kenntnis können sich Vereine gegen die Vereinnahmung durch rechtsextreme gewaltbereite Mitglieder wehren. Dabei sind das Wissen und die Aktivität von lokalen antifaschistischen Gruppen ein wichtiger Baustein.

Zum Zweiten ist die Förderung demokratischer interkultureller Kompetenzen in Schule und Kitas wichtig. Ich habe dazu ein nettes Beispiel: Das Erzieher-Team einer Kita begab sich an einem freien Wochenende freiwillig in einen Anti-Beißkurs, um zu lernen, wie man Formen von Diskriminierung, Ausgrenzung und Herabsetzung von Menschen in Bezug auf ethnischierende Kategorisierungen, zum Beispiel aufgrund des Geschlechtes oder der sozialen Schicht, thematisiert und wie man ihnen im Alltag begegnet. Das ist unter anderem ein Ergebnis der Aufklärungsarbeit des Beratungsnetzwerkes. Wenn die Kita-Erzieherin im Land zum Schluss erkennt, dass die Zahl 88 auf dem T-Shirt des Kindes ein Szenesymbol der Rechtsextremen ist, und dagegen etwas tut, sind wir einen großen Schritt weiter im Sinne des Handlungskonzepts „Tolerantes Brandenburg“.

(Beifall DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben es aber nicht nur mit den altbekannten Erscheinungsformen der rechtsextremen Gewalt und des Populismus wie Heldengedenken, Aufmärschen, gewaltbereiten Fangruppen bei Fußballspielen zu tun, sondern es kristallisieren sich für uns jetzt neue, andere Bilder heraus. Es wurde bereits kurz angesprochen: Rockergruppen mit dem Hauch der großen Frei-

heit, Fitness-Studios mit asiatischen Kampfsportarten, offene Angriffe auf Sympathisanten und Unterstützer der Anti-Nazi-Demonstrationen - und das nicht nur auf dem flachen Land, wie wir immer sagen, sondern auch in den Städten.

Die Erscheinungsformen wandeln sich und sind teilweise nicht mehr so einfach auszumachen. Vor diesem Hintergrund ist es umso wichtiger, dass das Handlungskonzept in seiner Umsetzung weiter angepasst wird. Entscheidend ist und bleibt, dass ein breit organisierter, vielfältiger, auch verschiedene Protestformen umfassender Widerstand wirksam wird.

Ich möchte noch kurz ein Wort zur Demokratieerklärung sagen. Viele Akteure haben eine Regelung gefunden, dass die Partner nicht unter Generalverdacht gestellt werden, und auf diese Erklärung verzichtet. Ich weiß, dass derzeit ein entsprechender Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen im Bundesrat zur Abstimmung vorliegt. Ich gehe davon aus, dass sich die Landesregierung gemäß unserer Beschlusslage vom vergangenen Jahr an dieser Entscheidung beteiligen wird. - Ich danke Ihnen.

(Beifall DIE LINKE, SPD und GRÜNE/B90)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Nonnemacher setzt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fort.

Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Was ist seit der Debatte über den 2. Bericht der Landesregierung zum Handlungskonzept „Tolerantes Brandenburg“ vor knapp einem Jahr in puncto Rechtsextremismus nicht alles geschehen? Wir blicken zurück auf die Neonaziaufmärsche in Neuruppin am 9. Juli und am 24. September 2011, der wegen des damit verbundenen Polizeieinsatzes nachhaltig für Diskussionen in Brandenburg sorgte.

Kurz nachdem die Bundesrepublik Deutschland Anfang November mit der unfassbaren Mordserie der Zwickauer Terrorzelle NSU konfrontiert worden war, fand in der geplagten Fontane-Stadt der Bundesparteitag der NPD statt, begleitet von einem weiten Medienecho und einem breiten Protest. Völlig ohne Medienecho oder Reaktion der vielbeschworenen Zivilgesellschaft hielt die NPD nur wenig später, quasi klammheimlich, ihren Landesparteitag im uckermärkischen Grünow ab. Ein rühriger und bis in die Mitte der Gesellschaft hinein anerkannter NPD-Kreisvorsitzender und gute Kontakte aus alten NVA-Zeiten hatten es möglich gemacht. Dass über die Versammlung von 70 bis 80 vorwiegend männlichen und ortsfremden Gästen im Wirtshaus einer kleiner Ortschaft nichts offiziell bekannt wurde, wirft ein bezeichnendes Schlaglicht auf die Probleme in der Umsetzung, mit denen das Netzwerk „Tolerantes Brandenburg“ zu kämpfen hat.

Das Jahr 2012 war bisher begleitet von einer Vielzahl von Kundgebungen der Rechtsextremisten: Zossen am 27. Januar zum Gedenktag der Opfer des Holocaust, am 15. Februar in Cottbus, am 24. März in Frankfurt (Oder), am 31. März in Brandenburg an der Havel, am 14. April wieder in Neuruppin in Form einer Kundgebung von nationalen Laubentiefern, am 20.04. in Nauen, am 01.05. in Wittstock und am 12. Mai erneut in Cottbus.

Verbrannt werden die Aufmärsche durch angekündigte Sonnenwendfeiern im Barnim, Konzerte mit rechtsextremem Inhalt in abgelegenen Immobilien, Kampfsportveranstaltungen mit eindeutigem ideologischen Hintergrund oder mit den spontanen internetbasierten „Volkstod“-Aktionen des Portals „Spreelichter“. Die Aufzählung könnte fortgesetzt werden.

Welche Schlussfolgerungen ziehen wir aus dieser deprimierenden Synopsis? Trotz eines Rückgangs der rechtsextremistischen Straftaten im Allgemeinen und der Gewaltstraftaten im Besonderen nach der Definition der politisch-motivierten Kriminalität und einer schrumpfenden NPD besteht kein Grund zur Entwarnung. Die neo-nationalsozialistischen Kräfte mit gefestigtem Weltbild und hoher Gewaltbereitschaft wachsen und professionalisieren sich.

Die Weiterentwicklung des Handlungskonzeptes und das konsequente Knüpfen des Netzwerkes gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Fremdenfeindlichkeit und für Bildung, Demokratie und Integration ist weiterhin dringend angesagt. Sie bleibt auf der politischen Agenda der nächsten Jahre.

Dass das Netzwerk einige neue Maschen bekommen hat - ich denke an die Kooperationspartner Landfrauenverband, Arbeitslosenverband, Frauenpolitischer Rat oder Verkehrsverbund -, ist erfreulich. Dass das Netzwerk fester und straffer geworden ist, etwa durch die neuen lokalen Aktionspläne im Süden unseres Landes, in Cottbus und im Landkreis Spree-Neiße, ist ebenso ermutigend. Wir müssen aber darauf achten, dass das Netz mit Leben gefüllt ist und gefüllt bleibt.

Bei den vielen Projekten und Aktivitäten, die im Bericht mit beeindruckenden Akronymen wie DEM-TRA-BE oder Empa aufgeführt sind, beschleicht mich manchmal ein Missbehagen, ob dadurch nicht mehr Aktivität vorgetäuscht wird, als wirklich vorhanden ist. Wenn an einer Schule, die den Titel „Schule gegen Rassismus“, „Schule mit Courage“ führt, Mitarbeiter des Jüdischen Museums antisemitisch beschimpft werden, begnügt man sich offenbar mit Etiketten, ohne den Inhalt zu verstetigen.

Das leitet über zur vielgelobten Zivilgesellschaft. Martin Osinski vom Aktionsbündnis „Neuruppin bleibt bunt“ hat auf einer vielbeachteten Veranstaltung im Verfassungsgericht am 19.04.2012 seinen Redebeitrag unter den provokanten Titel „Zivilgesellschaft - jedermanns Liebling oder jedermanns Depp?“ gestellt. Wir wissen: Da, wo sich Rechtsextremismus halten kann und ausbreitet, ist die sogenannte Zivilgesellschaft schwach. Das zarte Pflänzchen von demokratischem Engagement und politischer Kultur zu pflegen und zu fördern muss immer unser vorrangigstes Anliegen sein.

Bei allem Lob und Dank für die zahlreichen Aktivitäten: für ein tolerantes Brandenburg gibt es auch in den nächsten Jahren noch genug zu tun. - Bleiben wir dran!

(Beifall GRÜNE/B90, SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren, damit beende ich die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt. Sie haben den Bericht der Landesregierung zur Kenntnis genommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 10 und rufe **Tagesordnungspunkt 11** auf:

Gesetz über Hoch- und Höchstspannungsleitungen in der Erde (Brandenburgisches Erdkabelgesetz - ErdKGBbg)

Gesetzentwurf
der Fraktion der FDP
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 5/1887

2. Lesung

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Wirtschaft

Drucksache 5/5373

Der Abgeordnete Vogel beginnt die Aussprache für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Vogel (GRÜNE/B90):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn wir heute den Gesetzentwurf für ein Erdkabelgesetz von der FDP-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ablehnen, so sehen Sie mich nicht zerknirscht, sondern sehen jemanden, der durchaus geneigt ist, die parlamentarischen Beratungen und ihre Ergebnisse als Erfolg zu werten - als Erfolg nicht nur für die Opposition, sondern auch für die die Regierung tragenden Fraktionen wie auch die Regierung als ein Beispiel mustergültigen Zusammenspiels von Parlament und Regierung.

(Beifall des Abgeordneten Domres [DIE LINKE])

Betrachten wir die Ausgangslage im September 2010: Die 110 km lange 380-kV-Uckermarkleitung in Bertikow-Neuenhagen war, weil die Landesregierung - das muss ich ihr vorwerfen - es versäumt hatte, dies rechtzeitig als Pilotvorhaben anzumelden, eben nicht als Pilotvorhaben im Energieleitungsausbaugesetz des Bundes verankert worden. Wir hatten mehrere Bürgerinitiativen gegen 110-kV-Freileitungen, und wir hatten - in Brandenburg wie in Deutschland - insgesamt überhaupt kein Bewusstsein dafür, dass es einen deutlichen Unterschied zwischen Höchstspannung und Hochspannung gibt, sondern es wurde umgangssprachlich unterschiedslos alles immer unter „Hochspannungsnetz“ subsumiert. Die Folge war, dass wir auch auf Bundesebene keinerlei Differenzierung hinbekommen hatten, sondern immer alles unterschiedslos in einen Topf gerührt wurde.

Heute, nach Anhörung im Ausschuss, ist klar: Es gibt deutliche Unterschiede. 110-kV-Leitungen mit Erdverkabelung sind Stand der Technik, und sie sind in einem erträglichen Rahmen finanzierbar. Das Ergebnis der Anhörung zum damaligen Zeitpunkt war: Es wäre prinzipiell auch in einem Landesgesetz regelbar gewesen. Ganz anders bei den 380-kV-Leitungen, bei denen wir immer noch in einer Pilotphase, einer Erprobungs- und Entwicklungsphase einer sehr wohl zukunftssträchtigen Technik sind. Hier wurde aber auch klar: Es ist nicht im Landesgesetz regelbar.

Ergebnis der parlamentarischen Beratungen war, dass sowohl Minister Christoffers beim Bund, im Bundesrat und bei seinen

Kollegen aktiv geworden ist - insbesondere für die Erdverlegung der 110-kV-Leitungen, wofür ich ihm ausdrücklich Anerkennung aussprechen möchte -

(Beifall SPD und DIE LINKE)

als auch von der FDP-Fraktion - zumindest von Gregor Beyer -, von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vermutlich auch von den anderen Fraktionen auf die Bundestagsfraktionen eingewirkt wurde, sich dieses Themas anzunehmen. Der heutige Stand ist - und das werde ich als einen Erfolg -, dass es eben im Energiewirtschaftsgesetz § 43h bundesweit eine Erdverkabelung als Regelfall gibt - und zwar seit dem 05.08.2011 - und von daher auch kein Bedarf mehr an einer Regelung in einem Landesgesetz besteht.

Also: Ende gut, alles gut? Leider nein. Es wurden im Bundesgesetz noch Schlupflöcher offengelassen. Das eine ist, dass die Begrenzung bei 110-kV-Leitungen auf das 2,75-Fache der Normalkosten bei Freileitungen begrenzt ist. Ich habe aber gehört, dass inzwischen ein Verfahren vereinbart wurde. Dazu wird, denke ich, der Minister etwas sagen.

Das Zweite ist, dass die Vereinbarkeit - aber das ist kein großes Schlupfloch, das ist eigentlich völlig selbstverständlich - mit dem Naturschutz gegeben sein muss. Bedauerlicherweise wurde von der Regierung nicht übernommen, dass das in die Novellierung des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes einfließen soll.

Das Dritte allerdings ist ein großes Scheunentor, das die gesamte Regelung infrage stellt, nämlich dass Freileitungen weiter zulässig bleiben, wenn öffentliches Interesse nicht entgegensteht. Die Folge davon haben wir schon im April unmittelbar zur Kenntnis nehmen dürfen: E.ON Edis hat seine 110-kV-Leitungsprojekte erst einmal auf Eis gelegt und will abwarten, wie das nun ausgestaltet werden soll und ob sich vielleicht nicht doch noch die Möglichkeit bietet, die Erdverkabelungspflicht zu umgehen.

Derzeit liegen für 110-kV-Leitungen überhaupt keine Anträge bei Genehmigungsbehörden vor, und das führt unmittelbar dazu, dass wir einfach feststellen müssen: Wenn in Brandenburg keine 110-kV-Leitungen geplant sind oder gebaut werden, sind nicht die Bürgerinitiativen schuld an diesem Rückstand, sondern einzig und allein die Netzbetreiber, die das Ganze nicht vorantreiben. Das Problem, das dem zugrunde liegt, ist doch, dass wir es hier mit Netzmonopolen zu tun haben, die einfach betriebswirtschaftlich kalkulieren, die auch davon ausgehen: Je mehr Zeit ins Land geht, je größer die Not ist, je größer die Befürchtungen in der Wirtschaft sind, desto größer wird auch die Bereitschaft der Politik sein, die Kassen zu öffnen und zu subventionieren oder irgendwelche Verrechnungsmodelle zu entwickeln.

Von daher, denke ich, ist es allerhöchste Eisenbahn, das nicht weiter zuzulassen, sondern die Landesregierung ist natürlich aufgefordert - der Wirtschaftsminister insbesondere -, auf die Netzbetreiber Druck auszuüben, ihre Planungen offenzulegen und dafür zu sorgen, dass der erforderliche Netzausbau, den in diesem Hause alle Fraktionen unterstützen, auch zuwege gebracht wird. - Recht herzlichen Dank.

(Beifall GRÜNE/B90 und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Hackenschmidt setzt für die SPD-Fraktion fort.

Frau Hackenschmidt (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ja, wir reden zum wiederholten Mal darüber, und wir sind froh: Als wir das letzte Mal das Thema hier besprochen haben, war die Bundesgesetzeslage noch etwas anders. Der Gesetzentwurf hat einen langen Vorlauf, der sich in die Diskussion über die Energiestrategie 2030 und die Energiewende einfügt.

Vor einem Jahr gab es in der Tat Regelungslücken und Nachteile bei der Erdverlegung von Hochspannungsleitungen. Im Energiewirtschaftsgesetz waren nur Offshore-Erdkabel begünstigt, ansonsten galt die 60%-ige Mehrkostenregel, die in der Praxis die Erdkabel dann auch meist verhinderte. Daraus sind dann der Gesetzentwurf - ein Antrag der Koalitionsfraktionen - und die Durchführung einer öffentlichen Anhörung zum Thema entstanden.

Die Anhörung hat aus meiner Sicht klargemacht: Erdverkabelung von Höchstspannungsleitungen ist derzeit noch nicht Stand der Technik. Höchstspannung - ich betone das - ist etwas anderes als Hochspannung. Höchstspannungsleitungen zu verkabeln ist deutlich teurer, unsicherer und mit viel größeren Natureingriffen verbunden. Die Verkabelung von Hochspannungsleitungen dagegen ist technisch überhaupt kein Problem, und sie sind heute auch günstiger.

Mit der Energiewende haben sich dann die rechtlichen Rahmenbedingungen geändert: Es gibt nun einen Vorrang für die Erdverkabelung von Hochspannungsleitungen und eine Begünstigung bis 270 % Mehrkosten. Diese Änderungen haben den Gesetzentwurf, der von Ihnen eingebracht wird, praktisch überflüssig gemacht. Dennoch war es wichtig, dass wir diese Diskussion geführt haben, um uns noch einmal ausgiebig mit diesem Thema auseinanderzusetzen und auch in der Anhörung die Argumente auszutauschen. Außerdem ist das Thema damit noch lange nicht erledigt, sondern wird parallel zur Energiewende und zur Umsetzung der Energiestrategie weiter intensiv fortgeführt.

So wünschenswert eine möglichst großflächige Erdverkabelung wäre - wir werden sie nicht finanzieren können, solange die Mehrkosten - und das ist der eigentliche Knackpunkt - im jeweiligen Versorgungsgebiet umgelegt werden. Wir werden uns also weiterhin dafür einsetzen, dass ein fairer Lastenausgleich erfolgt.

(Beifall DIE LINKE)

Wie Sie alle wissen, hängt die Energiewende an der Systemintegration der erneuerbaren Energien. Dazu brauchen wir möglichst schnell neue Übertragungs- und Verteilnetze, und diese Netze dürfen nicht zu teuer werden, denn darunter würde wieder die Akzeptanz der Energiewende leiden. Sie sehen: Hier ist Augenmaß gefragt.

Ich bin für pragmatische Lösungen und für eine Erdverkabelung in sensiblen Bereichen. Das sind für mich naturschutzfachlich sensible Orte - zum Beispiel Rastvogelbestände -, Orte, an denen die Akzeptanz stark gefährdet ist - Stichwort Orts-

nähe - und touristische Gebiete und Regionen mit empfindlichen Feuchtgebieten und Mooren etc. Eine pragmatische Lösung ist auch, vorhandene Trassen für den Bau von Verteilnetzen zu nutzen, beispielsweise an Schienenverkehrswegen. Dort stellt sich die Frage nach der Erdverkabelung nämlich überhaupt nicht. Deshalb noch einmal: Wir lehnen den Antrag ab. - Danke.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Beyer spricht für die FDP-Fraktion.

Beyer (FDP): *

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich stelle zunächst zufrieden fest, dass hier zumindest dahin gehend Konsens besteht, dass es richtig und wichtig war, dieses Thema gemeinsam zu erörtern, auch wenn sich in der Tat die Gesetzeslage durch die Initiativen auf der Bundesebene geändert hat. Denn es ist kein Geheimnis: Wir stehen vor einer Herkulesaufgabe; das weiß auch jeder. Wir bezeichnen diese Herkulesaufgabe mit „Energiewende“. Wie schnell wir sie schaffen und ob wir sie überhaupt so schaffen, wie sie von uns allen mit einem relativ großen Konsens, wenn wir uns den Energiemix anschauen, gewünscht wird, darüber können wir lange reden. Ich bin teilweise noch im Zweifel, ob wir nicht doch relativ schnell die eine oder andere Entscheidung neu überdenken werden.

Es war in der Tat wichtig, dass wir uns über die Erdverkabelung unterhalten haben. Es ist schon erwähnt worden, dass in den § 43 Energiewirtschaftsgesetz nunmehr die für den 110-kV-Bereich entscheidende Regelung aufgenommen worden ist, nach der die Erdverkabelung zum Regelfall werden soll. Ich möchte allerdings an dieser Stelle noch einmal deutlich darauf hinweisen, dass die Formulierung in § 43 - vorsichtig gesagt - sehr halbherzig gewählt worden ist. Denn der Vorrang der Erdverkabelung ist von technischen Machbarkeiten, vom Faktor 2,75 in der Finanzierung, von naturschutzfachlichen Belangen und Ähnlichem abhängig. Dennoch, meine ich, ist es ein richtiger Schritt. Wir werden uns allerdings hier in Brandenburg bei dem einen oder anderen Fachgesetz noch einmal sehr detailliert darüber unterhalten müssen, insbesondere was die Novellierung des Naturschutzgesetzes anbelangt. Das will ich ganz deutlich sagen, denn der Vorrang der Erdverkabelung steht unter dem Vorbehalt naturschutzfachlicher Belange. Herr Wirtschaftsminister, dazu wird es noch das eine oder andere Wort zu reden geben, weil noch nicht alles abschließend auch in der Auslegung geklärt ist.

Dennoch kann ich feststellen: Das Ziel ist erreicht. Wir haben eine wichtige Debatte geführt. Brandenburg hat in dieser Debatte für die Bundespolitik Impulse gesetzt; das ist umgesetzt. Es sind bei Weitem noch nicht alle Probleme gelöst, und dieses Thema wird uns noch mehrfach auch in diesem Hohen Hause beschäftigen. - Vielen Dank.

(Beifall FDP und GRÜNE/B90)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Domres spricht für die Fraktion DIE LINKE.

Domres (DIE LINKE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Tue Gutes und rede darüber - eine alte Weisheit, nicht nur in der Politik. Mit dem jetzigen Tagesordnungspunkt diskutieren wir den Gesetzentwurf der Grünen und der FDP für ein Brandenburger Erdkabelgesetz in 2. Lesung und werden die einstimmig gefasste Empfehlung des Wirtschaftsausschusses, diesen Gesetzentwurf abzulehnen, annehmen.

Gestatten Sie mir bitte zu Beginn zwei Bemerkungen in der Sache. Die erste: Ich danke der Landesregierung, insbesondere Wirtschaftsminister Ralf Christoffers, für das Engagement auf Bundesebene in Bezug auf die erzielten, aber auch die noch zu erzielenden Ergebnisse beim Netzausbau, besonders bei der Schaffung der Rahmensetzung für Erdverkabelung.

(Beifall DIE LINKE)

Mit dem Gesetz zur Beschleunigung des Netzausbaus vom Juli 2011 wurden wichtige Voraussetzungen für eine Beschleunigung des Netzausbaus geschaffen. Für den Bereich der Verteilnetze betrifft dies insbesondere den neu in das Energiewirtschaftsgesetz zur Erdverkabelung eingeführten § 43h. Mit der Änderung des Energiewirtschaftsgesetzes wurde geregelt, dass die Erdverkabelung als Regelfall anzuerkennen und anzusehen ist.

Die Einführung der Begrenzung auf den Faktor 2,75 bezüglich der Kosten verdeutlicht, dass bei einer Erdkabelauführung in der Regel von höheren Kosten als bei Freileitungen auszugehen ist. Gleichwohl wird damit zum Ausdruck gebracht, dass die höheren Kosten als bei Freileitungen im Interesse eines zügigen Netzausbaus und einer geringeren Belastung der vom Netzausbau Betroffenen in Kauf genommen werden können.

Dass es diese Veränderungen gab, daran hat der Wirtschaftsminister einen großen Anteil. Also, Herr Beyer, der linke Wirtschaftsminister hat geliefert, hat Sie also nicht enttäuscht, wie Sie es in der Debatte am 13.04.2011 noch gemutmaßt haben, und hat Ihren Vertrauensvorschuss, meine ich, voll gerechtfertigt.

(Beifall DIE LINKE)

Zweite Vorbemerkung: Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, gerade die Debatte um dieses Brandenburger Erdkabelgesetz macht deutlich, dass sich die Arbeitsweise hier im Landtag und das Zusammenspiel von Regierung und Parlament verbessert haben. Ich erinnere daran, dass meine Fraktion bereits in der vergangenen Wahlperiode ein Erdkabelgesetz eingebracht hatte, dies aber ohne Überweisung abgelehnt wurde. Dass dieser Gesetzentwurf jetzt anders behandelt wurde, hat auch damit zu tun, dass die CDU in der Opposition und die Linke in Regierungsverantwortung ist, und das ist gut so.

(Beifall DIE LINKE)

Man merkt auch bei diesem Thema, dass sich der Umgang mit Oppositionsanträgen hier im Landtag verbessert hat.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, dies ist keine neue Erkenntnis: Um die ambitionierten Ziele von Bund und Ländern beim Ausbau der erneuerbaren Energien zu erreichen, ist es

notwendig, den Netzausbau in Deutschland voranzutreiben. Ohne diesen Netzausbau können die installierten Anlagen zur Stromerzeugung auf Basis erneuerbarer Energien nicht vollumfänglich genutzt werden. Bereits jetzt bedarf es zur Wahrung der Netzsicherheit der Reduzierung von Einspeiseleistungen, weil die Stromnetze ihre Kapazitätsgrenzen erreicht haben. Das betrifft nicht nur die Übertragungsnetze, sondern zunehmend auch die Verteilnetze.

Verbunden ist dies natürlich mit der Frage der Akzeptanz. Der Netzausbau, insbesondere der Bau von neuen Leitungen in Freilandausführung, stößt immer weniger auf Akzeptanz bei den Betroffenen. Als Alternative wird die Erdverkabelung als eine im 110-kV-Bereich technisch ausgereifte Variante gefordert. Deshalb ist es nur folgerichtig, dass dieses Thema weiterhin dort, wo es bearbeitet werden muss, auch bearbeitet wird.

Das, sehr geehrter Herr Vogel, hat nicht nur damit zu tun, dass sich irgendjemand hier im Land aus der Verantwortung stiehlt. Sie haben in diesem Zusammenhang erklärt: „Christoffers ruft nach der Bundesregierung und versucht, die Verantwortung an den Bund abzuschieben“, und ihm ein Ablenkungsmanöver unterstellt. Ich sage es noch einmal: Der Wirtschaftsminister hat auch in dieser Frage seine Verantwortung wahrgenommen und hat dabei die volle Unterstützung der Koalitionsfraktionen. Schön wäre es, wenn die Oppositionsfraktionen auch ihre Verantwortung wahrnehmen und darauf hinwirken würden, dass der neue Bundesumweltminister seinen Worten Taten folgen lässt, Herr Bretz, und der Bundeswirtschaftsminister endlich liefert, Herr Beyer.

(Beifall DIE LINKE)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, dass es nach wie vor offene Fragen und Änderungsbedarf gibt, ist bekannt; das ist Fakt. Offen ist die Frage der Finanzierung und der von uns geforderten bundesweiten Netzumlage. Dazu, Herr Kollege Vogel, haben Sie leider nichts gesagt. Denn dies ist ursächlich damit verbunden, wie die Gestaltung der Energiewende überhaupt vorangeht. Es ist den Menschen nicht zu erklären, dass sämtliche Lasten für den Ausbau der erneuerbaren Energien durch die Regionen zu tragen sind, in denen der Ausbau stattfindet. Jetzt ist es so, dass die Netzbetreiber die Mehrkosten auf die Versorgungsregionen umlegen müssen. Deshalb fordern wir, dass die Mehrkosten der Erdverkabelung bundesweit umgelegt werden. Das ist nicht nur berechtigt, sondern auch gerecht.

(Beifall DIE LINKE)

Das hat auch damit zu tun, dass wir die Akzeptanz steigern und so die Energiewende auch erfolgreich gestalten können. Daher wünsche ich der Landesregierung bei all ihren Aktivitäten viel Erfolg, und ich empfehle die Annahme der Beschlussempfehlung. - Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE sowie vereinzelt SPD)

Präsident Fritsch:

Herr Vogel hat das Bedürfnis zu einer Kurzintervention. Bitte, Herr Vogel.

Vogel (GRÜNE/B90):

Eine Frage, Herr Domres, weil Sie mich direkt angesprochen haben.

Präsident Fritsch:

Nein, eine Frage geht nicht, eine Kurzintervention muss es sein.

Vogel (GRÜNE/B90):

Ja, eine Kurzintervention, Herr Domres. Leider waren die fünf Minuten zu kurz, um dieses Thema auch noch abzuhandeln. Aber ich meine, wir haben generell ein Problem - ich glaube, dass der Minister, auch Sie und Frau Hackenschmidt bei der Netzumlage in die falsche Richtung laufen -, und zwar vor dem Hintergrund, dass der jetzt beginnende Netzausbau in einem viel größeren Umfang in Westdeutschland als in Ostdeutschland stattfinden wird. Ich glaube, wenn man alles miteinander aufrechnet, werden wir am Ende Miese machen. Sie alle kennen die aktuellen Planungen, die vor wenigen Tagen in den Zeitungen veröffentlicht wurden, wo von 10 000 km Verstärkung und Neubau von Trassen im Gleichstromnetz und im 380-kV-Bereich die Rede ist. Davon liegen nur ungefähr 150 km in Brandenburg, und im 380-kV-Bereich wird umgelegt. Unsere Stromverbraucher werden letztlich für den Netzausbau in Westdeutschland bezahlen. Das ist bedauerlich, aber es ist so.

Auch im 110-kV-Bereich haben sich die Vorzeichen geändert. Es wird so sein: Baden-Württemberg, Bayern, Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen sind Bundesländer, die bisher extrem zurückhaltend waren, was den Ausbau von Windenergie und den Bereich der erneuerbaren Energien betrifft. Überall dort haben die Landesregierungen erklärt, dass sie sich ambitionierte Ziele setzen. Das heißt natürlich, dass es dort zu einem massiven Netzausbau im 110-kV-Bereich - auch mit Erdverkabelung - kommen wird. Ich fürchte einfach, dass wir am Ende bei einer Aufrechnung den Kürzeren ziehen und draufzahlen werden. Daher ist es für mich keine besondere Bedingung, eine Erdverkabelung im 110-kV-Bereich zu reduzieren oder zu beschränken. - Vielen Dank.

Domres (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Vogel, bevor nicht völlig klar ist, wie der Netzausbau insgesamt in der Bundesrepublik vorstattengeht und wir den Investitionsstau auflösen, bin ich sehr dafür, dass wir darüber reden, dass wir diese Kosten so solidarisch verteilen, dass alle einen Anteil tragen. Insofern ist diese Aufrechnung, welches Land mehr und welches weniger belastet wird, aus meiner Sicht im Moment unsolidarisch. Ich finde, wir sollten uns darüber im Klaren sein, dass wir in Brandenburg ein Problem haben. Wir wissen, dass wir den Strom, der erzeugt wird, schon heute nicht abführen können. Wir brauchen den Netzausbau. Deswegen müssen wir den Investitionsstau zur Kenntnis nehmen und auflösen. Ich glaube, dass die Forderung nach einer bundesweiten Netzumlage im Moment nach wie vor der richtige Schritt ist.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank für Ihre Geduld, Herr Bretz, jetzt sind Sie für die CDU-Fraktion an der Reihe.

Bretz (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Namen meiner Fraktion möchte ich mich ganz herzlich bei den Bürgerinitiativen bedanken, die uns im Zuge der Diskussion des Themas der Erdverkabelung sehr eindrücklich und ausdrücklich auf die jeweilige Situation vor Ort aufmerksam gemacht haben und die sich sehr aktiv durch eine hohe Fachkompetenz in den Anhörungen verdient gemacht haben. Namentlich möchte ich mich ganz besonders bei Herrn Dr. Schneewolf für sein Engagement bedanken,

(Beifall CDU und vereinzelt SPD und GRÜNE/B90)

weil das ein Ausdruck dessen ist, dass Politik und Bürgerinitiativen durchaus auch gemeinschaftlich zielorientiert vorgehen können.

Zum Sachverhalt selbst möchte ich kurz sagen: Die CDU-Fraktion wird den vorliegenden Gesetzentwurf deshalb ablehnen - das kann ich in einem Satz machen -, weil der Bundesgesetzgeber den hier vorliegenden Gesetzentwurf überflüssig gemacht hat. Wir werden dem Votum des Wirtschaftsausschusses, das einstimmig ausgefallen ist, folgen.

Präsident Fritsch:

Lassen Sie eine Zwischenfrage von Herrn Domres zu?

Bretz (CDU):

Bitte, Herr Domres.

Domres (DIE LINKE):

Herr Kollege Bretz, ich habe eine Frage, weil das in der Diskussion in den vergangenen Monaten nicht wirklich klar geworden ist: Ist die CDU-Fraktion für oder gegen Erdverkabelung?

Bretz (CDU):

Die CDU-Fraktion ist für Erdverkabelung - Punkt, aus.

(Beifall des Abgeordneten Vogel [GRÜNE/B90] - Zurufe)

Zum Sachverhalt selbst möchte ich Ihnen sagen - Sie müssen mir Gelegenheit geben, es auszuführen -: Das Thema Netzausbau ist energietechnisch - vielleicht neben der Frage der Energieeffizienz - die größte Herausforderung, die wir in diesem Land zu bewerkstelligen haben. Ich will versuchen, die Frage aufzuteilen in das, was notwendig ist, und das, was sich in der Konsequenz daraus ergibt.

Der erste Punkt ist: Wir wissen, dass wir im Land Brandenburg etwa nach Studie der BTU 600 Kilometer neue Leitungen im Bereich der Höchstspannungsebene brauchen, also der sogenannten Übertragungsnetze der 380-kV-Ebene. Wir brauchen ca. 1 500 Kilometer im Bereich der 110-kV-Ebene. Wenn Sie sich mit Fachleuten unterhalten, werden die Ihnen sagen, dass wir möglicherweise die 625 Kilometer im Bereich der Höchstspannungsebene nicht ganz brauchen werden, aber es wird immer noch eine erkleckliche Zahl. Sie wissen auch, dass nach Studie

der BTU das Ganze etwa 2 Milliarden Euro kosten wird. Nun muss man kein Prophet sein, wenn man realistischerweise davon ausgeht, dass aus diesen 2 Milliarden Euro sehr schnell 3 Milliarden Euro werden können. Ich will mich jetzt auch nicht über die Zahl streiten, sondern im Wesentlichen auf den Fakt hinweisen.

Was heißt das auf der Finanzierungsseite? - Das möchte ich Ihnen sagen. Auf der Finanzierungsseite heißt das, dass die Netzausbaukosten natürlich auf diejenigen umgelegt werden, die Nutznießer dieser Netze sind.

Jetzt will ich Ihnen etwas erzählen: Der Sächsische und der Brandenburgische Landtag waren zu einer gemeinsamen Sitzung in Schwarze Pumpe. Wir haben uns den Industriepark Schwarze Pumpe angeschaut. Die Betreiber des Industrieparks Schwarze Pumpe haben uns gesagt: Leute, wir haben Probleme, hier vor Ort Industrie anzusiedeln, weil die Energiepreise in Brandenburg sehr hoch sind. In der Tat hat Brandenburg mit die höchsten Energiepreise in der Bundesrepublik. Die Bundesrepublik hat wiederum die höchsten Energiepreise im europäischen Raum. Deshalb ist es von entscheidender strategischer Bedeutung, dass wir in der Frage des Netzausbaus sehr klug und durchdacht vorgehen, weil es die Frage bestimmt, wie wettbewerbsfähig unser Bundesland im nationalen und internationalen Maßstab sein wird.

(Beifall CDU)

Ich sage Ihnen: Wenn Sie diese Erkenntnis noch mit der demografischen Entwicklung im Land koppeln, nach der die Bevölkerungszahl im ländlichen Raum - relativ gesehen - abnehmen wird und im berlinnahen Raum die Bevölkerungszahlen gleich bleiben bzw. leicht ansteigen werden, und bedenken, dass die Leitungen vorrangig im berlinfernen Raum gebaut werden, brauche ich Ihnen nicht zu sagen, dass Sie durch mathematische Division zu der Erkenntnis kommen werden, dass da ein gewaltiges Potenzial für die Energiepreise im Hinblick auf eine Steigerung nach oben besteht und dass das ein Risiko für unser Land ist. Damit wird die Frage der Energieversorgung - ich werde nicht müde, das zu wiederholen - auch eine soziale Frage, die Auswirkungen auf die Kommunalfinanzen haben wird. Auch das müssen wir im Blick behalten.

Herr Minister, ich bin Ihrer Kollegin Frau Ministerin Münch äußerst dankbar, sie hat mir heute durch Hinweis auf das Prinzip der resignativen Bescheidenheit erst einmal erläutert, welches soziologische Erklärungsmuster ich für das Tätigwerden der Landesregierung zugrunde legen muss. Ich muss Ihnen sagen: Sie, Herr Wirtschaftsminister, sollten nicht resignativ bescheiden bleiben, sondern Sie sollten dem Netzausbau im Land höchste Priorität einräumen

(Beifall CDU)

und alles dafür tun, dass das Land Brandenburg in seiner Wettbewerbspositionierung nicht weiter benachteiligt wird. Deshalb ist das, was Sie in Ihrer Energiestrategie 2030 vorgelegt haben, auch nicht der Weisheit letzter Schluss. Das habe ich Ihnen aber seinerzeit schon gesagt, und die Folgen sehen Sie heute. - Vielen Dank.

(Beifall CDU - Zuruf des Abgeordneten Domres [DIE LINKE])

Präsident Fritsch:

Der Minister hat Gelegenheit zu antworten. Bitte, Herr Christoffers.

Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten Christoffers:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Bretz, ich sage Ihnen seinerzeit schon, dass Sie sich irren. Ihre Rede liefert für mich den besten Beweis. Ich bin sehr froh darüber, dass die CDU-Fraktion nach einem Besuch in Schwarze Pumpe ein Kernelement der Energiestrategie 2030 für sich verinnerlicht hat, und zwar die Frage des bezahlbaren Strompreises und der Variantenvielfalt. Wenn Sie auf dem Weg weitergehen würden - vielen Dank dafür. Es gelingt uns vielleicht, bis 2014 zu weiteren Kernelementen hier gemeinsame Positionen herbeizuführen.

(Beifall DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, ich glaube, ich brauche an dieser Stelle nichts über den Zusammenhang von Energiewende, Netzausbau, Speichermöglichkeit und Aufrechterhaltung der Konvergenz des Gesamtsystems zu sagen, dazu ist in der Vergangenheit schon sehr, sehr viel debattiert worden. Gerade deswegen war die Frage der Erdverkabelung wichtig, weil sie auch ein zentrales Element der Strategie der Landesregierung berührt: die Frage der Akzeptanz.

Ich will an dieser Stelle sehr deutlich sagen: Ich bin sehr froh darüber, dass wir es trotz unterschiedlicher politischer Auffassungen, trotz unterschiedlicher regionaler Bedingungen geschafft haben, über Fraktionsgrenzen hinweg zusammen mit den Netzbetreibern und zusammen mit den Bürgerinitiativen auf einen gemeinsamen Weg zu kommen, der letztendlich dazu geführt hat, dass Brandenburg einen Impuls setzen konnte, dass der Bundesrat das Energiewirtschaftsgesetz so geändert hat, wie er es geändert hat. Ich verstehe die Beschlussfassung des Ausschusses auch so, dass alle Fraktionen sich einig sind, dass das Gesetz nicht mehr notwendig ist, aber das normale parlamentarische Verfahren nutzen wollten, dieses Thema heute noch einmal auf die Tagesordnung zu setzen.

Der Bericht des Ausschusses für Wirtschaft gibt die aktuelle Rechtslage bezüglich der Erdverkabelung korrekt wieder.

Die bundesgesetzlichen Regelungen, die ich sehr begrüße, enthalten jedoch bezüglich ihrer Umsetzung einige Hürden und Auslegungsspielräume. So hat der Gesetzgeber die Erdverkabelung zwar im Regelfall vorgeschrieben, aber gleichzeitig an Randbedingungen geknüpft. Das Wirtschafts- und Europaministerium hat sich deshalb bereits kurz nach Inkrafttreten des Gesetzes mit dem Bundeswirtschaftsministerium und der Bundesnetzagentur in Verbindung gesetzt. Ausgehend von unseren Diskussionen im Netzausbauforum des Wirtschafts- und Europaministeriums, wo wir mit Netzbetreibern und Verbänden über Inhalte der Energiewende und des Netzausbaus einen sehr intensiven Dialog führen, haben die bisherigen Gespräche dazu geführt, dass das Bundeswirtschaftsministerium einen Leitfaden erarbeitet hat, wie der Kostenfaktor von 2,75 auszulegen ist. Damit ist erstmals eine bundeseinheitliche Regelung - auch auf unsere Initiative hin - entstanden, wie dieser Kostenfaktor von 2,75 berechnet und umgesetzt werden kann.

Ich sage Ihnen, dass dieser Kostenfaktor im Regelfall dazu führen wird, dass eine Erdverkabelung für 110 kV möglich sein wird, um das auch so deutlich zu sagen. Das ist auch die einheitliche Auffassung von Bund und Ländern in dieser Frage.

Viel schwieriger gestaltet sich die Frage des Vorrangs der Erdverkabelung. Der Vorrang der Erdverkabelung ist an öffentliches Interesse gebunden, und das ist ein sehr unbestimmter Begriff. Das hat zum Beispiel dazu geführt, dass wir in folgenden Situationen sind: Erdverkabelung hat nach dem Gesetz Vorrang, und trotzdem können und werden mögliche neue Trassen als Freileitungen beantragt, und erst innerhalb des Verfahrens kann nach jetzigem Regelwerk die Planfeststellungsbehörde - also das Landesbergbauamt - Erdverkabelung anweisen.

Das bekommen Sie nicht vermittelt. Das haben unsere Gespräche vor Ort ganz eindeutig gezeigt. Deswegen hatten wir das noch einmal bei uns im Netzausbauforum thematisiert. Ein Ergebnis dieser Gespräche war auch, dass E.ON Edis bis zur Klärung dieser Frage alle weiteren Planungen auf Eis gelegt hat. Das ist eine zentrale Frage der Akzeptanz. Ich begrüße den Schritt von E.ON Edis, will aber auch deutlich sagen: Damit ist das Problem nicht vom Tisch. Wir müssen hier sehr schnell zu einem Regelwerk kommen, das es ermöglicht, den Trassenausbau zügig weiter voranzubringen.

Wir werden deswegen als Bundesland Brandenburg dazu über den Bundesrat noch einmal eine Änderung des Gesetzentwurfs einbringen, um genau diesen Punkt sicherzustellen. Das haben wir mit den entsprechenden Akteuren auch insgesamt so abgestimmt.

(Beifall DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich bitte noch einige Worte zur Netzumlage verlieren: Ich kenne die politischen Überlegungen, die jetzt davon ausgehen, dass im Zuge des notwendigen Netzausbaus Brandenburg möglicherweise durch eine bundesweite Wälzung in der Perspektive negativ beeinflusst sein könnte. Ich gehe politisch eigentlich einen anderen Weg: Meine politische Erfahrung ist, wenn der Süden Deutschlands, insbesondere Baden-Württemberg, Bayern, Hessen und Nordrhein-Westfalen, davon betroffen ist, werden sich diese Bundesländer auch eine Mehrheit der Stimmen besorgen, um eine Veränderung, die ihre Kosten minimiert, bundesweit umzusetzen. Wir als Brandenburg sind in einem Problembereich, dass wir in drei bis vier Jahren, wenn wir jetzt keine Kostenreduzierung vornehmen können, als eines der Bundesländer - neben Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, um auch einmal ein anderes Bundesland zu nennen - einen sozialen und wirtschaftsstrukturellen Nachteil über die Höhe des Strompreises haben werden, der auch nicht unwesentlich auf die Kosten des Netzausbaus zurückgeht. Insofern halte ich die bundesweite Umlage für unverzichtbar,

(Beifall DIE LINKE)

um in diesem Bereich genau diese Entwicklung aufzufangen.

Meine Damen und Herren, wir reden hier mittlerweile nicht mehr nur von stromintensiven Betrieben. Wir reden auch von einer breiten Schicht des Klein- und Mittelstandes, der von Entlastungsregelungen bisher nicht erfasst ist, aber auch an eine Kostenobergrenze in diesem Bereich kommt. Insofern halte ich

nach wie vor an unserer politischen Entscheidung fest. Um die Frage einer bundesweiten Wälzung anzugehen, sind wir in weiteren Gesprächen.

Ich bedanke mich noch einmal bei allen Akteuren, die es ermöglicht haben, dass wir politisch gemeinsam als Land Brandenburg nach außen auftreten konnten. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Präsident Fritsch:

Herr Bretz hat eine Kurzintervention angemeldet.

Bretz (CDU):

Herr Präsident! Herr Minister! Gestatten Sie mir bitte noch eine kurze Bemerkung zu Ihrem Vorwurf, was die Energiepreise betrifft.

Ich denke, es ist redlich, wenn Sie anerkennen, dass es die CDU-Fraktion hier im Landtag war, die auf diesen Aspekt der Entwicklung der Energiepreise in allen Debatten, die wir zu diesem Thema geführt haben, hingewiesen hat.

(Zuruf von der SPD: Wir auch!)

Ich habe Ihnen gesagt: Bei der Kürzung der Photovoltaiksubvention, der EEG-Einspeisevergütung, war es gerade die rot-rote Koalition - ausweislich auch Ihrer Presseberichterstattung -, die sich beschwert hat, dass die schwarz-gelbe Bundesregierung eine Kürzung in diesem Bereich vorgenommen hat. Deshalb ist das, was Sie machen, immer ein Stück Rosinenpickerei,

(Beifall CDU)

nämlich dann, wenn es Ihnen argumentativ passt, werfen Sie es anderen vor. Dort, wo wir Sie messen können, tun Sie genau das Gegenteil.

Ich will Ihnen zweitens sagen: Ich unterstütze Sie - das habe ich Ihnen auch schon gesagt -, wenn Sie über Bundesratsinitiativen bei dem Thema Wälzungsmechanismen - da teile ich übrigens Ihre fachliche Einschätzung, dass das nicht anders geht - entsprechende Mehrheiten suchen.

Aber Fakt ist eins: Wir dürfen nicht versäumen, darauf hinzuweisen, dass durch die Energiestrategie 2030 der rot-roten Landesregierung die Energieversorgung im Hinblick auf die Preisentwicklung der Energiepreise gefährdet wird. Aus meiner Sicht haben Sie eine falsche Akzentuierung, weil Sie einen massiven Ausbau der Windkraft, einen massiven Ausbau der Photovoltaik, ohne die Leitungen zu haben, vorantreiben wollen. Das ist ein Widerspruch in sich. - Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Minister Christoffers:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Bretz, ich bin immer dankbar für sehr lebhaft Debatten, aber ich muss Sie in drei Punkten korrigieren: Nicht die CDU-Frak-

tion hat auf die sozialen und wirtschaftlichen Kosten der Energiewende aufmerksam gemacht,

(Zuruf von der CDU: Das haben wir!)

sondern diese Landesregierung Brandenburg wurde auf Bundesebene angegriffen, als wir die unsittliche Aussage, dass die Energiewende eine Tasse Milchkaffee kostet, zurückgewiesen haben. Wir haben als erste Schätzungen aufgelegt, dass der Durchschnittsverbraucher durch die Energiewende, die gemeinsam gesellschaftlich getragen wird, mit etwa 150 bis 200 Euro belastet wird. Diese Zahlen bestätigen sich immer mehr. Seitdem, sehr geehrter Herr Bretz, ist die Landesregierung unterwegs,

(Bretz [CDU]: Wo denn?)

um auf diesen Punkt nicht nur aufmerksam zu machen, sondern überhaupt die politische Debatte um eine Veränderung von Finanzierungsströmen in der Gesellschaft voranzubringen, um sicherzustellen, dass die Energiewende überhaupt stattfinden kann.

Zweiter Punkt: Herr Bretz, der Ausbau der Windkraft ist nicht nur Brandenburger Zielstellung, der Ausbau der Windkraft ist eine tragende Säule der Energiewende bundesweit. Hören Sie bitte auf, die Energiestrategie 2030 in einen Widerspruch zur Energiewende der Bundesrepublik Deutschland, die wir gemeinsam entschieden und getragen haben, zu bringen. Dabei spielt die Windkraft eine besondere Rolle.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Drittens: Herr Bretz, ich weiß nicht, wie Sie auf die Idee kommen, dass die Landesregierung die Energiestrategie 2030, den Netzausbau und den Ausbau der erneuerbaren Energien, nicht synchronisiert. Das ist ein Kernstück. Lesen Sie bitte nicht nur die Tabelle, sondern lesen Sie bitte auch den 84-seitigen Maßnahmenkatalog, den wir umsetzen,

(Beifall DIE LINKE)

und zwar mit den Energieversorgern und den Akteuren vor Ort. Insofern, Herr Bretz, kann ich meine Worte nur wiederholen. Ich war sehr dankbar dafür, dass wir bei der Erdverkabelung fraktions- und parteiübergreifend agieren können.

Ich bin mir sicher, 2014 haben wir Sie so weit, dass Sie auch die anderen Elemente der Energiestrategie 2030 akzeptieren. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren, damit sind wir am Ende der Debatte. Ihnen liegt die Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses Drucksache 5/5373, der die Ablehnung des Gesetzes empfiehlt, vor. Wer dieser Empfehlung folgen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei einigen Enthaltungen ist dieser Beschlussempfehlung gefolgt worden und das Gesetz in 2. Lesung abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 11 und rufe **Tagesordnungspunkt 12** auf:

Zweites Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Aufarbeitungsbeauftragtengesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 5/5375

1. Lesung

Einvernehmlich haben wir verabredet, die 2. Lesung morgen durchzuführen.

Wir beginnen mit dem Beitrag der Landesregierung. Frau Ministerin Dr. Münch spricht.

Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Dr. Münch:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Poppe! Der Bericht der Bundesregierung und der ostdeutschen Länder, den ich gemeinsam mit meinen Kollegen aus den neuen Ländern und Vertretern der Bundesregierung am 25. März der Öffentlichkeit vorgestellt habe, hat deutlich gemacht, dass viele Kinder und Jugendliche in Heimen in der DDR erhebliches Leid und Unrecht erfahren mussten.

In der ehemaligen DDR wurden in den Heimen der Jugendhilfe häufig Zwang und Gewalt ausgeübt, insbesondere in den Spezialheimen der Jugendhilfe war der Alltag von Freiheitsbeschränkung, Menschenrechtsverletzungen, Fremdbestimmung, entwürdigenden Strafen, Verweigerung von Bildungs- und Entwicklungschancen sowie erzwungener Arbeit geprägt. Lebenschancen von Kindern und Jugendlichen wurden zum Teil massiv beeinträchtigt und die Entwicklung ihrer Potenziale wurde verhindert.

Sehr viele dieser ehemaligen Heimkinder leiden bis heute an den Folgen dieser Heimunterbringungen und haben es nicht geschafft, sich im Laufe ihres Lebens davon zu befreien. Wir bedauern zutiefst, dass Kindern und Jugendlichen in zahlreichen Heimen der Jugendhilfe in der DDR Leid und Unrecht zugefügt wurde. Wir müssen diese menschenrechtsverletzende Praxis stärker als bisher zur Kenntnis nehmen, sie ins öffentliche Bewusstsein rücken und uns mit ihr auseinandersetzen.

Ich bin deshalb froh darüber, dass analog zu dem Fonds „Heimerziehung in der Bundesrepublik in den Jahren 1949 bis 1975“ auch ehemaligen Heimkindern aus der DDR nun finanzielle Hilfe zuteil wird. Bund und Länder stellen für den Fonds „Heimerziehung in der DDR in den Jahren 1949 bis 1990“ insgesamt 40 Millionen Euro zur Verfügung. Die Summe mag vielleicht groß klingen, sie ist aber angesichts des Unrechts und des erlittenen Leids natürlich gering. Es muss uns aber auch klar sein, dass das erlittene Unrecht sich niemals durch Geldzahlungen wird aufwiegen lassen und dass es sich nur um die Anerkennung des erlittenen Unrechts und um zusätzliche Hilfen, die zu den Hilfen, die durch die Regelsysteme bereits erfolgen, handeln kann. Die ehemaligen Heimkinder erhalten jetzt die Unterstützung, die sie brauchen.

Mir ist es sehr wichtig, dass den Betroffenen diese Leistungen

in voller Höhe zur Verfügung stehen und nicht auf Sozialleistungen angerechnet werden. Auf der Jugend- und Familienministerkonferenz in der letzten Woche haben wir noch einmal darum gebeten, bei den Sozialministern klarzustellen, dass diese Leistungen nicht angerechnet werden.

Gleichzeitig müssen wir der Stigmatisierung der ehemaligen Heimkinder entgegenwirken und sie dabei unterstützen, ihr Schicksal öffentlich zu thematisieren. Vielen und noch längst nicht allen gelingt es, dieses Schicksal öffentlich anzusprechen. Sie haben sicherlich genauso wie ich in den letzten Tagen in der Presse die erschütternden Lebensberichte dieser ehemaligen Heimkinder lesen können. Es ist häufig das erste Mal, dass sie in der Lage sind, das auszudrücken, das zu thematisieren, was ihnen geschehen ist. Über dieses Leid zu sprechen weckt zwar den alten Schmerz neu, es hilft aber auch den Betroffenen, Traumatisierungen zu überwinden und ein Stück weit aufzuarbeiten. Beides, die Hilfe durch die Öffentlichkeit für die Betroffenen und die finanzielle Unterstützung, die Hilfe zur Linderung von Folgeschäden, sind ein ganz wichtiges Anliegen.

Bei der Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur, Frau Poppe, ist die regionale Anlauf- und Beratungsstelle für ehemalige Heimkinder in der DDR sehr gut aufgehoben, sei es bei der Aufarbeitung der Lebensgeschichte, bei der biografischen Arbeit, bei der Suche nach den Akten und beim Zugang zu Hilfeleistungen und Rentenersatzleistungen aus dem Fonds Heimerziehung - es gibt vielfältigen Gesprächs- und Beratungsbedarf. Der erste Tätigkeitsbericht der Aufarbeitungsbeauftragten, über den wir morgen debattieren werden, zeigt auch, dass Frau Poppe bereits seit Längerem, ohne dass sie speziell beauftragt wurde, von ehemaligen Heimkindern hilfesuchend angesprochen wurde und diese tatkräftig unterstützt. Ich bin mir sicher, dass die ehemaligen Heimkinder bei Frau Poppe die notwendige Beratung und Unterstützung finden werden, und bitte Sie daher, diese notwendige Gesetzesänderung gemeinsam mit der Landesregierung auf den Weg zu bringen. - Herzlichen Dank.

(Beifall SPD, DIE LINKE und GRÜNE/B90)

Präsident Fritsch:

Als Adressat dieser neuen Aufgabe spricht jetzt unsere Aufarbeitungsbeauftragte Frau Poppe.

Frau Poppe (Landesbeauftragte zur Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur):

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Sehr geehrte Frau Dr. Münch! Heute wird in diesem Hohen Haus die Zweite Änderung des Aufarbeitungsbeauftragtengesetzes eingebracht. Meinem Amt soll eine neue Aufgabe übertragen werden, die Errichtung einer Anlauf- und Beratungsstelle für ehemalige Heimkinder in der DDR. Ich übernehme diese Aufgabe sehr gern und danke für das Vertrauen.

Die Anlaufstelle soll Menschen, denen in Kinder- und Jugendheimen zu DDR-Zeiten Unrecht zugefügt wurde, bei der Bearbeitung der anhaltenden Belastungen zur Seite stehen und ihnen Hilfen zukommen lassen, um die Folgen des Leids zu mindern. In unseren Beratungen haben wir die Erfahrung gemacht, dass, je geringer das Lebensalter ist, in welchem Menschen

traumatische Erfahrungen machen, desto folgenschwerer die Auswirkungen sein können. Es ist allgemein bekannt, dass frühe Prägungen in der Kindheit, Erfahrungen von Zwang und Ohnmacht und Gewalt verhindern, dass so etwas wie ein Weltvertrauen, ein Vertrauen in sich selbst und in die Mitmenschen aufgebaut wird. Die Folgen eines solchen Vertrauensverlustes sind oft Integrations- und Beziehungsprobleme.

Wenn Kinder nach der Trennung von der wichtigsten Bezugsperson, der Mutter oder den Eltern, im Kinderheim seelische und körperliche Gewalt statt Verständnis, fürsorgliche Betreuung und emotionale Wärme erfahren, werden sie in ihrer Entwicklung beeinträchtigt. Solche Erfahrungen in Kindheit und Jugend haben bei den Betroffenen das Vertrauen zu anderen Menschen und das Selbstwertgefühl so nachhaltig beeinträchtigt, dass es ihnen bis heute oft schwerfällt, ein normales Leben zu führen.

Natürlich haben nicht alle Heimkinder in der DDR derartige Traumatisierungen erlebt. Es gab durchaus auch Einrichtungen, in denen sich die Betreuer liebevoll und mit Hingabe engagiert haben. Dort waren die Kinder und Jugendlichen gut aufgehoben.

Der Bericht von Bund und Ländern „Aufarbeitung der Heimerziehung in der DDR“ und auch unsere Erfahrungen mit Betroffenen und entsprechende Recherchen in den Archiven zeigen, dass insbesondere in den Spezialheimen der Jugendhilfe die Erziehung darauf ausgerichtet war, junge Menschen in ein System aus rigiden Alltagsregeln und ohne ausreichende individuelle Zuwendung zu zwingen. Dies lief teilweise sogar auf haftähnliche Behandlung in Arrest- und Isolierzellen hinaus.

Neben mangelhafter Fachkompetenz in vielen Jugendhilfeeinrichtungen, die Auswüchsen von Willkür Vorschub leisteten, war die These von der Umerziehbarkeit des Menschen hin zu einer sogenannten sozialistischen Persönlichkeit der Rahmen, mit dem Zwang und Individualisierung gerechtfertigt wurden. Vielen von Ihnen mag der Name Eberhard Mannschatz, ein früherer Funktionär des Volksbildungsministeriums, bekannt sein. Er hat ein Erziehungsziel für Kinder und Jugendliche in Spezialheimen formuliert:

„Erziehungsziel ist, die Besonderheiten in der Persönlichkeitsentwicklung zu überwinden, die Eigenheiten im Denken und Verhalten der Kinder und Jugendlichen zu beseitigen und damit die Voraussetzungen für eine normale Persönlichkeit zu schaffen.“

Meine Damen und Herren, ich habe selbst in noch sehr jungen Jahren in einem Durchgangsheim gearbeitet, im Durchgangsheim Berlin. Was ich dort erlebte und an Erfahrungen von Jugendlichen, die aus anderen Heimen oder Werkhöfen kamen, erfuhr, hat mich zutiefst erschüttert, und bis heute lässt mich dieses Thema nicht los. Ich halte dies für das dunkelste Kapitel der DDR-Geschichte. Deshalb bin ich froh, dass nun endlich nach so langer Zeit nähere Untersuchungen über das Schicksal von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen der Jugendhilfe angestellt werden, manches an die Öffentlichkeit kommt und den Betroffenen wenigstens ansatzweise Hilfe angeboten wird.

Für das Land Brandenburg gehen wir von ca. 75 000 Mädchen und Jungen aus, die zwischen 1949 und 1990 in Jugendhilfeheimen untergebracht waren. Circa 20 000 lebten in Spezial-

heimen, 3 500 davon in Heimen des Kombinati Sonderheime für Psychodiagnostik und pädagogisch-psychologische Therapie. Im selben Zeitraum bestanden auf dem Gebiet des heutigen Landes Brandenburg ca. 40 Spezialheime, zu denen Jugendwerkhöfe, Sonderheime und auch die genannten Durchgangsheime gehörten.

Seit Beginn unserer Arbeit im Jahr 2010 wenden sich ehemalige Heimkinder an uns, weil sie für das erlittene Unrecht rehabilitiert werden wollen. Die meisten von ihnen können aber keine strafrechtliche Rehabilitation erhalten. Der Gesetzgeber hat bei der Schaffung der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze Rehabilitierungen nur bei solchen Repressionen vorgesehen, die aus politischen Gründen erfolgte und wegen Freiheitsentzugs eine besondere Härte darstellten.

Seit Januar 2012 nehmen meine Mitarbeiterinnen die Aufgabe der Informationsstelle für ehemalige Heimkinder in der DDR wahr. Circa 300 Männer und Frauen, die heute noch an den Folgen ihres Heimaufenthalts leiden, wurden bisher von uns beraten.

Ich begrüße sehr, dass sich der Bund und die ostdeutschen Länder nunmehr auf den Fonds „Heimerziehung in der DDR in den Jahren von 1949 bis 1990“ verständigt haben und den Betroffenen auf diesem Weg Hilfen für anhaltende Folgen der in Kindheit und Jugend erfolgten Beschädigungen zukommen lassen.

Die zukünftige Anlaufstelle wird sie bei der Aufarbeitung ihrer Lebensgeschichte und der Inanspruchnahme von Hilfen aus dem Fonds unterstützen, Selbsthilfeansätze stärken und mit Stellen in den Regionen des Landes zusammenarbeiten.

Über den Beschluss des Bundestages vom Juli 2011 hinaus, Hilfen aus dem Fonds auf Sozialleistungen anzurechnen, ist nun in den kommenden Wochen die Umsetzung der dazu geschaffenen untergesetzlichen Regelung im Verwaltungshandeln auch im Land Brandenburg notwendig. Denn in den Fällen, in denen Jugendliche im Alter ab 14 Jahren während des Heimaufenthalts arbeiten mussten, wird durch den Fonds ein einmaliger Rentenersatz gezahlt, wenn dafür damals keine Sozialabgaben gezahlt wurden.

Ich möchte Ihnen, Frau Ministerin Dr. Münch, und Ihren Mitarbeitern danken, dass Sie sich bei den Verhandlungen um den Fonds von Anbeginn an engagiert für die Belange ehemaliger Heimkinder eingesetzt haben. Auch deshalb konnten die ostdeutschen Länder einige wichtige Verbesserungen gegenüber dem Heimkinderfonds West erwirken. So wird kein Betroffener mit einer entsprechenden Erklärung auf die Beantragung von Leistungen nach anderen Gesetzen verzichten müssen - wie ursprünglich einmal vorgesehen -, das heißt, Anträge auf Rehabilitation nach dem SED-Unrechtsbereinigungsgesetz und Fondsleistungen werden einander nicht ausschließen. Zudem werden die Hilfen aufgrund von Verträgen gewährt, die den Betroffenen zu einem gleichberechtigten Partner bei der Aushandlung konkreter Unterstützungsangebote machen.

Mein Dank gilt auch dem Landtagspräsidenten, Herrn Fritsch, und seiner Verwaltung, die uns beim Aufbau der Anlaufstelle bisher auf sehr gute Weise behilflich waren. Insofern bitte ich das Hohe Haus um Zustimmung zu dieser Gesetzesänderung. - Vielen Dank.

(Allgemeiner Beifall)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Dombrowski setzt für die Linksfraktion fort.

(Heiterkeit - Dombrowski [CDU]: Das mache ich mit! Kein Problem!)

Das würde mich sichtlich wundern, wenn er das tun würde. Natürlich spricht er für die CDU-Fraktion.

Dombrowski (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Versprecher von Ihnen zeigt in die richtige Richtung, weil der Bitte von Frau Poppe - Zustimmung zum Gesetzentwurf - wohl stattgegeben wird. Jeder, der sich nach Frau Poppe und mir äußert, wird für dieses Gesetz sprechen. Das ist ein gutes Zeichen und auch - so geht es mir als ehemaligem DDR-Bürger und sicherlich auch vielen anderen - ein Stück Geschichtsstunde; denn alle, die in der DDR lebten, kannten selbstverständlich den Jugendwerkhof, aber die wenigsten waren einmal in diesen Gemäuern. Zudem wusste man nie so genau - außer diejenigen, die an diesen Schandtaten unmittelbar beteiligt waren -, welche Kinder und Jugendliche in staatliche Heime eingewiesen wurden.

Insofern ist allein die Tatsache, dass wir hier und in der gesamten Bundesrepublik darüber sprechen, ein Stück weit gesellschaftliche Rehabilitierung, das insbesondere ehemalige Kinder und Jugendliche, die unter diesem System zu leiden hatten, zur Kenntnis nehmen werden und ihnen eventuell Erleichterung verschafft.

Es ist zu begrüßen, dass durch die Bund-Länder-Vereinbarung eine Möglichkeit geschaffen wurde, um zumindest materiell zu helfen. Jeder von uns weiß - schließlich war jeder einmal Kind -, dass Erfahrungen, die man im Kindesalter - ob in privaten oder anderen Bereichen - gesammelt hat, ein Leben lang haften bleiben. Aus diesem Grund ist das Begehen von Unrecht an Kindern und Jugendlichen in besonderer Weise verwerflich.

Ruft man sich dann - ich bin wieder bei der Geschichtsstunde - in Erinnerung, dass all diese Einrichtungen in der Verwaltung des Volksbildungsministeriums der ehemaligen DDR lagen, wird einem bewusst, dass auch ein leistungsorientiertes Bildungssystem in der ehemaligen DDR, das wir alle hinter uns gebracht haben, mehr Schattenseiten hatte, als man es zum damaligen Zeitpunkt selbst zur Kenntnis genommen hat. Das soll keine Vorlesung sein, um Wissen zu vermitteln, sondern soll in Erinnerung rufen, was wichtig ist, wenn wir von gesellschaftlicher Rehabilitierung sprechen.

Das gilt auch für andere Bereiche, zum Beispiel beim Thema „Zwangsarbeit in Gefängnissen“. Es ist begrüßenswert, dass darüber gesprochen wird. Dadurch wird es zwar nicht ungeschehen, dennoch ist das Sprechen darüber wichtig. Unser Ministerpräsident wird erfreulicherweise auch nicht müde, eine umfassende Würdigung ostdeutscher Biografien einzufordern. Wenn wir dies in einem Bereich tun, bei dem es nicht um die Täter, sondern um die Opfer geht, gehört das zur Vielschichtigkeit des Lebens in der ehemaligen DDR. Jeder darf, kann und sollte wissen, dass es in der DDR viele Schattenseiten gab, die wir nicht überbewerten, aber objektiv benennen wollen.

Meines Erachtens ist diese Aufgabe bei Frau Poppe und ihren Mitarbeitern in guten Händen. Sie hat gezeigt, dass sie differenziert und in menschlicher Art und Weise mit solchen Themen umgehen kann. Insofern wünsche ich Ihnen, Frau Poppe, für diese schwere Aufgabe eine weiterhin glückliche Hand. Dabei wird Ihnen die Unterstützung des gesamten Hauses zuteil. Wir hoffen, dass wir damit möglichst vielen Menschen, die als Kinder und Jugendliche so viel haben leiden müssen und um Teile ihrer Jugend gebracht wurden, ein wenig helfen können. - Danke schön.

(Beifall CDU, SPD, DIE LINKE und FDP)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Kuhnert setzt für die SPD-Fraktion fort.

Kuhnert (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Als im Jahr 2004 das Kammergericht in Moabit eine Grundsatzentscheidung getroffen und in einem Einzelfall entschieden hat, dass alle 4 000 in dem Jugendwerkhof Torgau untergebrachten Jugendlichen zu Unrecht eingewiesen wurden, weil die Gründe für die Einweisung und die dortigen Zustände den Menschenrechten in jeglicher Form widersprochen haben und ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit darstellten, hätte die Politik - im Zweifelsfall wir - wach werden und Handlungsbedarf erkennen müssen. Dies hat jedoch noch eine Weile gedauert. Das ist die Geschichte von Ralf Weber, der geklagt hat und den die „Märkische Allgemeine“ am 22. Februar dieses Jahres auf der dritten Seite ausführlich gewürdigt hat.

Im Jahr 2006 hat Peter Wensierski - „Spiegel“- und ARD-Journalist - das Buch „Schläge im Namen des Herrn“ herausgegeben. Darin geht es um das Schicksal von Heimkindern im Westen, das keineswegs anders oder besser ist als das im Osten. Es ist insofern schlimmer, als es sich dort um kirchliche Heime handelte. Infolge dieses Buches wurde der Bundestag von Betroffenen West mit Petitionen überhäuft, sodass ein Runder Tisch gebildet wurde, der letztlich zu der Entscheidung kam, die Heimkinder West zu entschädigen.

Wer im Internet nachschaut - ich empfehle allen den Block von Dierk Schäfer, der das sehr präzise und sachkundig sortiert -, wird feststellen, dass kaum ein Heimkind West mit dieser Lösung zufrieden ist, dass die Entschuldigung West als halbherzig und die Entschädigung - 120 Millionen Euro für 800 000 Betroffene - als lächerlich empfunden wird. In Irland hat man 1,3 Milliarden Euro zur Verfügung gestellt, was 76 400 Euro für jeden Betroffenen bedeutete. Meines Erachtens ist der Fonds sogar nach oben offen - je nachdem, wie sich die Antragstellung darstellt.

Am Samstag hat die Fernsehsendung „ML mona lisa“ das Schicksal zweier Heimkinder West aufgegriffen, die vor dem Kölner Landgericht gegen diese Entscheidung klagen und eine Entschädigung in Höhe von 54 000 Euro einklagen wollen. Das können Sie in der Mediathek nachschauen.

Gestern fand im Landgericht Köln die Anhörung dazu statt. Leider kam es so, wie es kommen musste: Die Richter sagten, es bestehe kaum eine Chance auf einen positiven Ausgang die-

ser Klage; denn man müsse präzise nachweisen, dass die erlittenen Schäden auf die Heimerziehung zurückzuführen sind. Dann fällt auch noch das Wort der Verjährung, das wir inzwischen bei solchen Fällen zur Genüge kennen. Und ganz banal: Bis 1973 war im Westen - in der DDR nicht - in den Schulen und Erziehungseinrichtungen das Schlagen erlaubt. Insofern können DDR-Heimkinder zumindest die erhaltenen Schläge als gesetzeswidrig beklagen.

Im Nachgang zu dieser Regelung West gibt es nun die Regelung Ost, die dieselben Mängel aufweist wie die Regelung West: Es ist zu wenig Geld und die Zahlen sind unklar. In den meisten Pressemitteilungen ist die Rede von 400 000 Euro. Das entspräche 100 Euro pro Heimkind. Das ist so lächerlich, dass ich es nicht weiter zu thematisieren brauche.

Derjenige, der traumatisiert ist - das habe ich mit einem Fachmann besprochen - und eine Therapie benötigt, braucht mindestens eine dreijährige Gesprächstherapie mit zwei bis drei Sitzungen pro Woche. Das ist unheimlich teuer und von diesem Geld nicht zu bezahlen.

Die Studie zur Heimerziehung in der DDR, die hier schon mehrfach zitiert wurde, ist auf der Homepage des Bildungsministeriums abzurufen. Zudem empfehle ich als Standardwerk Ost „Erziehung hinter Gittern“, das gegenwärtig erhältlich ist. Es lohnt sich, dort nachzulesen, wenn man Empathie nicht nur oberflächlich äußern will.

Sicher ist es wichtig - das haben die Vorrednerinnen und Vorredner schon gesagt -, dass die Würdigung und die Anerkennung des Unrechts und des Leids und die Möglichkeit, darüber zu sprechen und in der Öffentlichkeit zu sein, auch wichtige Punkte sind. Das sagen auch Heimkinder selbst, die andererseits das zu wenige Geld beklagen. Aber es geht auch um körperliche und seelische Schäden infolgedessen. Es geht um Gehaltseinbußen, um Lebensunterhalt und Rente, und dafür wäre aus meiner Sicht das irische Modell eindeutig das gerechtere.

Ich habe mir auch einmal überlegt, welches Wort denn treffend sei. „Wiedergutmachung“ ist ein Euphemismus, denn - die Vorredner haben es gesagt - Schädigungen dieser Art sind nicht wiedergutzumachen. „Entschädigung“ ist auch ein Euphemismus, denn die Schäden sind nur begrenzt, aber nicht aufhebbar. Mir ist das Wort „Lastenausgleich“ eingefallen. Die, die es in der Diktatur besser hatten - oder anders: bei den Heimkindern West auch die, die es dort besser hatten -, wären eigentlich verpflichtet, denen einen Lastenausgleich zu zahlen, die schwerere Lasten in der DDR-Diktatur zu tragen hatten.

Ich will auch noch den Staatssekretär aus dem Sozialministerium in Berlin zitieren. Hermann Kues weist darauf hin, dass das Versagen der DDR eben nicht auf die Stasi zu reduzieren ist. Das sollten wir in diesem Haus gerade auch an diesem Beispiel lernen.

In Lehnin war ein Jugendwerkhof. Ich war damals einer, der die offene Jugendarbeit unter dem Dach der evangelischen Kirche gemacht hat. Die Jugendlichen durften nicht zu uns kommen. Wir durften nicht dorthin. Es durfte überhaupt keine Kontakte geben. Diejenigen, die die Verantwortung hatten, waren keine geheimen Stasi-Leute, sondern die Leute, die neben uns lebten und heute noch da leben und nach Ihrer Definition, Herr Dombrowski, eben nicht zu den Tätern zählen. Viel-

leicht kommen wir zu einer sachlicheren Diskussion auch in dieser Frage.

Auch die SPD-Fraktion unterstützt die Einrichtung der Stellen, die bei Frau Poppe vorgesehen sind. Ich hoffe nur, dass da auch wirklich hochqualifizierte Fachleute sein werden, die etwas von einem therapeutischen Gespräch, von aktivem Zuhören oder eben auch von einem seelsorgerischen Gespräch verstehen. - Danke schön.

(Beifall SPD, DIE LINKE und GRÜNE/B90)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Teuteberg spricht für die FDP-Fraktion.

Frau Teuteberg (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Poppe! Meine Damen und Herren! Ich freue mich, dass ehemalige Heimkinder ab dem 1. Juli nun auch im Land Brandenburg eine zentrale Anlauf- und Beratungsstelle haben werden, die ihnen bei der Aufarbeitung ihrer Lebensgeschichte, bei der Suche nach ihren Akten und beim Zugang zu Hilfeleistungen aus dem vom Bund und von den ostdeutschen Ländern aufgelegten Hilfsfonds unterstützend zur Seite stehen wird. Wir Liberale begrüßen ausdrücklich, dass die Kompetenzen der von Frau Poppe geleiteten Behörde erweitert werden. Aber diese längst überfälligen Initiativen befreien uns nicht von einer Reihe unangenehmer und dennoch notwendiger Fragen.

Die Behandlung - besser: Misshandlung - von Kindern, die aus unterschiedlichsten Gründen in der DDR staatlichen Institutionen anheimfielen, ist auch in meinen Augen das dunkelste Kapitel der SED-Herrschaft. Es mag in manchen Fällen engagierten Menschen gelungen sein, einige dieser hilflosen Kinder vor dem Schlimmsten zu bewahren, aber insgesamt bleibt die Geschichte der Kinder- und Jugendheime eine Schande.

Ich kann hier nicht in die Details gehen; die sind inzwischen vielfach dokumentiert, und die Berichte darüber sollten zur Pflichtlektüre all derer werden, die gern darüber reden, dass nicht alles schlecht gewesen sei. Es hilft in diesem Zusammenhang auch wenig, auf die skandalösen Zustände beispielsweise in einigen kirchlichen Einrichtungen in der Bundesrepublik zu verweisen, nicht zuletzt deshalb, weil es dort über die Jahre auch zu tiefgreifenden Veränderungen kam. Vor allem aber hilft es nichts, sich vor notwendigen Fragen mit dem Argument drücken zu wollen, dass andere ja auch Fehler gemacht hätten.

(Beifall FDP und CDU)

Diese Geschichte der Schande erledigt sich nicht in dem schwierigen und mühsamen Versuch, wiedergutzumachen, was eher nicht wiedergutzumachen ist. Sie zwingt uns zum Nachdenken über die Grenzen, auf die damals auch viele gute und engagierte Menschen gestoßen sind, und über die Frage, warum es nicht hinreichend gelang, diesen gequälten Kindern und Jugendlichen zu helfen. Diese Frage erledigt sich nicht einfach dadurch, dass die Herrschaft derer, die dies zu verantworten haben, 1989 endlich ein Ende fand.

Es wird zuweilen davon geredet, dass wir Ostdeutschen Konflikte eher meiden würden und mehr auf Konsens setzten. Wenn

diese Beobachtung denn richtig ist, dann ist leider auch die Schlussfolgerung richtig, dass die Opfer von vermiedenem Streit, von Scheu vor der Auseinandersetzung immer die Schwächsten der Gesellschaft sind. Kooperativ zu sein ist nun einmal kein Wert an sich. Es gibt Situationen, wo es das Gegenteil von Zivilcourage ist.

Ich finde es in diesem Zusammenhang auch bemerkenswert, mit welcher Verve sich heute ehemalige SED-Mitglieder manchmal über Kinderarmut ereifern, aber bisher wenig Worte zu diesem Unrecht verloren haben, das einst im Namen ihrer Partei begangen wurde.

(Beifall FDP - Görke [DIE LINKE]: Wenn Sie zuhören würden, wüssten Sie es besser!)

Denn natürlich gibt es immer noch die Haltung, dass auf angeblich missratene Individualität von Heranwachsenden mit Strenge und Härte zu reagieren sei. Und es gibt eine Tradition des Wegschauens, wenn der Punkt erreicht ist, an dem ein Aufschrei notwendig wäre. Und übrigens: Zu diesem Konsens, wie dieses Kapitel der Jugendhilfe zu bewerten ist, ist noch nicht der ehemalige Abteilungsleiter im damaligen Ministerium gelangt, dessen Schriften heute leider noch in manchen Bildungseinrichtungen als Material für Pädagogen benutzt werden. Da ist noch viel zu tun in unserer Gesellschaft.

Natürlich bleibt auch die Frage an meine Elterngeneration, warum es viele zugelassen haben, dass sich eine machtbesessene Funktionärselite an diesen Kindern vergreifen konnte. Bei der von Frau Poppe schon erwähnten Erziehung zur allseitig gebildeten sozialistischen Persönlichkeit blieb der Einzelne auf der Strecke, und die Parole „Jedem nach seinen Bedürfnissen!“ kann da nur wie blanker Hohn klingen.

Zu Beginn habe ich gesagt, dass ich mich darüber freue, dass es eine Anlaufstelle geben wird. Genau genommen ist das natürlich das falsche Wort. Ich bin zwar froh darüber, dass wir einen Schritt weiter sind bei dem Versuch, den Betroffenen ein Stück ihrer Würde zurückzugeben. Tatsächlich ist dieses Gesetz aber viel eher Teil einer notwendigen Trauerarbeit, denn erst, wenn wir die Trauer über so viele zerstörte Leben, über viele nach Hilfe schreiende Kinderseelen zulassen, nähern wir uns der Herausforderung, die diese Geschichte bedeutet. Ich werde jedenfalls nicht vergessen, welchen Eindruck bei mir ein mehrstündiges Gespräch mit einem Betroffenen, der in Potsdam geboren ist und schilderte, was er damals - auf dem Gebiet eines anderen Bundeslandes - in einem Spezialkinderheim zu erleiden hatte, hinterlassen hat.

Der Dichter Jean Paul hat einmal gesagt:

„Mit einer Kindheit voll Liebe kann man ein halbes Leben hindurch für die kalte Welt haushalten.“

Das stimmt im Guten wie im Schlechten. Für diejenigen, die diese Liebe nicht mit sich trägt, sieht es dann sehr schwer aus.

Hilfe für die Opfer und Nachdenklichkeit über unser aller Fähigkeit zu Gnadenlosigkeit und zum Wegschauen bleiben eine Verpflichtung - dauerhaft. - Danke.

(Beifall FDP, CDU und des Abgeordneten Vogel [GRÜNE/B90])

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Teuteberg. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Fraktion DIE LINKE fort. Der Abgeordnete Krause hat das Wort.

Krause (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich beginne mit einem Zitat aus der Präambel des Berichts zur „Aufarbeitung der Heimerziehung in der DDR“:

„Wir bedauern zutiefst, dass Kindern und Jugendlichen in zahlreichen Heimen der Jugendhilfe der DDR Leid und Unrecht zugefügt wurde. Unsere Gesellschaft muss diese menschenrechtsverletzende Praxis stärker als bisher zur Kenntnis nehmen und sich damit auseinandersetzen. Wir wollen den Betroffenen Hilfe bei der Bewältigung von Folgen der Heimerziehung in der DDR und deren Aufarbeitung anbieten.“

Die linke Fraktion im Landtag Brandenburg unterstützt diese Aussage und schließt sich vollumfänglich an. Um dies ab dem 1. Juli dieses Jahres gewährleisten zu können, haben sich alle ostdeutschen Bundesländer entsprechend vereinbart.

Damit Brandenburg seinen Beitrag zur Aufarbeitung dieses Teils unserer Vergangenheit leisten kann, ist es notwendig, die Voraussetzungen dafür zu erfüllen. Vor diesem Hintergrund beraten wir heute und morgen gemeinsam über das Zweite Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Aufarbeitungsbeauftragtengesetzes.

Zielstellung des Gesetzentwurfs ist es, auf Grundlage des Beschlusses des Deutschen Bundestages vom 7. Juli des vergangenen Jahres „Opfern von Unrecht und Misshandlungen in der Heimerziehung wirksam helfen“ und des Beschlusses der Jugendministerinnen und -minister der Länder Berlin, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt, Thüringen, Sachsen und Brandenburg vom 26. und 27. Mai 2011 in Essen zur Anerkennung des Unrechts an den ehemaligen ostdeutschen Heimkindern einen Fonds zur Finanzierung von Hilfen zur Unterstützung bei Folgeschäden, die aus der Heimunterbringung sowie -erziehung resultieren, einzurichten.

Die Verwaltung des Fonds sowie die Bearbeitung eingehender Schreiben seitens der Bevölkerung und von Anträgen auf finanzielle Unterstützung im Rahmen des Fonds wird mit dem Gesetzentwurf an die Beauftragte des Landes Brandenburg zur Aufarbeitung der kommunistischen Diktatur, Frau Poppe, übertragen.

Vor dem Hintergrund, dass sich seit Errichtung dieser Stelle auch ehemalige Heimkinder vielfach an die Beauftragte gewandt haben, erscheint es nachvollziehbar, diesen Schritt zu gehen. Ungeachtet dessen hätte sich die Fraktion DIE LINKE im brandenburgischen Landtag jedoch auch vorstellen können, dass das zuständige Mitglied der Landesregierung für die Belange junger Menschen und der Jugendhilfe fachlich und inhaltlich diese Aufgabe hätte übernehmen können. Dafür spricht aus unserer Sicht auch, dass Gewalt und Unrecht ebenso in den Jugendhilfeeinrichtungen der DDR vor- kamen.

Leid und Unrecht, welches Kinder und Jugendliche in den Heimen der DDR erlebte, war nicht Gegenstand der Beratungen des Runden Tisches „Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren“. Dieser betrachtete insbesondere das Schicksal von 700 000 bis 800 000 Säuglingen, Kindern und jungen Menschen, die sich zwischen 1949 und 1975 überwiegend in stationärer Heimunterbringung in Verantwortung der Kirche befanden.

Vor diesem Hintergrund betont die Jugendministerkonferenz in ihrem Beschluss:

„Auch wenn für das Gebiet der ehemaligen DDR noch keine vergleichbaren abschließenden Untersuchungen vorliegen und es auch über die bisher in Auftrag gegebenen Untersuchungen hinaus noch weiteren Forschungsbedarf gibt, so zeigen doch die Erfahrungen der zwischenzeitlich in diesen Ländern vereinzelt entstandenen Anlauf- und Beratungsstellen, dass zahlreiche der in diese Einrichtungen der Kinder- und Jugendfürsorge, in Jugendwerkhöfe, Spezial- und Normalkinderheime eingewiesene Kinder und Jugendliche in diesen Einrichtungen Unrecht erlitten haben und vielfach darunter bis heute leiden.“

Aus vielen Berichten, Zuschriften und Dokumentationen wird jedoch bereits heute klar, dass eine ganze Reihe von ehemaligen Heimkindern Zwang und Gewalt in den Heimen der DDR erfahren haben, dass ihnen Bildung verweigert und damit eine wichtige Voraussetzung für die Gestaltung ihres zukünftigen und auch ihres heutigen Lebens vorenthalten wurde. Kinder und Jugendliche wurden zur Arbeit gezwungen, ihre Rechte wurden verletzt. Bis heute führen diese Erlebnisse für einen Teil der ehemaligen Heimkinder zu schweren Beeinträchtigungen in der Gestaltung ihres Lebens. Sie sind betroffen von Stigmatisierungen, psychischen Traumatisierungen und leiden unter schlechten beruflichen Chancen.

Mit der Einrichtung des Fonds für die ehemaligen Kinder und Jugendlichen der Heime in der DDR erkennen wir an, dass diesen Menschen Unrecht angetan wurde, dass wir der sie betreffenden Stigmatisierung entgegenwirken wollen und auf staatliche Unterstützung setzen und ihnen helfen wollen. Für diese staatliche Unterstützung stellt die Bundesregierung gemeinsam mit den ostdeutschen Bundesländern insgesamt 40 Millionen Euro zur Verfügung. Der brandenburgische Anteil beträgt 3,22 Millionen Euro. Aber ich gebe Herrn Kuhnert Recht: Wenn man die Zahlen zu den Betroffenen, die möglicherweise Anspruch darauf haben, ins Verhältnis setzt, ist es ein sehr geringer Betrag.

Neben der Verwaltung des Fonds wird die Beauftragte des Landes Brandenburg zur Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur auch die zukünftige Anlaufstelle für alle ehemaligen Heimkinder sein, die Unterstützung bei der Aufarbeitung ihrer Biografie benötigen oder Einblick in ihre Akten nehmen möchten.

Sehr geehrte Damen und Herren! Lassen Sie mich abschließend sagen, dass wir gemeinsam dafür sorgen wollen, dass Artikel 19 der UN-Konvention über die Rechte des Kindes, wonach die Vertragsstaaten alle geeigneten Gesetzgebungs-, Verwaltungs-, Sozial- und Bildungsmaßnahmen treffen, um das

Kind vor jeglicher Form von körperlicher oder geistiger Gewaltanwendung, Schadenszufügung oder Misshandlung, vor Vernachlässigung oder Ausbeutung - einschließlich des sexuellen Missbrauchs - schützen, Beachtung finden und vollumfänglich realisiert werden sollte. Lassen Sie uns gemeinsam dafür wirken, dass zukünftige Generationen keine Entschädigungsfonds einrichten müssen, da das vorausgegangene Leid niemandem zugefügt wurde. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Krause. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN fort. Herr Abgeordneter Vogel hat das Wort.

Vogel (GRÜNE/B90):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! 22 Jahre nach der Friedlichen Revolution senden der Bund und die ostdeutschen Länder nun endlich ein wichtiges Zeichen an all diejenigen, die in Jugendwerkhöfen, Spezial- und Durchgangsheimen der DDR drangsaliert wurden. Das Zeichen heißt: Ihr sollt nicht länger mit eurem Schicksal alleingelassen werden. Wir nehmen eure Lebensläufe, eure Biografien ernst. Die Zeit der Tabuisierung und Stigmatisierung soll ein Ende haben!

Die Vorrednerinnen und Vorredner haben es mit unterschiedlicher Akzentuierung und verschiedener Empathie angesprochen: Über Jahrzehnte hinweg sind in der DDR Kinder und Jugendliche unter oft haftähnlichen Bedingungen einem übermächtigen Umerziehungsapparat ausgesetzt gewesen. Kinder und Jugendliche sollten mit Einzelarresten, Zwangsarbeit und körperlicher Züchtigung zu „sozialistischen Persönlichkeiten“ herangezogen werden. Fiel die Tür - und nicht selten der Riegel - ins Schloss, waren sie nicht länger Subjekt ihrer eigenen Biografie, sondern wurden sie zu Objekten von Willkür und Schikane. Selbst Kinder unter 14 Jahren wurden vor allem in den Anfangsjahren der DDR zu Zwangsarbeit verpflichtet. Allein 32 Jugendwerkhöfe gab es in der DDR und in vielen - nicht nur in Torgau - sind Kinder und Jugendliche systematisch misshandelt worden.

Es war also allerhöchste Zeit, dass die Opfer dieses Drillsystems gesellschaftlich rehabilitiert werden, dass wir als Gesellschaft dieses Tabu-Thema aufbrechen. Viel zu lange ist es viel zu still gewesen, wenn es um die Grausamkeiten der DDR-Gleichheitspädagogik geht. Heute fühlen sich viele Betroffene noch immer stigmatisiert. Das hat der erste Bericht zur Heimerziehung in der DDR erst vor wenigen Monaten deutlich gezeigt.

Mit der Erweiterung des Aufgabenfeldes der Aufarbeitungsbeauftragten - so lautet nun einmal der Begriff - als Anlaufstelle für ehemalige DDR-Heimkinder gehen wir heute einen Schritt in die richtige Richtung. Andere Länder haben teilweise andere Modelle für solche Anlaufstellen gewählt. Wir aber glauben, dass das Anliegen der Betroffenen bei Ulrike Poppe und ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in sehr guten Händen ist. Seit ihrem Arbeitsbeginn hat die Aufarbeitungsbeauftragte ehemalige Heimkinder beraten und in Verfahren begleitet. Sie hat

damit im Rahmen ihrer Möglichkeiten eine fatale Leerstelle gefüllt, die es zuvor in Brandenburg für Betroffene gegeben hat. Denn es ist doch nur allzu verständlich, dass sich viele ehemalige Heimkinder eben nicht an Jugendhilfeeinrichtungen und andere Träger gewandt haben, weil sie Angst hatten, dort auf frühere Mitarbeiter zu treffen. Denn auch darüber müssen wir uns heute im Klaren sein: Viele Verantwortliche und Handlanger von einst haben sich 1989 sehr gut in das neue System hinübergerettet. Von Torgau, vermutlich dem schlimmsten aller Kinder- und Jugendknästen, wird berichtet, dass Viele Anschlussverwendungen - nicht selten ausgerechnet als Sozialpädagogen - gefunden haben.

Es ist gut, dass Brandenburg mit dem vorliegenden Gesetzentwurf nun klare und verbindliche Zuständigkeiten schafft. Natürlich kann man kritisieren, dass man anderenorts wieder viel schneller war. Natürlich wäre es wünschenswert gewesen, wir hätten wie Thüringen vor langer Zeit schon eine Beratungsstelle geschaffen. Doch das ist nicht mehr zu ändern, und wir sollten uns dann schon fragen, ob es neben den neuen Beratungsmöglichkeiten nicht weiteren Handlungsbedarf gibt. So ist es meines Erachtens an der Zeit, über eine Öffnung des strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes nachzudenken. Bisher erhielten ausschließlich diejenigen eine Entschädigung, die in Torgau einsaßen bzw. die eindeutig politische Motive für ihre Qualen nachweisen konnten; Frau Poppe hat es angesprochen. Andere gingen leer aus, auch wenn sie die gleichen Schikanen erleben mussten, nur eben an einem anderen Ort oder aus einem nicht mehr nachweisbaren vermeintlichen Grund. Ich kann verstehen, wenn sich manche dadurch als Opfer zweiter Klasse fühlen. Auch Frau Poppe spricht dieses Thema in ihrem Tätigkeitsbericht, den wir morgen diskutieren werden, deutlich an. Ich denke, es würde uns gut zu Gesicht stehen, hier gemeinsam mit dem Bund über Korrekturmöglichkeiten nachzudenken.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist wichtig, dass wir all denen, die in ihrer Kindheit und Jugend drangsaliert wurden, nicht nur heute unsere volle Aufmerksamkeit widmen. In diesem Sinne stimmen wir für die vorliegende Gesetzesänderung. - Vielen Dank.

(Beifall GRÜNE/B90, FDP sowie vereinzelt SPD)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Vogel. - Da die Landesregierung auf einen weiteren Redebeitrag verzichtet hat, sind wir am Ende der Aussprache angelangt, und ich komme nunmehr zur Abstimmung.

Es liegt Ihnen der Gesetzentwurf auf Drucksache 5/5375 - es geht um das Zweite Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Aufarbeitungsbeauftragtengesetzes -, eingebracht von der Landesregierung, vor. Wer diesem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Enthaltungen? - Damit ist das Gesetz in 1. Lesung einstimmig angenommen worden. Ich weise darauf hin, dass die 2. Lesung des Gesetzentwurfs für den morgigen Plenartag vorgesehen ist und wir dies dann noch einmal behandeln.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 12 und rufe **Tagesordnungspunkt 13** auf:

Wirksamkeit der Instrumente des Kinderschutzes und bestehender Vorschriften zur Kindergesundheit im Land Brandenburg

Große Anfrage 17
der Fraktion der CDU

Drucksache 5/4501

Antwort
der Landesregierung

Drucksache 5/5264

in Verbindung damit:

Kinder besser schützen - Ein Kinderschutzgesetz für Brandenburg

Antrag
der Fraktion der CDU

Drucksache 5/5414

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der CDU-Fraktion. Frau Abgeordnete Blechinger hat das Wort.

Frau Blechinger (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Große Anfrage der CDU-Fraktion zum Kinderschutz und zur Kindergesundheit ist vor allem auf die Tatsache zurückzuführen, dass sich die Koalitionsfraktionen kollektiv geweigert hatten, eine Anhörung zum Bericht der Landesregierung in den jeweiligen Ausschüssen durchzuführen. Es ist schon ein bemerkenswerter Vorgang, dass sich Abgeordnete der Möglichkeit verweigern, neue Erkenntnisse zu gewinnen, und sich über die Probleme von Akteuren im Kinderschutz zu informieren.

Oder wissen Sie, warum manche Landkreise die Beratungsangebote der Fachstelle Kinderschutz kaum nutzen? Interessiert es Sie nicht, warum an den zwei Lehrgängen zur Qualifizierung im Kinderschutz in Kindertageseinrichtungen nur sieben Fachkräfte aus Brandenburg teilgenommen haben? Oder können Sie sich erklären, warum trotz vielfältiger Beratungs- und Weiterbildungsangebote der Fachstelle Kinderschutz und des Sozialpädagogischen Fortbildungsinstitutes nach wie vor Unsicherheiten, bezogen auf Kinderschutzfragen und Umgang mit Verdachtsfällen bei Fachkräften der Jugendhilfe, bestehen, wie es aus der Beantwortung der Frage 8 hervorgeht? Wollen Sie nicht wissen, warum in Potsdam nur 52 % der Kinder an der Vorsorgeuntersuchung teilgenommen haben, während es in der Uckermark 93 % waren? Ist es für Sie unwichtig, dass in einem Landkreis 55 % der Kinder Sprachstörungen aufweisen, während es in anderen Landkreisen nur 13 % sind? Meinen Sie, es geht uns als Landtagsabgeordnete nichts an, wenn in einem Kreis 23 % aller untersuchten Jungen einen Förderbedarf haben, während die Förderbedarfsquote in anderen Kreisen nur bei 4,3 % liegt, bei Mädchen sogar nur bei 1,7 %? Oder sehen Sie keinen Handlungsbedarf, wenn in einem Kreis mehr als die Hälfte der untersuchten Kinder medizinisch relevante Befunde aufweist, während es in anderen Kreisen weniger als ein Siebentel ist?

Meine Damen und Herren, ich könnte diese Fragen fortsetzen, gehe aber davon aus, dass Sie alle die Antwort auf die Große Anfrage 17 aufmerksam gelesen und sich vielleicht die eine oder andere Frage schon selbst gestellt haben. Dabei reicht es meines Erachtens nicht aus, wenn die Landesregierung in ihrer Antwort auf die Frage 26 darauf verweist, dass Kinder aus Familien mit niedrigem Sozialstatus 3,6 Mal höhere Raten in Bezug auf Sprachstörungen aufweisen; denn die SPD hat sich doch den vorsorgenden Sozialstaat auf die Fahne geschrieben, und dazu gehört eben auch, diese Zusammenhänge möglichst zu reduzieren. Als ich im Übrigen im Bildungsausschuss einen solchen Zusammenhang angedeutet habe, wurde das mit Empörung zurückgewiesen. Ich denke, Frau Wöllert und Frau Große können sich noch daran erinnern. Wenn aber wissenschaftliche Untersuchungen darauf verweisen, dass ein niedriger Bildungsstatus der Eltern sowie ein hoher Medienkonsum für die hohe Zahl der Sprachstörungen verantwortlich sind, muss hier angesetzt werden,

(Jürgens [DIE LINKE]: Sie wollen, dass die Kinder alle zu Hause bleiben!)

- denn wir wissen inzwischen, Herr Jürgens - diese Untersuchung haben wir im Bildungsausschuss besprochen -, dass die Kita das nicht kompensieren kann. Lesen Sie die Studie darüber.

(Jürgens [DIE LINKE]: Aber dort kann es kompensiert werden, zu Hause ja wohl nicht!)

- Doch, das häusliche Milieu ist das Entscheidende. Deshalb müssen wir die Eltern fortbilden und unterstützen, anstatt ihnen die Kinder so lange wie möglich zu entziehen. Das hilft in diesem Sinne nicht.

Bei aller Wertschätzung der Netzwerke Gesunde Kinder wäre es völlig unrealistisch, von den ehrenamtlichen Paten zu erwarten, dass sie Eltern in ihrem Erziehungsverhalten maßgeblich beeinflussen könnten.

Insgesamt beschränkt sich die Antwort der Landesregierung im Wesentlichen auf die Beschreibung des Istzustandes. Im Übrigen verweist sie darauf, dass sie bereits in der letzten Legislaturperiode alle notwendigen Maßnahmen zum Kinderschutz und zur Kindergesundheit eingeleitet habe und Kinderschutz außerdem eine pflichtige kommunale Selbstverwaltungsaufgabe sei. Die Landesregierung sieht ihre Verantwortung lediglich darin, Beratungsangebote bereitzustellen und Weiterbildung anzubieten, die, wie ich eingangs ausgeführt habe, sehr unterschiedlich angenommen werden. Selbst für die Zusammenarbeit der Jugendämter mit Schulen sieht die Landesregierung keinen Bedarf für landeseinheitliche Empfehlungen. Das ist umso unverständlicher, als gerade die Broschüre „Kooperation im Kinderschutz, Jugendhilfe und Schule“ zeigt, dass hier erheblicher Handlungsbedarf besteht.

(Vereinzelte Beifall CDU)

So heißt es in der oben genannten Broschüre auf Seite 78:

„Die Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule im Kinderschutz ist vielerorts geprägt von breiter und verbreiteter Einsicht, engagiertem Versprechen und bejahen-

den, ehrlich gemeinten Absichtserklärungen. Doch lässt diese noch zu oft klare und verbindliche Verfahren, Standards, Verabredungen vermissen. So „wursteln“ sich die Fachkräfte beider Professionen mehr oder weniger gut durch die Einzelfälle.“

Auf Seite 80 der Broschüre wird ausgeführt:

„Es mangelt an verbindlichen und regelmäßigen Strukturen der Zusammenarbeit über den Einzelfall hinaus.“

(Vereinzelte Beifall CDU)

Über diese nüchterne Feststellung täuschen auch nicht einige positive Einzelbeispiele hinweg. Warum gibt es keine landesweiten Empfehlungen für Kooperationsvereinbarungen zwischen Schulämtern und Jugendämtern, wie sie beispielsweise zwischen der Stadt Cottbus und dem Staatlichen Schulamt besteht? Warum gibt es nicht die Vorgabe, an allen Schulen eine Kontaktlehrerin Kinderschutz zu berufen, wie das in den Handlungs- und Verfahrensgrundsätzen des Staatlichen Schulamtes Eberswalde niedergelegt ist?

Es kann doch nicht sein, dass die Wirksamkeit des Kinderschutzes und die dafür notwendige Zusammenarbeit wichtiger Institutionen davon abhängt, in welchem Landkreis die Kinder leben. Wollen wir uns wirklich damit abfinden, dass Kinderschutz und Gesundheitsvorsorge in manchen Regionen Brandenburgs nicht den Stellenwert haben, den sie verdienen? Mit den Auswirkungen solcher Unterschiede werden wir spätestens dann konfrontiert, wenn die Kinder in die Schule kommen, oder haben Sie sich schon damit abgefunden, dass Brandenburg bei Bildungsvergleichen die hinteren Ränge belegt?

Ganz unverständlich ist die Antwort der Landesregierung auf die Frage Nr. 50. Wie kann es sein, dass der Landesregierung nicht bekannt ist, dass Kinder nicht oder nicht in ausreichendem Maße durch Fördermaßnahmen erreicht werden, kann man doch wenige Seiten danach feststellen, dass in manchen Landkreisen gerade einmal 10 % der Kinder mit Förderbedarf optimal versorgt sind? In anderen Landkreisen sind es 100 %.

Meine Damen und Herren! Wenn der Anspruch, dass Kinder in Brandenburg gesund aufwachsen und größtmöglichen Schutz vor Vernachlässigung und Misshandlung genießen, nicht nur ein Lippenbekenntnis sein soll, dann kann man sich nicht aus der Verantwortung stehlen und den Handlungsspielraum, den man als Land in diesem Bereich hat, so wenig ausschöpfen.

(Beifall CDU und GRÜNE/B90)

Im zweiten Teil meiner Rede werde ich noch auf die Möglichkeiten eingehen, die das Bundeskinderschutzgesetz bietet und wo wir das Land in der Verantwortung sehen. - Vorerst vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Blechinger. - Wir kommen nunmehr zum Redebeitrag der Fraktion der SPD. Frau Abgeordnete Muhß hat das Wort.

Frau Muhß (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zum wiederholten Male behandeln wir heute einen Antrag der CDU, der kinderpolitische Maßnahmen bzw. Anliegen zum Inhalt hat. Nun hat Frau Blechinger zunächst ihren ersten Teil vorgetragen, in dem es vor allem um die Große Anfrage ging, und im zweiten Teil, vermute ich, wird sie auf den Antrag eingehen, den die CDU dazu gestellt hat. Ich gehe schon einmal vorab auf diesen Antrag ein.

(Zuruf der Abgeordneten Blechinger [CDU])

- Das kann man, wenn man so oft solche Anträge hier hat.

Es ist auffällig, dass Sie alles, was vom Bund kommt, als Stein der Weisen betrachten - das kann ich von Ihrer Warte aus sogar noch verstehen -, aber dass Sie das, was wir in Brandenburg selbst entwickelt haben, immer unterschätzen. Das finde ich schade. Sie unterschätzen es selbst dann, wenn es sich nachweislich bewährt hat und Sie das schwarz auf weiß lesen können. Ein gutes Beispiel ist das neue Bundeskinderschutzgesetz. Es ist - so viel kann ich vorab sagen - eines der besseren Gesetze, die der Bundestag in dieser Legislaturperiode verabschiedet hat. Aber es hätte noch besser sein können, zum Beispiel dadurch, dass der Gesundheitsbereich einbezogen wird. Der bzw. die Gesundheitsminister von der FDP haben sich jedoch konsequent weggeduckt. Daraus resultieren einige der größten Schwachstellen des Gesetzes.

In Brandenburg haben wir diesen Fehler nicht begangen. Die Netzwerke Gesunde Kinder beziehen die Akteure des Gesundheitssektors, zum Beispiel Krankenhäuser, ausdrücklich ein. Auch vor diesem Hintergrund sage ich Ihnen: Wir haben in Brandenburg in all den Jahren bewusst nicht darauf gewartet, ob und wann der Bund sich bewegt. Wir haben uns stattdessen eigene Gedanken gemacht, haben Initiativen entwickelt und sind damit gut gefahren. Mit „uns“ meine ich übrigens nicht allein den Landtag und auch nicht die SPD und ihre Koalitionspartner, zu denen übrigens auch einmal die CDU gehörte.

(Zuruf von der CDU: Ach so?)

Mit „uns“ meine ich alle Brandenburgerinnen und Brandenburger, die sich für einen wirksamen Kinderschutz einsetzen, sei es nun beruflich oder ehrenamtlich.

Meine Damen und Herren! Anders als der vorliegende Antrag suggeriert, gibt es in Brandenburg bereits eine Reihe wirksamer Maßnahmen. Viele davon lassen sich bereits in der Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage nachlesen. Es gibt das Landesjugendamt und den Landesjugendhilfeausschuss, es gibt den Landesjugendplan mit seinen drei Schwerpunktberreichen: Weiterentwicklung und Qualifizierung der Jugendhilfe, Förderung des gleichmäßigen Ausbaus der Jugendhilfe und Wahrnehmung von überregionalen Aufgaben der Jugendhilfe. Es gibt die Fachstelle Kinderschutz und das System Frühe Hilfen, das auch präventive Ansätze kennt. Es gibt das Familien- und Kinderpolitische Programm und das Programm der Landesregierung zur Qualifizierung der Kinderschutzarbeit im Land Brandenburg. Es gibt Empfehlungen zum Umgang und zur Zusammenarbeit bei Kindesvernachlässigung und Kindesmisshandlung sowie bei entsprechenden Verdachtsfällen, die übrigens in Zusammenarbeit mit dem Landkreistag und dem

Städte- und Gemeindebund entstanden sind. Es gibt das Sozialtherapeutische Institut Berlin-Brandenburg und das Sozialpädagogische Fortbildungsinstitut. So könnte ich weiter aufzählen. Ich finde, es ist eine stolze Bilanz. Jeden, der sich für die Wirksamkeit des Kinderschutzes in Brandenburg interessiert, kann ich nicht nur die hier diskutierte Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der CDU wärmstens zur Lektüre empfehlen, sondern auch die Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage des Kollegen Krause. In beiden Dokumenten kann man vieles im Detail nachlesen, was wir hier nur anreißen können.

Wenn wir nun die Große Anfrage der CDU und vor allem die sehr ausführliche Antwort des Bildungsministeriums näher betrachten, so stellen wir fest: Vieles, eigentlich alles von dem, was die CDU fordert, ist dort bereits aufgeführt. Sie fordern eine bessere Information über Leistungsangebote für junge Eltern. Lesen Sie einfach noch einmal in der Antwort auf die Große Anfrage nach; es ist die Antwort auf Frage 2, die Information gibt es bereits. Sie fordern verbindliche Vorgaben. Was genau Sie darunter verstehen und wofür Sie sie brauchen, verraten Sie uns nicht. Außerdem vergessen Sie einen wesentlichen Punkt, nämlich die unterschiedlichen Bedarfe in den verschiedenen Teilen des Landes. Eine Region wie die Uckermark braucht einfach eine andere Angebotsstruktur als Potsdam. Schließlich übersehen Sie, dass es verbindliche Vorgaben in bestimmten Bereichen, nämlich dort, wo es wirklich sinnvoll ist, bereits gibt, zum Beispiel das polizeiliche Führungsergebnis. Weiterhin fordern Sie verbindliche Qualitätsstandards, verlässliche Rahmenbedingungen und zu guter Letzt noch eine Evaluation. Hier sagen wir Ihnen klipp und klar: Das ist Aufgabe der Jugendämter. Natürlich hilft das Land an dieser Stelle, indem es Handreichungen bietet, aber mehr Vorgaben, mehr Zentralisierung halten wir nicht für hilfreich.

(Beifall SPD)

Zu guter Letzt bauen Sie auf die Signalwirkung eines Ausführungsgesetzes. Da frage ich mich doch: Inwiefern hat ein Umsetzungsgesetz größere Signalwirkung als zum Beispiel unser Programm zur Qualifizierung der Kinderschutzarbeit, unser Familien- und Kinderpolitisches Programm oder die Netzwerke Gesunde Kinder? Die Antwort darauf müssen Sie schuldig bleiben, weil es darauf keine überzeugende Antwort gibt. Eigentlich wissen Sie es selbst: Die Signale stehen längst auf grün.

Vizepräsidentin Große:

Frau Abgeordnete Muhß, lassen Sie eine Frage des Abgeordneten Bretz zu?

Frau Muhß (SPD):

Nein, dann schaffe ich meine Rede wieder nicht. Das war beim letzten Mal schon so.

Vizepräsidentin Große:

Es wird Ihnen ja nicht auf die Redezeit angerechnet.

Frau Muhß (SPD):

Danke nein, Herr Bretz.

Meine Damen und Herren! Beim Lesen Ihres Antrags bin ich schließlich über einen Schlüsselbegriff gestolpert, den ich nicht unkommentiert lassen will. Er lautet „Flickenteppich“. So umschreiben Sie die kommunale Selbstverwaltung. Dabei lässt das Bundeskinderschutzgesetz keinen Zweifel offen. Kinderschutz fällt in den Bereich der kommunalen Selbstverwaltung. Darüber können wir einfach nicht hinwegsehen. Mit Ihrer Wortwahl offenbaren Sie eine Denkweise, die wir Sozialdemokraten uns nicht zu eigen machen werden. Anders als Sie bauen wir auf die kommunale Selbstverwaltung. Wir bauen auf die Sachkenntnis vor Ort, vor allem auf die Sachkenntnis im Detail, die von Potsdam aus gar nicht vorliegen kann. Deswegen gilt für uns: Das Land kann, will und wird sich nicht einmischen. Wir wollen, dass auf die regionalen Gegebenheiten Rücksicht genommen werden kann. Da könnte ich Herrn Hoffmann direkt ansprechen - er ist leider nicht anwesend -, denn die Prignitz ist dafür ein typisches Beispiel. Sie beteiligt sich nicht am Netzwerk Gesunde Kinder, sondern hat ihr eigenes System entwickelt, und das ist auch in Ordnung so.

Meine Damen und Herren! Einen der wichtigsten Punkte, wenn nicht gar den wichtigsten Punkt überhaupt, habe ich mir für den Schluss meiner Rede aufgehoben: Kinderschutz ist nicht allein eine Frage von Gesetzen und des Vertrauens, sondern auch eine Frage des Geldes. Das ist keine neue Erkenntnis. Leider sieht die Realität an diesem Punkt eher traurig aus. Schon heute sind viele Jugendämter an der Grenze ihrer Leistungsfähigkeit angelangt. Wenn sie infolge des Kinderschutzgesetzes noch weitere Aufgaben wahrnehmen sollen - was im Prinzip ja richtig ist -, dann erfordert das eine entsprechende Personalausstattung. Auch darauf wurde bei den Beratungen im Bundestag mehr als einmal nachdrücklich hingewiesen. Ich sage klipp und klar: Der Erfolg des Bundeskinderschutzgesetzes steht und fällt nicht mit einem brandenburgischen Ausführungsgesetz, sondern mit einer auskömmlichen Finanzierung.

(Beifall SPD)

Diese Finanzierung ist der große Schwachpunkt des Gesetzes.

Meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion! Wenn Sie einen sinnvollen Beitrag zum Kinderschutz leisten wollen, wirken Sie auf Ihre Parteifreunde im Bund ein, verlangen Sie, dass eine transparente Kostenberechnung sowie eine tragfähige und faire Kostenregelung nachgereicht wird. Die Kommunen werden es Ihnen danken. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Muhß. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der FDP-Fraktion fort. Der Abgeordnete Büttner hat das Wort.

Büttner (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Am 1. Januar dieses Jahres ist das Bundeskinderschutzgesetz in Kraft getreten. Ziel ist es, Prävention und Intervention noch besser aufeinander abzustimmen und unter Einbindung aller beteiligten Akteure für einen besseren Schutz von Kindern zu sorgen. Neben

dem Ausbau früher Hilfen und stabiler Netzwerke für werdende Eltern sorgt der Bund mit der über vier Jahre angelegten Finanzierung des Einsatzes von Familienhebammen - bei Bedarf - für mehr Qualität und niedrighschwellige Beratungs- und Hilfsangebote für Familien. Zudem wurde die Pflicht eingeführt, die Qualitätsentwicklung in allen Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe fortzuführen.

(Beifall der Abgeordneten Nonnemacher [GRÜNE/B90])

Dabei geht es insbesondere auch um die Entwicklung, Anwendung und Überprüfung von Standards für die Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen und ihren Schutz vor Gewalt. Gemeinsam mit dem Bund haben die Länder, Landkreise und Kommunen eine Reihe von Projekten und Maßnahmen eingeleitet, um bestehende Lücken im Kinderschutz zu schließen. Die Einrichtung eines Nationalen Zentrums Frühe Hilfen in Verbindung mit dem Aktionsprogramm Frühe Hilfen ist neben den verschiedenen Konzepten auf kommunaler Ebene nur ein Beispiel dafür, welche Aufwertung in der öffentlichen Wahrnehmung der Schutz der Kleinsten in den vergangenen Jahren zu Recht erhalten hat.

Neben dem Bund, der mit der Verabschiedung des Bundeskinderschutzgesetzes seiner Verantwortung gerecht geworden ist, mehr für Prävention und mehr für Intervention zu tun, sind auch einige Bundesländer dazu übergegangen, eigene Kinderschutzgesetze zu erarbeiten und umzusetzen. Brandenburg hat bislang kein eigenes Landeskinderschutzgesetz erarbeitet. Es erscheint aber mit Blick auf das kürzlich in Kraft getretene Bundeskinderschutzgesetz sinnvoll, gemeinsam mit den Kreisen und den Kommunen im Land ein entsprechendes Ausführungsgesetz zu erarbeiten, um die Maßnahmen zum Kinderschutz hinsichtlich ihrer Datengrundlage und des Maßnahmenkatalogs vergleichbarer und effektiver zu gestalten.

(Beifall FDP)

Dass die Landesregierung gut daran täte, auf Landesebene gesetzgeberisch tätig zu werden, ergibt sich auch aus den Antworten auf die Große Anfrage der CDU-Fraktion. Gemäß § 79 SGB VIII, der im Rahmen des Bundeskinderschutzgesetzes neu in das Kinder- und Jugendhilferecht eingefügt worden ist, ist es Aufgabe der kommunalen Jugendämter, Grundsätze und Maßstäbe für die Bewertung der Qualität bei der Sicherstellung des Kinderschutzes und des Schutzes der Jugendlichen weiterzuentwickeln und regelmäßig zu überprüfen.

Die Umsetzung dieser Aufgabe erfordert aber ein hohes Maß an Koordinationsfähigkeit und dürfte sich aus diesem Grund als äußerst anspruchsvoll erweisen. Insofern sind wir als FDP-Fraktion davon überzeugt, dass ein entsprechendes Landeskinderschutzgesetz eine sinnvolle Klammer bilden kann, um Entwicklungs- und Evaluationsmaßnahmen handhabbarer zu machen.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

Dass es erhöhten Abstimmungsbedarf beim Kinderschutz gibt, lässt sich unter anderem an der Antwort auf Frage 5 ablesen. Darin heißt es, dass die Landesregierung keine Empfehlungen zur Personalmessung und zum Einsatz materieller Ressourcen in der Kinderschutzarbeit unterbreiten könne, da dies in der Zuständigkeit der kommunalen Selbstverwaltung liege.

Es ist eine grundsätzlich richtige Aussage, die da getroffen wird. Allerdings sehen wir nicht, warum das Land mit einem Landeskinderschutzgesetz nicht in die Lage versetzt werden soll, auf eine bessere Vergleichbarkeit des Personal- und Materialeinsatzes zu drängen. Eine solche Regelung würde den Vorgaben des Bundeskinderschutzgesetzes an eine entsprechende Qualitätsentwicklung gerecht werden, ohne dass dies einen nicht hinnehmbaren Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung darstellen würde.

Dass es zum Teil erhebliche Defizite hinsichtlich der Qualitätsstandards in der Kinder- und Jugendhilfe gibt, unterstreicht auch die Antwort auf Frage 12, wonach von den aus insgesamt 17 Jugendämtern geprüften 69 Mitarbeitern 9 Mitarbeitern die Landesempfehlungen zum Umgang und zur Zusammenarbeit bei Kindesvernachlässigung und Kindesmisshandlung sowie bei entsprechenden Verdachtsfällen nicht bzw. nicht unter dem Fachtitel bekannt waren. Jugendämter, deren Mitarbeiter keinen umfassenden Überblick über die Rechtsgrundlagen ihres Fachgebietes haben, sind ein unhaltbarer Zustand und ein deutliches Plädoyer dafür, dass Kreise, Kommunen und Land beim Thema Kinderschutz künftig noch deutlich stärker zusammenarbeiten müssen.

(Beifall FDP und GRÜNE/B90 - Vereinzelt Beifall CDU)

Die geäußerte Absicht des Landes, die erwähnten Landesempfehlungen zu überarbeiten, ist durchaus lobenswert; das muss dann aber auch dazu führen, dass die entsprechenden Informationen bei allen Mitarbeitern in den Jugendämtern ankommen. Insofern bietet es sich auch hier an, sich im Rahmen eines Landeskinderschutzgesetzes miteinander zu vernetzen.

Zum Abschluss - die Mitglieder des Sozialausschusses waren auf Ausschussreise; ich konnte leider nicht teilnehmen, habe mir aber berichten lassen - möchte ich auf das Präventionsprojekt der Stadt Dormagen eingehen, mit dessen Hilfe es in den vergangenen vier Jahren gelungen ist, die Ausgaben für die Jugendhilfe zu stabilisieren. Die Landesregierung macht es sich schlichtweg zu einfach, wenn sie den bisherigen Verzicht auf gezielte Empfehlungen mit der kommunalen Zuständigkeit begründet. Es ist ein nachvollziehbarer Grund, keine gesetzlichen Vorgaben machen zu wollen, aber es gibt kein Hindernis, entsprechende Empfehlungen für die Anwendung eines über Jahre erprobten und bewährten Modells in Brandenburg zu geben.

(Frau Alter [SPD]: Dormagen hat einen SPD-Bürgermeister!)

Meine Damen und Herren! Das, was die rot-rote Landesregierung an anderer Stelle gern überregulieren möchte, vernachlässigt sie beim Kinder- und Jugendschutz. Die Bundesregierung hat mit dem Bundeskinderschutzgesetz einen sinnvollen rechtlichen Rahmen vorgegeben, den es vonseiten des Landes auszuschnüffeln und umzusetzen gilt.

Ausgehend von den skizzierten Defiziten in der Koordination der Maßnahmen, den unterschiedlichen Niveaus der personellen und materiellen Ausstattung in den Jugendämtern sowie den Anforderungen, die mit der Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes einhergehen, halten wir es für sinnvoll, die Ausführung des Bundesgesetzes mit einem entsprechenden Landeskinderschutzgesetz zu flankieren und damit zur Verbesserung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen im Land

Brandenburg beizutragen. Deswegen werden wir dem Antrag der CDU-Fraktion zustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall FDP und CDU sowie der Abgeordneten von Halem [GRÜNE/B90])

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Büttner. - Wir setzen die Aussprache nunmehr mit dem Beitrag der Fraktion DIE LINKE fort. Herr Abgeordneter Krause hat das Wort.

Krause (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich hoffe, ich verspreche mich in meinem Redebeitrag jetzt nicht; sonst wird möglicherweise meiner Erzieherin, Frau Wohlfahrt, die ich recht herzlich grüßen möchte, die Schuld dafür gegeben, dass ich mich hier nicht richtig artikulieren konnte.

Aber zurück zum Thema: Sehr geehrte Damen und Herren! Regelmäßig bemüht sich die CDU, in diesem Parlament Debatten zum Schutz von Kindern anzuschieben. Ebenso regelmäßig scheitert sie an der Mehrheit dieses Hauses mit ihren Versuchen, die von ihr vorgeschlagenen Änderungen durchzusetzen.

Sie scheitert jedoch nicht grundlos oder gar aus taktischen Gründen, sondern deshalb, weil sie gebetsmühlenartig - insofern passt das zu einer Partei, die eine Verbindung zur Religion in ihrem Namen trägt - dieselben und in unseren Augen wenig zielführenden Vorschläge unterbreitet. Zu den Vorschlägen im Einzelnen komme ich noch.

Sehr geehrte Damen und Herren von der CDU, Sie haben sich die Mühe gemacht, eine Große Anfrage zur Wirksamkeit der Instrumente des Kinderschutzes und zu bestehenden Vorschriften zur Kindergesundheit in unserem Land zu formulieren. Frau Blechinger hat das schon im Ausschuss angekündigt, nachdem wir keine Einigung über eine Anhörung erzielen konnten. Dafür haben Sie Zeit und Kraft aufgewendet. Grundlage Ihrer Großen Anfrage bildet jedoch der Bericht der Landesregierung zum genannten Bereich, welcher wiederum auf Antrag der Fraktionen von SPD und DIE LINKE erstellt wurde. Die Vermutung, dass unsere Fraktionen oder gar die Landesregierung an dem Thema nicht arbeiteten oder gar nicht interessiert seien, geht also völlig fehl und hat mit der Realität in unserem Land nichts zu tun.

(Beifall DIE LINKE)

Ich habe mit Ihrem Antrag auch die Schwierigkeit, dass Sie sich argumentativ-inhaltlich nicht weiterentwickeln, sondern permanent versuchen, dieselben untauglichen Vorschläge durchzusetzen. Diese werden wir heute erneut ablehnen. Und Sie werden uns dann wieder reflexartig unterstellen, dass uns das Wohl der Kinder nichts bedeute. Das ist falsch.

Anhand verschiedener Beispiele kann ich Ihnen darstellen, dass sich in den vergangenen Jahren der Kinderschutz in unserem Land ständig weiterentwickelt hat. Dabei ist auf aktuelle Ereignisse Rücksicht genommen worden. Viele dieser Entwicklungen fußen übrigens in einer Regierungszeit, die vor Rot-Rot liegt, also auch in der Verantwortung der CDU. So wurde im März 2006 im Landtag das Programm zur Qualifizierung der

Kinderschutzarbeit durch die Landesregierung vorgelegt. Es beinhaltet ein Praxisbegleitsystem für die Jugendämter, Empfehlungen zum Umgang und zur Zusammenarbeit bei Kindesvernachlässigung und Kindesmisshandlung, aber auch auf Vorbeugung ausgerichtete Verbesserungen der Zusammenarbeit mit den Eltern. Ebenso wurde in diesem Zusammenhang eine Fachstelle für den Kinderschutz eingerichtet; das wurde schon erwähnt.

Auch der Aufbau der Netzwerke Gesunde Kinder und die Unterstützung der Landesregierung für das System Frühe Hilfen in der Kinder- und Jugendhilfe sind an dieser Stelle hervorzuheben. Gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden wurden die Empfehlungen zum Kinderschutz erarbeitet und herausgegeben. Auf dieser Grundlage arbeiten heute unsere Landkreise und kreisfreien Städte. Darüber hinaus wurde dadurch vor Ort in vielen Fällen ein Diskussionsprozess angeschoben, der für die Entwicklung von Leitbildern für Familien- und Kinderfreundlichkeit in den Kommunen gesorgt hat, und dies unter Einbezug der verschiedenen Professionen - so wie Sie es einfordern. Die geforderte Vernetzung findet also bereits statt.

Auch die gesetzlichen Rahmenbedingungen für den Kinderschutz sind verbessert worden. So wurde das Ausführungsgesetz zum Kinder- und Jugendhilfegesetz - SGB VIII - dahin gehend novelliert, dass seit einigen Jahren Familien Hilfe und Unterstützung auch dann bekommen können, wenn die Eltern gar keinen entsprechenden Antrag gestellt haben, sondern der Wunsch von anderer Seite artikuliert wurde.

Für den öffentlichen Gesundheitsdienst ist ein verbindliches Einladungsverfahren geschaffen worden. Auch darüber ist schon berichtet worden. Die Früherkennungsuntersuchungen werden durch die Gesundheitsämter koordiniert und durchgeführt.

Nicht zuletzt ist auch das Brandenburgische Hochschulgesetz dahin gehend verändert worden, und zwar in die Richtung, dass alle Verantwortlichen an der Schule jedem Anhaltspunkt auf Vernachlässigung oder Misshandlung nachzugehen haben. Regelmäßige Befassungen im Jugendhilfeausschuss der Uckermark mit der Meldestatistik machen ganz deutlich, dass die Sensibilität für das Thema insgesamt auch in der Bevölkerung gestiegen ist. Es wird genauer hingeschaut, und das Jugendamt oder andere Behörden werden darauf hingewiesen, wenn der Verdacht auf Vernachlässigung besteht. Zum Glück stellt sich dieser in vielen Fällen als nicht zutreffend heraus. Dennoch ist es gut, dass wir diesen Grad an Aufmerksamkeit erreicht haben.

Ende des Jahres 2009 haben die Fraktionen von SPD und DIE LINKE die Landesregierung aufgefordert, die bestehenden Verfahren und Instrumente zum Kinderschutz auf ihre Wirkung hin zu untersuchen und zu überprüfen. Der daraus resultierende Bericht dürfte Ihnen bekannt sein.

Daneben gibt es eine ganze Reihe von Fortbildungsangeboten und Qualifizierungsprozessen, welche unter anderem durch das Sozialpädagogische Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg durchgeführt werden. Auch stehen allen Jugendämtern ein Beratungs- und Begleitkontingent der Fachstelle Kinderschutz zur Verfügung, welches unter anderem durch den Landesjugendplan finanziert wird. Ebenfalls aus dem Landesjugendplan wird das Sozial-Therapeutische Institut Berlin-Brandenburg

für die spezielle Unterstützung der Fachkräfte im Bereich der sexualisierten Gewalt gegenüber Kindern gefördert.

Zu diskutieren wäre an dieser Stelle - da gebe ich Ihnen Recht - die tatsächliche Nutzung dieser Angebote, die durch die kreislichen Jugendämter sehr unterschiedlich wahrgenommen wird. Beratung und Hilfestellungen gibt es darüber hinaus durch die Aktion „Kinder- und Jugendschutz“, die ihre Geschäftsstelle gar nicht weit von uns entfernt in der Breiten Straße in Potsdam hat.

Den Part über das Kinderschutzgesetz und das Bundeskinderschutzgesetz überspringe ich; das hatten wir schon.

Ansonsten möchte ich darauf hinweisen, dass mit der Einführung von § 8a SGB VIII eine breite Debatte in der Fachöffentlichkeit auch hier bei uns im Land hervorgerufen wurde. In unserem Land führte das dazu, dass fachliche Standards entwickelt wurden, die geeignet sind, in Verdachtsfällen von Kindeswohlgefährdung aktiv zu werden und zu handeln. Heute arbeiten alle kommunalen Jugendämter im Land Brandenburg auf der Grundlage dieser verbindlichen Verfahren. Diese erfüllen die geforderten gesetzlichen Ansprüche. Das ist auch selbstverständlich so. Begleitend dazu wurde eine Broschüre mit dem Titel „Leitfaden zur Wahrnehmung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung - § 8a SGB VIII -“ in Kooperation zwischen den Leiterinnen und Leitern des ASD und dem Landesjugendamt verfasst und veröffentlicht.

Sehr geehrte Damen und Herren von der CDU, ich komme zu Ihrem Antrag: Sie fordern uns darin auf, ein Ausführungsgesetz zum Bundeskinderschutzgesetz vorzulegen. Sie fordern einheitliche Standards für das Qualitätsmanagement und wollen erneut eine Kinderschutzhotline, die mehrfach hier in diesem Hause abgelehnt worden ist, einrichten. Aus unterschiedlichen Gründen lehnen wir jeden einzelnen dieser Punkte ab und werden daher dem Antrag in seiner Gesamtheit nicht zustimmen können.

Aus unserer Sicht besteht im Moment kein Bedarf, ein Ausführungsgesetz für das noch junge Bundeskinderschutzgesetz zu formulieren. Die Debatten zwischen den Professionen und den mit den entsprechenden Aufgaben betrauten Fachleuten laufen. An einer dieser Veranstaltungen, die recht gut besucht waren, haben Sie, Frau Blechinger, gemeinsam mit mir - ich glaube, es war im Mai, es ist noch gar nicht so lange her - im SFBB in Glienicke teilgenommen.

Eine Verständigung darüber, wie die neuen Anforderungen umgesetzt werden können, besteht bereits. Wir haben in der Vergangenheit gute Erfahrungen damit gemacht, dass im Rahmen von Fachdiskursen und Meinungsaustausch Empfehlungen entwickelt werden, die sehr nah an der fachlichen Wirklichkeit orientiert sind und keinen zusätzlichen Regelungsbedarf durch dieses Parlament erfordern. Sollte dies unerwarteterweise doch der Fall sein, besteht in der Zukunft selbstverständlich die entsprechende Handlungsoption für dieses Parlament fort. Eine Notwendigkeit für dieses Ausführungsgesetz bis zum 31. Oktober dieses Jahres sehen wir im Moment jedoch nicht.

Ebenso gibt es aus unserer Sicht ein gutes Gerüst an Hinweisen, Handlungsempfehlungen und Standards für das Qualitätsmanagement in diesem Bereich. Ich bin mir sicher: Durch den eben von mir beschriebenen Prozess werden diese auch für die

neuen Tatbestände des Bundeskinderschutzgesetzes entwickelt werden.

Die Einrichtung einer landesweiten Kinderschutz-Hotline halten wir nicht für notwendig. Die Menschen sind sich durchaus bewusst, an welche Stellen sie sich wenden können, wenn sie der Meinung sind, eine Kindeswohlgefährdung ausgemacht zu haben. Die Telefonnummern dieser Behörden sind - insbesondere die der Polizei - nun wirklich jedem bekannt. Die Telefonnummern der anderen Einrichtungen sind über die Tagespresse bzw. über das Internet, Telefonbücher usw. relativ schnell herauszufinden. Darüber hinaus besteht in vielen Landkreisen eine Hotline konkret für den Bereich des Kinderschutzes, die vor Ort sehr unterschiedlich abgesichert sind und unterschiedlich getragen werden. In vielen Fällen gibt es sie bereits. Die Neueinrichtung einer weiteren zentralen Telefonnummer halten wir daher nicht für notwendig.

Wir sind uns sicher, dass im Rahmen der formalen Abläufe der Strukturen und Standards gute Voraussetzungen gegeben sind, um den Schutz der jüngsten Mitglieder unserer Gesellschaft zu gewährleisten. Wir alle dürfen uns aber nicht weismachen lassen, dass es eine hundertprozentige Sicherheit geben wird. Keine noch so gute Regelung, kein noch so abgestimmtes Agieren verschiedener Professionen wird im individuellen Einzelfall das Tragische verhindern können. Unsere Aufgabe ist es, das Risiko zu minimieren und die Wahrscheinlichkeit solcher Ereignisse zu reduzieren. Dafür sind die Voraussetzungen gegeben. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Krause. - Wir setzen mit dem Beitrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fort. Frau Abgeordnete Nonnemacher erhält das Wort.

Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In den Antworten der Landesregierung auf die Große Anfrage der CDU-Fraktion wird festgestellt: Kinderschutzinstrumente sind auf der kommunalen Ebene verankert, da es sich um pflichtige Selbstverwaltungsaufgaben handelt. Jedoch unterstützt und analysiert die Landesregierung Fehler und Unzulänglichkeiten im jeweiligen Hilfesystem. Das macht hellhörig.

Welche Fehler und Unzulänglichkeiten gibt es denn im Hilfesystem des Brandenburger Kinderschutzes? Darüber hätte ich gern etwas erfahren. Gab es doch zum Beispiel im vergangenen Jahr ein totes Baby in Lauchhammer. Wir erfuhren durch die Presse, dass ein drei Monate altes Kind zu Tode gekommen war. Über das kommunale Jugendamt war leider nichts zu diesem Fall zu erfahren, da die Internetseiten des Jugendamtes zeitweise vom Netz genommen wurden.

Unsere Kleine Anfrage zum Kinderschutz brachte ebenfalls wenige Erkenntnisse, denn alle Antworten der Landesregierung auf die speziellen Fragen zur Arbeit des Jugendamtes Lauchhammer begannen mit dem Satz: „Die Landesregierung verfügt über keine eigenen Erkenntnisse.“ Lediglich Stellungnahmen des Landkreises Oberspreewald-Lausitz wurden vermittelt.

In der Großen Anfrage wird nach der Personalbemessung der Allgemeinen Sozialen Dienste der Jugendämter gefragt. Da aber die Landesregierung keine Empfehlungen zur Personalbemessung plant und es sich um eine pflichtige kommunale Selbstverwaltungsaufgabe handelt, bleibt offen, welches Personal sich in den Jugendämtern um den Kinderschutz kümmert. Weder wird die Personalbemessung für einzelne Jugendämter ausgewiesen, noch gibt es Quantifizierungen. Deshalb können wir auch nicht wissen, ob es aufgrund der Aufgaben für die Koordination der Netzwerkarbeit zusätzliches Personal in den Kommunen gegeben hat. Zudem interessiert doch: Was haben die hoffentlich vorhandenen Personalstellen mittlerweile für die Umsetzung der Netzwerkarbeit veranlasst? Gab es Vernetzungstreffen? In welchen Kommunen und Landkreisen klappt die Netzwerkarbeit? Wie viele ehrenamtlich arbeitende Personen konnten zur Mitarbeit gewonnen werden? Ist die Netzwerkarbeit flächendeckend in Brandenburg aufgebaut? Das sind viele Fragen.

Zur professionellen Arbeit im Kinderschutz gehört, dass das Netzwerk und die Kooperation der beteiligten Akteurinnen und Akteure zuverlässig gelingen und tragfähig ineinander greifen. Davon kann das Überleben eines Kindes abhängen. Deswegen braucht gelingende und ertragreiche Netzwerkarbeit personelle Ressourcen für Koordination, Planung, Konzeptentwicklung und Öffentlichkeitsarbeit. Wollen wir weitere Eltern-Kind-Gruppen, Projekte mit ehrenamtlichen Patinnen und Paten und die Familienbildung unterstützen, dann müssen auch die Mittel für das Personal zur Verfügung stehen.

Solche Antworten finden wir aber nicht in der Antwort auf die Große Anfrage zum Brandenburger Kinderschutz. Meines Erachtens verweisen die Antworten auf die Große Anfrage eher auf eine organisierte Unverbindlichkeit. Es gibt keine einheitlichen Standards für die Bildung von Kinderschutznetzwerken. Ebenfalls fehlen verbindliche Qualitätsstandards.

(Beifall GRÜNE/B90)

Aus der Antwort auf die Große Anfrage ergibt sich sogar - Herr Büttner hat das Beispiel angeführt -, dass neun von 69 Mitarbeitern aus 17 Jugendämtern nach eigenen Angaben die Landesempfehlung zum Umgang und zur Zusammenarbeit bei Kindesvernachlässigung und Kindesmissbrauch sowie bei entsprechenden Verdachtsfällen der Landesregierung - auch „grüne Broschüre“ genannt - nicht kannten. Die Landesregierung meint, ein Bekanntheitsgrad dieser zentralen Arbeitsanleitung von 87 % sei auch schon ein ganz positives Ergebnis.

Ich bin mit diesem Ergebnis nicht zufrieden und will, dass wir die fachlichen Kompetenzen im Kinderschutz stärken und vorhandene Strukturen weiterentwickeln. Deshalb prüfen wir im Sinne des Kinderschutzes die beschlossenen Instrumente immer wieder auf ihre Praktikabilität und Handhabbarkeit für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendämter und Allgemeinen Sozialen Dienste. Nur mit verlässlichen Kooperationsstrukturen kann der Sprung zu einem engmaschigen Kinderschutz gelingen. Hierzu gehört auch die Fachentwicklung auf dem Gebiet der Prävention und der frühen Hilfen.

Aus der Antwort auf die Große Anfrage geht hervor, dass Brandenburg die Bundesmittel des am 01.01.2012 in Kraft getretenen Bundeskinderschutzgesetzes nutzen wird, um den Einsatz von Familienhebammen zu finanzieren und die Weiterentwick-

lung ehrenamtlicher Strukturen und Kinderschutznetzwerke zu fördern. Das ist gut.

Wir sind uns alle im Klaren darüber, dass Kinder zum Aufwachsen vor allem nach der Geburt besondere Aufmerksamkeit - eine Kultur des Hinsehens - brauchen. Deshalb begrüßen wir, dass im Bündnis „Gesund Aufwachsen in Brandenburg“ die „Frühen Hilfen und die Pädiatrische Versorgung“ auch die Arbeit der Familienhebammen unterstützt wird. Eine bundesseitige Förderung von Familienhebammen und Hilfenetzwerken wird es ermöglichen, den Schutz unserer Kleinsten zu verbessern. Die Familienhebammen werden Familien mit besonderem Hilfebedarf unterstützen, sie werden die Familien je nach Bedarf bis zu einem Jahr begleiten können. Die Netzwerke Frühe Hilfen werden im Bereich der besseren Verzahnung von Gesundheitsbereich und Jugendhilfe tätig und werden das Einladungs- und Unterstützungsnetzwerk im Auge behalten.

Der Antrag der CDU-Fraktion „Kinder besser schützen - Ein Kinderschutzgesetz für Brandenburg“ fordert die Landesregierung auf, bis zum 31. Oktober dieses Jahres ein Ausführungsgesetz zum Bundeskinderschutzgesetz vorzulegen. Es müsste schon mit Hexerei zugehen, wenn die Landesregierung diese Terminsetzung erfüllen könnte. Aber: Wir wollen uns ja hier nicht an Terminfragen abarbeiten; in der Sache stimmen wir diesem Antrag völlig zu. Herr Krause, das tun auch Agnostiker von den Grünen, da braucht es keine Gebetsmühlen und keine besondere Nähe zur Religiosität.

(Beifall des Abgeordneten Vogel [GRÜNE/B90])

Ja, wir brauchen ein Kinderschutzgesetz für Brandenburg. Ja, wir brauchen einheitliche Qualitätsstandards und ein klares Qualitätsmanagement, und eine Kinderschutzhotline nach dem Vorbild von Mecklenburg-Vorpommern brauchen wir auch. Fragen Sie einmal Frau Manuela Schwesig zu dem Thema.

(Beifall GRÜNE/B90 und vereinzelt CDU)

Diese Forderung nach einem Kinderschutzgesetz wurde von der Landesregierung bereits im April 2012 abgelehnt - die in Brandenburg vorhandenen Strukturen seien ausreichend. Das sehen wir anders, und auch die 180°-Kehrtwende der Koalitionsfraktionen verwundert: Hieß es doch im Koalitionsvertrag noch, dass ein Kindergesundheits- und ein Kinderschutzgesetz vereinbart wurde.

Wir stehen in der Verantwortung, alle zusammen für ein gelingendes und gesundes Aufwachsen unserer Kinder und einen optimalen Kinderschutz zu sorgen. Deshalb werden wir dem Antrag der CDU-Fraktion zustimmen.

(Beifall GRÜNE/B90)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Nonnemacher. - Ich entschuldige mich bei Ihnen, Frau Ministerin Dr. Münch, Sie haben jetzt das Wort.

Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Dr. Münch:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Nonnemacher, ich denke, es gibt ein Thema, das uns hier

eint: dass wir uns dafür einsetzen, dass wir einen umfassenden effektiven Kinderschutz im Land gewährleistet haben wollen. Ich bin aber etwas verwundert, gerade von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einen solchen Glauben an Zentralismus und zentralistische Vorgaben vorzufinden. Ich denke, Sie sind in Ihren sonstigen politischen Bemühungen doch sehr bestrebt, die vor Ort vorherrschende Autonomie und Kompetenz zu stärken. In dem Sinne erstaunt es schon, wenn Sie denken, dass die Zuständigen vor Ort nicht die nötige Expertise, den Willen, die Fähigkeit oder was auch immer haben, diesen Kinderschutz zu gewährleisten. Ich denke, wir sollten da tatsächlich die Aufteilung der Aufgaben und der politischen Einheiten von Kommunen, vom Land und vom Bund ein Stück weit durchaus ernst nehmen, denn die Experten vor Ort sind per se diejenigen, die am besten wissen, wo tatsächlich Bedarf besteht. Wir haben auch keinen Anlass, eine andere Auffassung zu haben.

Wir setzen uns intensiv für unsere Kinder ein, denn Kinder sind das größte Geschenk, das wir erleben können. Und wir wollen, dass alle Kinder gesund und sicher aufwachsen. Die Sorge für Kinderschutz und Kindergesundheit ist deshalb eine vordringliche und selbstverständliche Aufgabe der Landesregierung. Selbstverständlich ist es auch, dass wir immer wieder überprüfen, wie wir die Kinder noch besser schützen und wie wir Gesundheitsvorsorge weiterentwickeln können. Ich denke, die tragischen Einzelfälle, die Sie mehrfach erwähnt haben, werden letzten Endes nicht komplett vermeidbar sein, weil es individuelle Einzelschicksale sind. Ich kann noch so viele Jugendamtsmitarbeiter an einen Fall setzen, und trotzdem gelingt es mir nicht, jeden Fall zu verhindern. Ich kenne sie häufig auch gar nicht, gerade wenn wir von Kindstötungen sprechen.

Wir haben die bestehenden Instrumente und Vorschriften zur Kindergesundheit und zum Kinderschutz im Jahr 2011 evaluiert - Sie haben bereits darauf hingewiesen. Der Evaluationsbericht bewertet unsere Maßnahmen und ihre Wirksamkeit in einem positiven Sinn. Früherkennung von Gefährdungen und frühe Förderung stehen im Mittelpunkt der Arbeit. Deshalb setzen wir seit 2006 mit dem Landesprogramm zur Qualifizierung der Kinderschutzarbeit und mit den gemeinsamen Empfehlungen auch zum Umgang mit Kindeswohlgefährdung den Schwerpunkt auf Früherkennung - denn das ist vollkommen richtig - von Risiken und auf frühe Fördermaßnahmen. Wir haben die Früherkennungsuntersuchungen ausgebaut und auch das zentrale Einladungs- und Rückmeldewesen im öffentlichen Gesundheitsdienst weiterentwickelt.

Besonders am Herzen liegen mir - das ist ein Gemeinschaftswerk, das wir sehr stark auf den Weg gebracht haben - die Netzwerke Gesunde Kinder. Die Netzwerke erschließen den Zugang zu Familien mit Neugeborenen und kleinen Kindern und unterstützen Eltern dabei, Kompetenzen zu entwickeln, eine starke Familie zu werden. Diese Netzwerke arbeiten praktisch flächendeckend im Land mit durchaus unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen. Wir wollen, dass die Eltern starke Familien werden, dass sie in der Lage sind, ihren Kindern Geborgenheit und Liebe zukommen zu lassen, und dass die Kinder sicher und gesund aufwachsen können. Sie haben bereits all die anderen Einrichtungen und Institutionen erwähnt, die sich darum kümmern.

Die gemeinsame tätige Sorge um das gesunde und sichere Aufwachsen der Kinder in den Regionen zeigt sich nicht zuletzt in vielfältigen Kooperationen zwischen Jugend- und Gesundheits-

ämtern und Bürgerinnen und Bürgern im Ehrenamt. Auch hier haben wir die sehr erfolgversprechende Kombination der Professionellen mit den Ehrenamtlern.

Die Aufmerksamkeit im Land für frühe Unterstützung von Familien und ihren Kindern ist gewachsen. Viele gute Beispiele im ganzen Land zeigen, dass für Kinderschutz und Kindergesundheit allerdings gemeinsame, dauerhafte und umfassende Anstrengungen notwendig sind. Dafür werden die verschiedenen Ressorts der Landesregierung für Jugend, Gesundheit und Soziales auch in Zukunft eng zusammenarbeiten und präventive und kooperative Konzeptionen unterstützen. Ziel ist es, einen Zugang zu Familien zu finden, und zwar unabhängig von ihrer sozialen Lage. Das ist ja auch der bestehende Ansatz der Netzwerke: dass es wirklich um alle Familien geht.

Auf der Jugend- und Familienministerkonferenz Ende vergangener Woche haben wir auch dem Entwurf einer Verwaltungsvereinbarung zur Unterstützung einer Bundesinitiative für Frühe Hilfen zugestimmt. Ziel der Bundesinitiative ist es, Eltern über die Unterstützungsmöglichkeiten zu informieren und in belasteten Lebenslagen zu helfen.

Zu Ihrem Antrag, meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion: In der Antwort auf die Mündliche Anfrage 931 - von Frau Schulz-Höpfner im Plenum am 25. April 2012 gestellt - hat Staatssekretär Jungkamp berichtet, dass wir die Notwendigkeit eines Landeskinderschutzgesetzes prüfen. Wir sind nach mehreren Fachtagungen zu dem Ergebnis gekommen, dass wir mit den bestehenden Instrumenten zum Kinderschutz und zur Kindergesundheit gut aufgestellt sind und wir deshalb kein neues Landesgesetz brauchen, um die Vorschriften des Bundeskinderschutzgesetzes umzusetzen. Viel wichtiger ist, dass wir unsere Anstrengungen für den Schutz und die Gesundheit unserer Kinder mit großem Einsatz, mit vereinten Kräften und auch mit dem Rückenwind der Bundesinitiative fortsetzen. Dafür bitte ich auch um Ihre Unterstützung. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Ministerin Münch. - Wir kommen nunmehr zum Redebeitrag der Abgeordneten Blechinger der CDU-Fraktion. Sie wird die Aussprache fortsetzen und hat noch sehr viel Redezeit.

Frau Blechinger (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich nehme zur Kenntnis, dass weder die Abgeordneten der Koalitionsfraktionen noch Ministerin Dr. Münch meinen Redebeitrag zur Kenntnis genommen haben, dass sie die von mir aufgeworfenen Fragen und Fakten nicht zur Kenntnis genommen haben, denn ich hätte mir wenigstens auf die eine oder andere Frage eine Antwort gewünscht, beispielsweise

(Beifall CDU)

warum denn solche großen Unterschiede zwischen den Kreisen bestehen. Aber die Hoffnung stirbt zuletzt; vielleicht lesen Sie den Redebeitrag oder aber auch die Antwort der Landesregie-

rung - aus der habe ich ja die Zahlen - noch einmal, um zu gucken, wie das in Ihrem Kreis aussieht.

(Senfleben [CDU]: Genau, lest es überhaupt einmal!)

Ich kann die Fragen natürlich nicht wiederholen, will es auch nicht, aber es kann doch nicht sein, dass hier im Landtag alle sagen, es sei alles schick, auch wenn in einem Kreis 55 % der Kinder Sprachstörungen haben.

Es kann doch nicht sein, dass alle sagen: „Da brauchen wir nichts zu tun.“

(Beifall CDU)

Die Haltung der Landesregierung zu den Schlussfolgerungen aus dem Bundeskinderschutzgesetz geht natürlich nicht nur aus der Beantwortung der Großen Anfrage hervor. Sie wurde auch auf der Fachtagung zur Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes am 9. Mai im Sozialpädagogischen Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg deutlich. Dort vertrat der Abteilungsleiter Jugend im MBJS die Auffassung, dass die meisten Vorgaben des Bundeskinderschutzgesetzes sowieso schon Standard seien - die Kommunen sehen das übrigens deutlich anders - und dass durch die Netzwerke Gesunde Kinder sowie die Arbeitsgemeinschaften Kinderschutz auf kommunaler Ebene schon fast alles umgesetzt sei. Abgesehen davon, dass es in manchen Kreisen gar nicht mehr genug Paten gibt, um den Bedarf von jungen Eltern zu befriedigen, die eine entsprechende Begleitung wünschen, ist natürlich die Arbeit der Netzwerke auch im Land Brandenburg unterschiedlich. Auch die vom Gesetz geforderten fachlichen Empfehlungen zur Qualitätsentwicklung in der Jugendhilfe

(Anhaltende Unruhe im Saal - Glocke der Präsidentin)

- danke, Frau Präsidentin -

sieht das MBJS durch die angekündigte Überarbeitung der 2006 erarbeiteten Empfehlungen für den Umgang mit Kinderschutzfällen hinreichend berücksichtigt.

Ich danke jedenfalls den Rednern der SPD und der Linken, dass sie noch einmal ausführlich darauf eingegangen sind, welche Maßnahmen wir zum Kinderschutz bereits in der letzten Legislaturperiode eingeleitet haben. Aber ich meine, es ist nicht Aufgabe, dies hier noch einmal zu würdigen, sondern es geht darum, wo wir noch Handlungsbedarf sehen. Das ist jetzt unsere Aufgabe in dieser Legislaturperiode.

(Beifall CDU)

In den Diskussionen auf dem Fachtag am 9. Mai wurde deutlich, dass die Auffassung, es sei alles schon geregelt, mit der Realität wenig zu tun hat. Es meldeten sich Redner aus Kreisen, die deutlich machten, dass die Arbeitsgemeinschaften Kinderschutz in ihrem Kreis nur auf dem Papier stehen und revitalisiert werden müssten. In manchen Kreisen gibt es kaum noch Kinderärzte, geschweige denn Familienhebammen. Weder über die Anbindung der vorhandenen Familienhebammen noch über die Rolle der Netzwerke Gesunde Kinder herrschte dort Einigkeit.

Natürlich ist auch der Umgang mit dem erweiterten Führungszeugnis für ehrenamtlich Tätige im Kinder- und Jugendbereich

sehr unterschiedlich in den Kreisen. Wer für den Informations- und Qualifizierungsbedarf anderer Leistungssysteme und Berufsgruppen zuständig ist, auf die sich das Bundeskinderschutzgesetz bezieht, blieb im Wesentlichen offen. Es wurde sogar der Verdacht geäußert, dass manche Kreise mit Absicht nicht informieren, weil sie sagen: Je mehr wir informieren, desto mehr Beratung wird dann von uns verlangt. Diese Sorge gab es also schon. Man kann doch nicht den kreislichen Jugendämtern überlassen, wie sie den Begriff „Frühe Hilfen“ definieren und ausfüllen, wie der Vertreter des MBJS auf dieser Veranstaltung gesagt hat. Frau Wöllert, Sie waren nicht anwesend, aber ich war dort und habe es gehört.

(Zuruf der Abgeordneten Wöllert [DIE LINKE])

Sollen die im ersten Redeteil dargelegten Unterschiede in den Rahmenbedingungen für Kinderschutz im Land Brandenburg noch weiter vergrößert werden? Will sich der Landtag hier wirklich völlig aus der Verantwortung stehlen? Soll es nicht einmal eine einheitliche Telefonnummer für den Kinderschutz geben, wie es im Nachbarland Mecklenburg-Vorpommern unter einer sozialdemokratischen Sozialministerin erfolgreich praktiziert wird? Dort hat sich die Zahl der Inobhutnahmen seit der Installierung dieser Kinderschutz-Hotline verdoppelt. Vielleicht will man das nicht. Aber wenn die Fälle nicht gemeldet werden, heißt das nicht, dass sie nicht stattfinden. Insofern war das eine Maßnahme, um das Dunkelfeld ins helle Feld zu holen. In Berlin gibt es diese Hotline auch seit Jahren. Für von Gewalt betroffene Frauen gibt es sie sogar bundesweit. Sind Kinder weniger schutzbedürftig?

Meine Damen und Herren, ich appelliere an Ihr Verantwortungsgefühl, den Weg zu einem Landeskinderschutzgesetz - über das Datum, zu dem es vorgelegt werden soll, können wir uns natürlich verständigen - und damit zu landeseinheitlichen Regelungen dort, wo sie möglich sind, freizumachen. Es steht ausdrücklich im Bundeskinderschutzgesetz an einigen Stellen:

„Wenn das Land nichts anderes bestimmt, ist das Jugendamt zuständig.“

Das heißt, das Land kann darüber hinausgehen, es kann mehr bestimmen. Deshalb bitte ich Sie: Stimmen Sie unserem Antrag zu!

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Blechinger. - Am Ende der Aussprache hat für die Landesregierung Frau Ministerin Tack das Wort.

Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir gehen in die bewährte Arbeitsteilung zu diesem Thema. Ich finde es gut, dass Kinderschutz und Kindergesundheit hier im politischen Raum besprochen werden; das kann man nicht oft genug tun, und das ist auch völlig richtig so.

Frau Blechinger, keine der Vorrednerinnen bzw. keiner der Vorredner hat gesagt: „Alles ist schick.“ Im Übrigen verbietet sich

zum Thema Kindergesundheit und Kinderschutz diese Wortwahl, aber es hat auch niemand gesagt, sondern alle haben auf die Problemsichten aufmerksam gemacht. Wir werden im III. Quartal den Bericht vorlegen, der auf den Beschluss zum Entschließungsantrag „Kindergesundheit und Kinderschutz“ zurückgeht. Daran arbeiten wir, das ist gar keine Frage. Wir haben dann die Gelegenheit, inhaltlich weiter darüber zu diskutieren.

Ich möchte noch einmal darauf eingehen, dass wir 2009/2010 das Einlade- und Rückmeldewesen zu den Früherkennungsuntersuchungen durch die niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte wie auch die Untersuchung aller Kinder im Alter vom 30. bis 42. Lebensmonat zur Prävention und Früherkennung von Krankheiten, Entwicklungsstörungen oder Behinderungen durch die Gesundheitsämter evaluiert haben. Dabei ist sichtbar geworden, dass diese Maßnahmen eine gute Wirksamkeit haben.

Ich finde es gut, dass wir hier über Kinderschutz und Kindergesundheit reden.

(Unruhe im Saal - Glocke der Präsidentin)

Aber es wäre auch gut, wenn man etwas mehr zuhören würde. Das würde mir gefallen.

Also: Das sind wichtige Instrumente, um mehr Kinder und Jugendliche zu erreichen und die Gesundheit aller Kinder und Jugendlichen in Brandenburg unabhängig von deren sozialer Lage nachhaltig und vor allem zielgerichtet zu fördern, meine Damen und Herren. Dabei gilt: Je früher Ärzte und Ämter gesundheitliche Beeinträchtigungen erkennen, desto erfolgreicher sind die diagnostischen und therapeutischen Maßnahmen.

Diese Untersuchungen, meine Damen und Herren, dienen selbstverständlich der Kindergesundheit, gar keine Frage, aber gleichzeitig auch dem Kinderschutz. Denn dort, wo Kinder und Jugendliche regelmäßig untersucht werden, ein gut vernetzter Kreis von Betreuern vorhanden ist, der sich um die Belange der Jüngsten kümmert, wo die bestehenden Strukturen zugunsten von Kindern und Jugendlichen aufgebrochen werden können und neue Wege, Frau Blechinger, beschritten werden, haben junge Menschen einfach bessere Möglichkeiten, sowohl körperlich als auch geistig gesund aufzuwachsen. Es haben mehrere Vorredner auf die Problemlagen aufmerksam gemacht, und genau dieses Ziel wollen wir erreichen.

Sie haben unsere Antworten auf die Große Anfrage nachgelesen. Ich meine, wir haben im Vergleich der vergangenen Jahre hier bereits akzeptable, gute Ergebnisse erreicht. Aber davon ist abzuleiten - da gebe ich Ihnen Recht, Frau Blechinger -: Die Zahlen zeigen auch, was noch zu tun ist und was wir noch gemeinsam tun müssen. Die Untersuchungsquote konnte in den letzten Jahren in allen Bereichen weiter erhöht werden. Sie wissen, dass das vor mehreren Jahren noch ganz anders aussah.

Diese Instrumente haben gegriffen und werden weiter unterstützt. Auch hat sich das sogenannte Betreuungscontrolling als ein weiterer wichtiger Baustein zur Stärkung der Kindergesundheit und des Kinderschutzes etablieren können. Auch durch eine zusätzliche Begleitung der Familien wird der Zugang zu diagnostischen sowie zu Fördermaßnahmen positiv beeinflusst.

Meine Damen und Herren, die von uns in den zurückliegenden Jahren initiierten Instrumente zur Verbesserung der Kindergesundheit stießen anfangs - auch daran will ich erinnern, auch Sie, Frau Blechinger, werden sich daran erinnern, ich habe in diesem Landtag schon sehr viele Debatten dazu gehört - bei manchen Beteiligten auf Skepsis und sogar Widerstand.

Aber ich denke, mittlerweile hat sich erwiesen, dass diese Instrumente unverzichtbar sind, um die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Brandenburg erfolgreich zu fördern. Wir können mit gutem Gewissen erklären: Wir haben gemeinsam für ein gesundes Aufwachsen junger Brandenburgerinnen und Brandenburger schon viel erreicht. Wir werden dies weiter stärken und die Problemsichten, die in der Antwort auf die Große Anfrage dargestellt sind, weiter im Auge behalten.

Frau Blechinger, ich denke, wir haben eine Menge erreicht, auch wenn Sie das anders sehen. Wir werden vor allen Dingen auch die Stärkung des öffentlichen Gesundheitsdienstes in den Fokus rücken und Ihnen im Bericht zum Herbst sagen, was wir alles machen wollen. Es ist notwendig, da gebe ich Ihnen Recht. Ich will Sie aber auch daran erinnern, dass die Vorgängerregierung, der Sie bekanntermaßen angehört haben, das leider anders gesehen hat. Deshalb müssen wir jetzt eine Menge korrigieren. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Ministerin Tack. - Wir haben nunmehr das Ende der Rednerliste und das Ende der Aussprache erreicht. Ich beende diese. Damit ist die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage 17 zur Kenntnis genommen.

Ich komme zur Abstimmung. Meine Damen und Herren Abgeordnete, es liegt Ihnen der von der CDU eingebrachte Antrag „Kinder besser schützen - ein Kinderschutzgesetz für Brandenburg“, Drucksache 5/5414, vor. Wer diesem Antrag Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Enthaltungen sehe ich nicht. - Damit ist dieser Antrag mit deutlicher Mehrheit abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 13 und rufe **Tagesordnungspunkt 14** auf:

Bericht der Parlamentarischen Kontrollkommission über ihre Tätigkeit gemäß § 26 Absatz 3 des Gesetzes über den Verfassungsschutz im Land Brandenburg (Brandenburgisches Verfassungsschutzgesetz - BbgVerfSchG) vom 5. April 1993 (GVBl. 1993 S. 78; zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 12. Januar 2010, GVBl. I/10, Nr. 01)

(Berichtszeitraum: 1. Januar 2011 bis 31. März 2012)

Bericht
der Parlamentarischen Kontrollkommission

Drucksache 5/5100

Es wurde vereinbart, keine Debatte zu führen. Damit ist der Bericht der Parlamentarischen Kontrollkommission zur Kenntnis genommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 14 und eröffne **Tagesordnungspunkt 15**:

Ausweitung des Mobilitätstickets

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 5/5314

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der einbringenden Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Der Abgeordnete Jungclaus hat das Wort.

Jungclaus (GRÜNE/B90):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Gäste! Mobilität ist ein unverzichtbarer Bestandteil unseres Lebens. Mobil zu sein in der heutigen Zeit ist ein Grundbedürfnis, unabhängig vom Alter und individueller Lebenssituation und unabdingbar für die soziale Integration. Die Sicherstellung von Mobilität als Bestandteil der Daseinsvorsorge ist eine staatliche Aufgabe, aber die Bereitstellung von flächendeckender Mobilität ist eben leider auch voller Schranken und Hürden, gerade in einem dünn besiedelten Land wie Brandenburg.

Natürlich ist die Bereitstellung von Infrastruktur unerlässlich. Auch die Organisation von öffentlichen Verkehrsdienstleistungen bildet einen bedeutenden Bestandteil. Jedoch erschöpft sich die Sicherstellung der Mobilität nicht allein mit dem Bau von Straßen oder der Bestellung von Nahverkehrsdienstleistungen. Die soziale Teilhabe ist bei den Mobilitätsangeboten nicht aus den Augen zu verlieren. Deshalb müssen die anfallenden Mobilitätskosten bedacht werden. Mobilität muss auch für Menschen mit geringem Einkommen bezahlbar sein.

Genau hier ist der Übergang zur Sozialpolitik. Seit dem 1. September 2008 fördert nun das Land Brandenburg die Mobilität von Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfängern nach dem SGB II und SGB XII, dem Asylbewerberleistungsgesetz und Mitgliedern von Bedarfsgemeinschaften. Mit dem Mobilitätsticket für Bus und Bahn soll die Benutzung des öffentlichen Personennahverkehrs für diese Personengruppen erleichtert werden. Diese Unterstützung ist für die Sicherstellung der sozialen Teilhabe unentbehrlich. Schließlich wird heutzutage die Bereitschaft zur Mobilität auch von Schülerinnen und Schülern, Arbeitsuchenden oder Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ganz selbstverständlich erwartet.

So ist es gut und richtig, dass Brandenburg mit dem Mobilitätsticket die Mobilität von Einkommensschwachen fördert. Doch leider krankt der an sich gute sozialpolitische Ansatz an einer halbherzigen Umsetzung und mangelnder politischer Unterstützung. Um es zu einer wirklich sinnvollen, sozialpolitischen Maßnahme zu machen, muss dringend der zentrale Geburtsfehler behoben werden. Das Angebot des Mobilitätstickets richtet sich insbesondere auch an diejenigen, die einer Erwerbstätigkeit nachgehen und aufgrund ihres geringen Verdienstes zusätzlich aufstockende Sozialleistungen erhalten. Es leistet hier einen wichtigen Beitrag, diese Menschen im Arbeitsmarkt zu halten.

Allerdings ist der Geltungsbereich des Mobilitätstickets stark eingeschränkt, denn inmitten unseres schönen Bundeslandes

liegt nun einmal die größte kreisfreie Stadt Brandenburgs, und in dieser laufen nun einmal fast alle zentralen Bahnstrecken zusammen. Viele Berliner Bahnhöfe besitzen bedeutende Verteilungsfunktionen für das Gesamtnetz des VBB. Dazu kommt die Tatsache, dass mehr als jeder sechste Brandenburger Arbeitnehmer nach Berlin pendelt, was auch für die sogenannten Aufstocker gilt. Der Verzicht auf einen Berlin inkludierenden Geltungsbereich bleibt vor diesem Hintergrund völlig unklar.

Damit das Mobilitätsticket seine Aufgabe vollständig erfüllen kann, muss dieser Geburtsfehler behoben werden und das Angebot auf die Tarifbereiche Berlin BC und ABC ausgeweitet werden. Ein Mobilitätsticket ohne die Möglichkeit, Verkehrsdienstleistungen auf Berliner Gebiet in Anspruch zu nehmen, ist unausgegoren und halbfertig. Denn momentan führt die Beschränkung des Mobilitätstickets zu solch skurrilen Situationen, dass man, um von Potsdam nach Bernau zu kommen, einmal um Berlin herumfahren muss, oder beispielsweise ein Berlin-Pendler aus Hohen Neuendorf doppelt so hohe Fahrtkosten hat wie sein Kollege aus dem wenige hundert Meter entfernten Frohnau. Das verwundert umso mehr, als dass die Ausweitung des Mobilitätstickets für Berufspendler eigentlich im Koalitionsvertrag vorgesehen war. Nun ist Halbzeit, uns steht ein Doppelhaushalt bevor, aber still ruht der See.

Wir fordern Sie mit unserem Antrag auf, Ihren Ankündigungen Taten folgen zu lassen. Im Zuge dieser Neuausrichtung kann auch gleich der Geburtsfehler bei der Finanzierung dieses Tickets beseitigt werden. Das Mobilitätsticket ist einst als fauler Kompromiss unter Rot-Schwarz eingeführt worden. Die SPD wollte es unbedingt, die CDU auf keinen Fall. Das Ergebnis ist ein Leertitel im Infrastrukturhaushalt, bedient aus den einbehaltenen Infrastrukturmitteln wegen Nicht-Leistungen, beispielsweise aus dem S-Bahn-Chaos. Diese stiefmütterliche Behandlung spricht gegen jedes Prinzip von Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit und sollte baldmöglichst ein Ende haben.

(Beifall GRÜNE/B90)

Es ist eindeutig eine sozialpolitische Maßnahme und muss folgerichtig auch im Sinne eines transparenten Haushaltes in den Verantwortungsbereich des Sozialministers überführt werden. Die bisherige Finanzierung aus Regionalisierungsmitteln ist definitiv eine zweckfremde Verwendung von Bundeszuweisungen. Auch vor dem Hintergrund der anstehenden Evaluation der Regionalisierungsmittel auf Bundesebene - das Thema hatten wir heute bereits - sollte diese unnötige Angriffsfläche unbedingt beseitigt werden.

Selbstverständlich muss dabei der zusätzliche finanzielle Mehraufwand für das Sozialministerium in Höhe von ca. 3,5 Millionen Euro in der Aufstellung der Haushaltspläne 2013 und 2014 berücksichtigt werden. Diese Summe setzt sich aus den bisherigen Kosten des Mobilitätstickets in Höhe von jährlich 2,5 Millionen Euro sowie ca. 1 Million Euro aufgrund der geforderten Angebotsausweitung zusammen.

Als Deckungsquelle schlagen wir die Zuführung an den Landesbetrieb Straßenwesen zur Finanzierung der betrieblichen Aufwendungen vor. Im Rahmen der Verwaltungsmodernisierung sollten mit der Gründung des Landesbetriebes privatwirtschaftliche Prinzipien wie Wirtschaftlichkeit und Effizienz eingeführt werden. Die Aufwendungen für die Aufrechterhaltung

des Betriebes blieben seit der Gründung des Landesbetriebes im Januar 2005 jedoch von nennenswerten Kürzungen der Mittelzuweisung verschont. Auch im Bund-Länder-Vergleich ist der Finanzbedarf unseres Landesbetriebes Straßenwesen relativ hoch. Deshalb ist die Umsetzung des Gründungszwecks, betriebliche Einsparungen zu erzielen, mehr als überfällig.

Ich bitte Sie daher, unserem Antrag zuzustimmen und das Mobilitätsticket zu einer wirkungsvollen sozialpolitischen Maßnahme mit einer klaren und ausreichenden Finanzierung auszugestalten. Der öffentliche Nahverkehr gehört zur Daseinsvorsorge, und deshalb ist es wichtig, die Mobilität Einkommensschwacher durch sinnvolle Maßnahmen zu fördern. - Besten Dank.

(Beifall GRÜNE/B90)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Jungelaus. - Frau Abgeordnete Kircheis setzt die Debatte für die SPD-Fraktion fort.

Frau Kircheis (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zuerst einmal vielen Dank an die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sie haben ein wichtiges Thema auf die Tagesordnung gesetzt. Das Mobilitätsticket ist ein wichtiges sozialpolitisches Instrument, das seit 2008 einer besseren Mobilität von sozial schwächeren Personen dient.

Das heißt, Brandenburgerinnen und Brandenburger, die Empfänger von Arbeitslosengeld II bzw. Sozialgeld sind, Leistungen der Sozialhilfe einschließlich der Grundsicherung im Alter beziehen oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten oder Mitglieder von Bedarfsgemeinschaften sind, sparen bis zu 50 % gegenüber dem Preis einer normalen VBB-Umweltkarte.

Die Nutzerzahlen sind in jedem Fall beeindruckend und zeigen, wie sinnvoll es war, das Ticket einzuführen. Von September 2008 bis Dezember 2009 wurden fast 100 000 Tickets verkauft. Dabei steigerte sich der Verkauf jährlich, gegenüber dem Anfangsmonat kontinuierlich. Genutzt wird das Ticket vor allem in den kreisfreien Städten - so weit die statistischen Zahlen und Fakten.

Ja, wir wünschen uns auch in der Regierungskoalition, dass der Geltungsbereich des Tickets auf Berlin ausgedehnt wird. Ja, insbesondere für Arbeitspendler ist ein erweiterter Geltungsbereich wünschenswert.

Da haben Sie den Koalitionsvertrag in jedem Fall sorgfältig gelesen, dennoch werden wir Ihrem Antrag hier und heute die Zustimmung verweigern. Sie schreiben in Ihrem Antrag:

„Die starken Pendlerströme zwischen den Bundesländern Berlin und Brandenburg - jeder sechste Brandenburger Arbeitnehmer hat einen Arbeitsort in Berlin - ... erzwingen ... eine regelmäßige Inanspruchnahme von Verkehrsdienstleistungen auf Berliner Gebiet.“

Nun ist es gerade nicht typisch für den eingangs erwähnten berechtigten Personenkreis, dass diese Menschen pendeln müssen. Ich sage das, auch wenn ein Teil der Berechtigten zu den

sogenannten Aufstockern gehört, Personen, die einer Erwerbstätigkeit nachgehen, aber aufgrund ihres geringen Verdienstes ergänzende Sozialleistungen erhalten. Das heißt, nur ein kleiner Teil der Berechtigten bräuhete tatsächlich ein für beide Länder geltendes Mobilitätsticket. Dessen ungeachtet spricht aber ein noch viel gewichtigeres Argument gegen eine Ausweitung. Sie wissen, dass wir bereits 2,5 Millionen Euro für das Mobilitätsticket bereitgestellt haben, eine Menge Geld, wie ich finde. Wenn wir das Angebot nur für die eben erwähnten Aufstocker auf den Tarifbereich Berlin BC oder ABC ausdehnen, kämen weitere 800 000 Euro dazu. Damit wären wir schon knapp bei 3,5 Millionen Euro, und die anderen Anspruchsberechtigten sind hier noch nicht einmal berücksichtigt.

Wenn ich einen Blick auf den Haushalt des Verkehrsministeriums werfe, das rund 50 % seines bisherigen Etats für den Bau und den Unterhalt der Infrastruktur einsparen muss, dann - muss ich ehrlich gestehen - fehlt mir die Phantasie zu sagen, woher diese Mittel kommen sollen.

Ein weiteres wichtiges Argument spricht dagegen, das Angebot auszuweiten: Es ist der Gleichbehandlungsgrundsatz. Denn im Grunde ist es zwar in jedem Fall auch wünschenswert, dass zum Beispiel auch chronisch Kranke unterstützt werden, die zu regelmäßigen Behandlungen nach Berlin fahren müssen, es ist gleichfalls wünschenswert, dass Menschen unterstützt werden, die mit ihren Familien in Brandenburg leben, aber ihre Eltern in Berlin pflegen. Pendler jedoch gegenüber diesem Personenkreis zu bevorzugen ist meines Erachtens unter Beachtung des Gleichbehandlungsgrundsatzes nicht vertretbar. So wünschenswert es auf der einen Seite auch ist, möglichst umfassend sozialpolitische Leistungen anzubieten, so realitätsnah sollte der Blick auf das Machbare sein.

Wir müssen gerade angesichts der finanziellen Lage Brandenburgs auch bereit sein, nein zu sagen, wenn wir etwas nicht finanzieren können. Sollten sich jedoch im Etat des Sozialministeriums Finanzierungsmöglichkeiten für weitere Personenkreise finden, dann sähe die Sache anders aus. Insofern freue ich mich auf die Haushaltsberatungen und auf die gemeinsame Suche nach Reserven. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Kirchheis. - Wir setzen mit dem Beitrag der CDU-Fraktion fort. Der Abgeordnete Genilke hat das Wort.

Genilke (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Koalitionsvertrag von Rot-Rot steht zum Mobilitätsticket - Herr Jungclaus hat es schon gesagt - ganz eindeutig: Die Koalition strebt eine Ausdehnung des Geltungsbereiches auf Berlin, insbesondere für Arbeitspendler, an. In diesem Sinne ist der vorliegende Antrag der Grünen durchaus verständlich. Denn bisher haben weder die SPD noch die Linke irgendetwas dafür getan, das Mobilitätsticket dahin gehend auszuweiten.

Im Gegenteil, erst auf Druck der CDU wurde die Evaluierung des Mobilitätstickets

(Oh! bei SPD und DIE LINKE)

im Herbst 2010 endlich vorgenommen.

(Görke [DIE LINKE]: Sie haben das verhindert!)

- Haben Sie das eingereicht, Herr Görke? Nein, ich kann mich nicht erinnern.

Das interessante Ergebnis dieser Evaluation ist, dass 64 % der Nutzer des Mobilitätstickets aus den vier kreisfreien Städten kommen, darunter sind wiederum 35 % allein aus Potsdam. Das Mobilitätsticket ist also in erster Linie eine Förderung der Mobilität in den kreisfreien Städten.

Die Finanzierung des Mobilitätstickets erfolgt bisher - obwohl es, wie ich meine und wie von Herrn Jungclaus bereits angeführt wurde, eindeutig eine Sozialleistung ist - sachfremd aus den Regionalisierungsmitteln des Bundes. Gelder, die das Land spart, weil die Bahnen nicht fahren, werden für das Mobilitätsticket verwendet. Pro Jahr sind das etwa die angesprochenen 2,5 Millionen Euro.

Nun haben wir in der vergangenen Woche bereits intensiv über das zukünftige SPNV-Angebot im Land Brandenburg debattiert. Ich sage Ihnen, mir fehlt jedes Verständnis dafür, dass wir über Stilllegungen beim SPNV diskutieren, während wir gleichzeitig eindeutig für den SPNV vorgesehene Mittel für Sozialleistungen sachfremd verwenden.

Ein Mobilitätsticket kann man sich leisten, wenn man gewährleisten kann, dass man keine Abbestellungen bzw. Quasi-Abbestellungen durch massive Ausdünnungen von Leistungen vornimmt. In Brandenburg passiert derzeit genau das Gegenteil. Die Forderung der Grünen, die Finanzierung aus dem Sozialhaushalt zu erbringen, unterstützen wir ganz eindeutig. Denn das Mobilitätsticket ist eine Sozialleistung. Wenn man eine solche Sozialleistung anbieten möchte, dann gefällt es auch mit Landesmitteln und nicht mit Bundesmitteln, die für andere Aufgaben bestimmt sind.

(Beifall GRÜNE/B90)

Die Regionalisierungsmittel werden den Ländern vom Bund nur für die Bestellung und die Erbringung von SPNV-Leistungen zugewiesen. Hier gibt es im Land Brandenburg genügend Baustellen.

(Beifall CDU und GRÜNE/B90)

Eine Ausweitung des Mobilitätstickets auf die Berliner Tarifbereiche BC und ABC würde nach den Vorstellungen der Grünen nun 1 Million Euro Mehrkosten verursachen. Insgesamt müssten somit 3,5 Millionen Euro aus dem Landeshaushalt aufgebracht werden. Dafür schlagen die Grünen in ihrem Antrag die Zuführung an den Landesbetrieb Straßenwesen für Personalkosten vor. Diesem Anliegen allerdings kann sich die CDU-Fraktion - Sie werden es fast erraten, Herr Vogel - nicht anschließen.

Wir alle wissen, dass der Straßenbau im höchsten Maße unterfinanziert ist. Noch nie wurde so wenig Geld in den Straßenbau investiert wie unter Rot-Rot. Der Landesbetrieb läuft in vielen Bereichen heute schon auf dem Zahnfleisch, vielleicht auch schon einen Zentimeter darunter.

Meine Damen und Herren von den Grünen, bitte schauen Sie sich einmal die Krankenrate beim Landesbetrieb Straßenbau

an, und Sie werden sehen, dass die Mitarbeiter dort bereits heute oftmals an die Grenzen der Leistungsfähigkeit kommen.

Das Land Brandenburg ist ein Flächenland, und der erste Verkehrsträger - bei aller Sympathie für die Notwendigkeit einer guten Schieneninfrastruktur - ist in den ländlichen Räumen nach wie vor die Straße. Dafür müssen wir ebenfalls Verantwortung übernehmen. Wir haben Gelder für den öffentlichen Beschäftigungssektor, für Imagekampagnen des Landes usw. Es gäbe also durchaus andere Quellen, die man anzapfen könnte, um diese Sozialleistungen tatsächlich zu bezahlen. Aber die Pflichtaufgabe der Erstellung einer intakten Verkehrsinfrastruktur gerade auch im ländlichen Bereich lehnen wir ab. - Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Genilke. - Für die Fraktion DIE LINKE wird die Abgeordnete Wehlan die Aussprache fortsetzen.

Frau Wehlan (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Das Mobilitätsticket in Brandenburg wurde geboren, weil eine Volksinitiative in der letzten Wahlperiode für den entsprechenden Druck auf die Politik gesorgt hat. Auch meine Fraktion hatte sich 2008 klar mit einem Antrag für ein Sozialticket in Brandenburg ausgesprochen, so der damalige Text der Volksinitiative.

(Beifall DIE LINKE)

Insofern ist es nur folgerichtig, dass das Mobilitätsticket Bestandteil der rot-roten Regierungskoalition wurde. Dabei legen SPD und Linke auf die Ausfinanzierung des Mobilitätstickets großen Wert.

Die in Ihrem Antrag unter Punkt 2 vorgesehene Herausnahme des Sozialtickets aus den Finanzierungsmitteln des Einzelplans 10 ist bereits Diskussionsstand mit der Landesregierung in Vorbereitung der Haushaltsaufstellung 2013/2014.

Ob die Zuordnung durch die Landesregierung zum Verantwortungsbereich des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie oder anders erfolgt, sollten wir nicht über einen Antrag in einem für die Entscheidungsfindung viel zu engen Raster regeln. Was nicht geht - da stimmen wir mit Ihnen überein -, ist, dass das Mobilitätsticket als Leertitel im Etat des Infrastrukturministeriums stehen bleibt und die Maßnahme global aus Regionalisierungsmitteln finanziert wird. Diese Zweckentfremdung von Bundesmitteln müssen wir heilen - auch im Sinne einer transparenten Haushaltsführung.

Herr Jungclauss, ja, Ihr Antragspunkt 1, das Angebot des Brandenburger Mobilitätstickets in seiner Reichweite auf Berlin zu erweitern, ist wichtig. Ihnen ist in Vorbereitung auf die heutige Landtagssitzung sicherlich nicht entgangen, dass sich meine Partei dazu im Landtagswahlprogramm geäußert hat. Mobilität und öffentlicher Personennahverkehr sind für die Linke ein wichtiger Grundsatz der öffentlichen Daseinsvorsorge. Der Zugang für die Menschen und die Familien mit geringen Einkommen muss gesichert sein.

Mit einem Schuldenstand von zwei kompletten Landeshaushalten, 19 Milliarden Euro, dem Auslaufen der Solidarpaktmittel

bis 2019, einer Zukunftsaussage für die Enkelgeneration - Nettokreditaufnahme bis 2014 auf null, eine rot-rote Schwerpunktsetzung auf mehr Qualität in der Bildung von Anfang an, Arbeit, von der man leben kann, und keine Leistungskürzungen im Sozialbereich - stehen Erweiterungswünsche unter dem Vorbehalt der Finanzierung bzw. der Deckungsquelle. Ihre Deckungsquelle ist dabei wenig hilfreich und eher Ihrer ideologischen Herangehensweise geschuldet.

(Frau Nonnemacher [GRÜNE/B90]: Wie schön, dass Sie so unideologisch sind!)

- Wir hatten hier im Landtag eine Debatte über die Ausfinanzierung der Grundsanierung der Landesstraßen. Da gab es das Spannungsfeld zwischen den Grünen, die alles streichen wollten, und der CDU, die noch mehr wollte.

(Senfleben [CDU]: Jetzt sind wir schuld!)

In diesem Spannungsfeld, das ein Stück weit ideologisch begründet ist, befinden wir uns auch mit dieser hier benannten Haushaltsstelle, Landesbetrieb Straßenwesen. Wir brauchen also noch das notwendige Geld, möchte ich an dieser Stelle sagen. Die Haushaltsberatungen stehen unmittelbar bevor. Nach der Sommerpause werden wir sicherlich von den Haushaltsdokumenten für die Jahre 2013/14 beglückt werden. Deswegen werden wir Ihren Antrag heute ablehnen.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Wehlan. - Wir setzen mit dem Beitrag der FDP-Fraktion fort. Der Abgeordnete Beyer hat das Wort.

Beyer (FDP):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich kann Sie eingangs meiner Ausführungen gleich beruhigen. Ich scheine offensichtlich der einzigen Fraktion anzugehören, die die gigantischen Erfolge des Mobilitätstickets nicht für sich reklamieren will.

(Beifall FDP)

Aber das hängt ganz einfach damit zusammen - in den Ausschüssen haben wir bereits mehrfach darauf hingewiesen -, dass zwar die Idee, die dahintersteht, grundsätzlich berechtigt, aber die Umsetzung ordnungspolitisch mangelhaft ist. Von daher könnte ich es mir jetzt relativ leicht machen und grundsätzlich darauf verweisen, dass wir das Mobilitätsticket ablehnen. Das will ich aber ganz bewusst nicht tun.

Auch wir haben uns den Antrag der Kolleginnen und Kollegen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN durchgelesen. Beim ersten Lesen kann man sagen: Okay, das kann man lesen. Aber man liest solche Anträge auch ein zweites Mal. Wenn es um Anträge der Kollegen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN geht, dann liest man sie mindestens ein drittes Mal. Dann fangen die Probleme an. Im Prinzip sind es zwei wesentliche Punkte.

(Frau Kaiser [DIE LINKE]: Nicht aus dem Nähkästchen plaudern!)

- Lassen Sie uns den Antrag ruhig drei Mal lesen.

Erstens geht es um die Ausweisung des Mobilitätstickets auf die Tarifgebiete, sodass Berlin und Brandenburg umfasst sind. Zweitens geht es um die Finanzierungsfrage. Wir haben das eben mehrfach gehört. Es geht um die Frage, welches Ressort eigentlich für die Finanzierung zuständig sein soll.

Punkt 1 steht im Koalitionsvertrag der Regierungsfractionen. Das ist nicht verboten. Es ist durchaus logisch, dass man sagt: Wenn man ein Mobilitätsticket in einem Raum wie Berlin-Brandenburg haben will, muss es natürlich für den gesamten Raum gelten. Das ist erst einmal nicht verwerflich. Es ist letzten Endes sogar verständlich. Dazu bedarf es allerdings der Klärung des Ausgleichs der Mindereinnahmen mit den Aufgabenträgern. Das könnte man technisch vielleicht noch lösen, wenn man das wollte.

Der zweite Punkt ist die Übertragung der Finanzierung aus dem Verantwortungsbereich des MIL in den Verantwortungsbereich MASFF. Damit haben wir eigentlich auch kein Problem. Es ist richtig, die Finanzierung auf ein solides Fundament zu stellen. Das klingt auch gut. Dem kann man sich grundsätzlich nicht verwehren.

Dann kommen wir zu Punkt 3, und da wird es deutlich problematischer. Es geht um die Gegenfinanzierung des Mehraufwandes von ungefähr 3,5 Millionen Euro. Darüber reden wir. Die Deckung soll aus dem Landesbetrieb für Straßenwesen erfolgen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich will es kurz machen. Sie können mir glauben: So lange kann der heutige Abend gar nicht dauern und so viele Parlamentarische Abende können wir gar nicht veranstalten, dass Sie dafür unsere Zustimmung erhalten. - Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Beyer. - Wir setzen die Debatte mit dem Beitrag der Landesregierung fort. Herr Minister Vogelsänger, Sie haben das Wort. Wir schauen einmal, ob Sie noch so fröhlich wie vorhin sind.

Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Selbstverständlich bleibe ich bei den munteren Debatten hier im Landtag Brandenburg fröhlich. Warum soll ich das auch nicht sein?

Herr Jungclaus, ich weise den Vorwurf der Halbherzigkeit zurück. Ich halte die Ausgabe von 7 Millionen Euro von 2008 bis jetzt nicht für halbherzig. Das sind Mittel der Steuerzahler, die wir für einen sozialen Zweck, für sozial schwächere Menschen einsetzen. Das ist nicht halbherzig.

Im Koalitionsvertrag wurde die Fortführung des Mobilitätstickets vereinbart. Das haben wir trotz Einsparnotwendigkeiten vereinbart. Ich betone das deshalb, weil es sich um eine freiwillige Leistung und keine gesetzliche Aufgabe handelt. Sie

steht im Koalitionsvertrag, ist aber eine freiwillige Leistung. Deshalb ist die Fortführung keine Selbstverständlichkeit.

(Zuruf von der CDU: Oh! Koalitionskrach!)

Die 2,5 Millionen Euro aufzubringen ist eine große Kraftanstrengung für die Landesregierung. Man kann offen einräumen, dass das eine große Kraftanstrengung ist. Wir haben uns vorgenommen, 2014 - Frau Wehlan hat das schon gesagt - keine neuen Schulden zu machen. Da sind 2,5 Millionen Euro eine Kraftanstrengung. So ist es nun einmal.

Ich komme zum Landesbetrieb Straßenwesen. Auch er sorgt dafür, dass die Menschen bei der Daseinsvorsorge entsprechend unterstützt werden. Auch eine Straße ist Daseinsvorsorge. Deshalb ist diese Finanzierungsquelle abzulehnen. Ich freue mich, dass das nicht nur von mir abgelehnt wird, sondern auch von den Abgeordneten, die hier geredet haben - bis auf die Antragsteller; das ist dann halt so.

(Heiterkeit bei CDU und FDP)

Für die Jahre 2013 ff. wird die Landesregierung eine Lösung finden. Das Mobilitätsticket wird weiter finanziert. Über diese Lösung werden wir dann hier debattieren, wenn über den Haushalt 2013/14 beraten wird.

Eine Ausdehnung des Mobilitätstickets auf Berlin halte ich für ausgeschlossen. Dagegen gibt es auch formalrechtliche Gründe. Man sollte gerade in der jetzigen finanziellen Situation nicht so tun, als könne man sich noch mehr leisten. Es ist richtig, dass das Mobilitätsticket weitergeführt wird. Aber wir sollten den Menschen nicht Hoffnungen auf etwas machen, was wir nicht finanzieren können. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Minister Vogelsänger. - Ich erteile noch einmal dem Antragsteller, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, das Wort. Der Abgeordnete Jungclaus beendet die Debatte.

Jungclaus (GRÜNE/B90):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Angesichts der Gemengelage hier habe ich nicht unbedingt damit gerechnet, dass der Antrag ohne Änderungen einstimmig durchgeht. Aber dass Sie sich hier so einen schlanken Fuß machen, überrascht mich doch ein bisschen.

Frau Wehlan, das ist kein ideologisch begründeter Gegenfinanzierungsvorschlag gewesen, sondern ein fachlicher. Wir sind der Meinung, dass wir in Brandenburg genug Straßen haben. Wir haben aber nicht genug ÖPNV, und wir haben auch nicht genug Sozialpolitik. Insofern ist es nicht ideologisch, sondern fachlich begründet.

Sie sagen, Sie legten großen Wert auf die ordentliche Ausfinanzierung. Dann überrascht mich ein Blick in den Haushaltsplan. Darin steht nämlich ein Leertitel. Das ist nicht das, was ich unter einer auskömmlichen und ordentlichen Ausfinanzierung verstehe.

Frau Kircheis hat argumentiert, es gebe einige, die benachteiligt seien, und deshalb mache der Antrag keinen Sinn. Das halte ich nicht unbedingt für einen sozialdemokratischen Ansatz. In dem Antrag steht nicht, dass er nur für Pendler gilt. Es steht Ihnen natürlich völlig frei, auch die von Ihnen genannten Personengruppen einzubeziehen. Das betrifft übrigens auch die Ausfinanzierung. Wenn sich die Kritik einzig und allein auf die Ausfinanzierung bezieht, sage ich, es ist jedem hier im Hause freigestellt - und gerade den Regierungsfractionen -, einen anderen Finanzierungsvorschlag zu machen. Wenn er denn vernünftig gewesen wäre, hätten wir sicherlich einen Weg gefunden, ihm zuzustimmen.

Hinsichtlich des Redebeitrages von Herrn Vogelsänger - schließlich sind Sie diesbezüglich sehr zuversichtlich - würde mich interessieren, wie Sie das Ganze finanzieren wollen, wenn die S-Bahn in diesem Jahr wider aller Erwartungen so fährt, wie es sein soll, und das übliche S-Bahn-Chaos nicht auftritt, womit die Gelder dann nicht zurückbehalten werden.

Nach der heutigen Diskussion bin ich jedenfalls nach wie vor davon überzeugt, dass es Handlungsbedarf beim Mobilitätsticket gibt. Insofern bleibt mir nur die Hoffnung, dass Sie bis zu den Haushaltsverhandlungen noch einmal in sich gehen und zumindest die beiden Kernanliegen „Ausweitung auf Berlin“ sowie „eigener Titel im Sozialhaushalt“ unterstützen. Trennen Sie sich von dieser schwarz-roten Altlast. Über die Deckungsquelle können wir uns dann in aller Ruhe unterhalten. - Vielen Dank.

(Beifall Grüne/B90)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Jungclaus. - Wir sind am Ende der Aussprache angelangt und kommen zur Abstimmung. Es liegt Ihnen der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Ausweitung des Mobilitätstickets - in der Drucksache 5/5314 vor. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag mit deutlicher Mehrheit abgelehnt worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 15 und rufe **Tagesordnungspunkt 16** auf:

Verständigung wollen - Chancen nutzen

Antrag
des Abgeordneten Schulze

Drucksache 5/5391

in Verbindung damit:

Flughafen BER: Unverzüglich Transparenz bei Baufortschritt, Kostenentwicklung, Lärmschutz und möglichen Kapazitätserweiterungen herstellen

Antrag
der Fraktion der CDU

Drucksache 5/5415

und

Missmanagement am Flughafen „Willy Brandt“: Alle Fakten müssen auf den Tisch

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
des Abgeordneten Goetz (FDP)
des Abgeordneten Schulze (fraktionslos)

Drucksache 5/5418
(Neudruck)

Zudem liegt Ihnen der Entschließungsantrag der Fraktion der SPD, der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion der FDP in der Drucksache 5/5459 - Neudruck - vor.

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag des Antragstellers, Herrn Abgeordneten Schulze.

Schulze (fraktionslos):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich zunächst einmal Folgendes feststellen: Eigentlich steht mir eine Redezeit von drei Minuten zu. Als Antragsteller hat man zudem einen Bonus von fünf Minuten. Wenn Sie aber in die Tagesordnung schauen, werden Sie feststellen, dass meine Redezeit insgesamt fünf Minuten beträgt. Drei Minuten plus fünf Minuten sind bei mir aber acht Minuten. Daran ist wieder einmal zu erkennen: „Die einen sind gleich, die anderen sind gleicher.“ Auch das ist ein Teil unseres Problems.

Eigentlich könnte ich mir die Rede sparen, weil mir Frau Gregor-Ness im Vorfeld der Debatte schon die Gründe erläutert hat, aus denen das alles abgelehnt wird. Ich nehme das zur Kenntnis und subsumiere es unter der Überschrift, die ich noch gut aus DDR-Zeiten kenne: „Weil nicht sein kann, was nicht sein darf.“

(Frau Kaiser [DIE LINKE]: Wie ist es international?)

Die mir von Frau Gregor-Ness genannten Gründe halte ich nicht für tragfähig. Für mich verdeutlicht das fehlendes Lernverhalten, das heißt, aus den bisherigen Fehlern und Problemen zu lernen. Warum auch? Ihre Denkweise ist: „Schließlich verursachen wir keine Probleme und haben keine Fehler.“ - Es bleibt bei der Devise: Es wird schönge-redet. Das ist schade.

(Frau Gregor-Ness [SPD]: Das werden wir sehen!)

Ich habe den Antrag aus gutem Grund mit der Überschrift „Verständigung wollen - Chancen nutzen“ versehen. Begreift man zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht, dass man ein Problem hat, dann weiß ich nicht, woran Sie in Zukunft erkennen wollen, dass man ein Problem hat. Wenn nach einer solchen Panne jede Form von Selbstkritik darin endet und die Reflexion letztlich ist: „Wir machen weiter wie bisher“,

(Zuruf von der CDU)

dann ist das schade. Man tut so, als sei nichts passiert.

Ich möchte Folgendes noch einmal in Erinnerung rufen: Am 16. März 2006 fiel der Startschuss. Das Bundesverwaltungsgericht hat gesagt: Okay, ihr könnt den Flughafen bauen, aber! - Und so wurden die vielen Punkte aufgeschlüsselt, die in dem Urteil enthalten sind, was dafür zu leisten ist. Wenn man sich

jetzt die Frage stellt, was seitdem passiert ist, dann muss man feststellen: relativ wenig, sonst wären wir nicht in der Situation, in der wir uns heute befinden.

Dabei spreche ich überhaupt nicht von der Problematik rund um den Beton, sondern von den Menschen. In Sonntagsreden wird immer wieder - ich habe das mehrfach thematisiert und kritisiert - beschworen: „Das Wichtigste und Wertvollste eines Landes sind die Menschen.“ Diese würden sich freuen, wenn das tatsächlich so wäre.

Fragen wir doch einmal gezielt nach: Lärmkartierung - wie weit ist das seit 2006 gediehen? - Das gibt es bis heute nicht, also Fehlanzeige. Aktiver und passiver Schallschutz? Was passiert diesbezüglich? - Ein großes schwarzes Loch, sonst hätten wir nicht die Probleme, über die wir gegenwärtig sprechen müssen. Kommunikation mit den Menschen? - Ebenfalls Fehlanzeige.

Wenn man sagt: Nein, es ist alles toll, frage ich mich: Warum haben wir mehr als 20 Bürgerinitiativen mit mehreren 10 000 Mitgliedern? - Das kann doch nicht alles Ernstes das Ergebnis guter Kommunikation und guter Politik sein.

(Beifall Grüne/B90 und FDP)

Wenn man wie Sie sagt, es ist alles prima, dann braucht man auch nichts zu ändern. Wenn man aber sagt, es ist doch nicht so prima, müsste man vielleicht etwas verändern. Dabei will ich ausdrücklich anbieten, dass ich unterstützend helfen möchte. Der Punkt ist nur: Genau das wird nicht gewollt. Insofern fragt man sich: Wo liegt das Problem? - Das Problem ist, dass man Kritik und Kritiker nicht mag. Gute Freunde erkennt man jedoch daran, dass sie einem auch einmal etwas sagen, was einem nicht so gefällt. Das habe ich Ihnen seit vielen Jahren immer wieder gesagt. Das war nicht gelitten. Irgendwann ist man es dann aber auch leid und sagt: Okay, man muss sich das nicht weiter antun. - Ich will es trotzdem noch einmal versuchen, weil es um die Sache geht. Schließlich geht es hier um mehrere 10 000 Menschen. Insofern ist es die Sache wert.

Frau Gregor-Ness sagte mir vorhin: Ja, die Gräben sind so tief. - Darauf antworte ich: Mein Gott, es gibt keinen Graben, den man nicht zuschütten kann, wenn man es will.

(Frau Gregor-Ness [SPD]: Dann mach mal' mit!)

Was sind unsere Probleme? - Banal im Vergleich zu denen, die andere Menschen in der Welt haben. Man kann also die Gräben zuschütten, aber man muss es wollen. Wenn man jedoch mit altem Wein in neuen Schläuchen weitermacht, wird es nicht funktionieren.

Weshalb in drei Gottes Namen fällt es Ihnen so schwer, zu sagen: Okay, wir haben dort einen großen Fehler begangen, wir haben ein Problem und halten inne; wir denken einmal nach und führen eine Kurskorrektur durch? - Warum fällt Ihnen das so schwer? Ich werde Ihnen sagen, warum Ihnen das so schwerfällt: Manche denken, es brähe ihnen ein Zacken aus der Krone, wenn sie das eben Gesagte offen einräumen würden.

Zu diesem Thema habe ich mir noch einmal die Regierungserklärung unseres Ministerpräsidenten vom 21. Mai 2012 durchgelesen.

(Zuruf von der CDU: Er ist nicht da!)

- Er kann es auch nachlesen. Zudem ist es nicht nur an ihn gerichtet, sondern an Sie, meine Damen und Herren von SPD und Linkspartei.

In dieser Regierungserklärung kommt das Wort „Fehler“ exakt zweimal vor. Gemeint sind aber nicht eigene Fehler, sondern die Fehler anderer, für die man sich entschuldigt. Wenn das so gemeint ist, dann tut es mir leid, dann kann ich es nicht nachvollziehen. Man muss doch auch einmal zugeben können, dass man sich verrannt hat.

(Beifall GRÜNE/B90, FDP und der Abgeordneten Dombrowski und Lakenmacher [CDU])

Meine Damen und Herren, das Dumme an der Sache ist: Wenn Sie so weitermachen, ist das nicht Ihre Privatangelegenheit. Diese Suppe müssen alle auslöffeln, insbesondere die Menschen, die im Umfeld des BER wohnen. Sie, meine Damen und Herren, die nicht im Umfeld wohnen, die es dort nicht aushalten müssen und sich auch nicht mit dem Bürger auseinandersetzen müssen, werden es auch aushalten müssen, weil all die dort erzeugten Probleme Geld kosten werden.

(Frau Alter [SPD]: Wir haben auch Probleme, die wir aushalten müssen!)

- Liebe Elisabeth, ich habe dir bereits vor fünf Jahren gesagt: Irgendwann wird die Menge des Geldes, das in dieses große schwarze Loch fließt, auch in deinem Wahlkreis bekannt werden, und dann wirst du den Menschen erklären müssen, warum du etwas getan bzw. nicht getan hast.

(Zurufe der Abgeordneten Frau Kircheis und Frau Alter [SPD])

Verständigung bedeutet, dass man sich auf Augenhöhe begibt. Ich frage mich, wer von Ihnen in der vergangenen Zeit einmal dort war und sich bemüht hat.

(Homeyer [CDU]: Wir waren letzte Woche dort!)

Ich rede von den 20 Bürgerinitiativen, Gemeindevertretern und Kreistagsabgeordneten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, statt einen Neuanfang zu wagen, hangeln Sie sich von einer Halbherzigkeit zur nächsten. Das ist schade; denn es gibt andere gute Beispiele - am Flughafen Wien-Schwechat oder Frankfurt am Main. Frau Gregor-Ness sagte dazu: In Frankfurt am Main hat es auch nicht funktioniert; das Mediationsverfahren ist jetzt nicht mehr so toll. - Ja klar, weil die hessische Regierung das Mediationsverfahren mit Füßen getreten hat. Aber in drei Gottes Namen, ich nehme doch nicht an, dass, wenn wir in Brandenburg ein Mediationsverfahren durchführen, unsere Regierung das Ergebnis eines Mediationsverfahrens mit Füßen treten wird. Wenn das die Arbeitshypothese ist - wir versuchen, ein Ergebnis zu erzielen, und gehen im Kopf so heran, dass wir das nicht brauchen, weil die Regierung sich nicht daran halten wird -, finde ich das grotesk.

Wir werden hier wortreiche Erklärungen hören, warum diesem Antrag nicht zugestimmt werden kann und warum man das alles nicht will. Die Menschen draußen werden das zur Kenntnis nehmen und bewerten. Die sind letztlich nicht blind, sondern bilden sich ihr eigenes Urteil. Ich spreche hier lediglich

das aus, was die Menschen mir auftragen, hier zu sagen. Das mag Ihnen nicht passen und unangenehm sein, aber es ist so. Ich wollte die Chance nutzen und ein Angebot unterbreiten. Okay, ihr steckt jetzt im Loch, aber ich reiche den Arm, um dort herauszuhelfen. Wenn das aber nicht gewollt ist, dann ist es nicht gewollt. Das tut mir furchtbar leid; denn am Ende müssen alle gemeinsam die Suppe auslöffeln und das Ganze ausbaden. Das bedaure ich zutiefst.

Ich würde mich freuen, wenn einige, die vor Jahren noch eine andere Auffassung hatten und nun merkwürdig mutiert sind, vielleicht doch die Größe hätten, sich dem anzuschließen. Darüber würde ich mich freuen; denn die Hoffnung stirbt zuletzt.

(Beifall GRÜNE/B90, FDP und des Abgeordneten Dombrowski [CDU])

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Christoph Schulze. Die von Ihnen geforderten und gewünschten acht Minuten haben Sie fast bekommen. - Wir kommen nun zum Beitrag der CDU-Fraktion. Herr Abgeordneter Genilke hat das Wort.

Genilke (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Ministerpräsident! Gleich zu Beginn meiner Rede möchte ich eines klarstellen, das, glaube ich, nicht nur uns umtreibt, sondern auch einige im Saal, aber vor allem die Brandenburgerinnen und Brandenburger: sie haben eines gemeinsam, sie sind nämlich alle stocksauer - dieses Wort haben Sie geprägt, Herr Ministerpräsident -, und nicht nur das, sie sind vor allem auch stocksauer auf Sie:

(Beifall CDU - Frau Alter [SPD]: Oh!)

stocksauer darüber, dass sich die Region Berlin-Brandenburg vor aller Welt bis auf die Knochen blamiert hat, stocksauer darüber, dass Sie die Bürger mit 17 Millionen Euro mehr beim Lärmschutz abspesen, während sich die Kosten beim Terminal zwischenzeitlich auf 1,22 Milliarden Euro verdoppelt haben, ohne dass Sie darüber in der Öffentlichkeit auch nur ein einziges Mal ein Wort verloren hätten,

(Frau Lehmann [SPD]: Sagen Sie einfach, warum!)

stocksauer darüber, dass Sie Ihre eigene Verantwortung in diesem ganzen Desaster nicht eingestehen,

(Holzschuher [SPD]: Weiter so!)

sie lieber auf andere abschieben und Bauernopfer suchen.

Zusammengefasst: Wir sind stocksauer darüber, dass Sie beim wichtigsten Infrastrukturprojekt dieses Landes auf ganzer Linie versagt haben und dies die Bürger dieses Landes ausbaden müssen.

(Beifall CDU und GRÜNE/B90)

Ausbaden heißt hier klipp und klar: Sie werden es bezahlen müssen.

In den vergangenen Wochen seit dem 8. Mai wurde viel erklärt. Es wurden viele Fragen gestellt, aber die wenigsten sind beant-

wortet. Am 22. Juni erwarten wir nun hoffnungsvoll endlich die ersten offiziellen Zahlen zur finanziellen Situation des Flughafens, und ich sage Ihnen ganz deutlich: Jedes privat geführte Unternehmen - nicht mit drei öffentlichen Gesellschaftern im Rücken - wäre bereits vom Markt verschwunden.

Die CDU-Fraktion hat Ihnen, Herr Ministerpräsident, nun mittlerweile zwei offene Briefe zukommen lassen, den ersten am 15. Mai, den anderen gestern. Ich denke, darin stehen die wichtigsten Fragen, die sich bisher ergeben haben und für die wir nach wie vor keine Antworten von Ihnen erhalten haben, auch nicht auf die vom 15. Mai. Wir fordern Sie deshalb auf, diese und weitere Fragen unverzüglich zu beantworten. Der Landtag Brandenburg muss in Zukunft viel intensiver in den Prozess der Flughafenentwicklung einbezogen werden. Ab sofort - das steht in unserem Antrag - müssen nach jeder Aufsichtsratssitzung der Hauptausschuss und monatlich der Landtag in einem Bericht über den aktuellen Stand und die wichtigsten Entscheidungen informiert werden.

(Dombrowski [CDU]: Nicht am Lagerfeuer!)

Eine nochmalige Eröffnungsverschiebung muss definitiv ausgeschlossen werden. Dabei gibt es jetzt schon viele Stimmen, die bereits den neuen Termin infrage stellen. Herr Ministerpräsident, Sie selbst sprechen schon wieder - wie vor einem halben Jahr - von ambitionierten Eröffnungsterminen. Das lässt nichts Gutes ahnen. Die Lufthansa bezeichnet den neuen Eröffnungstermin ohne zeitlichen Puffer - das hat der Aufsichtsrat ausdrücklich so genehmigt - bereits als fahrlässig. Wir erwarten daher von Ihnen belastbare Aussagen zu den zeitlichen Planungen. Bis Mitte Juni müssen die Brandschutzkonzepte vorliegen. Das ist bereits in der nächsten Woche. Ich denke, Sie können heute die Gelegenheit dazu nutzen, uns wenigstens darauf eine Antwort zu geben; denn was Sie heute nicht beantworten können, können Sie auch in acht Tagen nicht beantworten.

Wie wenig Sie selbst im Stoff stehen, zeigt Ihre Aussage am Tag der Verkündung der Eröffnungsverschiebung am 8. Mai, dem Tag, an dem Sie stocksauer in die Kameras blickten und von einem Termin Ende August redeten. Wie wenig muss man mit der Materie vertraut sein, um derart falsch zu liegen?

(Beifall und Heiterkeit CDU)

Es ist nämlich nicht der August 2012, sondern es wird der März 2013 sein. So der Plan. Neun Monate später kann die Eröffnung des Flughafens offensichtlich stattfinden. Zu groß sind ganz offensichtlich die Probleme, zu groß die baulichen Rückstände, zu groß das Defizit Ihres eigenen Kenntnisstandes, den Sie im Aufsichtsrat gewonnen haben oder eben nicht wissen wollten.

Nun haben Sie bekanntlich viele Maßnahmen ergriffen, wie wir lesen und in Ihrer Videobotschaft hören konnten, die den Bau schneller voranbringen sollen. Die Fachausschüsse des Aufsichtsrates - so sagen Sie dort - sollen noch kritischer nachfragen, das Controlling soll verbessert werden und es sollen häufiger unabhängige Gutachter zu den Aufsichtsratssitzungen geladen werden. Meine Güte, Herr Ministerpräsident, man fragt sich tatsächlich: Was hat dieser Aufsichtsrat eigentlich bis heute gemacht?

(Beifall CDU und GRÜNE/B90 - Zuruf des Abgeordneten Holzschuher [SPD])

Ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen: Der Ministerpräsident hat hier gestanden und gesagt, er möchte vorbeugend sagen, was er für eine Aufsichtsratssitzung bekommt. 129 Euro, glaube ich, war die Auskunft. Ich muss Ihnen sagen, für diese Arbeit hat er aber auch nicht mehr verdient.

(Beifall CDU und GRÜNE/B90)

Jetzt soll nach Ihren Worten - auch das kam in der Videobotschaft - Gründlichkeit vor Schnelligkeit gehen und der Flughafen ohne Provisorien eröffnet werden. Bei diesen Worten sollte es Ihnen selbst schaudern. Das heißt nämlich im Umkehrschluss, dass es offenbar bisher so war, dass Schnelligkeit vor Gründlichkeit ging.

(Beifall CDU)

Gäbe es nicht die Mitarbeiter im Bauamt des Landkreises bzw. die Planer, die Ihren geplanten Provisorien den Riegel vorgeschoben hätten, wäre dieser Flughafen genau so in Betrieb gegangen, dieser Flughafen - das wissen wir und es ist keine Floskel mehr -, der zu klein, zu teuer und nach wie vor zu laut ist. In der Videobotschaft spricht der Ministerpräsident: Selbstverständlich werde mit der Inbetriebnahme eine vollautomatische Brandschutzanlage gebraucht, dafür stehe er, und das müsse durchgesetzt werden.

Sie hätten die Sicherheit von Tausenden von Reisenden fahrlässig aufs Spiel gesetzt, denn noch am 20. April haben Sie gesagt, wir könnten mit der Mensch-Maschine-Technik leben. Allein mit dem aberwitzigen Plan, den modernsten Flughafen gerade beim höchst sensiblen Bereich Brandschutz so in Gang zu setzen, dass mit 700 studentischen Hilfskräften im Brandfalle die automatischen Türen zu bedienen seien und die Sprinkleranlage von Hand angeschaltet werden solle, haben Sie das Vertrauen der Handelnden aufs Äußerste beschädigt.

(Beifall CDU und GRÜNE/B90 - Zuruf der Abgeordneten Melior [SPD])

Angesichts dieser Tatsachen kann man nur dankbar sein, dass die Verschiebung letztlich damit begründet wurde, dass ein Ingenieur den Antrag nicht unterschrieben hat, den er eigentlich bei der Bauaufsicht hätte einreichen müssen, denn dies hätte zum Fiasko werden können. Das, was ich heute gehört habe, auch von Herrn Mehdorn, man hätte nicht so pingelig zu sein brauchen, schließlich könne man im Drei-Schicht-System ein paar Feuerwehrleute hinstellen, lässt geradezu vermuten, dass es diese Ansicht hier offensichtlich in ganzer Breite gab, dass man das mit dieser „Brandschutzmaßnahme“ in Gang setzen kann. Vertrauen in das Unternehmen von Herrn Mehdorn hat das bei mir zumindest nicht geweckt.

(Beifall CDU)

Aber die nächste Unfassbarkeit - damit komme ich zu einem Hauptthema - ist die Entscheidung des Aufsichtsrates nach dem 8. Mai, die gesamte Projektsteuerung auf die Mitarbeiter der Flughafengesellschaft zu übertragen. Dazu muss ich Ihnen sagen: Es ist genau die Flughafengesellschaft, die der Meinung ist, dass 95 % der vom Lärm Betroffenen selbst daran schuld seien, dass sie noch keinen Lärmschutz hätten, die Flughafengesellschaft, die es längst aufgegeben hat, Kosten und Projekt im Griff zu behalten, die Flughafengesellschaft, die uns er-

zählt, mit Blechhütten und Zelten den Passagieransturm des zu klein konzipierten Flughafens abwickeln zu wollen, die Flughafengesellschaft, die Ihnen, Herr Ministerpräsident, noch bis zum 7. Mai die Meinung entgegensäuselte, den Flughafen tatsächlich am 3. Juni eröffnen zu können. Diese Flughafengesellschaft übernimmt nun ohne Einarbeitungszeit die Aufgabe einer hoch dotierten Planungsfirma, und die Experten schützen darüber bereits jetzt die Köpfe.

(Senfleben [CDU]: Nein, das geht gut!)

Da fragt man sich prinzipiell: Was hat die Flughafengesellschaft mit ihren hundert Managern, wenn sie jetzt noch nebenbei ein solches Projekt abwickeln kann, bis jetzt gemacht? Ich denke, das ist eine berechnete Frage, wenn das als Zusatzleistung so nebenbei noch obendrauf kommt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zum Schluss muss ich zum wiederholten Male auf das Thema Lärmschutz eingehen, denn auch hier haben wir allen Grund, stocksauer zu sein. Die Unverhältnismäßigkeit zwischen der Baukostensteigerung allein im Terminal von 600 Millionen Euro und den zusätzlichen Mittel für den Schallschutz von 17 Millionen Euro habe ich eingangs bereits benannt. Richtig dem Fass den Boden schlägt für mich jedoch das Anliegen der Flughafengesellschaft aus, die Kosten für den Schallschutz über den Änderungsantrag zum Planfeststellungsbeschluss kleinzurechnen. Nur auf unsere Anfrage hin haben wir heute erst einmal erfahren, dass man dies tatsächlich so vorhabe und das Ministerium nicht gewillt sei, hierbei schneller voranzugehen.

Bis heute schweigt der Ministerpräsident, wie er sich zu dieser Problematik im Aufsichtsrat verhalten hat.

(Holzschuher [SPD]: Wir sind hier nicht in China, bei uns gibt es „leider“ rechtsstaatliche Verfahren!)

- Ist ja schön, dass Sie jetzt schon China erwähnen. Ihr Anspruch scheint nicht besonders hoch zu sein, Herr Holzschuher.

(Heiterkeit und Beifall CDU - Holzschuher [SPD]: Ich habe einen Anspruch an den Rechtsstaat in Bezug auf das Planfeststellungsverfahren!)

Es kann nicht sein, dass wir hier immer wieder über Lärmschutz und Schallschutz reden und dann mit höchstwahrscheinlicher Billigung des Aufsichtsrates ein Antrag gestellt wird, der zum Ziel hat, die Schallschutzziele aufzuweichen.

Nun erklärte der Infrastrukturminister in der letzten Woche noch - er hat es auch heute getan -, dass der Antrag nicht mehr in diesem Jahr beschieden wird. Die Folge ist, dass wir sehen den Augen weiterhin den falschen Schallschutz verbauen und all diese Häuser in zwei, drei Jahren neu schallisoliert werden müssen.

Herr Ministerpräsident, ich fordere Sie deshalb auf, diesem Irr- und Unsinn sofort Einhalt zu gebieten!

(Schulze [fraktionslos]: Der jetzige Schallschutz ist schlicht und einfach rechtswidrig!)

- So ist es.

Im Gutachten des Parlamentarischen Beratungsdienstes ist übrigens klar beschrieben, dass das MIL als Planfeststellungsbehörde das Recht dazu hat, die regelkonforme Umsetzung des Planfeststellungsbeschlusses anzuordnen. Mit jedem Tag, den wir warten, wird der finanzielle Schaden größer. Herr Ministerpräsident, Sie haben geschworen, Schaden vom Land abzuwenden. Ich denke, hier ist es angebrachter denn je, den Schaden nicht noch zu vergrößern. Jetzt gilt es, dort einzugreifen und die Installation des falschen teuren Lärmschutzes - auch wenn er der einfachere ist, so ist er dennoch teurer, erst recht, wenn ein zweites Mal Hand angelegt werden muss - zu stoppen. Beenden Sie diesen Irrsinn!

(Beifall CDU)

Herr Ministerpräsident, füllen Sie Ihre Worten mit Leben und nutzen Sie die bis zur Eröffnung verbleibende Zeit, die Schallschutzmaßnahmen signifikant voranzubringen und bis zum nächsten Eröffnungstermin abzuschließen! - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU und GRÜNE/B90)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Jungclaus setzt die Debatte für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fort.

Jungclaus (GRÜNE/B90):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Gäste! „BER - ein Desaster folgt dem nächsten“ könnte der Titel der Flughafenstory heißen. Dabei ist das Lärmschutzdesaster nicht nur uns, sondern auch der Landesregierung schon etwas länger bekannt: seit über einem Jahr. Nun haben wir noch ein Eröffnungs- und ein Wirtschaftlichkeitsdesaster. Schlimmer kann es also bald nicht mehr kommen. Die Flughafengesellschaft zeugt von grobem Missmanagement, und keiner unserer verantwortlichen Politiker hat etwas mitbekommen. Insgesamt eine katastrophale Bilanz.

Nun ist das Kind in den Brunnen gefallen, und uns bleibt nichts anderes übrig, als schnellstmöglich aus den Fehlern zu lernen und alles daranzusetzen, dass die Flughafengesellschaft realistische Ziele kommuniziert und diese auch einhält. Man hört es schon munkeln, dass der 17. März auch nicht zu halten sei. Das wäre an Peinlichkeit kaum mehr zu übertreffen. Überlegen Sie gut, ob Sie diesen Termin nicht frühzeitig noch einmal korrigieren und nicht wieder erst vier Wochen vor der Eröffnung.

(Beifall GRÜNE/B90)

Was wir fordern, ist auch mehr Transparenz gegenüber der Öffentlichkeit und den betroffenen Unternehmen, aber auch gegenüber den Landtagsabgeordneten. Wir fordern, dass alle Abgeordneten schnellstmöglich Akteneinsicht in sämtliche Unterlagen des Aufsichtsrates und den Businessplan erlangen, um sich ein eigenes Bild von der Situation zu machen.

Zurück zum Schallschutz. Durch eine kleine Anfrage haben wir schriftlich von der Landesregierung bestätigt bekommen, dass sich die Flughafengesellschaft beim Schallschutz nicht an die Auflagen des Planfeststellungsbeschlusses hält. Statt in den sechs verkehrsreichsten Monaten kein Überschreiten des Maxi-

malpegels von 55 dB(A) im Rauminnen als Maßstab zu nehmen, wendet sie nach wie vor das NAT-6-Kriterium an und setzt das Schutzniveau eigenmächtig herab. Wie wir in den Ausschusssitzungen regelmäßig bestätigt bekommen, stehen Minister Vogelsänger und sein Infrastrukturministerium zwar zu den Auflagen des Planfeststellungsbeschlusses, von den Aufsichtsratsmitgliedern Markov, Christoffers und Platzek haben wir jedoch bisher deutliche Worte vermisst. Sie sind aber die Verantwortlichen, die im Aufsichtsrat sitzen, um ein entsprechendes Machtwort zu sprechen.

(Beifall GRÜNE/B90 und CDU)

Stattdessen hören wir heute Morgen von Minister Vogelsänger, dass die - wohlgemerkt - im Besitz der öffentlichen Hand befindliche Flughafengesellschaft nun die Änderung des Planfeststellungsbeschlusses beantragt hat. Vielleicht kann uns Minister Christoffers in seinem Redebeitrag nachher erläutern, ob dies mit Wissen des Aufsichtsrates erfolgt ist. Die Betroffenen haben, denke ich, ein Recht darauf, dies zu erfahren, und zwar jenseits von Akteneinsichtsverfahren oder Kaminzimmersgesprächen.

(Beifall GRÜNE/B90)

Es ist also inzwischen tatsächlich zu der paradoxen Situation gekommen, dass das Land Brandenburg als Gesellschafter mit einem Anteil von 37 % einen Antrag auf Planänderung bei sich selbst stellt. Das Ganze wurde unter dem Titel „Klarstellungsantrag“ verpackt und sollte das tatsächliche Anliegen verschleiern: die Festschreibung eines niedrigeren Schutzniveaus mit all seinen juristischen Konsequenzen. Man hat versucht, uns einen Wolf im Schafspelz unterzujubeln, und als Gesellschafter des Flughafens trägt das Land diesen Versuch, das Schutzniveau für die BER-Anrainer aufzuweichen, mit. Sollte es tatsächlich zu einer Planänderung kommen, wäre das eine Ohrfeige für die Anwohnerinnen und Anwohner des Flughafens und ein Skandal sondergleichen.

(Beifall GRÜNE/B90 - Schulze [fraktionslos]: Sie sind doch sowieso nur Kanonenfutter!)

Fast genauso schlimm ist, dass die Flughafengesellschaft die Schallschutzmaßnahmen anscheinend immer noch nach den falschen Kriterien umsetzt. Man muss also davon ausgehen, dass der Großteil aller eingebauten Schallschutzfenster später wieder ausgetauscht werden muss. Meinen herzlichen Glückwunsch! Das zeugt wieder von einem brillanten Management. Dieses Spiel wird erst einmal so weitergehen wie bisher, denn Taten der verantwortlichen Behörden vermissen wir nach wie vor.

(Schulze [fraktionslos]: Wer bezahlt das?)

Wie wir heute erfahren haben, wird ein endgültiger Bescheid über die beantragte Planänderung nicht mehr dieses Jahr ergehen. Errichten wir also munter weiter unzureichende Schallschutzmaßnahmen, ist ja nicht unser Geld, sondern das der Steuerzahler.

Mittlerweile wissen wir nun auch, dass eine korrekte Umsetzung des Schallschutzprogramms finanziell nie eingeplant war. Es wurde also in der Tat vorsätzlich am Lärmschutz gespart.

(Beifall GRÜNE/B90)

Es ist ein Jammer, was man sich an Mehrkosten durch eine miserable Planung leistet und hintenherum am Schallschutz einspart. Die Versprechen zum Schallschutz gleichen den Kondensstreifen der Flugzeuge, die sich nach einiger Zeit in Luft auflösen.

(Beifall GRÜNE/B90)

Da das Schallschutzprogramm in der Form, wie es bisher läuft, mit großer Sicherheit nicht dazu führen wird, dass alle Antragsberechtigten bis zur Eröffnung im März nächsten Jahres Lärmschutzmaßnahmen erhalten werden, fordern wir nochmals ausdrücklich, für den Flughafen BER ein Nachtflugverbot von 22 bis 6 Uhr durchzusetzen.

(Beifall GRÜNE/B90 und des Abgeordneten Goetz [FDP])

Denn dies wäre die wirksamste Maßnahme zum Schutz der Gesundheit. Wir wünschen dem Volksbegehren die notwendige Zahl an Unterschriften, damit sich die Landesregierung und der Landtag dann noch einmal damit befassen müssen.

Beim Thema Schallschutz kann man bisher zusammenfassend also sagen: Setzen, Note 6! Zu den nicht minder interessanten Themen Wirtschaftlichkeit und Transparenz wird mein Kollege Axel Vogel nachher noch reden. - Vielen Dank.

(Beifall GRÜNE/B90 sowie der Abgeordneten Schulze [fraktionslos] und Goetz [FDP])

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Gregor-Ness spricht für die SPD-Fraktion.

Frau Gregor-Ness (SPD):

Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! „Alles prima“, lieber Christoph, habe ich nicht gesagt. Wenn du Versatzstücke aus unserem Gespräch benutzt, dann spreche ich überhaupt nicht mehr mit dir. Ich wollte wieder eine gemeinsame Ebene finden und Gräben zuschütten, aber du benutzt es hier gleich wieder als Forum und Bühne, um dich zu präsentieren. Wer meint hier eigentlich was ernst?

Herr Genilke, Sie bemängeln hier die Beschlüsse des Aufsichtsrates. Sie bemängeln, dass nur 17 Millionen Euro für den Lärmschutz zur Verfügung gestellt werden. Ich frage mich: Wo ist die CDU in Regierungsverantwortung als Anteilseigner mit 63 % Mehrheit, und warum setzt sie das auf der anderen Seite in der Gesellschafterversammlung, im Aufsichtsrat nicht durch? Warum lassen Sie uns mit dem, was Sie hier einfordern, allein? Das ist die Frage, die beantwortet werden muss.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Herr Jungclaus, zum Thema Akteneinsicht: Im Hauptausschuss wurde bereits ausgeführt, dass ein Raum eingerichtet wird, in dem jeder von uns Akteneinsicht nehmen kann. Das ist längst Geschichte. Was das Thema Wirtschaftlichkeit angeht, so bin ich wirklich gespannt, wie die Grünen sich verhalten wollen. Wirtschaftlichkeit kann doch gar nicht Ihr Ansatz sein, denn jeder Flieger, der am BER startet und landet, ist in Ihren Augen ja einer zu viel.

(Vogel [GRÜNE/B90]: Ahhhh!)

Jetzt komme ich zum eigentlichen Thema.

(Beifall CDU)

Es gibt ein schönes Sprichwort: Wenn man ein Schiff bauen will, dann muss man nicht nur Männer zusammentrommeln, um Holz zu beschaffen, Aufgaben zu vergeben und die Arbeit einzuteilen, sondern man muss die Männer die Sehnsucht lehren - nach dem weiten, endlosen Meer.

(Jungclaus [GRÜNE/B90]: Ein Anker wäre aber auch nicht schlecht!)

Abgewandelt würde das auch für unseren Flughafen gelten. Ja, es hätte ein schöner Sommer und heute hätte ein schöner Tag werden können. Wir alle wären gestartet und gelandet - am modernsten Flughafen Europas! -, hätten die Sommerpause genossen und unseren Erfolg gefeiert. Der Traum ist geplatzt. Das enttäuscht uns alle. Aber das zeigt uns auch unsere Grenzen auf.

Wir hatten ein ehrgeiziges Ziel, wir hatten ehrgeizige Pläne, wir hatten ein ehrgeiziges Timing. Es gab unendlich viele politische Einflüsse. Juristische Kämpfe waren zu bestehen.

(Schulze [fraktionslos]: Komm' doch mal zu den Bürgern, zu den Betroffenen! - Frau Melior [SPD]: Lass' sie doch mal ausreden!)

Es ging um den neuesten Stand der Technik, um die Verschärfung von Normen und Standards im Sicherheitsbereich. Und es ging trotzdem immer auch um wachsenden Flugverkehr. Das Projekt wurde komplexer und komplexer.

Um im Bild des vorhin gebrachten Zitats zu bleiben: Wir hatten alles - Männer und Material. Wir hatten die Aufgaben vergeben, die Arbeit eingeteilt und - modern! - noch ein Controlling obendrauf gesetzt. Dann waren wir im Dickicht verloren.

(Dombrowski [CDU]: Der Brandenburger Weg!)

Wann wäre eigentlich der richtige Zeitpunkt gewesen - diese Frage richtet sich an alle -, innezuhalten und zu fragen: Können Menschen, kann Technik dieses Schrittmass auf Dauer ohne Fehler überhaupt durchstehen? Als dann das „Stopp!“ kam, gab es Überraschung, aber auch gespielte Wut. Da war sie, die Peinlichkeit, die Enttäuschung. Ich finde, in den meisten Äußerungen - auch in den Medien - geht es nur noch darum, das Geschehen zu überzeichnen, zu skandalisieren.

(Schulze [fraktionslos]: Hallo?! Ist das ein Skandal oder ist das keiner?)

- Nein, ist es nicht.

(Schulze [fraktionslos]: Kein Skandal? - Lachen des Abgeordneten Schulze [fraktionslos])

- Vielleicht ist es einfach nur verantwortliches Handeln, verdammt noch mal!

Uns gehen - wie so oft - Mitte und Maß verloren. Das ist unser Hauptproblem. Wir wollen überhaupt keinen Dialog mehr führen, sondern wir wollen uns beschimpfen, wir wollen Schuld zuweisen. An Lösungen will längst niemand mehr arbeiten.

Das Projekt ist doch nicht gescheitert, meine Damen und Herren! Der Inbetriebnahmetermin ist verschoben worden. Die Baulichkeiten stehen. Das komplexe Innenleben gilt es jetzt zu vollenden.

Christoph Schulze ist natürlich der Meinung, es gehe überhaupt nicht darum, was innerhalb des Zaunes passiert, sondern es gehe nur darum, was außerhalb des Zaunes passiert. Diesem Haus muss es aber um alles gehen: um das, was innerhalb des Zaunes passiert, und um das, was außerhalb des Zaunes passiert.

(Beifall SPD)

Trotz aller Enttäuschung sage ich Ihnen: Wenn im nächsten Jahr der Flughafen in Betrieb geht, dann wird er ein Erfolg - für Berlin und für Brandenburg. Wir alle hätten - bei allem berechtigten Ärger - nur einen Blick in die Vergangenheit, auf andere Projekte zu werfen brauchen, und dann hätten wir gewusst: Das kann passieren.

(Bischoff [SPD]: Herr Mehdorn!)

Es ist bisweilen so, dass man an die Grenzen des Machbaren stößt. Die Technologien werden immer komplexer und funktionieren eben nicht mehr nur auf Knopfdruck, wie es früher der Fall war. Sie sind heute so miteinander vernetzt, dass es einer komplizierten Software bedarf. Wenn das dann nicht funktioniert, stehen wir vor einem Dilemma. In einem solchen befinden wir uns jetzt.

Es ist übrigens - nach Maut, Hauptbahnhof und allen möglichen anderen Geschichten - keineswegs ein typisch brandenburgisches Problem, zu dem die Verschiebung gerade hochstilisiert wird.

Präsident Fritsch:

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Schulze?

Frau Gregor-Ness (SPD):

Nein. - Wo große Technologieunternehmen scheitern, gerät auch die Politik an ihre Grenzen. Dennoch muss Politik handeln und - nach gründlicher Prüfung - zu Entscheidungen kommen. Wir müssen auch Vertrauen entwickeln in die Fähigkeiten deutscher Ingenieurskunst. Ich finde, das sollten wir tun.

Zugegebenermaßen brauchen wir jetzt erst einmal eines: Ruhe und Sachlichkeit. Wir müssen die Fehler analysieren, zugeben, was schiefgelaufen ist, und dann aus diesen Fehlern lernen. Es geht darum, Vertrauen neu aufzubauen, das Vertrauen, das enttäuscht worden ist - bei den Mitarbeitern, bei den Betrieben, bei allen, die in das Projekt involviert sind.

(Senfleben [CDU]: Und bei den Bürgern!)

Von der Landesregierung - das steht in unserem Antrag - erwarten wir, dass sie in den Gremien der Flughafengesellschaft darauf hinwirkt, dass sie in Zukunft fachlich, personell, technisch und natürlich auch finanziell in die Lage versetzt wird, den jetzt anvisierten Termin tatsächlich einzuhalten. Es gilt, das Controlling effizient zu gestalten und die Finanzströme aufzubauen.

(Senfleben [CDU]: Offenzulegen!)

Wir gehen davon aus, dass externer Sachverstand gebraucht wird. Deswegen empfehlen wir, bei wichtigen Entscheidungen externen Rat hinzuzuziehen, damit sich auch der Aufsichtsrat in Zukunft nicht auf die Vorträge der Geschäftsführung allein verlassen muss.

Wir erwarten, dass die Fraktionen und die Ausschüsse des Landtags künftig noch enger und zeitlich nah informiert werden. Das gilt insbesondere für die Berichterstattung nach dem 22.06. Zudem erwarten wir, dass alle haushaltsrelevanten Fragen beantwortet werden - seriös und mit dem Hintergrund, den man braucht, nicht aber durch offene Briefe, in denen alle zwei Tage Zahlen eingefordert werden.

(Senfleben [CDU]: Was ist denn daran schlimm?)

Die Verschiebung der Eröffnung hat zu einem erheblichen Vertrauensverlust in der Öffentlichkeit geführt. Fluggäste, Unternehmen, Baubetriebe - alle sind verunsichert. Dennoch bleibt der Flughafen unser wichtigstes Projekt. Die Chancen, die unser Flughafen bietet, lohnen die Anstrengungen aller Beteiligten.

Mit der Verschiebung der Eröffnung können die Mängel und die Provisorien beseitigt werden. Vor allen Dingen gilt es, den drängenden Lärmschutz nach vorn zu bringen. Diesbezüglich erwarten wir, dass der Schallschutz endlich auch in der Flughafengesellschaft den Stellenwert erhält, der ihm gebührt. Das sind wir allen Betroffenen schuldig.

(Beifall SPD und vereinzelt DIE LINKE)

Der angemessene Anwohnerschutz bis zur Eröffnung - wir haben neun Monate Zeit - kann einen entscheidenden Schritt vorankommen. Das ist auch gut so.

Für die Koalition hat die Sicherheit der Mitarbeiter, der Fluggäste und der Besucher selbstverständlich Vorrang. Deshalb ging es gar nicht anders, als zu sagen: Wenn Mensch und Maschine nicht funktionieren, dann Stopp!

Jetzt gilt: Gründlichkeit vor Schnelligkeit und Aufklärung vor Vorverurteilung!

(Vereinzelt Beifall SPD - Frau Prof. Dr. Heppener [SPD]: So ist es!)

Diese Borniertheit und Besserwisserei von Teilen dieses Hauses habe ich in dieser Form, ehrlich gesagt, noch nicht erlebt; dass ich das erleben musste, bedauere ich zutiefst. Geht es noch um Schadensbegrenzung oder um konstruktive Zusammenarbeit? Fehlanzeige! Es geht nicht um verbale Aufrüstung. Es geht darum, neue Formen der Kommunikation zu suchen.

In diesem Sinne bedanke ich mich bei den Grünen und bei der FDP, dass sie das Wagnis eingehen wollen, ein neues Format zu erproben, um direkte Kommunikation zu üben und auf einer neuen Basis zusammenzuarbeiten. Wenn ich bei einem Projekt argumentativ nicht mehr weiterkomme und mir nichts mehr einfällt, dann schiebe ich das ja immer auf mangelnde Kommunikation. Lassen Sie uns heute damit beginnen, Kommunikation in einer neuen Form zu üben! - Ich danke Ihnen.

(Beifall SPD)

Präsident Fritsch:

Wir kommunizieren weiter mit einer Kurzintervention des Abgeordneten Goetz.

Goetz (FDP):

Herr Präsident! Sehr geehrte Kollegin Gregor-Ness, Sie haben erklärt, alles sei immer komplizierter geworden und diese zunehmende Kompliziertheit habe letztlich dazu geführt, dass man Pech gehabt habe und die Eröffnung nicht so gelaufen sei, wie sie hätte laufen sollen.

Das, liebe Frau Kollegin, ist falsch! Wir hatten ursprünglich private Investoren, die den Flughafen bauen sollten. Die sind bereits vor zehn Jahren abgesprungen - in Kenntnis der Probleme, die wir heute bekommen würden. Dann ist das Land auf den Zug aufgesprungen und hat gesagt: „Dann machen wir es eben selbst!“ Wenn man es selbst macht, muss man es aber auch tatsächlich tun. Wenn man an der Baustelle kein ordentliches Controlling ausübt, bekommt man genau die Probleme, die wir heute haben.

Unser stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender und Ministerpräsident ...

(Zuruf des Abgeordneten Bischoff [SPD])

- Er ist unser aller stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender. Er vertritt das Land Brandenburg. Wir sind mit 37 % beteiligt. Auch wir sind betroffen. Es ist unser Geld, meines genauso wie Ihres und das aller Brandenburger, die hier unterwegs sind.

Er hat vorige Woche erklärt, er habe die richtigen Fragen gestellt, aber die Flughafengesellschaft habe ihm nicht die richtigen Antworten gegeben, das heißt, sie habe letztlich nicht die Wahrheit gesagt.

Ja, meine Güte! Seit vielen Jahren erleben wir doch, dass Täuschen und Tricksen zum Geschäftsmodell dieser Flughafengesellschaft zu gehören scheinen. Wie kommen Sie denn darauf, dass die Geschäftsführung ausgerechnet bei Ihnen eine Ausnahme macht? Weil Sie Mitglied der Landesregierung sind? Weil Sie im Landtag sitzen? Das tun sie nicht. Das ist bei denen einfach so. Die leben vom Hoffen und Harren. Die glauben, dass es mit irgendwelchen Zusicherungen schon irgendwie gutgehen werde und Probleme am Ende von selbst gelöst werden könnten.

So funktioniert das eben nicht. Ich bin all denen, die kritisch sind, ausgesprochen dankbar, insbesondere dem Landrat und der Kreisverwaltung Dahme-Spreewald. Die haben wirklich Rückgrat gezeigt und gesagt: So geht es nicht!

Wenn man hört, wie gegenwärtig argumentiert wird, und wenn man sieht, wie es auf der Baustelle läuft - man braucht sich nur mit den Leuten zu unterhalten, die dort arbeiten -, dann weiß man bereits heute, dass der 17. März nächsten Jahres als Eröffnungstermin genauso utopisch zu sein scheint wie der 3. Juni, der in diesem Jahr angestanden hat.

Deswegen brauchen wir Klarheit. Deswegen brauchen wir Wahrheit. Ich habe nichts gegen Gespräche, die auch mit anderen Fraktionen stattfinden, wenn es Gespräche sind, die zusätz-

liche Informationen bringen. Das ist gut und das mag bitte auch sein.

Wenn wir aber weiter davon ausgehen müssen - und so ist das gegenwärtig nach allen Erfahrungen -, dass uns die Spitze der Flughafengesellschaft weiterhin nicht die Wahrheit sagt, müssen wir auch weiterhin besonders kritisch an dieses Problem herangehen. Dann können wir uns nicht darauf verlassen, dass alles irgendwie gut gehen wird.

Wenn die Landesregierung jetzt erstmals vorträgt, dass 1,2 Milliarden Euro für das neue Terminal gebraucht werden - und es damit doppelt so teuer wird -, ist es eben nicht nur ein neues, schöneres und größeres Terminal, sondern dann ist es auch Geld, das ausgegeben wurde, ohne dass wir davon gewusst haben, obwohl das Geld für etwas anderes geplant war. Das schafft kein Vertrauen. Dieses Geld wird uns am Ende an anderer Stelle fehlen. Wenn Transparenz eingefordert wird, höre ich das gern, aber wie sagt man doch so schön: Die Botschaft höre ich wohl, allein mir fehlt der Glaube. - Ich danke Ihnen.

(Beifall FDP, CDU und GRÜNE/B90)

Präsident Fritsch:

Wir setzen mit einer Kurzintervention des Abgeordneten Schulze fort.

Schulze (fraktionslos):

Herr Präsident. Liebe Martina, ich habe deine gespielte Empörung zur Kenntnis genommen.

(Beifall CDU und GRÜNE/B90 - Oh! bei der SPD)

Martina, du hast mir um 16.20 Uhr gesagt: Der Antrag wird abgelehnt. - Ich sage: Der Antrag ist hier am 29. Mai eingereicht worden. Das ist nun schon ein paar Tage her. - Der Antrag ist ein Gesprächsangebot: „Wollen wir einmal darüber reden? Wie kann man damit umgehen?“ - Fehlanzeige! Ich lese den Antrag noch einmal vor, falls der Bedarf besteht, sich zu erinnern, worüber wir hier gerade diskutieren:

„... Der Landtag Brandenburg möge beschließen:
Die Landesregierung wird aufgefordert, unabhängig vom Willen des Landes Berlin und des Bundes im Land Brandenburg eine Mediation ‚Zukunft BER und Umfeld‘ mit Kommunen und Bürgern einzuleiten, die einen Zukunftsplan über das Zusammenleben von Flughafen und Umland erarbeitet und der vom Landtag Brandenburg beschlossen wird.“

Ich frage Sie von SPD und Linkspartei in drei Gottes Namen: Was daran ist so falsch? Was daran ist undurchführbar?

(Beifall GRÜNE/B90)

Präsident Fritsch:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Schulze (fraktionslos):

Ja, natürlich gern.

Präsident Fritsch:

Ich glaube, Zwischenfragen sind bei Kurzinterventionen gar nicht vorgesehen.

(Bischoff [SPD]: Nein, das sind sie nicht!)

- Schade, nicht?

(Heiterkeit - Zuruf: Aber wenn keiner widerspricht, Herr Präsident! Ich habe damit keine Probleme!)

- Ich habe widersprochen.

(Heiterkeit - Holzschuher [SPD]: Ich widerspreche!)

Herr Schulze, Sie dürfen fortfahren.

Schulze (fraktionslos):

Ich drücke mich nicht vor Zwischenfragen. So ist das nicht. Das ist gar kein Problem. Man kann offen miteinander reden und sich austauschen.

Werte Frau Gregor - liebe Martina -, du hast in deiner Rede viele Dinge gesagt, die richtig sind, die trivial sind. Das ist gar keine Frage. Es gibt auch viele Punkte, über die wir keinen Dissens haben. Du hast es völlig richtig gesagt: Die einen kümmern sich um das, was innerhalb des Bauzauns ist. Die anderen kümmern sich um das, was außerhalb des Bauzauns ist. Ich muss meine Arbeitskraft nicht verschwenden, indem ich mich um das kümmere, was innerhalb des Bauzauns ist, weil es da ganze Heerscharen von Leuten gibt, die sich mittlerweile darum kümmern. Ich kümmere mich um das, worum man sich bisher leider zu wenig gekümmert hat, nämlich was außerhalb des Bauzauns ist: um die betroffenen Menschen. Um nicht mehr und nicht weniger geht es hier.

(Beifall CDU, GRÜNE/B90 und des Abgeordneten Goetz [FDP])

Ich frage mich, warum Sie diesen Antrag ablehnen und mir das vorhin so gesagt haben und sich dann in keinem Wort der gesamten Redezeit inhaltlich mit diesem Antrag auseinandergesetzt haben. In drei Gottes Namen: Sagen Sie mir: Was an dieser Forderung in diesem Antrag ist so grundfalsch, dass man sie ablehnen muss? Wir können doch Folgendes machen: Wir können den Antrag an den Ausschuss überweisen und darüber diskutieren: Wo liegen die Nuancen? Wo kann man etwas anders und besser machen? Wo sind Formulierungen vielleicht etwas spitz gewählt? In dem Antragstext finde ich sie nicht, aber vielleicht in der Begründung, die einige Leute vergällt hat. Entschuldigung, wer fragt denn die Bürger, ob sie vergällt sind?

Warum machen Sie das? Warum dieses komplette Ignorieren, auch vom gelangweilt blickenden Ministerpräsidenten? Ich sage Ihnen, was das Problem ist. Wenn man etwas ignoriert - so, wie das hier von Ihnen getan wird -, kann das drei Gründe haben: Entweder ist es Ausdruck der Missbilligung, dass „man“ so etwas tut - es ist ja unerhört, dass ein Abgeordneter hier einen Antrag einbringt, der von den Wählerinnen und Wählern im Wahlkreis gefordert wird. Oder es ist Ausdruck der Missachtung, das kann auch sein. Oder es ist Ausdruck der Ratlo-

sigkeit. Ich will das dahingestellt sein lassen. Das muss jeder für sich selbst bewerten.

Sie aber haben kein Wort dazu verloren. - Ich wünschte mir, dass Sie sich damit auseinandersetzen. Was an diesem Antrag, an dieser Forderung ist falsch? Was kann man davon nicht machen? Bitte sagen Sie mir das. Dann bin ich gern bereit, einzusehen, dass ich ganz groß irre. Dann würde ich das auch öffentlich bekennen. Aber sagen Sie mir: Was ist falsch an so einer Forderung nach einer unabhängigen, nicht von Berlin und vom Bund fremddiktierten Kommunikation? Wir hier in Brandenburg haben die „Luftherrschaft“. Der Landtag Brandenburg sagt, wo es hier langgeht, und die Regierung setzt dies durch. Das ist hier eben nicht der Fall, Herr Vogelsänger.

Präsident Fritsch:

Herr Schulze, Sie überziehen seit geraumer Zeit.

Schulze (fraktionslos):

Ja, das mag sein, aber ich spreche hier im Interesse von vielen.

(Der Präsident schaltet das Mikrofon ab. - Schulze [fraktionslos]: Ist in Ordnung! Sie haben das Mikrofon! - Beifall CDU, GRÜNE/B90 und des Abgeordneten Goetz [FDP])

Präsident Fritsch:

Frau Gregor-Ness, haben Sie das Bedürfnis, auf die Kurzintervention zu reagieren?

Frau Gregor-Ness (SPD):

Ja, habe ich - und ganz ohne gespielte Betroffenheit. Lieber Christoph, wir haben Gremien, die auf deine Anregung hin eingerichtet worden sind. Die hast du in der Begründung deines Antrags ein bisschen denunziert und sie zu Alibiveranstaltungen degradiert.

(Zuruf des Abgeordneten Schulze [fraktionslos])

- Ich bin ja bereit, darüber zu reden: Was kann man in dieser Arbeit der Gremien auch im Dialogforum verbessern? Dein Antrag bezieht sich allerdings auf ein Mediationsverfahren. Wenn ich Mediation richtig interpretiere, steht eine Mediation am Anfang eines Verfahrens, um ergebnisoffen zu einem Kompromiss und zu einem Konsens zu kommen. Wir sind am Ende eines Verfahrens.

(Schulze [fraktionslos]: Nein! Wir sind am Anfang! - Senftleben [CDU]: Es gibt ein neues Tatbestandsverfahren!)

- Wir sind am Anfang eines neuen Planfeststellungsverfahrens. Dieses Planfeststellungsverfahren wird völlig unabhängig von der Behörde geführt. Es steht auch nicht zur Disposition. In der Regierungserklärung und in unseren Anträgen, die wir hier in diesem Haus beschlossen haben, haben wir immer wieder klar gestellt und festgestellt: Für uns gilt das planfestgestellte Schutzniveau ohne Wenn und Aber.

(Beifall SPD und DIE LINKE - Schulze [fraktionslos]: Wir sind am Ende! Basta! - Zuruf des Abgeordneten Senftleben [CDU])

Präsident Fritsch:

Wir setzen mit dem Beitrag des Abgeordneten Beyer für die FDP-Fraktion fort.

Beyer (FDP):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Manchmal geht man an dieses Rednerpult mit einem Konzept, hat sich Gedanken gemacht. Aber dann hat man gar nicht mehr ein so großes Verlangen, seinen Redebeitrag an diesem Konzept zu orientieren.

Es ist mittlerweile in allen Plenardebatten üblich, dass wir das Thema BER in ganz unterschiedlichen Varianten immer wieder aufgreifen. Es ist für diese Debatten auch ganz üblich, dass immer mehrere Anträge, Änderungsanträge, Entschließungsanträge mit teilweise unterschiedlichen Intentionen vorliegen. Das ist wichtig und richtig. Man würde, gerade weil das so ist, aber eigentlich erwarten, dass die Kolleginnen und Kollegen zu diesen Anträgen sprechen und versuchen, die unterschiedlichen Argumente auszutauschen. Dann aber kommt der zweite Aspekt hinzu: Es wird zu diesen Anträgen gar nicht geredet, sondern alle Kolleginnen und Kollegen arbeiten in ganz unterschiedlicher Intensität und mit unterschiedlichen Hintergründen Probleme aus lange vergangenen Zeiten auf - persönliche Probleme, die offensichtlich bestehen.

(Frau Lehmann [SPD]: Richtig!)

Es wird das eine oder andere hin und her reflektiert, was mehr in das politische Tagesgeschäft gehört. Man hat den Eindruck, dass es eigentlich um einen politischen Schlagabtausch geht, der ganz andere Intentionen verfolgt.

Ich bin in diesen Debatten in gewisser Weise ratlos, weil ich davon ausgehen würde, dass die Frage, die alle 88 Kolleginnen und Kollegen hier gemeinsam beantworten müssen, die ganz einfache Frage ist: Wie bekommen wir die Kuh vom Eis?

(Frau Lehmann [SPD]: Ja, genau! So ist es! - Beifall SPD und DIE LINKE)

Aber leider stellt man fest, dass es wahrscheinlich eher Sommer wird und das Eis schmelzen wird, bevor wir irgendwie auch nur anfangen, diese Kuh vom Eis zu bekommen.

Deshalb will ich das jetzt nur ganz kurz machen. Ich hatte mir eigentlich vorgenommen, auf alle einzelnen Anträge einzugehen.

(Zuruf des Abgeordneten Senftleben [CDU])

- Ja, ganz sachte, ganz ruhig. Blutdruck herunterschrauben. Durchatmen. Ganz ruhig bleiben, Kollege.

(Frau Lehmann [SPD]: Richtig! Genau!)

Ich fokussiere das bewusst auf den Antrag des Kollegen Schulze. Ich sage das ganz deutlich: Ich habe mich sehr intensiv mit diesem Antrag beschäftigt. Ich habe ihn mehrfach gelesen, mehr als dreimal. Die Intention, die dahinter steht, ist berechtigt. Kein Mensch kann dagegen reden. Das ist eine interessante Idee. Ich sage das übrigens als jemand, der sich viele Jahre

lang in einem anderen Themenbereich - im Naturschutz - sehr intensiv mit Mediationsverfahren beschäftigt hat. Mediationsverfahren können Probleme gegebenenfalls lösen.

(Schulze [fraktionslos]: Sie zu minimieren reicht auch schon!)

- Ja, vielleicht sogar lösen. Dafür gibt es aber eine wichtige Grundvoraussetzung. Die ist hier in diesem Hohen Haus und bei einer ganzen Reihe von Kolleginnen und Kollegen nicht gegeben. Damit fangen die Probleme an.

(Schulze [fraktionslos]: Genau!)

Man muss bereit sein, all diese Differenzen zurückzustellen, sich selbst zurückzunehmen und ganz einfach zu sagen: Lasst uns einmal versuchen, von vorn anzufangen.

(Schulze [fraktionslos]: Super!)

Das sehe ich nicht. Lieber Kollege Schulze, das sehe ich auch in dem Antrag nicht. Der Ansatz ist zwar richtig, ich lese aber wieder das Problem Berlin-Brandenburg heraus. Das wird als Erstes thematisiert. Die bösen Berliner! - So kriegen wir die Kuh nicht vom Eis. Und wir kriegen die Kuh auch nicht vom Eis - so funktioniert ein Mediationsverfahren nicht -, wenn dann aus Gesprächen öffentlich zitiert wird. Das funktioniert nicht! So muss jedes Mediationsverfahren scheitern, weil die Voraussetzungen nicht da sind!

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich sage es ganz deutlich, weil es eben auch angesprochen worden ist: Ich verspreche mir einiges von dem neuen Format, das wir gemeinsam angehen wollen. Es kann funktionieren, wenn wir bereit sind, hier in gewisser Weise einen Neuanfang zu wagen, und wenn - da fängt aber leider Gottes auch schon das erste Problem an - alle Kolleginnen und Kollegen sich einfach einmal auf dieses Format einlassen.

(Beifall SPD, DIE LINKE sowie GRÜNE/B90)

Es kann ja sein, dass wir nach den ersten Gesprächen feststellen: Es funktioniert nicht. - Die Möglichkeit besteht, die Möglichkeit des Scheiterns besteht immer im Leben, die gehört zum Leben, aber es ist einfach einmal die Mühe wert, sich darauf einzulassen und zu prüfen: Gibt es noch eine Chance, dass wir diese Kuh irgendwie gemeinsam vom Eis kriegen? - Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist die Aufgabe, die wir haben. Heute, in dieser Debatte sind wir dieser Aufgabe nicht gerecht geworden. - Vielen Dank.

(Beifall FDP, SPD, DIE LINKE sowie GRÜNE/B90)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Wehlan setzt für die Linksfraktion fort.

Frau Wehlan (DIE LINKE):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben heute die erste Sitzung nach der Sondersitzung des Landtags und der Regierungserklärung des Ministerpräsidenten zur Verschiebung der Eröffnung des Flughafens, und es ist nur konsequent, wenn der Landtag erste konkrete Schlussfolgerungen zieht und Handlungsschwerpunkte benennt.

Unbestritten ist - darin sind sich Landesregierung und Landtag einig: Die Verschiebung der Eröffnung des Flughafens Berlin Brandenburg hat zu einem deutlichen Vertrauensverlust in der Öffentlichkeit geführt. Um Vertrauen zurückzugewinnen und Glaubwürdigkeit zu beweisen, sind mehr als gute Worte nötig. Schließlich sind Fluggäste, Unternehmen, Baubetriebe und zukünftige Dienstleister am Flughafen durch das Missmanagement der Flughafengesellschaft verunsichert; Auswirkungen für Unternehmen und von den finanziellen Folgewirkungen her auch für die Gesellschaft und das Land Brandenburg sind zu verifizieren. Nicht zuletzt fühlen sich Anwohnerinnen und Anwohner des zukünftigen Flughafens Berlin Brandenburg in ihrer Annahme bestätigt, dass das Management der Flughafengesellschaft der baulichen Umsetzung des Flughafenareals ungenügend nachkommt. Die Diskussionen um die Abgeltungsklausel und das Hickhack zur Umsetzung des planfestgestellten Schallschutzprogramms dokumentieren das nachdrücklich.

Durch den Klarstellungsantrag - der ja eigentlich kein Klarstellungsantrag, sondern ein Antrag zur Veränderung des Planfeststellungsbeschlusses durch die Flughafengesellschaft zur Veränderung des Tagschutzniveaus im Planfeststellungsbeschluss ist - werden Bürgerinnen und Bürger erneut und wieder über einen langen Zeitraum im Unklaren gelassen. Gerichte werden bemüht, weil Teile der Politik nicht handeln. Schallschutz wird eingebaut, möglicherweise - und die Linke geht davon aus, und im Übrigen auch der Minister - werden Gerichtsentscheidungen dem Antrag nicht standhalten.

(Schulze [fraktionslos]: Wer bezahlt das?)

Der Landtag Brandenburg hat die Umsetzung des planfestgestellten Schutzniveaus von null Überschreitungen am Tag bekräftigt und der Landesregierung damit einen umfassenden Handlungsrahmen gesetzt. Und, Herr Genilke, der Minister hat die Umsetzung des planfestgestellten Schallschutzniveaus gegenüber der FBB angeordnet. Ihnen als Ausschussmitglied sind die beiden Briefe zur Kenntnis gegeben worden. Die sind im Übrigen Teil eines Protokolls des Ausschusses für Infrastruktur und Landwirtschaft. Wir brauchen also keinen neuen Beschluss, Herr Dombrowski, den Sie ja in Ihrem Antrag einfordern. Was wir brauchen, sind nun endlich Beschlüsse dieser Art bei Ihren Kollegen Henkel und Merkel im Berliner Abgeordnetenhaus -

(Zuruf von der CDU)

ja! - und im Bundestag.

(Bretz und weitere Abgeordnete der CDU: Jetzt ist aber Schluss!)

- Da haben Sie Recht: Jetzt ist wirklich einmal Schluss! Wir reden einmal Tacheles, Herr Bretz!

Sie betreten erneut und ohne Scham ständig und immer wieder die Bühne der Unschuld in Brandenburg

(Beifall SPD und DIE LINKE - Frau Lehmann [SPD]: Richtig!)

und hoffen, dass wir Ihnen das durchgehen lassen. Damit ist Schluss - genau! -, damit ist Schluss.

Reden wir Tacheles: Meinen Sie ernsthaft, dass wir Ihr Spiel-

chen mit dem runden Tisch in Brandenburg nicht durchschauen? Wo ist Ihr runder Tisch, CDU, mit 63 % Regierungsgesellschafteranteilen an der Flughafengesellschaft? Wo war Ihr runder Tisch, CDU, als die Brandenburger Seite - wie eine bekannte Zeitung am 14. Februar 2012 bereits berichtete - mit 30 Millionen Euro zusätzlichen Schallschutzforderungen in die Beratung ging und im April dann 17 Millionen Euro das Ergebnis waren? Die technisch notwendigen Lüfter und die Härtefälle beispielsweise für Umsiedlungen sind dadurch nach wie vor vakant, und auch dazu gibt es Beschlüsse in Brandenburg, nicht aber in Berlin und im Bund. Und dann Ihre fadenscheinigen Worte von Öffentlichkeit und Transparenz und die Ablehnung eines Gesprächsangebots des Ministerpräsidenten unmittelbar nach der Aufsichtsratssitzung am 22. Juni 2012 mit den Fraktionsvorsitzenden - wohlgemerkt nicht als Ersatz, mit der Informationspflicht der Landesregierung gegenüber den Abgeordneten, Ausschüssen und dem Landtag anders umgehen zu wollen, sondern als zusätzliches Angebot - in der Sommerpause wohlgemerkt.

Meinen Sie wirklich, Herr Genilke, wir sind mit dem Klammerbeutel gepudert und wissen nicht, dass Sie Ihre Fragen unmittelbar nach der Aufsichtsratssitzung über Ihre Kanäle doch ganz schnell beantwortet bekommen?

(Genilke [CDU]: Sie wissen es doch besser, Frau Wehlan!)

Vielleicht haben Sie die Antworten von der Berliner oder Bundes-CDU sogar schon und speisen daraus Ihre Verschwörungstheorien nach Kapazitätserweiterungen, nach dritter und vierter Start- und Landebahn und einem exorbitant wachsenden Passagieraufkommen, wo der Staat bei Ihnen gar keinen Einfluss mehr nehmen soll.

Hier bin ich auch bei den Grünen und bei dem, was wirtschaftliche Entwicklung an diesem Standort bedeutet: Wir haben nun alle sehr öffentlich mitbekommen, wie der Stand bei den Koalitionsverhandlungen in Berlin war. Da gab es überhaupt keine andere Auffassung zu den Äußerungen, die jetzt im Koalitionsvertrag enthalten sind, was den Flughafen betrifft. Das wissen Sie, das hatten wir Ihnen im Übrigen auch per Handreichung im Landtag vermittelt; der feststehende Text war ja bekannt. Ihr einziges Problem mit dem Koalitionsvertrag war die Stadtautobahn 100. Da braucht man heute nicht so zu tun, als wenn man hier auch schon alles gewusst habe.

Aber zu den Anträgen - und da bin ich auch da, wohin Herr Beyer sozusagen eine parlamentarische Debatte führen möchte -: Die vorliegenden Anträge behandeln in unterschiedlicher Art und Weise sowie Vollständigkeit erstens die kritische Analyse und Auseinandersetzung mit der Verschiebung des Eröffnungstermins des Flughafens Berlin Brandenburg, zweitens Schlussfolgerungen für ein fachlich geeignetes Management der Flughafengesellschaft und des Aufsichtsrates, drittens die transparente und umfassende Information der Abgeordneten und der Fachausschüsse zu den Auswirkungen - insbesondere den finanziellen und wirtschaftlichen - und viertens die konsequente Umsetzung des planfestgestellten Schallschutzprogramms sowie eine umfassende Kontrolle und natürlich - ja, Herr Schulze - eine erneute Qualität des Mediationsverfahrens, was du über das Dialogforum selbst einmal mitbefördert hast und gegenwärtig nicht mehr erfüllt siehst.

(Zuruf des Abgeordneten Schulze [fraktionslos])

- Nein, ich sage es nicht als Vorwurf, ich stelle es einfach nur fest.

Da sage ich an dieser Stelle: Das, was Brandenburg tun kann, haben wir dazu getan, denn ein Mediationsverfahren unter Ausschluss der anderen Träger eines solchen Verfahrens ist einfach nicht denkbar.

(Schulze [fraktionslos]: Entschuldigung, wir sind in Brandenburg und nicht in Berlin!)

Nimm doch einmal zur Kenntnis, welch bessere Mediation Brandenburg vor Ort auf den Weg gebracht hat. Das ist erstens eine unabhängige Schlichtungsstelle und noch dazu im Rahmen eines Erlasses von zwei Ministerien, um hier auch Rahmen für die Arbeit einer Schlichtungsstelle zu setzen. Und ich erinnere an den Beschluss des Landtags zur Einrichtung eines Ombudsmanns.

Hier sind Beschlüsse gefasst worden, und ich weiß nicht, ob die immer an dir vorbeirauschen oder ob du die einfach nicht zur Kenntnis nehmen möchtest. Insofern haben natürlich die Intentionen der verschiedenen Anträge von Ihnen hier im Raum - also von allen Fraktionen, die sich daran beteiligt haben - dazu geführt, dass diese Intentionen in den Antrag der Regierungskoalition aufgenommen wurden - mit Unterstützung und dem Beitrag - hier auch die Unternehmen nicht zu vergessen - der FDP-Fraktion, und man hat versucht, Ihren Intentionen Rechnung zu tragen.

Deshalb gibt es - erstens - eine Aussage des Landtages, dass eine zeitnahe Berichterstattung der Landesregierung über den Baufortschritt, die Kostenentwicklung, den Lärmschutz und mögliche Kapazitätserweiterung erfolgt.

Zweitens: dass zur Unterstützung der Geschäftsführung der Flughafengesellschaft eine anlassbezogene Hinzuziehung von externem Sachverstand erfolgt. Damit sollen auch die Gremien der Flughafengesellschaft noch besser in die Lage versetzt werden, die Gesellschaft zu kontrollieren. Ich weiß, Herr Vogel, dass dies an dieser Stelle etwas anderes ist als das, was Sie mit Ihrem Antrag wollen. Aber nehmen Sie doch einfach einmal zur Kenntnis, dass uns die fachliche Qualifizierung möglicherweise miteinander wichtig war.

Drittens: eine frühzeitige Einbindung bei notwendigen haushaltsrelevanten Zuschüssen der Gesellschafter der Flughafengesellschaft für das Investitionsprojekt.

Viertens: eine themenorientierte und anlassbezogene Sitzungsfolge der Gremien der Flughafengesellschaft.

Fünftens: eine schnellstmögliche Unterrichtung über die Ergebnisse der Aufsichtsratssitzung am 22. Juni 2012. Die Hauptausschussmitglieder haben ihre Einladung zur Sondersitzung schon erhalten.

Sechstens: zeitnah darüber zu informieren, auf welche Weise Gewerbetreibende und mittelständische Unternehmen, die aufgrund des verschobenen Eröffnungstermins unverschuldet wirtschaftliche Nachteile erleiden, unterstützt und gegebenenfalls entschädigt werden können - eine Initiative der FDP, das sei an dieser Stelle der Vollständigkeit halber gesagt.

Und siebentens: bis zur verschobenen Inbetriebnahme des Flughafens Berlin Brandenburg eine schnelle und großzügige Umsetzung des planfestgestellten Schallschutzprogramms. Die Landesregierung wird aufgefordert, die Umsetzung des Lärmschutzprogramms in den Gremien umfassend zu kontrollieren und unabhängige regionale Ansprechpartner für die Bürgerinnen und Bürger zu unterstützen.

Lieber Christoph, da bin ich wieder bei dem Punkt, den wir in dem Zusammenhang beeinflussen können, und werbe einfach um deine Zustimmung zu diesem Antrag.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Präsident Fritsch:

Wir setzen mit einer Kurzintervention von Herrn Dombrowski fort.

Dombrowski (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Kollegin Wehlan, Ihre Vorrednerin Frau Gregor-Ness hat schon in eine ähnliche Kerbe geschlagen. Sie haben den Eindruck erweckt, als wäre die CDU Gesellschafter, Anteilsbesitzer. Das mag ja aus Ihrem Denken heraus kommen, wenn Sie glauben, dass das Land Brandenburg insbesondere einer Partei gehört. Das ist aber nicht so. Weder der SPD gehört hier in Brandenburg etwas noch der CDU.

(Beifall CDU)

Frau Kollegin Wehlan, ich kenne Sie als sachliche Frau, aber ich weiß, dass man in der Not alles nimmt, womit man vielleicht zuschlagen kann. Aber es ist nicht richtig und auch eigentlich ein Stück stillos. Ich könnte jetzt damit anfangen zu sagen, wer am Flughafen noch alles beteiligt war im Bundeskanzleramt, zum Beispiel Gerhard Schröder. Das ist natürlich völliger Unsinn, weil das, was an Entscheidungen getroffen wurde, auch vor dem Hintergrund zu sehen ist, wie Großstädter denken. Sie glauben doch nicht - das ist im Übrigen völlig unabhängig von Parteizugehörigkeit -, dass sich Mitglieder der SPD, sei es der Regierende Bürgermeister, SPD, oder auch der jetzige Bürgermeister Frank Henkel, einen Kopf darum machen, wie es uns in Brandenburg geht.

(Schulze [fraktionslos]: Das ist es ja, worum es geht!)

Das ist Großstädtern nicht angeboren. Ich weiß, wovon ich rede. Ich habe dort immerhin lange genug gelebt. Das meinen die auch nicht böse, aber für sie endet das Denken an der Stadtgrenze. Da sehen Sie doch auch, wie unterschiedlich SPD hier und SPD da, CDU hier und CDU dort mit den Dingen umgehen.

Der Regierende Bürgermeister kommt gleich zur Sache und sagt: Dumm gelaufen; wir müssen auch über Erweiterungen schnell entscheiden, wir müssen einen Nachtragshaushalt vorbereiten, während hier in Brandenburg die gleiche SPD - bei der CDU ist es ein bisschen anders - sagt: Was, erweitern? Nein, wir haben einen Parteitagebeschluss. Einen Nachtragshaushalt, wozu denn? Welche Mehrkosten? Davon wissen wir gar nichts.

Das ist also eine ganz unterschiedliche Wahrnehmung. Es ist daher auch überhaupt nicht zielführend, Frau Wehlan, wenn Sie darauf verweisen, wer in Berlin, wer im Bund oder wer hier regiert. Tatsache ist: Dieser Flughafen wird nur und ausschließlich in Brandenburg gebaut.

(Beifall CDU und GRÜNE/B90)

Von daher ist es zuallererst unsere Angelegenheit, darüber zu befinden, was mit den Menschen hier geschieht, auch außerhalb des Zaunes, meine Damen und Herren. Frau Wehlan, ich sage Ihnen auch ganz ehrlich: Ich bin mit Frank Henkel engstens befreundet, ich würde mich aber schämen, einen Freund, wenn er ein solches Amt hat, so anzusprechen: „Kannst du mal über deine Kanäle etwas zukommen lassen?“ Dass Sie uns so etwas zutrauen, ist doch eine Sauerei.

(Beifall CDU - Lachen bei der SPD)

Da werde ich einmal ein bisschen böse. Mit dieser Art von informeller Informationsbeschaffung kennen Sie sich bestens aus. Das ist nicht unsere Art und Weise.

(Beifall CDU)

Daher lassen Sie mich sagen: Wir wollen keine inoffiziellen Informationen, wir wollen ausschließlich Informationen auf den legalen Wegen, wie es sich gehört. Wir sind nicht für diesen Brandenburger Weg, auf dem jeder für alles verantwortlich ist und keiner für etwas Konkretes. - Danke.

(Beifall CDU)

Präsident Fritsch:

Haben Sie das Bedürfnis zu reagieren?

Frau Wehlan (DIE LINKE):

Verehrter Herr Kollege Dombrowski, ich wollte den Eindruck, den Sie von mir als sachlicher Kollegin haben, eigentlich nicht schmälern und hatte mich zurückgehalten, von hundertprozentiger Regierungsbeteiligung in den Jahren zu sprechen, wo alle Ebenen sozusagen in Ihrer Regierungsverantwortung waren. Ich wollte an dieser Stelle eigentlich nur deutlich vermitteln: Sie machen es sich zu einfach, hier die Bühne der Unschuld zu betreten und in den Ländern, wo Sie Verantwortung tragen, völlig anders zu agieren.

(Zuruf von der CDU: Wo ist denn Ihre Verantwortung?)

Das war in aller Sachlichkeit gemeint.

Im Übrigen gehe ich davon aus, dass, wenn Entscheidungen für eine Nachtragshaushaltsplanung notwendig sind, diese auch hier im Landtag getroffen werden. Wir haben eine Landeshaushaltsverordnung, in der steht, bis zu welchen Größenordnungen eine Nachtragshaushaltssatzung notwendig ist. Nur müssen Sie einfach zur Kenntnis nehmen: Das Land Berlin befindet sich gerade in der Haushaltsdiskussion. Dabei war an der entsprechenden Stelle die Frage, wenn wir hier noch mehr Leistungen einstellen müssen, wie sich das zu vollziehen hat. Da gab es den Hinweis auf eine Nachtragshaushaltsdiskussion. Insofern

bin ich überhaupt nicht davon entfernt, dass wir uns hier im Landtag auch diesen Fragen stellen müssen.

Bezogen auf Ihre Kontakte mit Ihren Vertretern im Aufsichtsrat habe ich jetzt Ihre Gegenwehr zur Kenntnis genommen und sage: Das ist unsachlich, das lehne ich ab, und da bin ich auch von Ihnen enttäuscht, weil ich diese Tabula-rasa-Tour bei Ihnen sonst nicht kenne. Aber ich glaube nicht, dass Sie damit das Argument entkräften können, in der Sommerpause eine Informationsbrücke auszuschlagen, die uns zusätzlich gegeben ist, ohne die Frage zu beantworten, woher Sie dann Ihre Informationen bekommen. Das war der Einzelzusammenhang. Da wusste ich auch nicht, wie die Geschäftskontakte zu Ihren Kollegen sind.

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Das Wort erhält die Landesregierung. Es spricht Minister Vogelsänger.

Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte noch etwas zur heutigen Fragestunde sagen, weil indirekt der Vorwurf an mich gerichtet wurde, dass die Klärung erst im Planfeststellungsverfahren im nächsten Jahr erfolgen kann. Wir haben einen Rechtsstaat, und dann muss ein rechtsstaatliches Verfahren durchgeführt werden.

Herr Dombrowski, ich habe Ihnen auch gleich angeboten, dass Sie informiert werden, auch die Mitglieder des Ausschusses, welche Gründe dazu führen, dieses Verfahren in dieser Form durchzuführen. Ich möchte noch einmal deutlich machen, dass das für alle gilt. Dieses Informationsbedürfnis - deshalb finde ich gut, dass der Hauptausschuss einbezogen ist; das ist ja Ihr Gremium, das kann ich ja gar nicht entscheiden - gilt für alle Abgeordneten. Ob man den Standort und ob man den Flughafen für richtig hält, das ist Geschichte. Es ist und bleibt das wichtigste Infrastrukturvorhaben für Berlin und Brandenburg. Ich sage extra: für Berlin und Brandenburg. Jeder, der irgendwann einmal politische Verantwortung hat, ob in der Regierung oder in der Opposition, wird mit diesem wichtigsten Infrastrukturvorhaben weiterhin zu tun haben. Ob er es ablehnt oder nicht, ist dabei sekundär.

Dass die Eröffnung am 3. Juni nicht stattgefunden hat, war eine Enttäuschung für Menschen, die viele Hoffnungen mit diesem Flughafen verbunden haben, die die Hoffnung hatten, dort Arbeit zu finden und eine Zukunft zu haben. Auch deshalb müssen wir daran arbeiten, dass die Eröffnung am 17. März 2013 stattfindet. Das sind wir den Menschen schuldig.

Jetzt will ich etwas zum Antrag von Christoph Schulze sagen. Nach meiner Auffassung ist Mediation kein Allheilmittel. Das sollte man sich auch nicht vormachen. Eine erfolgreiche Mediation braucht den richtigen Zeitpunkt und entsprechende Spielräume. Die sehe ich bei einem Mediationsverfahren, das wir jetzt anfangen, nicht. Ich halte es für ganz schwierig, ein Mediationsverfahren in Brandenburg durchzuführen. Das Projekt - ob jemand es haben will oder nicht - ist ein Projekt von Berlin, Brandenburg und vom Bund. Deshalb macht es für mich kei-

nen Sinn, in Brandenburg ein separates Mediationsverfahren durchzuführen.

Was die Frage der Hoffnung betrifft: Da werden nur Hoffnungen geweckt, die eigentlich nicht erfüllbar sind. Es ist auch schwierig, Frankfurt am Main als Erfolg darzustellen. Ich habe das ein Stückchen anders mitbekommen: In Frankfurt am Main gibt es auch Montagsdemonstrationen und andere Dinge. Ich als Vorsitzender der Verkehrsministerkonferenz kenne die Kollegen ein bisschen besser, weil ich mit ihnen intensiver Kontakt habe. Der Kollege Posch war nicht derjenige, der dort alles kaputt gemacht hat. Es gibt immer mehrere Seiten, die beteiligt sind.

Der Abgeordnete Christoph Schulze hat das Dialogforum, das wir haben, gefordert und im Prinzip ein Stück weit mit in Gang gesetzt. Wir haben dieses Dialogforum. Ich war dort dabei und habe mitbekommen, dass es engagierte Arbeit der Kommunalvertreter gibt. Wir haben eine AG Lärmschutz, bei der auch Bürgerinitiativen mitwirken. Wir sollten die Gremien, die wir haben, viel intensiver nutzen, die parlamentarischen Gremien - das ist Ihre Angelegenheit -, aber auch die Gremien, die wir im Flughafenumfeld und natürlich auch in Zusammenarbeit mit der kommunalen Ebene haben. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und vereinzelt DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Das Wort erhält noch einmal die CDU-Fraktion, der Abgeordnete Genilke spricht.

Genilke (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Resümierend aus dem, was wir jetzt hören durften, hören konnten und hören mussten, möchte ich an dieser Stelle auch auf den Antrag von Christoph Schulze zurückgehen. Mir ist es im Grunde ziemlich egal, wann eine Mediation stattfindet und wie wir es definieren. Ich glaube, wir sollten es versuchen, denn es wird nach dieser Mediation nichts schlechter sein als vorher. Dieser Überzeugung bin ich schon.

(Beifall CDU und vereinzelt FDP)

Ich möchte auch darauf eingehen, dass gesagt worden ist: neues Gesprächsangebot, wie immer man das nennt. Andere nennen es Kamingespräche. Ich glaube, die Erfahrungen, wie dieser Laden Flughafen mit Brandschutz umgeht, machen auf jeden Fall das Wort Kamingespräch zu einer grotesken Forderung.

(Beifall des Abgeordneten Senfleben [CDU])

Des Weiteren kann ich mir nicht vorstellen, egal wann das neue Gesprächsangebot läuft, also kurz nach der Aufsichtsratssitzung, wie das stattfinden soll. Es gibt klare Organe einer Gesellschaft. Ein Aufsichtsratsmitglied darf auch in diesem neuen Angebot, das dort offensichtlich geschaffen werden soll, nicht berichten. Das ist das Problem. Alles, was es dort berichten könnte, kann es - wie von uns gefordert - auch im nicht öffentlichen Teil des Hauptausschusses sagen, oder, wenn es nicht so wichtig ist, weil wir zum Beispiel keine Verträge behandeln, kann es auch im öffentlichen Teil verhandelt werden. So ist es

übrigens auch in der Kommunalpolitik. Das, was öffentlich behandelt werden kann, wird auch öffentlich behandelt. Dort, wo wir Rechte Dritter tangieren oder über Personen reden, muss man notfalls im nicht öffentlichen Teil die notwendigen Konsequenzen ziehen. Ich sehe den Sinn dieses Gesprächs so nicht. Wir sind auch nicht an dem Punkt, an dem wir mehr oder weniger hinter verschlossenen Türen tagen können; denn jetzt ist klar - das wurde aus der Diskussion heute deutlich -, dass es die Leute auf jeden Fall mehr Geld kosten wird. Wir sind nicht mehr an dem Punkt, im Hinterzimmer zu sitzen, wir sind an einen Punkt gelangt, wo die Leute wieder mitgenommen werden müssen. Wir werden ihnen eine Rechnung präsentieren, die bei einigen hier im Saal, aber vor allen Dingen auch draußen im Land die Augen tränen lassen wird. Das ist die eigentliche Situation, vor der wir stehen.

(Vereinzelt Beifall CDU)

Da weiß ich nicht, was Hintergrundgespräche daran ändern sollen, denn wir haben klare Gremien. Diese sollten genutzt werden, die werden dann auch für die nötige Offenheit sorgen.

Der Ministerpräsident hat immer wieder gesagt, dass wir die Situation, dass etwas beim Bau nicht läuft, aus der Häuslebaurei kennen. Da muss ich doch entschieden widersprechen, denn es ist eine Beleidigung für die Bauindustrie in unserem Land. Ich habe es noch nicht erlebt - sagen Sie mir, wo es passiert ist -, dass wir zum dritten Mal einen Einweihungstermin verschieben und das Ding nachher um ein Drittel teurer ist.

(Zurufe)

Ich habe das bei keinem Häuslebauer bisher erlebt. Wir können gern bei der Fachgemeinschaft Bau, zu der Sie besonders gute Verbindungen haben, nachfragen, wo genau das geschehen ist. Für mich ist das nicht eindeutig. Herr Ministerpräsident, wir planen eben auch keine kleine Stadt - das ist vielleicht auch ein Grund -, sondern einen Flughafen. Das ist planungsrechtlich etwas völlig anderes.

Was wir aufgedeckt haben wollen, haben wir gesagt. Ich halte es übrigens durchaus für sinnvoll, mit offenen Briefen zu verfahren. Der Ministerpräsident zumindest hat sie so toll gefunden, dass er sie in seiner Regierungserklärung explizit erwähnt und gelobt hat. Insofern denke ich, dass auch dieses Mittel durchaus erfolgreich sein kann, wenn die offenen Briefe denn beantwortet werden. - Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Präsident Fritsch:

Das Wort erhält die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort. Der Abgeordnete Vogel spricht.

Vogel (GRÜNE/B90):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Alle Fakten müssen auf den Tisch, sie müssen transparent auf den Tisch, und sie müssen schnell auf den Tisch. Wenn über Kamingespräche gesprochen wird: Für Kamingespräche stehen wir nicht zur Verfügung. Ein solches Angebot habe ich aber auch nicht erhalten. Ich habe ein Angebot der Staatskanzlei erhalten, dass wir eine gebündelte und frühzeitige Information

jenseits der Rechte und selbstverständlichen Informationspflichten in den Ausschüssen - egal ob Wirtschaftsausschuss, Haushaltsausschuss, Infrastrukturausschuss oder Hauptausschuss - erhalten werden. Ich halte dies für dringend erforderlich, richtig und sinnvoll.

Das Angebot war, soweit ich weiß, auch nicht auf die Fraktionsvorsitzenden begrenzt, sondern hat die fachpolitischen Sprecherinnen und Sprecher eingeschlossen, sodass auch ein umfassender Austausch erreicht werden kann. Eines ist doch völlig klar: Geschäftsgeheimnisse werden nicht ausgeplaudert, egal ob sie in den internen Sitzungen des Wirtschaftsausschusses, im Haushaltsausschuss oder in diesem sogenannten neuen Format angeboten werden. Ich halte das neue Format im Übrigen auch für kein Wagnis. Also bitte, Frau Gregor-Ness! Da gehen wir kein Wagnis ein. Es ist doch völlig klar: Wenn sich herausstellt, dass das Ganze nur dazu dient, die Opposition einzuseifen oder uns einen Maulkorb umzubinden oder sonst etwas, dann werden wir die Gespräche verlassen. Das ist eindeutig.

(Beifall GRÜNE/B90)

Aber ich habe bisher keinen Anlass, daran zu zweifeln, dass dieses Gesprächsangebot ernst gemeint ist und wir uns in diesen Gesprächen auch darüber verständigen werden, wie die Informationen, die öffentlich sind und die an die Öffentlichkeit sollen, auch schnellstmöglich in das Parlament und die Öffentlichkeit transportiert werden. Eines ist doch klar: Wir als Abgeordnete wollen nicht immer erst in den Medien lesen, was Sache ist, sondern wir wollen es vorher, direkt erfahren.

(Beifall GRÜNE/B90, CDU und des Abgeordneten Dr. Luthardt [DIE LINKE])

Wir wollen aber auch, dass die Informationen, die öffentlich sein können, auch öffentlich gemacht werden. Insofern begrüße ich es auf der einen Seite natürlich, dass das Angebot da ist, hier in einer Geheimkammer die VS-NfD-gestempelten Akten der Flughafengesellschaft, Protokolle und begleitende Unterlagen für den Aufsichtsrat usw. einzusehen. Ich begrüße aber auch ausdrücklich, dass uns parallel dazu - jedenfalls wurde es so angekündigt - in den nächsten Tagen darüber hinausgehend dieselben Akten noch einmal in einer weiteren Fassung präsentiert werden, nämlich in einer Fassung, in der die Geschäftsgeheimnisse geschwärzt sind, und dass die selbstverständlich auch - davon gehe ich aus - verwertbar sind. Ich würde es begrüßen und möchte die Forderung erheben, dass diese Akten dann auch den Medien zugänglich gemacht werden, sodass sie sich auch vollumfänglich informieren können. So weit zum Thema Transparenz.

(Beifall GRÜNE/B90)

Ich möchte aber auch zum Thema Wirtschaftlichkeit kommen. Frau Gregor-Ness, Wirtschaftlichkeit ist - bitte schön - keine Frage der absoluten Dimension. Selbstverständlich kann ich einen kleinen Landwirtschaftsbetrieb, Herr Folgart, genauso wirtschaftlich betreiben wie einen großen Landwirtschaftsbetrieb, aber er muss in seiner relativen Dimensionierung passen, er muss in das Umfeld eingepasst sein. Ein großer wie ein kleiner Flughafen kann gleichermaßen wirtschaftlich betrieben werden, aber man kann keinen überdimensionierten Flughafen wirtschaftlich betreiben. Frau Gregor-Ness, ich denke, Mitte und Maß sind hier längst verloren gegangen, es ist verloren gegangen, als man sich von der Konzeption des Single-Airports

verabschiedet hat und in eine Diskussion um ein Luftverkehrsdrehkreuz eingestiegen ist und dementsprechend auch das Terminal ausgestaltet hat.

(Beifall GRÜNE/B90)

Das Terminal - der Ministerpräsident hat es ja angesprochen - ist auf 320 000 m² ausgebaut worden. Ich denke, das macht auch das ganze Problem der Überdimensionierung des Flughafens deutlich: 320 000 m² Geschossfläche, aber zu wenig Abfertigungsschalter. Man fragt sich: Wie ist das möglich? - Es ist deswegen möglich, weil dieser Flughafen nach dem Businessplan überhaupt nicht in der Lage sein wird, aus den Start- und Landegebühen, aus den Einnahmen für den Flugbetrieb auch nur ansatzweise seine Aufwendungen zu decken. Also kommt eines zum anderen. Man versucht, über Non-Aviation - so heißt das - die Wirtschaftlichkeit zu steigern. Das heißt: Einzelhandel ohne Ende, die Leute möglichst lange durch die Einzelhandelsgeschosse führen und möglichst viel Umsatz machen. Aber ich sage jetzt schon voraus: Das wird schwierig, das wird vermutlich nicht funktionieren. Das böse Erwachen für viele Einzelhändler wird dann kommen, wenn sie feststellen, dass die Einnahmen ausbleiben, dass diese Zahl von Umsteigepassagieren überhaupt nicht generiert werden kann und dass dieser Flughafen eben nicht in einer Liga mit Heathrow, Orly, München oder Frankfurt spielen wird.

(Beifall GRÜNE/B90)

Alle Fakten müssen auf den Tisch, so lautet unser Antrag. Selbstverständlich ist uns klar, und wir haben völlige Akzeptanz dafür, dass viele Informationen erst nach dem 22. Juni gegeben werden können. Die Kostenentwicklungen für die Investitionen - das ist selbstverständlich, woher sollen wir das jetzt schon wissen -, die Ausfallkosten, erste Abschätzungen der Entschädigungszahlungen, Kosten für Lärmschutzmaßnahmen - die weiß man allerdings jetzt schon genauer -, die Opportunitätskosten, also die Kosten, die dadurch entstehen, dass man jetzt den Flughafen Tegel weiter betreibt und gleichzeitig die Einnahmen vom Flughafen Berlin-Schönefeld fehlen, das sind Angaben, die wir erst nach dem 22. Juni bekommen können. Wir wollen aber nicht bis zum 12. Juli warten, sondern wollen diese Informationen schnellstmöglich haben. Das heißt für uns - das wäre der Wunsch -, dass das angebotene Gespräch auch ganz zügig stattfindet, spätestens am 25. Juni. Denn irgendwann wollen auch die Fraktionsvorsitzenden und die fachpolitischen Sprecher in die Sommerpause gehen.

Wir wollen auch, dass die Informationen beim nächsten Mal schnell und freiwillig gegeben werden. Ich erinnere an die Hauptausschusssitzung, in der das erste Mal offiziell die 3 Milliarden Euro bestätigt wurden, allerdings erst nach mehrmaligem Nachfragen - genauso wie das erste Mal die 250 Millionen Euro Mehrausgaben für den Lärmschutz, wenn dieser gemäß des Planfeststellungsbeschlusses umgesetzt wird, von Herrn Schwarz offiziell bestätigt wurden. Das würden wir Ihnen das nächste Mal nicht so gern wieder aus der Nase ziehen müssen. Wir würden es sehr begrüßen, wenn solche Informationen beim nächsten Mal gleich gegeben werden.

(Beifall GRÜNE/B90)

Was wir in unmittelbarer Folge der Aufsichtsratssitzung am 22. Juni noch nicht erwarten können, ist, dass die Auswirkung

gen auf den Businessplan schon detailliert vorgelegt werden können. Hier steckt der Teufel im Detail. Wir werden - das ist jetzt schon angekündigt - erhöhte Investitionskosten haben. Statt 2,4 Milliarden Euro werden es mindestens 3 Milliarden Euro werden, und da wird sicherlich noch etwas hinzukommen.

Das heißt aber in der Folge, dass wir in den darauf folgenden Jahren eine höhere Abschreibung haben werden. Der Kostendeckungsgrad sinkt, wir werden dementsprechend mehr Verluste ausweisen müssen. Der Flughafen hat übrigens im Jahr 2011 74 Millionen Euro Verluste geschrieben. Das ist nur dadurch gemindert worden, dass Gewinne aus dem Vorjahr zur Verlustabdeckung herangezogen wurden, sodass der Bilanzverlust auf 34 Millionen Euro reduziert werden konnte. Wenn wir aber diese Verluste haben, stellt sich das Problem, dass irgendwann einmal das Eigenkapital herangezogen werden muss, um die Verluste zu decken. Alternativ müssten wir die Kredite aufstocken. Dann haben wir das Problem, über das wir noch gar nicht gesprochen haben, das aber auch einmal präsentiert werden muss, wobei ich hoffe, dass dies in dem Gespräch verdeutlicht wird, und zwar, wie es sich mit dem Swap verhält. Dieser Swap verringert - wie ich es wahrnehme - das Kreditvolumen um über 200 Millionen Euro, sodass das Kreditvolumen in der ursprünglichen Höhe überhaupt nicht zur Verfügung steht.

Wir werden möglicherweise auch Probleme mit der EU-Notifizierung bekommen, das ist im Hauptausschuss auch angesprochen worden. Ich weiß nicht, ob es Herr Markov oder Herr Christoffers war, der sagte: EU-Notifizierung ist für uns Tagesgeschäft. Ich entgegne, das ist kein Tagesgeschäft, weil es dazu eine eindeutige ...

(Görke [DIE LINKE]: Das hat er so nicht gesagt!)

- Doch, er hat gesagt, das ist etwas ganz Normales und überhaupt kein großes Problem. Ich finde, das wird ein großes Problem, und da können wir uns noch auf etwas einrichten.

Wir werden dem Antrag der CDU zustimmen. Er ist inhaltlich weitgehend deckungsgleich mit unserem Antrag. Dort sind einige Sachen präziser formuliert, dagegen enthält er zu manchen Sachverhalten keine Aussagen. Deswegen halten wir unseren Antrag als selbstständigen Antrag aufrecht. Wir werden dem Antrag von Herrn Christoph Schulze zustimmen, weil wir den Ansatz mit dem Mediationsverfahren als richtig ansehen. Wir werden dem Entschließungsantrag der regierungstragenden Fraktionen - ich habe ich mich auch gefragt, wieso es sich dabei um einen Neudruck handelt, bis ich sah, dass nur eine Kopfzeile verändert wurde, die FDP ist plötzlich als antragstellende Fraktion aufgeführt - und FDP nicht zustimmen.

(Frau Gregor-Ness [SPD]: Es ist ein Punkt hinzugekommen!)

- Ich habe vorhin einen Neudruck bekommen, bei dem die FDP als Antragsteller mit benannt ist. Vielleicht kann man das klären, vielleicht weiß das Gregor Beyer besser. Ich war darüber etwas verwundert. Der Antrag ist uns etwas zu abwiegelnd, er benennt nicht die Verantwortung des Aufsichtsrates; er vermeidet es geradezu. Deswegen können wir dem leider nicht zustimmen.

Präsident Fritsch:

Herr Vogel, es gibt eine Zwischenfrage von Herrn Beyer.

Vogel (GRÜNE/B90):

Aber gerne.

Beyer (FDP):

Herr Kollege Vogel, ich trage gerne in der Form einer Frage zur Aufklärung bei. Den ursprünglichen Änderungsantrag haben wir damit natürlich zurückgezogen. In dem Neudruck haben wir einen neuen Spiegelstrich, der sich dem Thema der kleineren und mittleren Unternehmen annimmt, eingefügt und dargelegt, dass wir natürlich gerne zeitnah Informationen haben möchten, ob möglicherweise Entschädigungszahlungen anstehen. Das ist der neue Gegenstand, es ist nicht nur die Kopfzeile neu, und natürlich auch die Neuerung, dass wir mit antragstellende Fraktion sind.

(Zuruf: Das war aber keine Frage!)

Vogel (GRÜNE/B90):

Das war keine Frage. - Ich hatte eben schon die Befürchtung, die FDP reiht sich hier in die Phalanx der Manndecker von SPD und Linker ein, die die bisherige Haltung der Aufsichtsratsmitglieder verteidigen wollen. Wenn das nicht so ist, begrüße ich das außerordentlich.

(Beifall DIE GRÜNEN/B90)

Präsident Fritsch:

Die Antwort auf die Frage heißt, er hat zur Kenntnis genommen, dass es so ist.

Meine Damen und Herren, wir kommen langsam zum Ende der Rednerliste. Das Schlusswort erhält die Landesregierung, der Wirtschaftsminister spricht.

Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten Christoffers:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Verschiebung des Eröffnungstermins des BER war ein einschneidendes Ereignis für die Entwicklung der Region. Das hat der Ministerpräsident, das hat die Landesregierung an mehreren Stellen ganz, ganz deutlich gesagt. Es ist ein Schaden für die Region entstanden, es ist auch ein Imageschaden entstanden, und zwar nicht nur in der Region, sondern auch darüber hinaus. Das ist völlig klar.

Vor diesem Hintergrund habe ich volles Verständnis für Fragen, die gestellt werden: Wie konnte es dazu kommen? Was sind die Auswirkungen? Selbstverständlich sind wir dazu verpflichtet, Aufklärung zu leisten. Der Ministerpräsident hat in der Regierungserklärung als auch im Hauptausschuss mehrfach deutlich gesagt, dass wir diese Aufklärung geben werden, wenn wir die Fakten und Zahlen auf dem Tisch haben.

Selbstverständlich wird nach dem 22. Juni, also nach der Aufsichtsratsitzung, eine umfassende und schnelle Information erfolgen.

Meine Damen und Herren, in einer solchen Situation ist die sachliche Debatte, wie es dazu kommen konnte und welche

Konsequenzen wir daraus ziehen, immer auch mit einem gewissen Maß an politischer Debatte verbunden. Das halte ich für normal. Was ich mittlerweile nicht mehr für normal halte - das will ich so deutlich sagen -, ist, dass sich die politische Debatte verselbstständigt und die Fragestellung mittlerweile lautet: Ist Politik überhaupt noch fähig, Politik zu machen?

(Vereinzelt Beifall CDU)

Herr Dombrowski, Sie haben in der ersten Befassung hier im Landtag eine bemerkenswerte Rede gehalten, und zwar eine Rede, die von der Suche geprägt war nach der Verantwortung der Geschäftsführung, aber auch der politischen Verantwortung und Auseinandersetzung sowie der Bereitschaft, neben der Herstellung von Transparenz daran mitzuwirken, dass der Flughafen so schnell wie möglich ans Netz geht. Sie haben Ihre Strategie verändert. Wer auf die Idee kommt, ein Gesprächsangebot, das der politischen Bewertung der Fraktionen und derer, die daran teilnehmen, dient, als Kammingespräch, als Lagerfeuer, wie ich vorhin gehört habe, oder als Hinterzimmerpolitik zu bezeichnen,

(Zuruf SPD: Das ist eine Frechheit!)

dem sage ich, der hat möglicherweise Angst vor seinem eigenen politischen Selbstverständnis. Das haben Sie ja gar nicht nötig.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Wenn das in eine solche Richtung geht, erwarte ich von einer demokratischen Partei, dass sie dann die Gespräche verlässt. Ich kann Ihnen nur eines sagen: Wir wären doch seitens der Landesregierung - nehmen Sie es mir bitte nicht übel - politisch naiv, wenn wir in dieser Situation eine solche Absicht mit einem derartigen Gesprächsangebot verbinden würden. Deswegen würde ich Sie ermutigen: Haben Sie mehr politisches Selbstbewusstsein. Sie können mit solchen Situationen umgehen.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Meine Damen und Herren, gestatten Sie mir, noch auf zwei oder drei Sachverhalte einzugehen. Herr Jungclauss, egal, wie oft Sie es behaupten - ein Aufsichtsrat hat nicht die Möglichkeit, der Geschäftsführung in einem operativen Prozess etwas anzuweisen. Auch wenn Sie das 20 Mal jeder Zeitung sagen, ist es nicht der Fall. Zum politischen Willen des Landtages unter anderem zum Schallschutz gibt es mehrere Beschlüsse. Das ist der Handlungsauftrag an die Landesregierung gewesen. Dieser Handlungsauftrag wird als Mitglied der Landesregierung umgesetzt. Als Mitglied des Aufsichtsrates kann ich der Geschäftsführung diese Anweisung nicht erteilen - um das noch einmal klarzustellen.

(Zuruf von der CDU: Aber natürlich!)

Auch wenn Sie noch so oft das Gegenteil behaupten - es ist falsch.

Zur Genehmigungsbehörde: Ich als Minister dieser Landesregierung werde einen Teufel tun, einer selbstständigen Behörde öffentlich eine politische Weisung zu erteilen.

(Beifall der Abgeordneten Hackenschmidt [SPD])

Das kenne ich von früher. Das wird nicht geschehen. Es mag sein, dass uns nicht passt, dass sich Termine verschieben. Es mag auch sein, dass uns das Ergebnis des Entscheidungsbildungsprozesses nicht passt. In meinem Aufgabenbereich gibt es drei selbstständige Behörden. Ich will Ihnen offen sagen: Würde ich mir anmaßen, bestimmten Organisationen politische Vorgaben zu erteilen, würden wir alle etwas falsch machen. Wenn Sie eine solche Forderung öffentlich vertreten, sage ich Ihnen: Wir haben ein grundsätzlich unterschiedliches Verständnis von Ausübung von Politik.

(Frau Lehmann [SPD]: Das ist gut so!)

Das will ich an dieser Stelle noch einmal deutlich machen.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Ich halte ein solches Herangehen nicht für akzeptabel.

Zu den Haushaltsberatungen. Frau Wehlan hat darauf hingewiesen, in Berlin laufen die Haushaltsverhandlungen. Sie stehen kurz vor dem Abschluss. Der Hauptausschuss in Berlin wird in Kürze seine letzte Sitzung dazu durchführen. Selbstverständlich gibt es dort einen anderen Stand der politischen Diskussionen. Wir beginnen mit den Haushaltsberatungen erst - der Ministerpräsident und ich haben das im Ausschuss ganz deutlich gemacht -, wenn wir die Zahlen und Fakten nach dem 22. Juni auf dem Tisch haben. Natürlich wird die Verschiebung des Termins Auswirkungen auf Finanzierung und Wirtschaftlichkeit haben. Wie groß die sein werden, können wir Ihnen gegenwärtig noch nicht sagen. Das haben Gott sei Dank auch mehrere Ihrer Redner akzeptiert.

Präsident Fritsch:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Minister Christoffers:

Sofort. - Das wird natürlich in die laufenden Haushaltsberatungen eingespeist werden. Es ist doch eine Selbstverständlichkeit, dass wir nicht am Willen des Parlaments vorbei agieren. - Selbstverständlich.

Präsident Fritsch:

Herr Goetz, bitte.

Goetz (FDP):

Herr Minister, Sie sagten gerade zutreffend, dass der Aufsichtsrat der Geschäftsführung keine Weisungen erteilen kann.

Minister Christoffers:

Ja.

Goetz (FDP):

Erstens: Würden Sie mir zustimmen, dass der Eigentümer der Geschäftsführung Weisungen erteilen kann?

Minister Christoffers:

Ja, aber selbstverständlich.

Goetz (FDP):

Zweitens: Haben Sie es versucht?

Minister Christoffers:

Würden Sie mir zustimmen, dass diese Gesellschaft zwar 100 % im öffentlichen Besitz ist, aber drei unterschiedliche öffentliche Gesellschafter hat? Der Gesellschafter des Landes Brandenburg ist nicht Mehrheitsgesellschafter. Das hat nichts mit einem Verschieben von Verantwortung zu tun. Das wissen Sie doch auch. Insofern sind so manche politische Forderungen nicht so ganz einfach umzusetzen.

Zweitens möchte ich Ihnen sagen, wir werden uns bemühen, so schnell wie möglich Transparenz herzustellen. Wir werden Ihnen nach dem 22. Juni eine umfassende Information zum Sachstand geben.

Drittens: Warum versuchen Sie eigentlich den Eindruck zu erwecken, im Aufsichtsrat säßen ein paar unfähige Politiker, die da sowieso nicht hingehören, weil sie von nichts eine Ahnung haben?

(Beifall des Abgeordneten Burkardt [CDU])

Herr Vogel, ich bin gern bereit, über die Rolle von Politikern im Aufsichtsrat zu debattieren, und zwar vor folgendem Hintergrund: Trifft es zu, dass Minister oder Staatssekretäre in einem Aufsichtsrat in einen Interessengegensatz geraten können, weil sie Interessen des Landes bzw. Interessen der Gesellschaft vertreten müssen? Diese Diskussion gibt es seit Jahren. Ich glaube, dass diese Diskussion richtig ist. Sie muss auch geführt werden, um Missbrauch zu verhindern.

Zu der Diskussion, die wir jetzt hier führen: Glauben Sie, ich sitze als Mitglied des Aufsichtsrates und entscheide nach Gutdünken oder so, wie es mir gerade in den Sinn kommt? Selbstverständlich sind in Massen externe Experten einbezogen worden. Selbstverständlich basiert unsere Entscheidung auf Gutachten bzw. Expertenmeinungen. Selbstverständlich ist das der Fall.

Jeder von uns fragt sich mittlerweile selbst, welche Eigenverantwortung er hat. Dieser Prozess ist noch lange nicht abgeschlossen - um das auch so deutlich zu sagen. Ich wehre mich gegen den Eindruck, die Entsendung von Politikern in einen Aufsichtsrat bedeute automatisch, dass dieser Aufsichtsrat handlungsfähig sei. Das ist schlicht und ergreifend falsch. Es gibt ein Regelwerk. Es gibt hinreichend Möglichkeiten, auf externen Sachverstand zurückzugreifen. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Präsident Fritsch:

Herr Minister, Sie haben Herrn Dombrowski zu einer Kurzintervention animiert. Die folgt nun.

Dombrowski (CDU):

Herr Minister Christoffers, mir und der CDU-Fraktion fehlt es nicht an Courage. Das ist nicht die Frage. Sie als Mitglied der

Landesregierung müssen sich einmal kritisch die Frage stellen, ob zwischen Regierung und Teilen des Parlaments die Art von Vertrauen gegeben ist, die es zulässt, dass man in einem nicht öffentlichen Gespräch über Dinge spricht, die eigentlich die Öffentlichkeit angehen.

(Vereinzelt Beifall CDU)

Frau Gregor-Ness, Sie haben in Ihrem Vortrag eben gesagt, die einen kümmern sich um das, was innerhalb des Bauzaunes sei,

(Zurufe von der SPD)

und andere sollten sich draußen kümmern. Draußen sind die Bürgerinnen und Bürger.

(Beifall CDU)

Von daher muss man Opposition hier im Landtag bei allem guten Willen, mit der Regierung zusammenzuarbeiten, fragen: Wirkt es nicht verstörend auf die Bürgerinnen und Bürger, wenn sie den Eindruck bekommen, dass selbst die Opposition hinter verschlossenen Türen redet und sich über Angelegenheiten informieren lässt, die Bürgerinnen und Bürger betreffen, und von diesen Informationen keinen Gebrauch machen darf? Ich glaube, dass das, was von der Landesregierung bisher an Informationen geliefert wurde, nicht so ausgeprägt war, dass das für die größte Oppositionsfraktion ein Weg sein kann, ein solches Gesprächsangebot anzunehmen. Vielleicht wächst das Vertrauen noch.

Ansonsten will ich noch sagen: Die Regierung und die Koalitionsfraktionen haben sich lange Zeit geweigert, unserer Forderung nach einem runden Tisch mit den Betroffenen nachzukommen. Betroffen sind nicht nur 88 Abgeordnete und ein paar Minister, sondern betroffen sind über 2,5 Millionen Menschen mehr. Das ist immer abgelehnt worden. Vermutlich wäre die Situation eine andere, wenn es eine Plattform gäbe, auf der die Bürgerinnen und Bürger wirklich gehört würden.

(Zuruf der Abgeordneten Melior [SPD])

Dann könnte sich eine Oppositionsfraktion vielleicht nähern und sagen: Wir sind bereit, uns einvernehmen zu lassen. Das Vertrauen ist jedenfalls im Moment nicht oder - für mich - noch nicht da. Ich bitte um Verständnis. Das ist keine Frage von Courage oder Trauen. Es ist ein Stück Verantwortung.

Seien Sie bitte sicher, dass auch die CDU-Fraktion hier im Landtag Brandenburg diesen Flughafen zum Erfolg führen will. Aber Sie müssen Ihren Teil dazu schon leisten.

(Beifall CDU)

Es geht nicht, dass Sie immer sagen, der Aufsichtsrat weiß nichts. Wenn Ihnen die Geschäftsführung erklärt, das Wasser fließt die Rinne hoch, dann glauben Sie das. So einfach ist es eben nicht. Unsere Bereitschaft, an Gesprächen mitzuwirken, ist nach wie vor vorhanden. Aber an nichtöffentlichen Beratungen teilzunehmen ist uns derzeit nicht möglich.

(Beifall CDU)

Präsident Fritsch:

Danke. - Damit sind wir am Ende der Rednerliste angelangt und kommen zu den Beschlussfassungen.

Als Erstes steht der Anhang in Drucksache 5/5391 des Abgeordneten Schulze zur Abstimmung. Wer ihm folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen?

(Zuruf von der CDU: Einige!)

- Nein, das ist die Mehrheit gewesen. - Gibt es Enthaltungen? - Der Antrag ist bei vier Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Wir kommen zum Antrag der CDU-Fraktion, Drucksache 5/5415. Wer diesem Antrag folgen möchte, den bitte ich wiederum um ein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Der Antrag ist bei drei Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Dass sich der Änderungsantrag, Drucksache 5/5466, erledigt hat, ist bereits vorgestellt worden, sodass wir zum Entschließungsantrag 5/5459 (Neudruck) der Fraktionen der SPD, DIE LINKE und FDP kommen. Wer diesem folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Der Antrag ist bei einer Enthaltung mehrheitlich angenommen.

Viertens steht der Antrag in der Drucksache 5/5418, Neudruck, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten Goetz und Schulze zur Abstimmung. Wer ihm folgt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei einigen Enthaltungen ist der Antrag mit deutlicher Mehrheit abgelehnt worden.

Damit schließe ich Tagesordnungspunkt 16 und rufe **Tagesordnungspunkt 17** auf:

Kein flächendeckendes Tempo-70-Limit auf Alleen

Antrag
der Fraktion der CDU

Drucksache 5/5413

Der Abgeordnete Genilke beginnt die Debatte.

Genilke (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Minister! Im September vergangenen Jahres hat die Landesregierung einen Runderlass in Kraft gesetzt, der vorsieht, auf Alleen, das heißt auf Straßen mit sogenanntem dichtem Baumbestand, ein Tempolimit von 60 km/h vorzusehen.

(Zurufe: 70 km/h!)

- 70 km/h, richtig. So schnell kann man der Zeit voraus sein. Ich freue mich, dass Sie noch wach sind.

(Minister Vogelsänger: So fängt es an!)

Auch wenn es zu dieser späten Stunde kompliziert wird und der Duft in diesem Raum nicht unbedingt dazu beiträgt, sich

konzentrieren zu können, kann ich Ihnen die Definition, wann es sich nach Ansicht der Landesregierung um eine Straße mit dichtem Baumbestand handelt, leider nicht ersparen.

In dem Erlass heißt es:

„Dichter Baumbestand liegt vor, wenn sich die Zahl der Bäume mit mehr als 25 cm Stammumfang an beiden Fahrbahnrandern in einer Distanz von $\leq 4,5$ m vom jeweiligen Fahrbahnrand auf einer Strecke von 500 m und auf eine beidseitige Summe von mindestens 15 Bäumen beläuft.“

Sie können sich vorstellen, welch bürokratischen Aufwand dieser Erlass in den Verkehrsbehörden des Landes ausgelöst hat. Aber das ist nicht einmal der Hauptgrund, warum wir uns gegen diesen Erlass aussprechen.

(Unruhe)

Der Hauptgrund ist: Das Land ist ein Flächenland. Die meisten Brandenburger müssen tagtäglich viele Kilometer zu ihrer Arbeit, zu Verwandten, Freunden, aber auch zu Behörden zurücklegen.

(Glocke der Vizepräsidentin)

Wir alle wissen, dass die meisten dabei auf das Auto angewiesen sind, gerade auch angesichts der durch die rot-rote Landesregierung vorgesehenen Ausdünnung im SPNV; wir haben es heute schon besprochen. Mit diesem Erlass, den ich trotz der gebotenen Sensibilität beim Thema Verkehrssicherheit als aktionistisch bezeichnen möchte, verschlechtern wir die Erreichbarkeit im ganzen Land.

(Vogel [GRÜNE/B90]: Das ist doch Unsinn!)

Ihr Argument, dass es sich nur um eine Minimierung um 10 km/h handelt, kann ich dabei nicht gelten lassen. Natürlich sind es auf dem Papier nur ein paar Minuten für 10 km Fahrweg, aber es ist die Summe der Einschränkungen, die hier bedeutend ist. Schon die heutigen 80 km/h sind ja eine Einschränkung gewesen, denn einstmals lag das Tempolimit bei 100 km/h.

(Beifall des Abgeordneten Goetz [FDP])

In Bezug auf die vielen Straßen mit einem sogenannten dichten Baumbestand wird durch den Erlass die Geschwindigkeit von gegenwärtig zugelassenen 100 km/h auf 70 km/h beschränkt, was eine spürbare Einschränkung bedeutet.

Was mich besonders ärgert, ist, dass dieser Erlass ohne konkreten Anlass in Kraft gesetzt wurde und nicht einmal die Auswirkung beziffert werden kann. Sie wissen nicht einmal, wie viele Straßen mit dichtem Baumbestand es in Brandenburg gibt. Nach Ihrer Definition sind es zahlreiche Straßen, weshalb man durchaus von „flächendeckend“ sprechen kann. Aber vielleicht können Sie, Herr Minister, uns heute konkretere Zahlen vorlegen als in der Antwort auf meine Kleine Anfrage.

Natürlich sind uns die Unfallzahlen bekannt. Wir wissen, dass das Land vor allem durch seine zahlreichen Alleen in der Verkehrstotenstatistik leider ganz weit oben steht. Baumunfälle enden in der Regel tragischerweise tödlich.

(Frau Alter [SPD]: Genau!)

Jedoch zeigen die Statistiken auch, dass diese Unfälle nicht nur an konkreten Unfallschwerpunkten, sondern leider flächendeckend geschehen. Ihre Antwort darauf, ein flächendeckendes striktes Tempolimit vorzusehen,

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Luthardt [DIE LINKE])

ist für uns aber der falsche Ansatz, weil es automatisch alle Autofahrer in Mithaftung nimmt; denn Ihre eigene Statistik zeigt, dass bei 30 der im Jahr 2010 registrierten 66 Baumunfälle die Ursache eine nicht angepasste Geschwindigkeit war. Diese Unfälle geschahen also nicht bei 80 km/h, sondern bei 100 km/h, 120 km/h oder vielleicht sogar noch höheren Geschwindigkeiten.

Diese Unfälle werden wir mit einem noch schärferen Tempolimit nicht vermeiden können. Im Gegenteil. Der Anreiz zum gefährlichen Überholen - ich kenne das aus eigenem Erleben - wird durch Ihre Regelung noch erhöht.

(Schippel [SPD]: Ach!)

Ich kann Sie gern einmal für eine Fahrt auf der B 96 mitnehmen. Das, was ich dort an verkehrlichen Kunststücken sehe - so muss man das wirklich sagen -, ist haarsträubend, nachdem die Geschwindigkeit auf diesen Alleen auf 70 km/h festgelegt wurde. Der eine oder andere ist bei vorher zugelassenen 80 oder 85 km/h noch hinter seinem Vordermann geblieben, aber bei 70 km/h wird die Anzahl der Überholvorgänge, die kreuzgefährlich sind, steigen.

(Frau Stark [SPD]: Was ist mit dem Alter? Was meinen Sie?)

Die Autofahrer, die die Wege kennen und bisher sicher gefahren sind, nehmen wir mit dieser Regelung in Mithaftung, was wir ablehnen.

Ich bin folgender Auffassung: Eine normale Brandenburger Allee ist mit 80 km/h sicher zu durchfahren. Gewiss gibt es Stellen auf unseren Straßen, bei denen eine erhöhte Gefährdung vorliegt, aber diese sind zum Teil bereits auf eine Höchstgeschwindigkeit unter 70 km/h begrenzt.

Alleen und Straßenabschnitte, die besonders gefährlich sind, müssen - dagegen habe ich nichts einzuwenden - gekennzeichnet und notfalls baulich mit sogenannten Leitplanken umgerüstet werden, die im Land natürlich deutlich verstärkt werden müssen und für die wir noch einmal deutlich in die Kasse greifen müssen; denn vor allem in diesem infrastrukturellen Bereich können wir nicht einfach sagen: Wir senken die Tempolimits immer weiter und hoffen auf eine weitere Reduzierung der Unfallzahlen. - Im Grunde genommen könnten wir das dann tatsächlich auf 60 km/h oder vielleicht sogar auf 50 km/h reduzieren.

Sie wissen, dass wir mit unserer Ansicht nicht ganz allein sind. Die Industrie- und Handelskammern haben sich bereits gegen Ihr Ansinnen gestellt, weil Mobilität ein bedeutender Faktor der wirtschaftlichen Entwicklung ist.

(Zuruf des Abgeordneten Bischoff [SPD])

Mit Herrn Zalenga und Herrn Schmidt haben Sie auch zwei Landräte, die Ihnen vielleicht nicht unbekannt sind und die

sich bereits offen gegen diese Regelung ausgesprochen haben. Zudem hat sich im Mai - das ist interessant - der Kreistag Elbe-Elster in einem Antrag nahezu geschlossen - zumindest unter Mitwirkung und auf ausdrücklichem Wunsch aller Fraktionen - für die Abschaffung dieser Regelung ausgesprochen. Insofern hoffe ich, dass Sie sich dem Antrag anschließen können.

Wir haben eine große Aufgabe vor uns und - das ist auf der Internetseite des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft ersichtlich - wie aus den Unfallzahlen aus dem Jahr 2011 hervorgeht, gab es seit 1992 noch nie so wenig Unfälle. Es gab aber nicht nur weniger Unfälle, sondern auch bei der Anzahl der Unfalltoten und der Schwerverletzten hat sich etwas getan. Die Zahl der Unfalltoten ist im Jahr 2011 seit 20 Jahren am niedrigsten und die Zahl der Schwerverletzten am zweitniedrigsten. Insofern hat die Präventionsarbeit hier ein Stück weit gezogen. Das ist gut, ist positiv. Aus diesem Grund bin ich der Meinung, dass wir die Mittel für Prävention in der bisherigen Höhe beibehalten sollten und sie nicht im allgemeinen Haushalt „verfrühstücken“ können. Das ist eine wichtige Arbeit. Schließlich ist Einsicht immer noch die beste Variante, um zu bedeutenden Ergebnissen zu kommen. Ich hoffe, Sie können sich unserem Antrag anschließen, weil das Tempo-70-Limit vor allem im ländlichen Bereich bereits für deutlichen Missmut gesorgt hat. - Vielen Dank.

(Beifall CDU und des Abgeordneten Goetz [FDP])

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Genilke. - Es gibt die Anmeldung einer Kurzintervention. Frau Abgeordnete Hackenschmidt möchte sich äußern.

Frau Hackenschmidt (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Genilke hat richtig dargestellt: Der Kreistag hat sich damit beschäftigt. Ich möchte verdeutlichen, dass ich den genannten Landtagsbeschluss in der Kreistagssitzung mitgetragen habe. Das heißt, ich habe gegen diese Resolution gestimmt, was erwähnt werden sollte.

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Hackenschmidt. - Herr Abgeordneter Genilke, Sie haben die Möglichkeit, auf diese Kurzintervention zu reagieren. - Das möchten Sie nicht tun. Damit kommen wir zum Beitrag der SPD-Fraktion. Frau Abgeordnete Kircheis, nehmen Sie sich Zeit.

Frau Kircheis (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In Ihrem Antrag, liebe CDU-Fraktion, ist vielfach die Rede von ausgewiesenen Unfallschwerpunkten und belastbaren Unfallschwerpunktausweisungen. Wissen Sie was? - Es gibt gar keine Unfallschwerpunktausweisungen in diesem Sinne.

Um das zu verstehen, müssen Sie nur den von Ihnen erwähnten Runderlass des Brandenburger Infrastrukturministeriums lesen. Darin steht nämlich klar und deutlich, dass die mehrjährige Unfalldatenauswertung zeigt, dass sich Baumunfälle nicht nur auf bestimmte Schwerpunkstrecken konzentrieren, sondern sich in

erheblichem Umfang über fast das gesamte außerörtliche Straßennetz verteilen, sobald die Bäume entlang der Fahrbahnen eine bestimmte Dichte erreichen. Insofern gibt es keine ausgewiesenen Unfallschwerpunkte, weil fast das gesamte außerörtliche Straßennetz in Brandenburg aufgrund der hohen Anzahl der an Straßen stehenden Bäume Unfallschwerpunkt ist.

Darum macht es auch überhaupt keinen Sinn, diesen Runderlass zurückzunehmen oder gar die bisher gültigen Regelungen wieder in Kraft zu setzen. Erinnern Sie sich noch daran, welches der Grund für den Alleen-Erlass war? Wenn ich Ihren Antrag lese, habe ich nämlich den Eindruck, dass das nicht der Fall ist. In Brandenburg starben 2010 60 % aller auf Bundes- und Landesstraßen tödlich verunglückten Verkehrsteilnehmer bei Baumunfällen. Bundesweit liegt die Zahl bei lediglich 20 %. Das heißt, wir haben in Brandenburg eine besondere Situation.

Deshalb hat die Landesregierung die Baumunfälle zwischen 2008 und 2010 analysiert. Hauptursache für tödliche Baumunfälle sind demnach Fahrfehler und zu hohe Geschwindigkeit. Dabei passiert mehr als die Hälfte der Baumunfälle auf Alleen, davon deutlich mehr auf Straßen mit einem lückenhaften Baumbestand.

Das ist die Ausgangslage, die zum Alleen-Erlass geführt hat. Dieser ist ganz klar einem einzigen Grundsatz verpflichtet: Sicherheit geht vor. Das mögen insbesondere die Wirtschaftsverbände, die sich gegen den Erlass ausgesprochen haben, nicht so gern hören, aber ernsthaft werden auch sie diesen Grundsatz nicht infrage stellen. Ich sage deshalb: Ein Tempolimit ist eine sinnvolle Maßnahme für mehr Sicherheit im Straßenverkehr und eine lebenserhaltende Maßnahme - nicht mehr, aber auch nicht weniger.

Ein gern vorgebrachtes Argument ist auch der durch ein Tempolimit verursachte Zeitverlust. Aber: Im Schnitt liegen zwei Ortschaften in Brandenburg 3,8 Kilometer auseinander. Bei Tempo 70 statt 100 Kilometern pro Stunde verlängert sich die Fahrzeit um etwa eine Minute.

(Unruhe im Saal - Glocke der Präsidentin)

Es lohnt sich zeitlich also überhaupt nicht, mit 80 oder 100 Kilometern pro Stunde die Allee entlangzubaufen und sein Leben zu riskieren, zumal sich bei einem etwaigen Unfall bei Tempo 70 die Aufprallenergie gegenüber Tempo 100 gleich um die Hälfte verringert. Abgesehen davon könnte ein Tempolimit und die damit mittelfristig einhergehende Verringerung der Motorleistung der Flotte die Automobilindustrie dazu bringen, ihre Selbstverpflichtung hinsichtlich der CO₂-Emission zu erfüllen - und das ganz ohne zusätzlichen Aufwand. Allerdings - das ist neben den erwähnten fehlerhaften Termini von belastbaren Unfallschwerpunkten das zweite Manko Ihres Antrages - will uns Ihr Antrag auch noch Glauben machen, das Tempolimit 70 gelte uneingeschränkt oder, wie Sie es ausdrücken, flächendeckend.

Erstens. Es gilt auf allen Abschnitten ohne Leitplanken. Dazu muss man wissen, dass das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft das Anbringen von Leitplanken fördert. Leider ist noch kein einziger Antrag eingegangen, was mich zu der Vermutung treibt, dass kein so großes Interesse daran besteht, Straßenabschnitte mit Leitplanken zu versehen, nur um dann schneller als 70 km/h fahren zu können.

(Zuruf des Abgeordneten Genilke [CDU])

Zweitens. Die Landkreise dürfen selbst jene Strecken bestimmen, für die ein Tempolimit nicht gelten soll. Einzelfallprüfungen laufen gerade, und es ist überhaupt nicht sinnvoll, mit einem solchen Antrag in diesen Prozess hineinzugrätschen. Und schließlich: Wozu soll ein Erlass zurückgenommen werden, der gerade umgesetzt wird? Immerhin ist noch bis Ende 2012 Zeit, den Erlass umzusetzen. Vielleicht ist es ja erst einmal interessanter und vor allem nützlicher, den Runderlass wirken zu lassen. Ich würde mich viel lieber Anfang oder Mitte nächsten Jahres noch einmal damit befassen, und Herr Genilke, wenn Sie das „Fachmagazin für Verkehrssicherheit“ gelesen hätten, denke ich, wären Sie zu dem Schluss gekommen, dass es besser ist, Ihren Antrag zurückzuziehen. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Kirchheis. - Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben nur noch wenige Minuten vor uns, und ich bitte, aus Respekt vor der Arbeit derer, die heute noch sprechen müssen, den Lärmpegel ein Stück herunterzufahren.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Die Aussprache wird durch den Abgeordneten Beyer von der FDP-Fraktion fortgesetzt.

Beyer (FDP):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich mache es in der Tat ganz kurz. Ich musste eben bei den Interpretationsversuchen des Kollegen Genilke zum Thema dichter Baumbestand etwas schmunzeln, denn was eine Allee mit dichtem Baumbestand zu tun hat, erschließt sich einem Förster grundsätzlich nicht.

(Beifall FDP, CDU und GRÜNE/B90)

Aber das ist ein ganz persönliches Problem, das will ich einräumen. Da wir gerade bei Förster sind, lieber Michael, ich darf das bei dieser Gelegenheit verraten - Facebook ist ja ohnehin öffentlich -: Wir hatten heute Morgen einen kleinen Facebook-Austausch und Kollege Luthardt meinte: Wir sehen uns heute Abend bei Tempo 70.

(Heiterkeit SPD und DIE LINKE)

Ich habe zurückgepostet: aber mit Tempo 120. - Lieber Michael, ich habe Recht behalten, ich bin nämlich vor dir hier am Pult.

(Heiterkeit SPD, DIE LINKE und FDP)

Ich will es nicht ausweiten, ich bin auch, lieber Herr Minister Vogelsänger, ein wenig beruhigt, dass wir endlich einmal nicht einer Meinung sind, denn wir werden dem Antrag der Kolleginnen und Kollegen der CDU-Fraktion in der Tat zustimmen. Die Argumente sind schon ausgetauscht. Das Bürokratiemonster dieses Alleen-Erlasses erschließt sich uns ebenfalls nicht, und wir sind auch aus praktischer Erfahrung - darin schließe ich mich vollkommen den Ausführungen des Kollegen Genilke an - der Meinung, dass ein Regeltempo 70 in Alleen, wie auch immer definiert, eher zu Überholmanövern provoziert, und wir

glauben nicht, dass dies der Verkehrssicherheit dienlich ist. Aber alle anderen Unterschiede können wir dann gleich noch diskutieren, denn ich habe es extra kurz gemacht. - Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Beyer. - Wir kommen nun zum Beitrag der Fraktion DIE LINKE. Herr Abgeordneter Luthardt hat das Wort.

Dr. Luthardt (DIE LINKE):

Ich komme mit Tempo 120. - Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Pressenotiz in der „Märkischen Oderzeitung“ vom 2. Juni 2012:

„Zollbrücke: Ein Autofahrer ist am Freitag kurz nach 18 Uhr zwischen Altwustrow und Zollbrücke, Märkisch-Oderland, tödlich verunglückt. Nach Angaben eines Sprechers der Feuerwehr Neulewin war der Mann mit seinem BMW mit überhöhter Geschwindigkeit gegen einen Baum geprallt. Die Feuerwehr konnte ihn nur noch tot bergen.“

(Zuruf von der CDU: Er war zu schnell!)

Ich kenne diesen Mann nicht. Ich kenne aber diese Straße und auch die Bäume, die daran stehen, und es macht mich betroffen, solche Nachrichten zu hören oder zu lesen. Es ist gut, auch wenn es diesen Unfall nicht ungeschehen macht -, dass sich die Zahl der Getöteten in den letzten Jahren deutlich nach unten bewegt hat.

Trotzdem: 74 Tote bei Unfällen an Bäumen im Jahr 2010. Jeder einzelne Tote - wie dieser am vergangenen Freitag - ist einer zu viel. Deshalb ist es sehr zu begrüßen, dass das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft Anstrengungen unternimmt, die Zahl der Unfälle weiter zu senken. Die vorgesehene Temporeduzierung ordnet sich in die verschiedenen diesbezüglichen Maßnahmen der Landesregierung ein. Dazu zählen unter anderem 30 Projekte für die Verkehrssicherheit, die vom Landwirtschaftsministerium gefördert werden, denn dies ist wichtig. Ursache für die Unfälle sind nicht die Bäume - das muss ich als Förster sagen -, sondern sind meist Fahrfehler und überhöhte Geschwindigkeit. Dies sieht übrigens die Landesverkehrswacht Brandenburg genauso, wie es jetzt in einem Heft veröffentlicht worden ist.

(Vogel [GRÜNE/B90]: Genau!)

Deshalb benutze ich das Wort „Baumunfälle“ auch nicht. Aber wo Bäume am Straßenrand stehen, haben Unfälle unter Umständen schlimmere Folgen als anderswo. Daher ist es sinnvoll, gerade dort besonderen Wert auf Unfallvermeidung zu legen.

Der Antrag der CDU enthält einen Widerspruch. In der Begründung schreiben Sie richtigerweise, dass sich die Unfälle an Bäumen nicht auf bestimmte Schwerepunktstrecken konzentrieren, sondern fast über das gesamte Straßennetz mit Baumbestand verteilt sind. Trotzdem beantragen Sie, Tempolimits auf ausgewiesene Unfallschwerpunkte zu begrenzen. Das ist aus meiner Sicht nicht so ganz schlüssig. Die Frage ist doch viel-

mehr: Sind wir bereit, ein höheres Unfallrisiko zugunsten der Freizügigkeit in Kauf zu nehmen? Ich sage deutlich Nein, zumal die Einschränkung der Freizügigkeit längst nicht so groß ist, wie dies hier suggeriert wird.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Ich bin ein großer Verfechter der Belange der ländlichen Räume, aber ich habe keine Angst, dass sie durch diese Beschränkung abgehängt werden. Also, so schon gar nicht. Es geht hier wirklich nur um eine wenige Minuten längere Fahrzeit.

(Zuruf von der SPD: Genau!)

Die Reduzierung der Höchstgeschwindigkeiten auf Alleen von 100 auf 80 km/h im Jahre 1998 zeigt, dass es ein richtiger Weg ist. Die Zahl der an Bäumen Getöteten ist deutlich zurückgegangen. Die Statistik zeigt uns aber, dass Unfälle nicht nur in geschlossenen Alleen geschehen, sondern eher in lückigen Abschnitten. Deshalb ist damit zu rechnen, dass die vorgesehene Geschwindigkeitsbegrenzung an solchen Straßenabschnitten ihre Wirkung nicht verfehlen wird.

Dies führt mich aber auch noch zu einer anderen Überlegung, die ich hier gern loswerden möchte: Wir wollen eine Evaluierung und Fortschreibung der Alleenkonzeption. Wir müssen dabei den Alleenbestand für die Zukunft sichern und den Anforderungen der Verkehrssicherheit gerecht werden. Wir wissen, dass es immer schwieriger wird, Straßenabschnitte zu finden, an denen neue Bäume gepflanzt werden können. Man kann sich fragen: Ist der kategorische Ausschluss von Lückenbepflanzungen, wie ihn die derzeitige Konzeption vorsieht, im Sinne der Verkehrssicherheit notwendig? Ich freue mich jedenfalls auf die Diskussion um die Evaluierung dieser Konzeption.

Die Linke hat sich schon immer dafür eingesetzt, den Baumbestand an Straßen als ein Markenzeichen unseres Landes langfristig besser zu sichern. Die von der CDU angefochtene Reduzierung der Geschwindigkeit auf Tempo 70 bezieht sich ja, wie schon gesagt worden ist, ausnahmslos auf die baumbestandenen Straßenabschnitte. Es ist immer eine Einzelfallprüfung durch die Landkreise notwendig, wo Tempo 70 dann gefahren werden soll. Ich finde es sehr gut, dass diese Verantwortung auf die untere Ebene gegeben worden ist. Ich halte es für eine grundsätzlich richtige Herangehensweise und empfehle daher, den Antrag der CDU abzulehnen.

Ich hoffe, dass ich auch mit Tempo 70 gut durch meine Redezeit gekommen bin, und danke Ihnen für die Aufmerksamkeit zu dieser späten Stunde.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Luthardt. - Wir setzen die Debatte mit dem Beitrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fort. Herr Abgeordneter Jungclaus hat das Wort.

Jungclaus (GRÜNE/B90):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Gäste! Sicher hat der eine oder die andere von Ihnen schon einmal einen Crashtest im Fernsehen oder als Fotoserie,

vielleicht sogar schon einmal live miterlebt - Letzteres hoffentlich nicht als Betroffener. Jedenfalls kann man sich angesichts solcher Bilder leicht vorstellen, wie schwerwiegend Verkehrsunfälle mit Bäumen sind. Sicherlich, Herr Minister Vogelsänger und Kollege Luthardt, haben Sie Recht, wenn Sie sagen, jeder Tote ist einer zu viel. Dem kann man nur vorbehaltlos zustimmen. Die Frage ist jedoch, welche Ursachen maßgeblich zu Unfällen beitragen. Ist es tatsächlich nur die Geschwindigkeit? Oder sind es nicht viel mehr Unaufmerksamkeit, schlechte Sicht, mangelnde Erfahrung, Alkoholkonsum usw.? Bringt uns hier ein flächendeckendes Tempolimit von 70 Kilometern pro Stunde in irgendeiner Form weiter?

Die Analyse der Baumunfälle der Jahre 2008 bis 2010 Ihres Ministeriums, Herr Vogelsänger, zeigt, dass sich über die Hälfte der Unfälle auf Abschnitten mit einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 100 oder mehr Kilometern pro Stunde konzentriert. Nach Ihrer Logik, Herr Minister Vogelsänger, müssten Sie dann hier ebenfalls ansetzen und dort überall auf 80 km/h reduzieren. Selbst dann: Ein Restrisiko wird immer bleiben. Das können wir leider nicht ändern, auch nicht, wenn wir die Geschwindigkeit nach 70 auf 60, auf 50, auf 40 herabsetzen. Der Artikel, den Kollege Luthardt zitiert hat, hat halt ausgesagt: Erhöhte Geschwindigkeit ist die Ursache des Unfalls gewesen und nicht, dass der Betreffende mit 80 km/h durch die Allee gefahren ist.

Der Bericht des Ministeriums zeigt weiterhin, dass vor allem junge Fahrerinnen und Fahrer in der Altersgruppe 18 bis 24 in Unfälle verwickelt sind. Ist es hier nicht vor allem die Unerfahrenheit und Selbstüberschätzung, die zu Unfällen führt? Und glauben Sie, dies durch Tempo 70 in den Griff zu bekommen? Ich habe daran starke Zweifel und sehe den Handlungsdruck eher bei Prävention und Aufklärung. Natürlich: Es steht außer Frage, dass wir Tempo 70 auf Streckenabschnitten brauchen, bei denen es spezielle Vor-Ort-Situationen verlangen. Aber das Tempolimit auf einer Landstraße auf 70 herabsetzen, weil sich dort ein tödlicher Unfall ereignet hat - dessen Ursachen wir noch nicht einmal kennen -, geht definitiv am Ziel vorbei. Unter den pauschalen Geschwindigkeitsbeschränkungen werden nämlich auch die leiden, die die Strecke tagtäglich zur Arbeit fahren, und das seit Jahren unfallfrei.

Die Antwort auf eine Kleine Anfrage hat kürzlich gezeigt, dass es in Brandenburg keine wesentlichen Unfallschwerpunkte mehr gibt. Die Unfälle verteilten sich im Jahre 2010 über das gesamte Land. Es war kein Straßenabschnitt mit mehr als einem tödlichen Unfall zu verzeichnen. Sie aber agieren auf dieser Datengrundlage mit einem Erlass für ein flächendeckendes Tempo 70 und wissen dann noch nicht einmal, auf wie viel Straßenkilometer sich dies auswirken wird. Planvolles Handeln sieht anders aus.

Für die Tempo-70-Strecken setzen Sie folgendes Kriterium an: Die Zahl der Bäume mit mehr als 25 Zentimetern Stammumfang an beiden Fahrbahnrandern in einer Distanz von kleiner/gleich 4,5 Metern vom jeweiligen Fahrbahnrand muss sich auf einer Strecke von 500 Metern auf eine beidseitige Summe von mindestens 15 belaufen. Merken Sie was? Verantwortlich für diese Klassifizierung sind die Unteren Straßenverkehrsbehörden. Käme der Vorschlag von Ihrem Kollegen Baaske, könnte man ja meinen, es handele sich da um Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen.

Lieber Minister Vogelsänger, Sie schieben die Verantwortung auf die Kreisebene ab und erwarten damit indirekt, dass sämtliche Straßen in Brandenburg kartiert werden. Ich sehe schon vor meinem geistigen Auge ganze Kreisverwaltungen mit dem Maßband und bunten Warnwesten monatelang die Straßen entlang marschieren.

Wir sehen in diesen übereilten Tempo-70-Aktionen jedenfalls keine sinnvolle Maßnahme zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und teilen daher in diesem Punkt die Stoßrichtung des vorliegenden Antrags, den Runderlass zurückzunehmen. Jedoch sehen wir im Gegensatz zur CDU keinen Anlass für ausufernden Leitplankenausbau, da es - wie schon erwähnt - gar keine Unfallschwerpunkte im Land mehr gibt, die man entsprechend ausstatten müsste, und lehnen bekanntermaßen auch eine Aufstockung der Mittel für den Landesbetrieb für Straßenwesen ab. Wir werden uns daher bei dem vorliegenden Antrag enthalten. - Vielen Dank.

(Beifall GRÜNE/B90)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Jungclaus. - Moment, Herr Minister - es gibt das Bedürfnis nach einer Kurzintervention. Herr Abgeordneter Luthardt hat das Wort.

Dr. Luthardt (DIE LINKE):

Ich möchte hier noch einmal sagen: Es geht nicht um ein flächendeckendes Tempolimit 70. Das ist hier schon zum zweiten Mal falsch dargestellt worden.

Zweitens finde ich es sehr gut, dass es die Landkreise machen sollen, denn ich denke, es wäre Quatsch, wenn es von Potsdam aus gemacht und festgelegt würde, wo Tempo 70 gefahren wird. Ich finde diese Regelung also gut und möchte mich noch einmal gegen diese falsche Darstellung verwahren.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Luthardt. - Wir kommen nunmehr zum Beitrag der Landesregierung. Herr Minister Vogelsänger hat das Wort.

Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Verkehrssicherheitsarbeit ist und bleibt eine ständige Herausforderung. Der stelle ich mich, der stellt sich auch das Parlament.

(Oh! bei der CDU - Beifall SPD)

Ich will daran erinnern: Trotz der Haushaltszwänge haben wir gemeinsam beschlossen, bei der Verkehrssicherheitsarbeit 2012 nicht zu kürzen. Ich sage das, weil das hier auch immer Thema ist. Wir machen das eine wie das andere.

Und ich muss damit leben, dass ich hier auch einmal mit Gregor Beyer nicht einer Meinung bin.

(Oh! bei der SPD)

Ich bin in politischer Verantwortung und man muss nicht immer überall mit populären Maßnahmen auffallen.

Ich will Folgendes - Dr. Luthardt hat es genannt - zum Tempo-80-Erlass in Alleen sagen: 1997 ging es von 336 Toten runter auf 243. Von 97 zu 98 - auch damals gab es viele Diskussionen zu diesem Tempo-80-Erlass; Herr Ziel, damals Innenminister, kann das sicherlich bestätigen.

Wir müssen uns weiterhin auf die Straßen außerorts konzentrieren - das sind Bundes-, Landes- und Kommunalstraßen -, weil Fahrfehler - Herr Jungclaus, da haben Sie Recht, es muss nicht Rasen sein - niemals ausgeschlossen werden können, weil Menschen niemals fehlerlos sind und Unfallfolgen an Landstraßen am dramatischsten sind.

Ich will etwas zur Statistik von 2008 bis 2010 sagen: Bei den Baumunfällen hatten wir bei Tempo 70 14 Tote, bei Tempo 80 52 Tote, bei Tempo 100 82 Tote. Das heißt nicht, dass wir flächendeckend Tempo 70 brauchen. Wir brauchen Einzelfallentscheidungen und wir brauchen den Sachverstand vor Ort. Was ich zurückweise, ist die Bezeichnung „Bürokratiemonster“. Selbstverständlich müssen sich die Landkreise und die Unfallkommission damit beschäftigen. Aber es geht immerhin um Menschenleben. Daher lohnt es, sich damit zu beschäftigen.

Tempobegrenzungen sind immer die zweitbeste Lösung. Deshalb wird es auch verstärkt Schutzeinrichtungen, bauliche Maßnahmen geben und wir werden uns auch dem Thema der Einzelbäume stellen müssen. Ich bin bereit, für kommunale Straßen Schutzeinrichtungen zu fördern. Bis jetzt hat kein Landkreis einen Antrag gestellt. Ich fordere dazu auf, diese Möglichkeit zu nutzen.

Sie sehen: Es gibt viel zu tun. Es bestehen zahlreiche Möglichkeiten, die Verkehrssicherheit zu verbessern. Lassen Sie uns gemeinsam daran arbeiten, dass sich die Unfallbilanz in Brandenburg weiter verbessert. Für die Menschen in Brandenburg ist das lebenswichtig. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Minister Vogelsänger. - Da Herr Abgeordneter Genilke angekündigt hat, nicht mehr zu sprechen, sind wir am Ende der Aussprache angelangt und kommen zur Abstimmung. Ihnen liegt in der Drucksache 5/5413 der Antrag der CDU-Fraktion unter dem Titel „Kein flächendeckendes Tempo-70-Limit auf Alleen“ vor. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Stimmenthaltungen? - Bei vier Stimmenthaltungen ist dieser Antrag deutlich abgelehnt worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 17, aber noch nicht ganz die heutige Sitzung. Bevor Sie zum Parlamentarischen Abend losstürmen, habe ich Sie im Auftrag des Präsidenten mit einer Hausaufgabe zu versehen: Sie möchten sich bitte bis morgen in den Fraktionen entscheiden, ob Sie das Angebot, auch morgen die Mittagspause einzusparen, annehmen möchten.

Viel Freude noch heute Abend! Ich schließe die Sitzung.

Ende der Sitzung: 20.02 Uhr

Anlagen**Gefasste Beschlüsse****Wahl eines Präsidenten des Verfassungsgerichtes
des Landes Brandenburg**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 57. Sitzung am 6. Juni 2012 zum TOP 1 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Landtag wählte mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen Herrn Jes Möller als Präsidenten des Verfassungsgerichtes des Landes Brandenburg.“

**Betreuungsgeld ablehnen,
stattdessen Infrastruktur für Kinder ausbauen**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 57. Sitzung am 6. Juni 2012 zum TOP 2 folgende Entschließung angenommen:

**„Betreuungsgeld verhindern und
frühkindliche Bildung stärken**

1. Der Landtag Brandenburg begrüßt das gemeinsame Ziel von Bund, Ländern und Kommunen, ab dem 1. August 2013 jedem unter dreijährigen Kind einen Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Kindertagesstätte oder -tagespflege zu garantieren.
2. Der Landtag ist der Auffassung, dass eine gute Betreuungsinfrastruktur notwendig ist, damit Familien eine echte Wahlfreiheit bei ihrer Lebensgestaltung haben. Ein quantitativ ausreichendes und qualitativ gutes Angebot an frühkindlicher Bildung und Betreuung fördert die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und verbessert die Chancengleichheit für alle Kinder.
3. Der Landtag nimmt zur Kenntnis, dass sich der bis 2013 angestrebte Kita- und Tagespflege-Ausbau in einigen Bundesländern verzögert, und fordert daher auch den Bund auf, sich stärker für den Ausbau einzusetzen.
4. Der Landtag bittet die Landesregierung deshalb, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass der Bund von der Einführung des Betreuungsgeldes absieht und stattdessen die dafür veranschlagten Mittel für den Ausbau von Kita- und Tagespflegeplätzen sowie für die dauerhafte Finanzierung des Angebots bereitstellt. Dabei soll denjenigen Bundesländern, die den angestrebten Betreuungsumfang schon bereitstellen, die Möglichkeit gewährt werden, die Bundesmittel auch für die qualitative Verbesserung der frühkindlichen Bildung einsetzen zu können.
5. Der Landtag bekennt sich zu einer modernen Familienpolitik, die partnerschaftliche Erziehungsarbeit fördert, und vertritt die Auffassung, dass das geplante Betreuungsgeld längst überkommene Rollenzuschreibungen zwischen Frauen und Männern im Familienleben verfestigen wird.
6. Der Landtag lehnt die Einführung eines Betreu-

ungsgeldes auch ab, weil damit Anreize geboten werden, die die Rückkehr von Frauen ins Berufsleben verzögern oder verhindern.“

**Flughafen BER: Unverzüglich Transparenz
bei Baufortschritt, Kostenentwicklung, Lärmschutz und
möglicher Kapazitätserweiterungen herstellen**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 57. Sitzung am 6. Juni 2012 zum TOP 16 folgende Entschließung angenommen:

**„Arbeit des Aufsichtsrates der Flughafengesellschaft
transparent gestalten - Landtag zeitnah unterrichten.
Schallschutz umsetzen!**

Die Verschiebung der Eröffnung des Flughafens Berlin Brandenburg hat zu einem deutlichen Vertrauensverlust in der Öffentlichkeit geführt. Fluggäste, Unternehmen, Baubetriebe und zukünftige Dienstleister am BER sind verunsichert. Auch die Anwohnerinnen und Anwohner des zukünftigen Flughafens Berlin Brandenburg erwarten, dass das Management der Flughafengesellschaft den Schallschutz intensiver als bisher umsetzt. Das planfestgestellte Schallschutzprogramm kommt noch nicht schnell genug voran.

Dabei bleibt der Flughafen Berlin Brandenburg das wichtigste Infrastrukturprojekt des Landes Brandenburg und wird die Flugnachfrage der Hauptstadtregion der Bundesrepublik Deutschland sicherstellen. Er bietet die Chance für eine bessere Integration unserer regionalen Wirtschaft in den globalen Wissens- und Warenverkehr und damit für Wirtschafts- und Beschäftigungswachstum. Deswegen unterstützt der Landtag die Arbeit der Landesregierung in den Gremien der Flughafengesellschaft Berlin Brandenburg.

Der Landtag Brandenburg erwartet

- eine zeitnahe Berichterstattung der Landesregierung über den Baufortschritt, die Kostenentwicklung, den Lärmschutz und mögliche Kapazitätserweiterungen;
- zur Unterstützung der Geschäftsführung der Flughafengesellschaft eine anlassbezogene Hinzuziehung von externem Sachverstand. Damit sollen auch die Gremien der Flughafengesellschaft noch besser in die Lage versetzt werden, die Gesellschaft zu kontrollieren;
- eine frühzeitige Einbindung bei möglicherweise notwendigen haushaltsrelevanten Zuschüssen der Gesellschafter der Flughafengesellschaft für das Investitionsprojekt;
- eine themenorientierte und anlassbezogene Sitzungsfolge der Gremien der Flughafengesellschaft;
- eine schnellstmögliche Unterrichtung über die Ergebnisse der Aufsichtsratssitzung am 22. Juni 2012;
- zeitnah darüber informiert zu werden, auf welche Weise Gewerbetreibende und mittelständische Unternehmen, die aufgrund des verschobenen Eröffnungs-

termins unverschuldet wirtschaftliche Nachteile erleiden, unterstützt und gegebenenfalls entschädigt werden können;

- bis zur verschobenen Inbetriebnahme des Flughafens Berlin Brandenburg eine angemessene, effektive und großzügige Umsetzung des Schallschutzprogramms. Die Landesregierung wird aufgefordert, die Umsetzung des Lärmschutzprogramms in den Gremien umfassend zu kontrollieren und unabhängige regionale Ansprechpartner für die Bürgerinnen und Bürger zu unterstützen.“

Schriftliche Antworten der Landesregierung auf mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 6. Juni 2012

Frage 988

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Abgeordnete Ursula Nonnemacher

- Abschaffung des Flughafenasyilverfahrens -

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 51. Sitzung am 23. Februar 2012 den Beschluss gefasst, dass sich die Landesregierung auf der Bundesebene für eine Abschaffung des sogenannten Flughafenasyilverfahrens nach § 18a des Asylverfahrensgesetzes einsetzen solle (Drucksache 5/4765-B).

Daher frage ich die Landesregierung: Welche Anstrengungen hat sie mit welchem Erfolg auf der Bundesebene zur Abschaffung des Flughafenasyilverfahrens seitdem unternommen?

Antwort der Landesregierung

Minister des Innern Dr. Woidke

Dem Landtagsbeschluss vom 23. Februar 2012 folgend hat das Innenministerium den Entwurf eines Bundesrats-Entschließungsantrags formuliert und begründet, mit dem die Bundesregierung aufgefordert wird, schnellstmöglich einen Gesetzentwurf einzubringen, mit dem das Flughafenasyilverfahren nach § 18a des Asylverfahrensgesetzes abgeschafft wird, sodass alle ankommenden Ausländer, die bei der Grenzbehörde am Flughafen um Asyl nachsuchen, einreisen und das reguläre Asylverfahren durchlaufen dürfen.

Diesen Antrag haben wir zunächst den Innenministerien der ALänder übersandt und um Mitantragstellung bzw. Unterstützung geworben. Inzwischen hat Rheinland-Pfalz angekündigt, als Mitantragsteller auftreten zu wollen. Nordrhein-Westfalen, Bremen und Baden-Württemberg wollen unseren Antrag unterstützen.

Derzeit wird die Kabinettsbefassung vorbereitet. Sobald die Landesregierung die Bundesratsinitiative beschlossen hat, werden wir sie dem Präsidenten des Bundesrates zuleiten.

Frage 989

Fraktion DIE LINKE

Abgeordneter Torsten Krause

- Genehmigung Neubau Kampbrücke Zehdenick -

Noch in diesem Jahr soll der Neubau der Kampbrücke in Zehdenick beginnen. Eine Voraussetzung dafür ist die Genehmigung durch das brandenburgische Bauministerium zum Ver-

zicht auf das Planfeststellungsverfahren. Das dafür notwendige Einvernehmen mit den Naturschutzbehörden und den Grundstückseigentümern ist erzielt.

Deshalb frage ich die Landesregierung: Wann entscheidet das zuständige Ministerium über den Antrag?

Antwort der Landesregierung

Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger

Weil die Bausubstanz keine langfristige Nutzung mehr ermöglicht, ist ein Ersatzneubau der Kampbrücke erforderlich. Die Verkehrsführung während der Bauzeit erfolgt über eine Behelfsbrücke.

Um eine zeitnahe Realisierung der Kampbrücke zu erreichen, war vom Landesbetrieb Straßenwesen beabsichtigt, im Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft bei der Planfeststellungsbehörde einen Verzicht auf Durchführung des Planfeststellungsverfahrens einzureichen.

Inzwischen wurde der Antrag in der Zentrale des Landesbetriebes geprüft und wird in Kürze der Planfeststellungsbehörde zur Veröffentlichung des Unterbleibens der Umweltverträglichkeitsprüfung übergeben.

Es wurde jedoch versichert, dass der Baubeginn weiterhin für das IV. Quartal 2012 mit dem Bau der Behelfsbrücke vorgesehen ist.

Frage 990

Fraktion DIE LINKE

Abgeordnete Margitta Mächtig

- Bau eines Holzkraftwerkes in Eberswalde-Finow -

Der Kreistag Barnim hat in seiner Sitzung am 29. Februar den Kauf des in Insolvenz befindlichen Holzkraftwerkes Eberswalde-Finow beschlossen. Für den wirtschaftlichen Betrieb dieses Kraftwerkes wurden seitens des Landrates zwei wesentliche Punkte angeführt, einerseits die Umsetzung von Kraft-Wärme-Kopplung und Legung von Wärmetrassen und andererseits einen exklusiven Holzliefervertrag mit dem Landesforst.

Ich frage die Landesregierung: Seit wann gibt es einen Holzliefervertrag mit dem Landesforst für dieses HoKaWE?

Antwort der Landesregierung

Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger

Das Land hat im Jahr 2005 einen Liefervertrag für den Zeitraum 01.06.2006 bis 01.06.2021, das sind 15 Jahre, über jährlich 150 000 Raummeter Energieholz aus einem Lieferumkreis von 70 km abgeschlossen.

Der Liefervertrag ist vom Eintritt in die Insolvenz der HoKaWE nicht betroffen und muss erfüllt werden, solange die HoKaWE GmbH besteht und dies wünscht. Bei einer Übernahme der Geschäftsanteile der HoKaWE durch einen Investor, dem sogenannten Share Deal, ist das Land Brandenburg kraft Gesetzes weiterhin an den Vertrag gebunden. Im Fall der hier beabsichtigten übertragenden Sanierung, auch Asset Deal, wird nur der rentable Teil eines Unternehmens veräußert und von ei-

nem anderen Rechtsträger, hier der Barnimer Energiegesellschaft mbH (BEG), weitergeführt. Dieser neue Rechtsträger ist nicht der Vertragspartner des Landes Brandenburg und kann keine Erfüllung des Holzlieferungsvertrages verlangen.

Vor dem Hintergrund einer aktuellen Beschwerde bei der EU-Kommission, der Entwicklung der Preise und der Nachfrage nach Holz habe ich dem Landrat und damit der BEG Vorschläge für einen neuen Vertrag unterbreitet, die einen Kompromiss anstreben. Offensichtlich hat sich der Landkreis nicht in der Lage gesehen, über diese Vorschläge zu verhandeln. Der Landkreis ist am 1. Juni 2012 vom Kaufvertrag zurückgetreten. Die HoKaWE wird nun vorerst durch den Insolvenzverwalter weiter betrieben. Damit besteht der Vertrag aus 2005 weiter und wird weiter erfüllt.

Frage 991

Fraktion DIE LINKE

Abgeordnete Kerstin Kaiser

- Möglichkeiten zur fachgerechten Vertretung von Sportunterricht -

Der Kreissportbund Märkisch-Oderland (KSB) erarbeitete vor einigen Monaten einen Vorschlag, mit dem im Krankheitsfall von Sportlehrerinnen und Sportlehrern flexibel kurz- und längerfristig die fachgerechte Vertretung zum Beispiel durch professionelle Trainerinnen und Trainer im Rahmen normaler Unterrichtsorganisation an den Schulen gewährleistet werden könnte. Sowohl im Schulamt Frankfurt (Oder) als auch im MBS sind Vertreter des KSB dazu angehört worden, die Gespräche zur Realisierung des Projektes endeten jedoch offenbar in einer Sackgasse. Als Abgeordnete wurde ich von Eltern angesprochen und gebeten, nach Chancen für dessen Umsetzung zu suchen, da in verschiedenen Schulen immer wieder auch Sportunterricht ausfällt oder nicht fachgerecht vertreten werden kann.

In dem Zusammenhang frage ich die Landesregierung: Welche Chancen oder Hindernisse sieht sie für den beschriebenen Vorschlag des KSB Märkisch-Oderland?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Dr. Münch

Der Vorschlag des Kreissportbundes Märkisch-Oderland, dass professionelle Trainerinnen und Trainer Sportunterricht an Schulen geben, kann eine interessante zusätzliche Möglichkeit sein, um den Unterrichtsausfall im Sport zu senken.

Eine regionale Arbeitsgruppe, zu der mein Ministerium nicht gehört und im Vorfeld auch nicht einbezogen war, prüft gegenwärtig, ob und welche Möglichkeiten zur fachgerechten Vertretung beim Sportunterrichtsausfall bestehen, und wird das mit den Schulleitungen der 4 Strausberger Grundschulen und dem Staatlichen Schulamt Frankfurt (Oder) zu Beginn des Schuljahres 2012/13 weiter beraten.

Unterrichtsausfall kann nur bei längerfristigem Ausfall durch die Einstellung von Personal über das staatliche Schulamt gemindert werden, wenn die Finanzierung im Rahmen verfügbarer Stellen möglich ist und die gesetzlichen Rahmenbedingungen für Einstellungen, Personalratsbeteiligung und Fristen be-

achtet werden. Vorrangig sollten natürlich Lehrkräfte eingestellt werden, die eine Lehramtsbefähigung haben. Darüber hinaus kann auch eine C-Lizenz für Breitensport als anderweitige Qualifikation für das Fach Sport angesehen werden. Dies ist aber im Einzelfall zu bewerten, da Art und Umfang der 120 Stunden umfassenden Ausbildung für die C-Lizenz nicht mit den Standards für das Fach Sport vergleichbar ist.

Der Einsatz von Übungsleitern, die für ehrenamtliche Tätigkeiten im Sportverein qualifiziert sind, ist also grundsätzlich möglich. Bei der Suche des Schulamts nach geeigneten Kräften, die kurzfristig und mit einem Zeitvertrag eingestellt werden könnten, ist es durchaus sinnvoll, auch beim Kreissportbund nachzufragen und Interessierte auf diesem Weg zu gewinnen. Es bleibt aber auch beim Sport, wie in allen anderen Fächern, bei einem formalisierten Verfahren der Einstellung, das absolviert werden muss. Unter diesen Voraussetzungen kann auch die Initiative des Kreissportbunds Märkisch-Oderland geeignet sein, den Unterrichtsausfall im Fach Sport zu verringern.

Frage 992

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Abgeordnete Marie Luise von Halem

- Gemeinsame Abiturprüfung mit unterschiedlichen Voraussetzungen -

Im Jahr 2014 legen Brandenburger Schülerinnen und Schüler zum ersten Mal ihre gemeinsamen Abiturprüfungen mit Berlin auf Grundlage der Gymnasiale-Oberstufe-Verordnung 2009 ab. In der Folge ergibt sich die Problematik, dass die Kurse auf erhöhtem Anforderungsniveau, Leistungskurse, in Berlin mit fünf Wochenstunden, in Brandenburg hingegen lediglich mit vier Wochenstunden Umfang stattfinden.

Frau Ministerin Dr. Martina Münch schreibt am 20. April 2012, die Rahmenlehrpläne seien entsprechend angepasst worden. Eine Benachteiligung der brandenburgischen Prüflinge soll ausgeschlossen werden, indem die unterschiedlichen Prüfungsvoraussetzungen gegebenenfalls über den Erwartungshorizont und die Benotung im Fach Mathematik mittels gemeinsamer Kernaufgaben sowie entsprechender Zusatzaufgaben für die Berliner Schülerinnen und Schüler, ausgeglichen werden sollen.

Der Landesverband der GEW in Brandenburg kritisiert das Vorgehen der Landesregierung als inkonsequent. Ein standardisiertes Verfahren einzuführen sei im Grunde positiv zu beurteilen, es müssten dann jedoch auch die Rahmenbedingungen für die gemeinsamen Prüfungen, also Unterrichtszeit, Inhalte und Bewertungssysteme, vergleichbar sein. Lerninhalt und Erwartungshorizont müssten im Vorfeld diskutiert und vereinbart werden und dürften nicht als Stellschraube zum Ausgleich struktureller Unterschiede benutzt werden. Das Vorhaben der Landesregierung, ein gemeinsames Abitur trotz der unterschiedlichen Voraussetzungen durchzuführen, bedeute eine strukturelle Benachteiligung Brandenburger Schülerinnen und Schüler nicht nur hinsichtlich der Abiturprüfungen, sondern auch für ihren weiteren Werdegang.

Daher frage ich die Landesregierung: Wie beurteilt sie, dass ihr Vorhaben, am gemeinsamen Abitur mit Berlin trotz der im obigen Schreiben genannten Argumente festzuhalten, noch immer auf Kritik bei der GEW und anderen Interessenverbänden stößt?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Dr. Münch

Ihre Sorge ist unbegründet. In meinem Brief vom 20. April habe ich genau beschrieben, wie wir sicherstellen, dass die Brandenburger Schülerinnen und Schüler im Abitur 2014 nicht benachteiligt werden in den Fächern, in denen es gemeinsame Abituraufgaben mit Berlin gibt. Und zwar auch dann, wenn das Fach in Brandenburg mit 4 Wochenstunden und in Berlin mit 5 Wochenstunden unterrichtet wird.

Aus der Tatsache, dass wir in Brandenburg eine Stunde weniger in den betreffenden Fächern unterrichten, ergibt sich noch keine Benachteiligung. So sieht das auch die KMK in der Vereinbarung zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II. Diese Vereinbarung lässt ausdrücklich zu, dass „Fächer mit erhöhtem Anforderungsniveau mindestens vierstündig unterrichtet“ werden. Veränderungen in der Zeitstruktur der gymnasialen Oberstufe gibt es bereits seit einigen Jahren in verschiedenen Bundesländern.

In der KMK besteht Konsens darüber, dass das erhöhte Anforderungsniveau in fünfstündigem Unterricht und in vierstündigem Unterricht im jeweiligen Fach erreicht werden kann. Wissenschaftliche Untersuchungen bestätigen das. Zum Beispiel wurde in Baden-Württemberg festgestellt, dass - sogar im Fach Mathematik - der neu eingeführte Unterricht für alle Schülerinnen und Schüler in der gymnasialen Oberstufe auf erhöhtem Anforderungsniveau mit vier Stunden pro Woche weder zu einer Niveausenkung der Anforderungen noch zu schlechteren Ergebnissen geführt hat. Ganz im Gegenteil: Im bisher unteren Leistungsbereich gab es deutliche Verbesserungen.

In der KMK gibt es einen klaren Trend zu Standardisierung und Kompetenzorientierung in der gymnasialen Oberstufe. Ziel ist die Entwicklung gemeinsamer Bildungsstandards für die Allgemeine Hochschulreife hin, die voraussichtlich im Lauf dieses Jahres verabschiedet werden. Diese Entwicklung zur Standardisierung und Kompetenzorientierung zeigt sich auch in der Entwicklung gemeinsamer Abituraufgaben für Berlin und Brandenburg. Die Umsetzung dieser Standards in den Schulen kann gar nicht anders funktionieren als mit einer gewissen Flexibilität. Und das gilt nicht erst für das Abitur in 2014. Bereits jetzt enthalten die Erwartungshorizonte zu den zentral vorgegeben Prüfungsaufgaben zwei wichtige Aussagen: Erstens, dass Erwartungshorizonte keine vollständigen Lösungen vorgeben, sondern lediglich kurze Angaben zu möglichen Lösungen und zweitens, dass auch gleichwertige Lösungswege bei der Bewertung zu berücksichtigen sind. Im Fach Englisch enthalten die Erwartungshorizonte aufgabenspezifische Kriterien, die unbedingt enthalten sein müssen, und daneben Lösungsalternativen, die flexibel sind. Diese Regelung erlaubt die Berücksichtigung von unterschiedlichen Voraussetzungen im Unterricht in Berlin bzw. in Brandenburg. Wobei es sich hier natürlich um eine schmale Bandbreite von Unterschieden handelt, die vielfach in den Aufgaben gar keinen Niederschlag finden muss. Dies hat sich ja bei den gemeinsamen Prüfungsschwerpunkten gezeigt, die bereits entwickelt wurden und auf dem Bildungsserver Berlin-Brandenburg veröffentlicht sind.

Wir befinden uns also in völliger Übereinstimmung mit den Vorgaben der KMK. Es besteht zwischen den Ländern ein Konsens, dass der geringe Unterschied in der Stundenzahl

nicht ins Gewicht fällt, was die Ergebnisse anbelangt. Im Übrigen finden die Änderung der Struktur der gymnasialen Oberstufe und die wachsende Gemeinsamkeit in der Bildungsregion Berlin-Brandenburg nicht nur in der Politik große Zustimmung, sondern auch bei Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften und Eltern.

Frage 993

Fraktion DIE LINKE

Abgeordnete Kornelia Wehlan

- S-Bahn-Unterbrechung der Linie S 7 -

Die S-Bahn, die DB AG und der Verkehrsverbund Berlin Brandenburg haben vor einem Jahr zugesagt, dass im Zeitraum der kompletten Streckensanierung und Vollsperrung über Charlottenburg der S-Bahnverkehr reibungslos abläuft und über die S-Bahnstrecke S7 im 10-Minuten-Takt organisiert wird. Inzwischen haben die Fahrgäste mit Ausfällen, Wartezeiten, Verspätungen und Umleitungen zu kämpfen. Grund dafür sind Brückenarbeiten am Bahnhof Nikolassee, die erst im November beendet werden sollen. Das bringt zusätzliche Schwierigkeiten auf der ohnehin schon belasteten Strecke.

Ich frage die Landesregierung: Was unternimmt sie, um für Pendlerinnen und Pendler für die Einhaltung der 10-minütigen Taktzeiten und für die Einhaltung der Fahrzeiten zu sorgen?

Antwort der Landesregierung

Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger

Die S-Bahn Berlin GmbH und DB AG haben im vergangenen Jahr mehrfach gegenüber den Ländern und der VBB GmbH erklärt, dass der Betrieb der Linie S7 unter den gegebenen Umständen - auch bei eingeschränkter Infrastrukturkapazität der S-Bahn aufgrund von Brückenbaumaßnahmen - stabil im 10-Minuten-Takt und mit der vollen Zuglänge (8-Wagen-Züge) durchgeführt werden kann.

Das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (MIL) hat prüfen lassen, welche Möglichkeiten zur Verbesserung der nunmehr doch sehr unbefriedigenden Situation bestehen:

Die baubedingte Eingleisigkeit der ansonsten zweigleisigen Strecke im Abschnitt zwischen Nikolassee und Wannsee kann erst mit Beendigung der Baumaßnahmen Ende November 2012 aufgehoben werden, eine andere Bautechnologie ist nicht möglich.

Eine Verkürzung der Bauzeit würde - wenn überhaupt möglich - nur in einem unwesentlichen Rahmen möglich sein und das eigentliche Problem bis zum Bauende nicht lösen.

Die Stabilität des Betriebssystems der Linie S7 ist derzeit durch die zusätzlichen eingleisigen Streckenabschnitte in Richtung Potsdam immer wieder beeinträchtigt. Im Auftrag der Länder hat die VBB GmbH vorgeschlagen, einen Tauschzug ausschließlich für die Linie S7 in Charlottenburg bereitzustellen, der den Betrieb im Verspätungsfall stabilisiert. Dieser könnte einen verspätet von der Stadtbahn kommenden Zug ersetzen und pünktlich in den eingleisigen Abschnitt Nikolassee - Wannsee einfahren. Der Vorteil bestünde darin, dass die Züge aus Potsdam nicht durch Verspätungen der aus Berlin kommenden Züge beeinträchtigt würden. Die Fahrgäste des von der

Stadtbahn verspätet in Charlottenburg eintreffenden Zuges müssten allerdings eine bis zu zehnminütige Wartezeit in Kauf nehmen.

Die S-Bahn Berlin GmbH hat diesen Vorschlag geprüft und bestätigt. Bislang konnte sie jedoch noch nicht die dafür erforderlichen Fahrzeuge und Fahrer bereitstellen. Sobald dies der Fall ist, wird der Tauschzug umgehend eingesetzt. Einen Termin konnte die S-Bahn Berlin GmbH jedoch noch nicht benennen.

Anwesenheitsliste vormittags:

Frau Alter (SPD)
Herr Baaske (SPD)
Herr Baer (SPD)
Herr Dr. Bernig (DIE LINKE)
Herr Beyer (FDP)
Herr Bischoff (SPD)
Frau Blechinger (CDU)
Frau Böhnisch (DIE LINKE)
Herr Bommert (CDU)
Herr Bretz (CDU)
Herr Büchel (DIE LINKE)
Herr Büttner (FDP)
Herr Christoffers (DIE LINKE)
Herr Domres (DIE LINKE)
Herr Eichelbaum (CDU)
Herr Folgart (SPD)
Frau Fortunato (DIE LINKE)
Herr Genilke (CDU)
Frau Geywitz (SPD)
Herr Görke (DIE LINKE)
Herr Goetz (FDP)
Frau Gregor-Ness (SPD)
Herr Groß (DIE LINKE)
Frau Große (DIE LINKE)
Herr Günther (SPD)
Frau Hackenschmidt (SPD)
Frau von Halem (GRÜNE/B90)
Frau Heinrich (CDU)
Herr Henschke (DIE LINKE)
Frau Prof. Dr. Heppener (SPD)
Herr Dr. Hoffmann (fraktionslos)
Herr Holzschuher (SPD)
Herr Jürgens (DIE LINKE)
Herr Jungclaus (GRÜNE/B90)
Frau Kaiser (DIE LINKE)
Frau Kircheis (SPD)
Herr Krause (DIE LINKE)
Herr Kuhnert (SPD)
Herr Lakenmacher (CDU)
Frau Lehmann (SPD)
Frau Lieske (SPD)
Herr Lipsdorf (FDP)
Herr Ludwig (DIE LINKE)
Herr Dr. Luthardt (DIE LINKE)
Frau Mächtig (DIE LINKE)
Herr Maresch (DIE LINKE)
Frau Meier (DIE LINKE)
Frau Melior (SPD)
Frau Dr. Münch (SPD)
Frau Muhß (SPD)
Herr Ness (SPD)

Frau Niels (GRÜNE/B90)
Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90)
Herr Petke (CDU)
Herr Pohl (SPD)
Frau Richstein (CDU)
Herr Richter (SPD)
Herr Rupprecht (SPD)
Herr Dr. Scharfenberg (DIE LINKE)
Frau Schier (CDU)
Herr Prof. Dr. Schierack (CDU)
Herr Schippel (SPD)
Frau Schulz-Höpfner (CDU)
Frau Stark (SPD)
Frau Tack (DIE LINKE)
Frau Teuteberg (FDP)
Frau Theiss (SPD)
Herr Tomczak (FDP)
Frau Vogdt (FDP)
Herr Vogel (GRÜNE/B90)
Frau Wehlan (DIE LINKE)
Herr Wichmann (CDU)
Frau Wöllert (DIE LINKE)
Herr Ziel (SPD)

Anwesenheitsliste nachmittags

Frau Alter (SPD)
Herr Baer (SPD)
Herr Dr. Bernig (DIE LINKE)
Herr Beyer (FDP)
Herr Bischoff (SPD)
Frau Blechinger (CDU)
Frau Böhnisch (DIE LINKE)
Herr Bommert (CDU)
Herr Bretz (CDU)
Herr Büttner (FDP)
Herr Burkardt (CDU)
Herr Christoffers (DIE LINKE)
Herr Domres (DIE LINKE)
Herr Eichelbaum (CDU)
Herr Folgart (SPD)
Frau Fortunato (DIE LINKE)
Herr Genilke (CDU)
Herr Görke (DIE LINKE)
Herr Goetz (FDP)
Frau Gregor-Ness (SPD)
Herr Groß (DIE LINKE)
Frau Große (DIE LINKE)
Herr Günther (SPD)
Frau Hackenschmidt (SPD)
Frau von Halem (GRÜNE/B90)
Frau Heinrich (CDU)
Herr Henschke (DIE LINKE)
Frau Prof. Dr. Heppener (SPD)
Herr Dr. Hoffmann (fraktionslos)
Herr Hoffmann (CDU)
Herr Holzschuher (SPD)
Herr Homeyer (CDU)
Herr Jürgens (DIE LINKE)
Herr Jungclaus (GRÜNE/B90)
Frau Kircheis (SPD)
Herr Krause (DIE LINKE)
Herr Kuhnert (SPD)
Herr Lakenmacher (CDU)

Frau Lehmann (SPD)
Frau Lieske (SPD)
Herr Lipsdorf (FDP)
Herr Ludwig (DIE LINKE)
Herr Dr. Luthardt (DIE LINKE)
Herr Maresch (DIE LINKE)
Frau Meier (DIE LINKE)
Frau Melior (SPD)
Frau Dr. Münch (SPD)
Frau Muhß (SPD)
Herr Ness (SPD)
Frau Niels (GRÜNE/B90)
Herr Petke (CDU)
Herr Pohl (SPD)
Frau Richstein (CDU)
Herr Richter (SPD)
Frau Schier (CDU)

Herr Prof. Dr. Schierack (CDU)
Herr Schippel (SPD)
Frau Schulz-Höpfner (CDU)
Herr Schulze (fraktionslos)
Herr Senftleben (CDU)
Frau Steinmetzer-Mann (DIE LINKE)
Frau Tack (DIE LINKE)
Frau Teuteberg (FDP)
Frau Theiss (SPD)
Herr Tomczak (FDP)
Frau Vogdt (FDP)
Herr Vogel (GRÜNE/B90)
Frau Wehlan (DIE LINKE)
Herr Wichmann (CDU)
Frau Wöllert (DIE LINKE)
Herr Dr. Woidke (SPD)
Herr Ziel (SPD)